Begründungen

zur ältesten

Profan- und Kirchengeschichte

von

Bayern und Oesterreich;

aus den neuern und neuesten Verhandlungen über das wahre Zeitalter und die Wirksamkeit des

heil. Rupert ꝛc.;

mit dem Direktorium zur einschlägigen Literatur, und ihrer Quellen.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Sit modus in rebus, sint
certi denique fines!

Regensburg, 1854.

Verlag von Georg Joseph Manz.

Die
St. Ruperts-Frage;
in
ihren Beziehungen
zur
ältesten Profan- und Kirchengeschichte
von
Bayern und Oesterreich.

Vorrede und Einleitung.

Die biedere, verständige, und fromme Bevölkerung von Bayern und Oesterreich hat den hl. Rupert von jeher als einen ihrer wohlthätigsten Landespatrone anerkannt. Ist er ihr doch von Jugend auf, allenthalben, eine erfreuliche Erscheinung, in so vielen Kirchen von der Altmühl und Nabe bis an die ungarische Leitha; angethan mit Infel und Stab, im glänzenden bischöflichen Gewande, eine hohe männliche Gestalt; heitern Angesichts, und wohlwollend herabblickend; in der Linken das Salzfaß haltend. [1])

Durch getreue Ueberlieferung seit mehr als tausend Jahren hat das Volk vom hl. Rupert sichere Kunde. Lange vor den hh. Emmeram zu Regensburg (649), vor Corbinian zu Freysing (724), und vor Vivilo zu Passau (736) war der hl. Rupert nach Bayern gekommen, wo das Christenthum schon längst, seit Jahrhunderten, mehr und mehr Bekenner gefunden hatte. Die Blutzeugen Christi, Bischof Maxmilian 282 zu Cilei, und der Tribun Florian 303 zu Lorch, galten als Schutzheilige des Landes. Auch die Namen Valentin und Severin hatte das Volk im hochverehrten Andenken. Das Wort Gottes verkündend, war später, in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts St. Valentin, mit bischöflicher Würde angethan, aus Rhätien längs dem Inn und bis über Passau herabgewandert. In der zweiten Hälfte des besagten Jahrhunderts hatte St. Severin, aus dem Orient kommend, und von gleich hohem Berufe, im

[1]) „Erat enim vir simplex, pius et prudens, in sermone ferax — conspicuus in caritate, in universa morum honestate preclarus;“ Cod. juv. II. p. 7 de introitu beati Rudberti etc. und in vorliegender Denkschrift S. 127. Die h. h. Rupert, und Virgil, dieser die zweithürmige Domkirche tragend, stehen gewöhnlich und gleichsam als Schildhälter auf einem der Altäre: wie gesagt, schöne, lebenskräftige, heitere, und das Volk ansprechende Standbilder, ohne Barth: — (weder finster, noch leidend, wie so viele andere Heilige:) — überall derselbe Typus.

Ufer= und innern Noricum, die christlichen Gemeinden in den Städten und Castellen besucht, um sie im Glauben und sittlichen Fortgang zu stärken. Denn innerhalb der Mauern hatten Schlemmerei, Verzagtheit, und Noth im gleichen Grade um sich gegriffen, während vor den Thoren, und auf dem platten Lande die nordischen Barbaren durch Raub und Plünderung grossen Schrecken verbreiteten. Im Jahre 477 war die Stadt Juvavia am Ivarus durch eine Horde Heruler überfallen und zerstört, und der Priester Maximus mit vierzig Gesellen getödtet worden. [1])

Mit Beginn des **VI.** Jahrhunderts gewann das Land am Lech und an der Donau, im Schirm der Franken, wieder an Sicherheit und bürgerlicher Ordnung: die christlichen Oberhirten innerhalb der Alpen hatten bereits feste Sitze: zu Chur, zu Trient, und zu Säben (Brixen;) und wohl auch schon zu Augsburg. [2])

Zwischen der Donau und den Alpen, und die erstere überschreitend, hatten sich zu den eingebornen Stämmen die Bajoarier gesellt, unter eigenen von den mit ihnen verwandten fränkischen Königen anerkannten Herzogen. [3]) Ein Theil der Bajoarier waren rückwandernde Noriker. Die Hoflager dieser Herzoge und ihrer Zweige waren, gleichzeitig, von der Donau bis in die Alpen verbreitet: (s. Abschn. **XII.**)

Da saß, im Ablauf des **VI.** Jahrhunderts, zu Regensburg abermals ein Herzog, Namens Theodo. Obgleich das Land, wie gesagt, schon

---

[1]) S. S. 26, 129 u. 244, Note; ferner in den akad. gel. Anzeigen 1840, 1842 u. 1846 unsere Reise=Erinnerungen über jene fernen Jahrhunderte, nach Eugipp rc.

[2]) „Am Grabe der hl. Affra," das, anno 562, der fromme Priester Venantius Fortunatus aus Ravenna, auf dem Rückwege aus Gallien, wo er das Grab des heil. Martin, dem auch in Bayern und Oesterreich schon früh so viele Kirchen geweiht wurden, besucht hatte. Unmittelbar an den Lech gränzend und bis an die Alpen, fand er, allenthalben unbeirrt, schon die Bajoarier neben den Norikern, Vindeliciern und Rhätiern. Des Venantius Reisebeschreibung ist darum, und den Eintritt St. Ruperts im Jahr 580 im Augenmerk, über die bereits seßhaft gewordene Völkerwanderung sehr merkwürdig. Im Jahr 568 brachen die Longobarden aus Pannonien nach Italien auf: auch mit ihnen zogen Bajoarier rc. rc.: (s. Absch. V. S. 146.)

[3]) „Ope Clodovaei Francorum Regis, Theodo I. Dux Bavariae ao 508; — „sub inde Theodo II. etc." So schrieb P. Seb. Insprugger S. J., Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, in seiner: „Austria mappis geographi- „cis distincto, rerum que memorabilium Historia Viennae 1728:" und eben hierin ward er gleichzeitig von seinem Ordensbruder und Fachgenossen, von M. Hansiz in seiner „Germania sancta II. 1729" geradezu verläugnet.

längst und nun immer mehr Christen zählte, so hieng er doch, und der bajoarische Hofadel mit ihm, noch dem Heidenthum an. Aber seine Gemahlin, Namens Regintrud, vom fränkischen königl. Geblüt, war ganz und gar dem Christenthum ergeben.

Von den Segnungen desselben durchdrungen, erkannte sie hierin das förderlichste Mittel für die geistige und leibliche Wohlfahrt des Volkes; aber auch die Nothwendigkeit, das alles nachhaltig und bleibend einzurichten. [1]) Wie längst im Frankenreich, wie im benachbarten Rhätien und Vindelicien, so sollte auch in Bajoarien ein bleibender Bischof berufen, und eine Landeskirche gegründet werden. Das war der Herzogin angelegenste Sorge; und der Herzog gewährte ihr. Sie richteten ihre Blicke über den Rhein, nach Worms. Dort war, auch aus königlichem Geblüt entsprossen, und darum noch jung, Rupert zum Bischof gewählt worden 576. [2]) Der Ruf von seiner Würde, und seiner Weisheit, in der Ausübung seines hohen und heiligen Berufes, hatte sich schnell auch über den Rhein und bis an die Donau verbreitet. Bischof Rupert war dem herzoglichen Hause zu Regensburg jedenfalls befreundet, zur Prinzessin Regintrud vielleicht blutsverwandt. So ward er dringend nach Bayern eingeladen.

Die bekannten Zwistigkeiten der fränkischen Grossen, und die zum Theil sehr tragischen Ereignisse im Hause der Merovinger; auch vom Sectengeiste angeregt, hatten für die dortigen katholischen Bischöfe viele Drangsale im Gefolge: selbst der Bischof Rupert war von denselben betroffen worden; — und so folgte er endlich dem Rufe nach Bayern. Auch das Volk hatte ihm vertraut. [3])

Vorerst verweilte Rupert länger zu Regensburg und in der Umgegend; dort wurden ihm die ersten Schenkungen zur Kirche. Er prüfte und lehrte: und schritt endlich zur Taufe des Herzogs und vieler vom Adel. Er begann im nahen bayerischen Wald Zellen zu gründen; [4]) fuhr dann die Donau

---

[1]) Auch die Prinzessin Regintrud, Gemahlin des Herzogs Theodo, ist seit 1826 urkundlich erwiesen: s. II. S. 53.

[2]) Vergl. Absch. IV. S. 142 über die höhere Geistlichkeit unter den Merovingern.

[3]) Diese populäre Erzählung beruht durchaus auf den Quellen, und auf der beglaubigten Geschichte; sie entspricht ganz der allgemeinen Profan- und Kirchengeschichte; den innern Zuständen Bajoariens, und den äussern Verhältnissen desselben. Die einfache und grosse Idee, das Ziel des Herzog Theodo und seiner Gemahlin Regintrud, durch St. Rupert endlich eine Landeskirche zu gründen, und darum sie reich zu dotiren: — wie konnte sie jemals so einseitig und befangen verkannt werden?!

[4]) Sie führen noch die ältesten Namen bajoarischer Geschlechter: s. uns. Denksch. 1852.

hinab, auch links und rechts das Wort Gottes verkündend, bis an die Gränzen Pannoniens, des heutigen Ungarns: (die zwei ältesten Kirchen zu Wien, schon seit dem **VIII.** Jahrhundert bekannt, sind St. Peter und St. Rupert.[1]) Dann wandte sich der muthige Apostel zu Land wieder aufwärts, zur Stadt Lorch, an der Enns, wo er die durch die nahen Barbaren hart bedrängte Einwohnerschaft mit Rath und That ermuthigte und stärkte; aufwärts durch den Traun- und Altergau bis zum Salzburggau, wo er sich am Wallersee, aus dem die Fischach fließt, inmitten von romanischen Insassen, (Wallen!) niederließ; aber bald auf die Ruinen von Juvavia übersiedelte, um eben da seinen bleibenden bischöflichen Sitz aufzuschlagen: als Bürgschaft seiner Sendung. Allenthalben ward er vom Herzog Theodo, von seiner Gemahlin Regintrud, und von ihrem Sohn Theodebert unterstützt, und mit Land und Leuten beschenkt: ohne Boden keine Kirche.

Im Geleit seiner culturkundigen und kunstfertigen Rheinfranken hat der hl. Rupert schon bei Regensburg die römischen Weinberge wieder mit rheinischen Reben bepflanzt; und unfern von Salzburg, an der Saale, die verfallenen Salzquellen, eines der dringendsten Hülfsmittel der Haus-, Land- und Alpenwirthschaft, wieder erhoben. Der Herzog schenkte ihm davon den dritten Theil. Die Salzach aufwärts am Castell Cuculle vorüber, bis in das innere Gebirg verfolgend, hat er, von Einwohnern geleitet, den Hinterhalt jenes dicht umwaldeten Jagdreviers, und uralten Bergbaues entdeckt, wo auch die Seitengewässer Gold und Silber in das Hochwasser ablagerten.

Hier, am Fusse einer Heidenburg, hat der hl. Rupert mit Hülfe seiner thätigen Mönche eine seiner merkwürdigsten Colonien, die Maximilianszelle gegründet. Viele Kirchen hat er sonst in Bayern erbaut; viele Priester geweiht, und sie den Kirchen zur Seelsorge zugeordnet. Als Wohnsitz für seine Nichte Erentraud hat er auf dem obern Römercastell zu Salzburg ein Kloster, auch für Frauen und Jungfrauen, gestiftet; das die Prinzessin Regintrud mit den wohlbebauten Fluren von Titmanning und Umgegend ausgestattet. Nachdem der hl. Rupert so über vierzig Jahre in den weiten Gauen, von Regensburg bis Pannonien, gewirkt und gewaltet; hat er in der Abtei St. Peter zu Salzburg, inmitten seiner Schüler und der

---

[1]) Da unten, an der Gränze von Ungarn, dürften noch manche Denkmäler von St. Rupert erforscht werden können. Auch den hh. Maxmilian, Florian, Valentin und Severin wurden, wie bemerkt, dort Kirchen geweiht.

Priesterschaft seine Ruhestätte gefunden. Der von ihm als unmittelbarer Nachfolger berufene Bischof Vitalis hat, da inzwischen von den aus der windischen Mark heraufgebrochenen Slaven (c. 630) die Maximilianszelle im Pongau zerstört worden, auch über zwanzig Jahre regiert: er hat fromm und kräftig den Trübsalen der Zeit gesteuert. Er wurde der Apostel der Pinzgauer genannt.

So lautet, und so lebt, im Bewußtseyn des Volkes, die Kunde; und so lauten, übereinstimmend damit, die ältesten geschriebenen Quellen: die Schenkungen von Gau zu Gau; so die beglaubigte Geschichte. Die Abtei St. Peter zu Salzburg hat sie bewahrt. Von den Angriffen und Zweifeln, die erst seit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts durch den Jesuiten M. Hansiz zu Passau dagegen erhoben wurden, der sich auf Berechnungen französischer Gelehrten gründete, weiß das Volk nichts; nichts von all' dem, was auch die teutschen Gelehrten seither darüber geschrieben und verhandelt haben. Denn, nach der Ansicht der Wortführer der rührigen Gegner wäre die Streitfrage lediglich ein Reservat der Gelehrten, und nur unter ihnen abzuschliessen; dabei sollte es bleiben. Ist es auch in neuerer und neuester Zeit von einer St. Ruperts-Frage lauter geworden; so weiß selbst das gebildete und geschichtskundige Publicum nicht, um was es sich eigentlich handelt; es ahnet nicht die Gefahr, die damit seiner Landes- und Kirchengeschichte droht. Der Angriff hat sich aber endlich, gleich einem chronischen, durch den Andrang böser Säfte hartnäckig gewordenen Uebel, zu einem Grade gesteigert, der für die Geschichte, und die Wissenschaft selbst, die schmachvollste Profanation im Gefolge hat. Länger darf daher der Oeffentlichkeit, nnd dem gesunden und aufrechten Sinn des Volkes nicht gewehrt werden.

Behufs der Lösung der Frage über das wahre Zeitalter und die apostolische Wirksamkeit des hl. Rupert, stehen sich heute zwei Parteien gegenüber. Die Bewahrer und Vertheidiger der alten Tradition, getragen von der Lauterkeit der Urkunden, der Thatsachen, der Landes-, Volks- und Culturgeschichte, auf dem angestammten und durch das frühere Christenthum, und dessen kirchliche Stiftungen und Denkmäler, geheiligten Boden: — sie stehen zur Rechten und haben längst, von den zeitweilig gegen sie gerichteten Schmähungen — unberührt — unbeirrt, den Namen: Historiker verdient. Zur Linken stehen die rührigen und beharrlichen Anhänger eines, auf irrthümlichem Synchronismus

und einer imaginären Chronologie gebauten Systemes, die damit dem Zweifel, der Negation, und Fiction[1]) verfallen sind, und die nur so das Materielle der Geschichte, und sofort eine viel spätere kirchliche Ordnung und Civilisation des bayerischen Volkes anerkennen. — Zur Fristung dieses „liebgewordenen Systems" benöthigen dessen Träger allerdings eines grossen hyperkritischen Apparats.

Wir wollen diese Ideologen, die Systematiker, kurzweg die Gegner heissen. Allenfalls könnten wir noch einer dritten Partei gedenken: der Neutralen; der Anhänger des leibhaften Indifferentismus, mit all seinen Consequenzen — in der Zeit.

Nachdem die so verfängliche Frage, seit ihrem Hervortreten, in der **Germania sacra T. II** von M. Hansiz: 1729 [2]), nur als eine „**causa reservata**" der Gelehrten, und so nur von einigen Fachgelehrten, und zunächst im Bereich von St. Peter zu Salzburg, und einiger näher betheiligten Abteien; aber auch von der ältern bayerischen Akademie d. W. verhandelt worden ist; — brachte sie, als fast verschollen: nur in den untern Schulen, und in den Volksschulen hatte das System, gleich dem Unkraut Boden gewonnen; — die treffliche und ganz faßlich und teutsch geschriebene Abhandlung des **P.** Michael Filz, Professors der Geschichte zu Salzburg 1831 wieder in Erinnerung. [3]) Aber diese Abhandlung kam wieder nur einigen Fachgelehrten zur Kenntniß. [4]) Inzwischen wurde sie, und, auch in ihrer Umarbeitung vom Jahre 1843, in den Wiener-Jahrbüchern, und auch in den akademischen gelehrten Anzeigen von München — für und gegen, und ziemlich ausführlich besprochen. Unter den gelehrten Gegnern stand schon damals Hr. **Dr.** Rudhart, Professor zu Bamberg, auch Verfasser einer Geschichte von Bayern (1841) voran.

Wir, der „sicheingelebte [5])" Verfasser dieser resumirenden Denkschrift, oder wie man das Opus nennen will, auf den Namen eines Fachgelehrten

---

[1]) Nach Hansiz's eigenem Geständnisse: s. Absch. **IX** u. **XI**.

[2]) Angeregt schon, wie gesagt, im **XVII**. Jahrhundert durch die gelehrten Franzosen Valesius, Mabillon rc. s. Filz **I**.

[3]) Wie bekannt, ist an die Frage schon im J. 1820 von uns erinnert worden: s. unsere pragmatische Darstellung (II) 1850: S. 56.

[4]) Denn sie ward, wie es sich nun aufklärt, von der Verlagshandlung nicht einmal gehörig versendet.

[5]) Absch. VII. S. 162.

nie Anspruch machend; aber aus Neigung und durch Beruf der Geschichtsforschung früh zugewendet; hatten uns gleichfalls, sowohl in akademischen Abhandlungen, als auch ausser denselben, an jenen Erörterungen betheiligt. Als Eingeborner des Erzstifts versuchten wir es, uns zunächst auf dem Boden der Frage zu orientiren; denselben nach dem beurkundeten Materiale zu erforschen, und ihn zu beleuchten; und so das historisch-topographische Element hervorzuheben. Hierin im Boden! erkennen wir den sichersten Schlüssel zur Lösung: (s. Abschn. **XI** S. 217.)

Ganz und gar von der Gründlichkeit und dem loyalen Charakter der Abhandlung des **P.** Filz vom Jahre 1831 überzeugt, und durch unsere eigenen Wahrnehmungen geleitet, giengen wir daran, die Urkunden der Tradition kritisch zu erläutern, und die entgegen stehenden Behauptungen zu prüfen; um sofort durch eine umfassende actengetreue Darstellung die Frage ihrer Lösung näher zu rücken.

Diese Darstellung ward zu Ende des Jahres 1849 niedergeschrieben, und sie erschien bereits im Jahre 1850 im hist. Archive der k. k. Akademie d. W. in Wien abgedruckt. In zwei Anhängen hatten wir auch die als den sichern Schlüssel zur Lösung gebotenen Probleme und Hypothesen der neuesten Verfechter des Systems von Hansiz: des **Dr.** und Prof. Rettberg von Marburg, und des **Dr.** Wattenbach von Berlin unserer Prüfung unterzogen. [1]) Gleich den akadem. Schriften überhaupt, so blieb

---

[1]) Nach den barocken Ansichten und grellen Behauptungen der Gegner gehört nämlich St. Rupert erst dem **VIII.** Jahrhundert an; er könnte, wenn er doch jemals da gewesen, nur erst lange nach St. Emmeram, und kurz vor St. Corbinian und Bonifaz eingereiht werden. „Es wäre in Bayern doch noch Manches zu thun übrig gewesen;“ und so habe St. Rupert als Bischof von Worms nur Urlaub genommen, und er sey, von Regensburg rc. ist nicht die Rede, „in den südöstlichen Winkel des Landes,“ als zum Ziel seiner kurzen Wirksamkeit gelangt. Hier habe er unter andern einen heidnischen, gleichnamigen, Vettern des rechtgläubigen Herzogs Theodo getauft. Auch von einer Reise des Bischofs, Donau abwärts, bis an die Gränzen Pannoniens, (einheimische Nachrichten seyen ohnehin sehr bedenklich,) könnte nicht die Rede seyn; sie wäre kaum möglich gewesen; der feindlichen Bevölkerungen wegen. Auch die Geschichte von der Maximilianszelle passe nicht in das System; jedenfalls sey die Zelle erst zu Anfang des **VIII.** Jahrhunderts gegründet, und nach **40** Jahren, zur Zeit des Herzogs Ottilo, wieder zerstört worden. All' die Schenkungen an die Erzkirche hatten erst im **VIII.** Jahrhundert statt. 20, — 10 — Jahre, ja wohl nur fünf Jahre, seyen für die Wirksamkeit St. Ruperts hinreichend gewe-

auch unsere Darstellung ausser dem Bereich des lesenden Publicums; und nur einige vertheilte Freiexemplare waren, und das auch nur wieder von Fachgelehrten, ins Augenmerk genommen worden. Unstreitig involvirt aber die Frage relevante Begründungen zur ältesten Profan- u. Kirchengeschichte von Bayern und Oesterreich: und unabweisbar dringt sie sich aus dem bisherigen düstern Hintergrund der Polemik und Hyperkritik in den Vordergrund der Pragmatik, in den hellen Sonnenschein der volksthümlichen Culturgeschichte. Daher glaubten wir, erst im Beginn des Jahres 1852! der Wissenschaft uud der guten Sache einen besondern Vorschub dadurch zu leisten, daß wir an die k. Akademie d. W. zu München, d. h. zur histor. Classe, unter Vorlage unserer pragmatischen Darstellung den umständlich motivirten Antrag stellten, die St. Ruperts-Frage in ihrem neuen Sachverhalt: hatte sich doch auch die alte Akademie damit befaßt, einer weitern Prüfung zu unterziehen. Was unser Antrag, in dem Benehmen und in den Beschlüssen der k. Akademie, aber erst im Verlaufe des Jahres 1852 sowohl in Beziehung auf unsere collegialische Stellung dazu, als auch auf die Streitfrage, zur Folge hatte: kann daher als eine der Episoden auch nicht umgangen werden. Einer internationalen Akademie d. W. stünde es doch jedenfalls wohl an, periodisch, und wenn auch nur obenhin, von den literärischen Erscheinungen, gut oder schlecht, Notiz zu nehmen, und zu geben. (S. Abschn. **XIV.**)

Gleichzeitig hatte aber auch der k. Studienrector, Hr. Mutzl zu Eichstätt, ebenfalls ein Eingeborner des classischen Bodens, und da herangebildet, und von localen Anschauungen angeregt; es war ein glücklicher Gedanke! eine der wichtigsten Episoden aus dem Zeitalter des hl. Rupert, eben die

---

sen. In jenen bewegten Zeiten (716) hätte P. Gregor II. vom Bischof Rupert zu Salzburg keine Kunde haben können. Hierauf sey dieser mit seinen Schülern und Priestern wieder nach Worms zurückgekehrt, um dort zu sterben. Auch seinen Nachfolger, den Bischof Vital zu Salzburg, hat ein plötzlicher Tod dahin gerafft &c. Schwierigkeiten habe die Lösung der St. Ruperts-Frage allerdings: — aber in der Art und Weise, wie eben erzählt, liessen sich diese unfehlbar heben." So das Summarium der starren, gegnerischen, Skepsis und Thesis; in den vorliegenden Acten, in jedem Moment, mit ihren Motiven, nachgewiesen. Wie sehr dieses Gebahren und Verfahren gegen alles Thatsächliche und Ehrwürdige, den besser unterrichteten Bevölkerungen und aller Geschichte Hohn spricht: hat doch selbst ein Mabillon (1683) in der Abtei St. Peter zu Salzburg am Grabe des hl. Rupert geweilt; werden die Leser unschwer ermessen.

Geschichte der Maximilianszelle im Pongau — zum Gegenstand eines Schulprogramms gewählt (1852); er hatte davon, im Beginn des Jahres 1853, in der Augsburger Postzeitung, als in einem auch der Profan- und Kirchengeschichte gewidmeten Tagblatt, — eine wohlsubstanzirte Skizze gegeben.

War das der erste Schritt, die ominöse St. Ruperts-Frage, oder vielmehr ihre Lösung, populär zu machen; so führte er zugleich zu jener entscheidenden Krisis fort, die den Lesern der besagten Postzeitung vom Jahre 1853 vor Augen liegt: (Abschn. **VII** und **VIII.**) Es ist ein sehr lebhafter Schriftenwechsel; einerseits zwischen dem Hrn. Rector Mutzl; bei seiner durchweg ruhigen Haltung; und anderseits zwischen mehreren Verfechtern des Systems, und zwar in ihrer mehr und mehr gesteigerten Stimmung, welche endlich (8. May 1853) in einer umfassenden, formell und materiell remonstrirenden, und provocirenden, Verlautbarung: ein Manifest! mit Nachtrag vom 12. May in der N. Münchner Zeitung, ihren Höhenpunct erreicht zu haben schien. Diese zwei Actenstücke sind zuvörderst gegen v. Koch-Sternfeld [1]), gegen Rector Mutzl, und **P.** M. Filz als die Verfechter der Tradition gerichtet; sie enthalten schwere Beschuldigungen. (Abschn. **VII.**) Aber nur Hr. R. Mutzl gieng auf die Beantwortung derselben ein, alle Persönlichkeiten vermeidend, und sich die ruhige Fassung bewahrend: (Abschn. **VIII** rc.)

Im weitern Schriftenwechsel suchten die Gegner, mit gleissenden Worten, zwar wieder einzulenken; so ein **juste milieu**, den Löwentheil zu Gunsten des Systems voraus, schien uns geboten; damit glaubten sie ihr Ziel sicherer zu erreichen.

Zuviel des Trivialen! Hr. Rector Mutzl verlor aber die Geduld nicht, und excipirte; und als die Gegner endlich „verhüllten Angesichts," aber „zornentbrannt" den Rückzug antraten; gab er ihnen noch mit einer **ex visceribus causae** geschöpften Allocution über „Objectivismus und Subjectivismus" das Geleit.

Was unsere Person anbelangt: so hatten wir es, obgleich von den Gegnern kennbar genug! persönlich und namentlich angegangen, und als der Führer der Gegenpartei bezeichnet, nicht nöthig gefunden, an dem Schrif-

---

[1]) Wohl zunächst seiner Replic vom 27. Nov. 1852 gedenkend: s. **XIV.** S. 238.

tenwechsel theil zu nehmen. Wir schwiegen im ganzen Verlaufe des Jahres 1853: und wir hegten länger die Hoffnung, auch ferner schweigen zu können, ohne vor den Besserunterrichteten darum unsern begründeten Ruf gefährdet zu sehen. Als uns jedoch inzwischen auf unsere freundschaftliche Zuschrift, zur Mässigung mahnend, und um Erläuterungen bittend, unumwunden eröffnet worden, daß all' unser Thun und Lassen in Sachen der St. Ruperts-Frage seit lange einer ebenso unbefugten als verletzenden Ueberwachung untergestellt worden; als man unsere Correspondenz geradezu und längst als „eine Sache **publici juris**" erklärte: (s. Abschn. XIII.) da geboten diese Eröffnungen andere Entschlüsse. Dazu kamen Fragen und Mahnungen: — das theilnehmende, verständige, Publicum fühlte sich sehr aufgeregt; von Seite der für die historische Wahrheit sich lebhaft interessirten Freunde: uns zu hetzen, oder uns hetzen zu lassen; davon war keine Rede. Aber ferneres Schweigen hätte nun, sowohl gegen uns, als gegen die gute Sache, sehr mißverständlich gedeutet werden können. Waren doch unsererseits bisher alle möglichen Rücksichten getragen worden.

Wozu wir uns nun berechtigt und bemüssigt sehen: — das Materiale ist, auch nur die neuern und neuesten Verhandlungen und Vorgänge überschaut; ziemlich stark angewachsen: es ist eine resumirende Denkschrift Behufs eines höhern, eines wissenschaftlichen Zwecks, unter dem Titel: Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Oesterreich, aus den neuern und neuesten Verhandlungen über St. Rupert u. s. w.

Wollte man hier aber wieder nur eine Parteischrift sehen: so haben wir eben auch nichts dagegen; müssen jedoch bemerken, daß unsere hierin waltende lebendige Ueberzeugung durchaus auf der objectiven Anschauung aller Geschichte und ihrer Quellen beruht. Wodurch sich sonst, und in literärischer Hinsicht, nach Umfang und Zusammenhang, dieses Operat von allem bisherigen Schriftenwechsel unterscheidet; werden Fachgelehrte von selbst zu würdigen wissen.

Um nun im Verfolg dieses Zweckes vor allem das vorliegende Material zu sichten, und dasselbe nach Form und Gehalt zu einer klaren Uebersicht zu bringen; zählen wir hier die **XV** Abschnitte auf, in welche diese Denkschrift zerfällt.

Uebersichtlicher Inhalt der XV Abschnitte.

den der grosse Leibniz sogar erst an. 752 anerkennen will, auf dem Stuhl zu Salzburg an. 623—646 ist auch nur im VII. Jahrh. möglich. Das „Gedenk- oder Verbrüderungsbuch (Necrolog) der Abtei St. Peter zu Salzburg;“ dessen neue Bearbeitung durch Hrn. v. Karajan. Wien 1852.

XI. M. Hansiz, noch einmal. Die Fundamente seines Systems Die Führer der ältern bayerischen Akademie d. W. Die Stützen sind gebrochen; der mehr als hundertjährige kritische Aberwitz ist erschöpft.

XII. Die Agilulfinger: von anno 500—800 n. Chr.: zur fortschreitenden Herzogsreihe ꝛc. in verschiedenen Zweigen und Residenzen Bajoariens.

XIII. Die Propaganda für die Tradition. Der Agitator. Das Hauptquartier. Der Schleppträger. Die Warnungstafel.

XIV. Die St. Ruperts-Frage, und deren Vertreter, in ihrer Beziehung zur histor. Classe der heutigen k. Akademie d. W. zu München. Anhang: Ueber die geographisch-historisch und statistische Bearbeitung des Königreichs Bayern.

XV. Die römischen Ziegel- und Scherben-Inschriften zu Rottenburg am Neckar vor dem Richterstuhl des Prof. Mommsen. Ein nächtliches Gesicht. Ein Analogon und Nachspiel zum Drama St. Rupert in Bayern.

Nach Aufzählung dieser Rubriken mag uns, von einer Seite her, vorerst der Einspruch nicht unerwartet kommen, daß diese Denkschrift, wenn auch resumirend, allzu weitläufig angelegt sey. Darauf hin wollen wir die Leser ersuchen, vorerst die einzelnen Artikel eines jeden Abschnittes selbst zu würdigen, um ihre Beziehungen zur St. Ruperts-Frage, und zu all' den Velleitäten und Episoden derselben, kennen zu lernen.

Liesse sich denn eine geschichtliche und internationale Streitfrage, die seit hundert und fünfzig Jahren, laut Acten, so viele Federn, und ein- und dieselbe Feder öfter so unermüdlich beschäftigt hat, mit ein paar Druckbogen abthun? Wie oft wiederholt sich nicht in der Taktik der modernen Gegner der Kunstgriff, die Streitfrage nur fragmentarisch, in Splittern geltend zu machen? Diesem Uebel mußte endlich durch eine umfassende, durch eine Gesammtdarstellung, begegnet werden. Wir sind allerdings überzeugt, daß unbefangene Leser und Fachgelehrte, im Besitze der beiden Abhandlungen **Nro. I.** und **II.** und ihrer Quellen, und etwa noch mit Beachtung der Art. **IX**, **X**, **XI** und **XII** vollkommen in der Lage sind: sich über das wahre Zeitalter des hl. Rupert; und über die Unhaltbarkeit des hansizischen Systems ein statthaftes Urtheil bilden zu können; um so mehr, als ihnen nicht entgehen wird, daß in **Nro. II** zur Forschung, Prüfung, und Klarstellung wirklich ein neuer Weg eingeschla-

gen wurde; indem das culturgeschichtliche und topographische Element erläutert, und, zur richtigen Leseart der Urkunden, dieselben einer mehrfachen Analyse unterzogen worden sind. Hinwieder sind es aber Provocationen aller Art; es ist das fortwährende Geschrei der von mannigfaltigen Rück- und Absichten befangenen Gegner, daß ihre Einwürfe noch nicht sattsam widerlegt, ihre angeblichen neuen Quellen und Anhaltspuncte noch nicht gehörig beachtet, daß der Gegenstand noch immer nicht erschöpft sey: — es ist dieses systematische und unermüdliche Geschrei, welches, im Geleit ihres gleichzeitigen thatsächlichen Ein- und Vorschreitens jeden Moment der Abwehr, der Vertheidigung und Erläuterung ignorirend, so zu wahrhaft peinlichen Wiederholungen, z. B. auch in den gelehrten Anzeigen, und in der Augsburger Postzeitung bemüssiget hat. [1]) Dazu kömmt zu berücksichtigen, daß ein Theil der Leser nicht im Besitze der Postzeitung und der gel. Anzeigen, und noch viel weniger der oben aufgeführten verwandten Druckschriften ist: weswegen auch, das, die ernste und prüfende Lectüre fördernde Directorium zur einschlägigen Literatur, beigefügt wurde.

Hat man uns, den Verfasser dieser Denkschrift, Seitens der Hansizianer, eben nicht schonend und manierlich, als den Führer der Gegenpartei hervorgestellt, und uns zugleich als einen Abtrünnigen bezeichnet, und gefragt: Welches Zutrauen man fürder zu unsern Erfahrungen, und zu der angerühmten Vertrautheit mit Land und Volk fassen könne? (VII S. 163 u. ff.) so ergab sich hieraus die in der That lästige Nothwendigkeit, auf die Richtung unserer eigenen historischen Schriften, als das Ergebniß unserer Studien und Vorarbeiten, wären sie auch zum Theil von geringem Belang, wiederholt hinzuweisen, und so zu zeigen, wie uns das hansizische System unmöglich mehr genügen konnte. Beinebst haben wir uns in der geheimen Werkstätte dieses Systems selbst: wie es noch keiner von dessen Anhängern wagte, näher umgesehen: wir haben den Altmeister in seinem Sinnen und Treiben sorgfältig belauscht: — seine mit der Vermessenheit — eines Adepten! fortgeschrittene Selbstverstrickung ist augenfällig: (Abschn. **IX** u. **XI.**)

---

[1]) Dazu, zu den gesuchten und obligaten neuen Anknüpfungen und Uebergängen dienen jenseits regelmässig als Lückenbüsser: „die erwarteten neuen Quellen; die verwerfliche Tradition, die unrichtige Herzogsreihe, die (synchronistischen) Vermuthungen, der fabelhafte Text, die unbegreifliche Leseart ꝛc. ꝛc.“

Wir, die Historiker, tragen keine Scheu, uns zu nennen; wogegen nicht unbemerkt bleiben kann, daß die Gegner schon in den gel. Anzeigen sich öfter in das bedenkliche Costüm der Anonymität oder der Pseudonymität einzuhüllen beliebten; was auch insbesondere in der Augsburger Postzeitung nach dem Eintreten jener Krisis der Fall ist: und gar manchen Leser jener hohlen und gleissenden Phrasen möchte die Besorgniß anwandeln, daß er es mit einem Bauchredner zu thun habe.

Und so muß uns jedenfalls die Befugniß zugestanden werden, den gegnerischen offenen und versteckten Angriffen, sowohl auf uns, als auf unsere Kampfgenossen, abwehrend und berichtigend, und nach Gebühr entgegen zu treten. Hat man sich jenseits im zweideutigen Scherze gefallen: so kann eine bemessene Replic von diesseits wohl auch nicht auffallen. Glaubten sich doch die Gegner zum voraus berechtigt, gegen uns sogar mit „Energie" einzuschreiten: (Abschn. XIII.) Die Acten liegen aber nun vollständig genug vor den Augen des Publicums, und dasselbe wird unschwer beurtheilen mögen, auf welche Seite sich, in aufrechter Haltung, die Kraft der historischen Wahrheit, im Vereine mit wissenschaftlicher Kritik; und so eine entscheidende Autorität bewährt, und bis zu welchem Grad der Hyperkritik und der Ohnmacht man sich anderseits, und, um das zu bergen, sogar scurrile Mittel nicht verschmähend, erschöpft hat. Auch die sämmtlichen Remonstrationen der Gegner in der Augsburger Postzeitung des J. 1853 brachten an historischen Thatsachen und an stichhältiger Kritik keinen Gewinn; nur wieder Raisonnements und Berufungen auf längst als unzulänglich oder als sachfällig erkannte Zeugenschaften. Bei jedem Anlauf wich mehr und mehr der Boden unter ihren Füssen; das Triumphgeschrei vom 1. May 1853 war zugleich ihr Schwannengesang. Und doch zählen die Gegner „namhafte Gelehrte" unter sich. Unfehlbar erklärt sich das alles aus der Natur, oder vielmehr, aus der Nichtigkeit der Streitfrage selbst: — und so kann sie schon darum als gelöst betrachtet werden.

In jenen fernen Jahrhunderten ist die Gründung einer Landeskirche durch vier Momente bedingt, wovon jeder seine Zeit braucht, um im kürzern oder längern Verlaufe zur Reife und zum Vollzug zu kommen. Vorerst ist die Bekehrung vom Heidenthum zum Christenthum, das erste Stadium; es ist mannigfaltigen Wechselfällen unterworfen. Die Kirchenchenbauten, die Aufstellung und Feststellung eines Oberhirten, und des

bischöflichen Stuhls, bedürfen als zweiter Moment einer hinlänglichen Dotation. Das Festhalten am Dogma, an der ächten (katholischen) Lehre, und die Abwehr gegen den Sectengeist, ist auch eine schwierige Aufgabe dieses zweiten Stadiums. Die Heranbildung, die Weihe und Anordnung einer hinlänglichen Geistlichkeit, in ihrer vollständigen Abgliederung, (die Hierarchie), das ist der dritte Moment; er ist wieder durch die Dotation bedingt. Endlich muß in der Geistlichkeit und im Volk die Disciplin straffer angezogen, oder neu gehoben werden. Diese vier Stadien erfüllen sich nicht gleichzeitig; erst in einer Reihe von Generationen, von Oberhirten, von Landesfürsten; und vor allem müssen sie durch eine Masse von Schenkungen, und durch eine grössere Zahl von Schenkern verbürgt werden. Hierin liegt die sicherste Chronologie; und wo in Teutschland könnte eine Landeskirche diese ihre Entwicklung klarer beurkunden, als die von St. Rupert gestiftete Erzkirche: und wie konnte der gelehrte M. Hansiz, der Verfasser der **Germania sacra**, sich vermessen, diese vier Stadien als das Werk eines einzigen Geschlechtsalters, und des **VIII.** Jahrhunderts zu proclamiren ?! (S. 84 u. ff.)

Diese Momente einer jeden Kirchengeschichte verkennend, und zunächst den materiellen Inhalt der Urkunden, und die Natur der nur allmählig anwachsenden Fundation nicht beachtend, haben — von Haus aus unberufene und unbefähigte Theilnehmer am Hader denselben noch mehr verwirrt und durch ihre Diatriben herabgewürdigt. Wenn aber ein geistreicher Geschichtsforscher über die Jesuiten bemerkt, daß die monströsen Behauptungen ihrer Gegner es sind, welche zu Gunsten dieses Ordens am entschiedensten sprechen: [1]) so ist auch das wahre Zeitalter des hl. Rupert unter den Widersprüchen, Insolenzen, Sympathien, und Absurditäten der Gegner schon darum ausser Frage gestellt.

Und wenn jüngst ein anderer heller Kopf in der allgemeinen Zeitung über die Zopfzeit und das Rococo im **XVII.** u. **XVIII.** Jahrhundert bemerkte, daß man damals die wirkliche Geschichte verachtet, und mit derselben gebrochen habe, um sich vor dem Despotismus falscher historischer

---

[1]) Ein Protestant, der oldenburgische Staatsrath Fischer; s. Augsburg. Postztg 1853. Beil. N. 196.

Abstractionen desto tiefer zu beugen; — so war und ist es mit der St. Ruperts Frage abermals ganz und gar derselbe Fall. [1])

Von einer grossen Gefahr war diese Frage jüngst wieder bedroht: wenn sie nämlich in der historischen Classe der Akademie zur Verhandlung gekommen, und, wie voraus zu sehen, von der dermaligen Majorität im Sinne des Systems beschieden worden wäre. Für lange, lange Zeit würde sich das eingeschüchterte, nicht gehörig unterrichtete Publicum dem normalen Irrthum haben fügen müssen. Aber der Genius der historischen Wahrheit wacht; desto mehr, je rühriger der Dämon. Gelehrte Corporationen ermangeln in ihren Debatten, ohne materielle Unterlagen, (wie solche z. B. bei vorliegender Frage die Abtei St. Peter zu Salzburg bewahrt,) zu oft eines sichern Schwerpunctes; und huldigen zu leicht einer neologen Idee. Mit dem Bescheid, daß in unserer pragmatischen Darstellung (II) „nichts Neues, und die Lösung der Frage Förderndes," enthalten sey: war ein maßgebender Wille bestimmt genug ausgesprochen; damit aber auch die Wendung zum Zweckgemässern, zum „appel au peuple!" entschieden. [2]) (S. VII u. XIII S. 176.) Die Gegner selbst sind es, welche dem ernsten Drama der St. Ruperts=Frage die Ironie, die Satyre, und den Humor zugesellt haben. Während sie mit uns Versteckens spielten, träumten sie von einem Hauptquartier der Historiker, von ihrer offensiven Tactik; sie stellten das Schulprogramm vom Jahre 1852 über die Maximilianszelle als den „casus belli" heraus: (der Gährungsstoff datirte wohl schon seit 1850:) in der That lief bei den Gegnern so gar manches Philistermässige mitunter; das Bild liesse sich recht ergötzlich ausmalen. Aber waren gelehrte Philisterei und literärischer Klatsch nicht von jeher; insbesondere im corporativen Verhandeln spinoser Streitfragen; und die Beiläufer — die Anhängsel? Erscheinungen der Art haben öfter einen nicht erwarteten Rückschlag im Gefolge; jedenfalls darf man sie mit einiger Laune, zum Ersatz, hinnehmen. Von Enthüllungen ist nicht die Rede: wo jenseits diese Dinge schon längst und laut besprochen wurden, da ist es für uns nur zweckgemäß, Aufklärungen zu geben. Sind wir doch auch allenthalben

---

[1]) S. allg. Zeitung 1853 Beil. N. 358. — War die erste Hälfte des XVIII. Jahrh., in welcher das hansizische System zur Reife kam, nicht eben die Blüthe der Zopfzeit?

[2]) Insofern sich die Gelehrten im Abstracten gefallen, und darum die Dunkelheit lieben: ist die Nachteule ein treffendes Symbol derselben.

„ein milder Beobachter;" und setzte auch der jenseitige Muthwille unsere Langmuth auf manche harte Probe; unser angeborner, guter, und versöhnlicher Humor; — wofür wir überhaupt der Vorsehung nicht genug danken können; behielt die Oberhand: s. das Scherbengericht und das Traumgesicht Abschn. XV.)

Auch Hr. Rector Mutzl wußte sich seinen Gleichmuth und sein Anstandsgefühl auf eine merkwürdige und charaktervolle Weise zu bewahren. Und Hr. P. Filz, in seiner einsamen Zelle seiner Auflösung immer näher rückend, blieb allen Emanationen in den gelehrten Anzeigen, und in der Augsburger Postzeitung ohnehin fremd, und hegte nur Wünsche, daß die Blinden doch endlich sehend, und die Lahmen gehend werden möchten.

Eine confessionelle Beziehung hat die Streitfrage keineswegs. Die triviale Frage, ob es sich bezüglich auf St. Rupert wirklich nur um einen Heiligen mehr oder weniger, um einen Local- oder Landesheiligen ꝛc. handle, haben die Protestanten nicht aus sich, sondern in der That aus den Schematismen der katholischen bayerischen Ordinariate geschöpft. Einer gelehrten Eitelkeit verdankt die St. Ruperts-Frage ihren Ursprung; einem politischen Antagonismus ihr System, und ihren Wachsthum; von nationaler Eitelkeit ward sie ausgebeutet: keineswegs aus religiösen oder kirchlichen Rücksichten ward sie angeregt; an diesem letztern Standpunct hielten zur Abwehr nur die Verfechter der Tradition fest: man kann diesen Sachverhalt nicht oft genug in Erinnerung bringen, um die Geschichte, die Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Oesterreich zu wahren. Aber freilich: — „wann hätte ein gelehrter Widerpart der Wahrheit die Ehre gegeben?" so frägt ein Weiser, der den Occident und Orient gesehen. (S. XIV S. 232.)

Gottlob! Nicht erst die Geschichte vom hl. Rupert; auch die Natur der Streitfrage ist nun endlich populär: — sie ist dem gesunden Verstand des Volkes näher gerückt worden. Wie bisher, so werden auch ferner einzelne unbestechliche Geschichtsforscher und anerkannte Autoritäten dafür sorgen, daß eine aufrechte historische Kritik; sie hält zunächst an materiellen Criterien! und die von derselben gebotene Pietät; durch gelehrten Aberwitz, Behufs eines „liebgewordenen Systems" nicht mehr behelliget werden. [1]) (S. S. 89 u. ff.)

---

[1]) Die Abtei St. Peter hat den löblichen Entschluß gefaßt, ein Urkundenbuch: „Monumenta Sanpetrensia" — herauszugeben: wozu bereits Hand angelegt ist, und wozu ein ausgezeichnetes Materiale vorliegt; ein Codex repetitae praelec-

Auch uns, dem Verfasser dieser Denkschrift, hat, wie gesagt, die an sich wohl müssige Frage länger als ein halbes Jahrhundert beschäftigt und belästigt; und wir haben zur Erledigung derselben namhafte Opfer gebracht: das größte, durch Kenntnißnahme von so vielen gelehrten Ungereimtheiten und unwürdigen Zumuthungen. Vergebens haben wir uns bisher um einen Gegner umgesehen, der in der Lage, und entschlossen wäre, uns, auf dem von uns eingeschlagenen Wege der Geschichtsforschung überhaupt Schritt für Schritt zu folgen. Ein solcher Gegner würde uns nur sehr willkommen, und der guten Sache nur förderlich seyn. Wir sind aber auch nicht ungehalten darüber, wenn Zeit- und Fachgenossen, welchen St. Rupert, seine Zeit, und apostolische Wirksamkeit, schon bisher gleichgültige Dinge waren, auch diese unsere Denkschrtft ungelesen aus der Hand legen, um sich lieber — etwa unter den Wundern des Glaspalastes, zu ergehen. Und wir richten jedenfalls und schließlich einen dankenden Blick nach oben, daß es uns noch gegönnt war: und das ist unserer langen Rede kurzer Sinn, und letzter Zweck, der Wissenschaft, der historischen Wahrheit, und dem biedern Volke, in Bayern und Oesterreich! diesen Dienst zu leisten. [1])

Titmanning den 1. Jäner 1854.

---

tionis, der in den „Monumentis Germaniae" schon früher einen Platz verdient hätte. Ein histor topogr. Commentar, und eine getreue teutsche Uebersetzung sollen damit verbunden werden.

[1]) Dem Vernehmen nach hat das hochwürdige erzbischöfliche Domcapitel zu Salzburg jüngst auf dem Kirchhofe zu St. Sebastian an seiner Commungruft den hl. Rupert als Wächter derselben aus Marmor aufgestellt: leider trägt das schöne Standbild einen Barth; wohl nur eine Grille des Bildhauers, die leicht zu beseitigen ist.

I.

Historisch-kritische Abhandlung

über das

wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit

des

heiligen Rupert

in Baiern,

und

der Gründung seiner bischöflichen Kirche

zu Salzburg.

Von

Michael Filz,

Conventualen des salzburgischen Benediktiner-Stiftes Michaelbeuern, d. Z. öffentl. ordentlichem Professor der allgemeinen Weltgeschichte und Philologie am k. k. Lyceum zu Salzburg.

Salzburg 1831,

bei Fr. X. Duyle, Buchhändler.

☞ Von dieser Druckschrift ist zu Salzburg in der Duyle'schen Buchhandlung, noch eine hinlängliche Anzahl von Exemplaren zum ohnehin billigen Ladenpreis vorräthig.

Inhalt dieser Abhandlung.

Erstes Hauptstück.

Geschichte des gelehrten Streites über das Zeitalter und Apostolat des h. Rupert. S. 1—20.

Sechstes Hauptstück.

Geschichte des h. Rupert nach den Grundlinien der **Vita primogenia.** S. 100—163.

§. 1. Der h. Rupert erscheint im Jahre 576 als wirklicher und ordentlicher Bischof zu Worms.

§. 2. Vaterland und Abstammung des h. Rupert.

§. 3. Der Ruf von der Heiligkeit und Weisheit Rupert's verbreitet sich allenthalben, und kommt auch

§. 4. zur Kenntniß des Herzogs Theodo von Baiern, der ihn hierauf dringend zu sich einladet. Zwey Fragen werden beantwortet: Warum hat Herzog Theodo den h. Rupert so dringend zu sich gerufen? — Warum hat dieser seinen bischöflichen Sitz zu Worms für immer verlassen? —

§. 5. Bekehrung und Taufe des Herzogs Theodo zu Regensburg, mit vielen seiner Großen. Die christliche Religion wird die herrschende, und ein Fundamentalgesetz der Landesverfassung. Erster Titel der uralten **Leges Bajuvariorum.**

§. 6. Die Reise des h. Rupert bis nach Unterpannonien. Meynungen des **P.** Mathias Fuhrmann und des Herrn von Geusau über den Weg, den der h. Rupert dahin genommen. Was Hansiz hievon glaubt. Aufenthalt des h. Rupert zu Lorch auf seiner Rückreise; ob diese Reise vor, oder nach dem h. Emmeram geschehen? Die Beantwortung dieser Frage gibt ebenfalls Aufklärung über das wahre Zeitalter des h. Rupert.

§. 7. Ankunft desselben am Wallersee im Salzburggau, wo er sich eine Wohnung, und dem h. Petrus zu Ehren eine Kirche baut.

§. 8. Er verlegt seinen beständigen Sitz in das von den Herulern zerstörte **Juvavia,** wo er

§. 9. um das Jahr 582 ein Kloster und eine Kirche, dem h. Petrus zu Ehren, erbaut. Wann und wie ist zu Salzburg die Verehrung des h. Amandus entstanden? Ist hierunter der Bischof von Worms oder von Utrecht zu verstehen? —

§. 10. Der h. Rupert besucht auf kurze Zeit sein Vaterland, und bringt von da zwölf Gehilfen nebst seiner Nichte Ehrentraud mit sich zurück.

§. 11. Der h. Rupert veredelt die Herzen und den Boden. Er erbaut die Maximilians-Zelle nnd Kirche im Pongau. Herzog Theodo stirbt. Theodebert sein Sohn und Nachfolger. Beyde unterscheiden sich auffallend von den späteren gleichnamigen Herzogen. Bau des

Frauenklosters auf dem Nonnberge. Urkunde des Erzbischofs Conrad **I.** vom Jahre 1117, in welcher die ersten Wohlthäter dieses Frauenstiftes, und eine bisher unbekannte Abtissin desselben genannt werden.

§. 12. Tod des h. Rupert, dieses wahren Apostels der Baiern. Uebersetzung eines Theiles seiner Gebeine durch den Bischof Virgilius in den ihm zu Ehren neugebauten Dom. Verehrung des h. Rupert, als ersten Schutzheiligen der Stadt und des Landes Salzburg. Erste Versuche im **XII.** Jahrhundert, das Todesjahr des h. Rupert zu berechnen. Zerstörung der Maximilians-Zelle und Kirche im Pongau durch die heidnischen Slaven. Ob sie nach dem Jahre 623, oder erst nach dem Jahre 718 geschehen? —

§. 13. Die meisten Zeitbestimmungen den h. Rupert und seine nächsten Nachfolger betreffend, die man in den alten Chroniken findet, sind Interpolationen von späteren Händen. Aber sie können der Wahrheit der Sache nicht mehr schaden; denn das Zeitalter des h. Rupert ist außer allem Zweifel gesetzt.

Zwei Beilagen.

I. Synchronistische Tabelle der fränk. austrasischen Könige, und der Herzoge in Baiern vor Karl dem Großen.

II. Auszüge aus alten salzburgischen und anderen Chroniken, von dem Jahre 508 bis 748, mit besonderer Rücksicht auf die Zeit des h. Rupert und der Herzoge von Baiern.

I.

Synchronistische Tabelle

der fränkisch-austrasischen Könige, und der Herzoge Baiern's vor Karl dem Großen.

Jahr Christi.	Austrasische Könige.
511	**Clodwig I.**, der Stifter der fränkischen Monarchie, † 511. Seine Söhne theilen das Reich unter sich, so, daß **Childebert I.**, 511 bis 558, **Paris**; **Chlodmir**, 511 bis 524, **Orleans**; **Chlotar I.**, 511 bis 561, **Soissons**; **Theodorich I.**, 511 bis 534, **Austrasien**; erhielt. Dieser unterjocht 530 Thüringen, und † 534.
534	**Theodebert**, König von Austrasien, dessen Sohn; sein Feldzug nach Italien, † 537, nach **Hadr. Valesius** 548.
548	**Theodebald**, dessen Sohn, König von Ausstras., † 553, nach **Hadr. Vales.** 555.
553	**Chlotar I.**, König von **Soissons**, bemächtigt sich der Erbschaft **Theodebald's**, und nimmt sogar dessen Wittwe, **Walderade**; aber die Priester zwingen ihn, sie zu entlassen, worauf er sie dem Herzog **Garibald** zur Gemahlin gibt. **Chlotar I.** † 561, nach **Don Bouquet** im Jahre 562.
561	**Siegbert I.**, dessen Sohn, König von Austras., vermählt sich 566 mit **Brunhilde**, Tochter des Westgoth. K. **Athanagild**, wird ermordet im Jahre 575.
575	**Childebert II.**, dessen, und der **Brunhilde** Sohn, König von Austrasien, wird vergiftet 596; nach **Hadr. Vales.** und **Mezeray**, † 595.
596	**Theodorich II.**, dessen Sohn, König von Austrasien, † 613.
613	**Siegbert II.**, dessen Sohn, König von Austras., allein **Chlotar II.**, König von **Soissons**, läßt ihn im nämlichen Jahre umbringen, um sich seines Landes zu bemächtigen.
613	**Chlotar II.**, König von Austrasien, † 628.
628	**Dagobert I.**, dessen Sohn, † 638.
638	**Siegbert III.**, Sohn **Dagobert's I.**; seine Person ist so wenig merkwürdig, daß man mit **Hadr. Vales.** zweifelt, ob er nicht schon † 650, oder mit dem **P. L'abbe** glaubt, daß er bis 662 gelebt hat.

Jahr Christi.	Austrasische Könige.
656	**Chlotar III.**, dessen Bruders Sohn, † 670 nach **Adr. Vales.** 668; nach dem **P. le Cointe** 669; nach **Schöpflin** gar 671. Andere machen den **Chlotar III.** zum König von Neustrien, hingegen seinen Bruder **Childerich II.** zum Könige von Austrasien, der von **Bodillon** in dem Walde von **Livry** ermordet wird 670.
670	**Dagobert II.**, Sohn **Siegbert's III.**, König von Austrasien, wird nach dem **P. Daniel** 679, nach **Hadr. Vales.** 680 ermordet.
688	**Pipin** und **Martin** werfen sich unter **Dietrich III.** zu Herzogen von Austrasien auf; und **Pipin von Heristal** beherrscht Frankreich unter dem Schattenbilde **Theodorich's III.**, welcher nach dem Abte von **Longuerve** 690; nach **Le Cointe** 692; nach **P. L'abbe** 694 gestorben.
691	**Childebert III.**, Sohn **Chlodwig's III.**, König von Austrasien, man weiß nicht warum, der Gerechte genannt, herrscht mit Willen **Pipin's** bis an seinen Tod im Jahre 711.
711	**Dagobert III.**, Sohn **Childeb. III.**, König von Austrasien. Unter ihm † der wahre König von Frankreich **Pipin 714**, und dessen natürlicher Sohn **Carl Martell** wird Herzog von Austrasien. **Dagobert III.** † 715.
715	**Chilperich II.**, König von Austrasien, † 720 nach **Hadr. Vales Le Cointe** und Abt von **Longuerue** 721.
720	**Theodorich IV.**, König von Austrasien, † 737, nach **Mezeray** und **Hadr. Vales.** 738.
737	**Chllderich III.**, Sohn **Chilperich's II.**, wird zum Könige von ganz Frankreich ausgerufen, ausgenommen in Austrasien, wo **Carl Martell** regiert, der † 741.
752	**Childerich III.** wird entthront, und zum Mönche geschoren.

Jahr Christi.

Agilolfingische Herzoge in Baiern,
nach **P. Roman Zierngibl.**

553 **Garibald I.** erhält um diese Zeit **Walderade**, Tochter des Longobard. Königs **Wacco**, und Wittwe des austrasischen Königs **Theodebald**, zur Gemahlinn. Freyh. v. **Hormayr**, in seiner Geschichte Tyrol's **I.** Bd. Tab. **II.**, hält den **Garibald** für einen Sohn oder Enkel des **Agilolf**, der (nach **Paulus Diaconus**) patre ex nobili senatorum familia ortus, ex Chlodovei regis Francorum filia procreatus, nach **Fredegar**, **Aimoin**, und der Chronik von **S. Denys**: „ex proceribus, rebus plurimis ditatus, de majoribus apud Austrasios clarus," um 530 durch **Theodorich** als Erbherzog über Baiern verordnet ward.

575 Vermählt seine ältere Tochter (**Euphrasia?**) an **Evin**, den Longobard. Herzog von Trident.

589 **Authar**, König der Longob., wirbt um die jüngere Tochter **Garibald's**, und erhält sie zur Gemahlinn.

590 **Garibald I.** wird vom K. **Childebert II.** abgesetzt, welches **P. Roman Zierngibl** bestreitet, nach welchem **Garibald** sein Land bis an seinen Tod 595 ruhig besessen. Von seinen beyden Söhnen verschwindet der ältere, **Grimoald**, um 590 gänzlich aus der Geschichte. Der jüngere, **Gundoald**, wird durch seine Schwester **Theodelinde**, Herzog von Asti, † 611.

595 **Thassilo I.**, dessen Vater gleichfalls unbekannt, durch K. **Childebert II.** über Baiern gesetzt, bekriegt die Slaven, † 609.

609 **Garibald II.**, sein Sohn, bekämpft die Slaven. Gemahlinn

um **Gaila**, die Tochter Herzogs **Gisulf** von **Friaul**, † um 640.

640 **Theodo I.**, dessen Vater unbekannt. Unter ihm der h. **Emmeram** in Baiern den christl. Glauben ausbreitend, 649 — 652. **Theodo I.**, † 680. **Utha**, dessen Tochter, von **Siegbald**, dem Sohne eines Landrichters, entehrt, wird nach Italien in's Elend verwiesen. **Lambert** 652, Mörder des h. **Emmeram**, deßhalb von der Regierung ausgeschlossen, und nach Ungarn verwiesen, wo sein Geschlecht bis

um auf die Zeit des Königs **Andreas II.** geblüht haben soll.

680 **Theodo II.**, dessen Vater gleichfalls unbekannt, macht 702 die große Theilung Baiern's unter seine drey Söhne, †, wie **Zierngibl** will, 717; hat aber noch die Ankunft des h. **Corbinian** in Baiern, im Jahre 722, erlebt, und ist im Jahre 716 nach Rom gewallfahrtet. Gemahlinn, nach **Zierngibl**, **Regintraud**; nach Freyherrn von

Jahr Christi.	**Agilolfingische Herzoge in Baiern,** nach P. Roman Zierngibl.
	Hormayr, 1) Polchoide, 2) N. N., nach Herrn Ritter von Koch, 1) Regintraud, 2) Folchaid.
702	Theodebert, Herr im Gebirge 702, dann 713 im Nordgau. † 722. Gemahlinn: Elinhaft.
702	Theodoald, 702 Herr in Ostbaiern. † um 713. Gem. Plectrud, Tochter Pipin's von Heristal, und der Pilitrude.
702	Grimoald, 702 Herr in Südbaiern, 713 auch im Gebirge. † 725. Gem. 1) Stodrude, nach Freyherrn von Hormayr; 2) Plectrude, Wittwe seines Bruders.
725	Hugbert, Sohn Theodebert's Herzog von ganz Baiern. † 737.
735	Odilo, nach dem Grafen du Buat, der jüngste Sohn Theodo's II.; nach Aventin aber, ein Sohn Hugbert's. † 745. Gem. Hiltrude, Tochter Carl Martel's.
748	Thassilo II., Sohn Odilo's. Gem. Luitbirge, Tochter des letzten Longobarden-Königs Disiderius und der Ansa.

II.

Auszüge

aus alten salzburgischen und baierischen Chroniken vom Jahre 508 bis 748, mit besonderer Rücksicht auf die Zeit des h. Rupert, und der Herzoge in Baiern.

Jahr Christi.

I.

Chronicon Salisburgense, ab Anonymo quodam, ut videtur, Canonico Salisburg. Sec. XII. scribi coeptum. Apud Hier. Pez Tom. I. Part. I. col. 329.

508 Hoc tempore gens Noricorum prius expulsa revertitur ad patrias sedes Duce Theodone, Latinis ejectis. (ita est.)

578 (Circa haec tempora S. Rupertus in Bavariam venit.)

580 Hic Hildebertus Thassilonem Bawariae praefecit, Gerbaldo quodam et filio eius ejectis. (Eodem anno S. Rudbertus Wurmaciae claruit.)

598 Gerwaldus Bawariae regnum accepit.

611 Heraclius imperat. (Hic expulsus est b. Rudbertus a Wormacia, et in Juvavum receptus pro Episcopo.)

623 S. Desiderius lapidatus est jussu Brunhildis. (Hoc anno obiit S. Rudbertus Episcopus et Abbas I. ad S. Petrum Salisburgi in festo Paschatis, quod eo anno Martii 27. fuit.)

628 Transitus S. Ruberti sub Honorio Papa, Heraclio Imp. Francorum Rege Lothario patre Dagoberti. Succedit Vitalis S. Ruberto. (Hoc verum. Verius supra anno 623. Ita lapis sepulchralis diu absconditus, apertus sub Paride Archiepiscopo.)

646 (Hoc anno vere S. Vitalis obiit clarus miraculis; succedit Ansologus.)

649 Martinus papa sedit. Obiit beatus Vitalis (Juvavensis Abbas et Episcopus, cui succedit Ansologus.)

674 (Mortuo Ansologo succedit Salisburgi Savolus.)

680 Leo papa sedit. (Moritur Savolus, et succedit Ezzius.)

703 (Ezzius moritur, succedit Flobargisus.)

745 Johannes (Flobargisus moritur, ei succedit iste Johannes) Salzburgensi, Ermbertus Frisingensi, Gaubaldus Ratisponensi Ecclesiis a Bonifacio praeficiuntur.

*) Alles was eingeklammert ist, bis auf das letzte Jahr 745, haben spätere Hände hinzugesetzt.

Jahr Christi.	
	II.
	Chronicon Salisburg. ex Bibliotheca D. Alberti Hungeri. Apud Canisium Tom. III. Part. II. pag. 478.
580	Circa annos Dom. 580 Hildebertus Rex Francorum, regni eius secundo, beatus Rudbertus in Wormacia habebatur Episcopus, et inde exulat annis duobus.
582	S. Rudbertus visitatis liminibus Apostolorum, sub Pelagio papa secundo a Theodone duce Bavariae ad praedicandam Christi fidem invitatur.
623	Transitus S. Rudberti sub Honorio papa Heraclio imperante, Francorum Rege Lotario patre Dagoberti. — Beatus Vitalis successor S. Rudberti, primus Abbas S. Petri, quod S. Rudbertus fundavit, ordinatus est in Episcopum Juvavensem, cuius cathedralis sedes multis annis apud S. Petrum habebatur. Hic sedit annis 22. obiit 646. in profesto Ursulae.
	De successoribus B. Vitalis usquae ad tempora B. Virgilii propter simplicitatem vel incuriam scriptorum tempora non sunt distincta.
673	Ansologus Episcopus et Abbas Juvavensem Ecclesiam rexit annis 28.
	Deinde Zaboludus Episcopus et Abbas praefuit Ecclaesiae eiusdem 14. Aëtius Abbas et Episcopus eiusdem Ecclesiae praefuit 23.
717	Flobargisus episcopus et Abbas Salzburgensis Ecclesiae annis 43.
755	Joannes Episcopus et Abbas Salzburgensem ecclesiam 20. annis rexit. Hi quinque sepulti sunt, ut ajunt, apud S. Petrum ante altare majus.
	III.
	Anonymi Cremifanensis interpolationes chronici Hermanni contracti. Apud Adr. Rauch. script. rer. Austr. Vol. I. pag. 162. (Cremif. Abb. fundatum ao 778.)
508	Gens Noricorum et Bawarorum duce Theodone romanis ejectis ad proprias sedes revertuntur, et patavia reficitur destructa.
520	Romanus exercitus apud oetinge a wawaris prosternitur.
524	S. Rudbertus ex regali Francorum Prosapia ortus. in Wormacia fit antistes, qui Theodonem ducem Wawarie cum

Jahr Christi. multis proceribus baptizavit. Hic sanctus apud Juvaviam episcopatum fieri procuravit. Hic etiam apud Lauriacum S. Marie ecclesiam consecravit.

537 Theodo dux primus wawarie obiit. Udo successit filius eius.

565 Udo dux secundus wawarie obiit. Theobaldus succedit.

567 Gariwaldus ducatum wawarie occupat.

580 Hildebertus filius Chlodovei Rex Francorum Tassilonem wawarie praefecit. Gariwaldo ejecto.

598 Erchenfridus Archiep. Laureacensem et pataviensem ecclesiam rexit, cuius tempore beatus Rudbertus wawariam venit.

599 Gariwaldus iterum regnum wawarie occupavit.

614 Tassilo iterum rex bawariae efficitur.

615 Vilo romanus archiep. sedit Laureaci etc. Huius tempore Juvavie conceditur habitare S. Rudbertus a principibus francorum et wawarie.

650 Grimoaldus dux wawarie constituitur a regibus Francorum Dagoberto et Heriberto.

696 Theodo dux wawarie per reges francorum efficitur.

717 Theodo II. dux wawarie obiit. Theobaldus et Grimoaldus filii eius sibi succedunt.

723 Grimoaldus obiit. Hugbertus successit.

740 Hugbertus obiit. Odilo successit.

748 Pippinus Thassilonem sororis suae filium baioaric ducem post Odilonem fecit.

IV.

Anonymi Mellicensis interpolationes chronici Herm. Contracti. Apud Hier. Pez. Tom. I. Part. I. col. 193.

508 Gens Noricorum prius expulsa revertitur ad proprias sedes, scil. Babariam et Austriam, cum. duce eorum Theodone, Latinis, id est Romanis, ejectis. Qui Theodo dux obiit, cui Theodo II. successit.

519 His temporibus Erkhenfridus praefuit Laureacensi Ecclesiae paulo ante S. Rudberti in Bavariam adventum.

520 Romanus exercitus prosternitur a Theodone duce II. apud Odinga.

523 Hoc tempore Hildericus Rex Wandalorum Episcopos ab exilio reverti jubet. S. Rupertus Juvav. Ep. Wormaciae claruit, unde postea depulsus Bawariam petit, et Theodonem ducem baptizavit.

Jahr Christi.	
566	Hoc tempore Narses patritius Totilam regem gothorum victum occidit. Theodoaldus gothos quoque Italia expulit.
590	Magna inundatio facta est et mortalitas in Italia. Garibaldus quidam Rex tenet ducatum Babariae.
593	Thassilo dux regnat in Bawaria. Istum Thassilonem Hildebertus Rex Francor. ducem constituit: Garibaldo Rege et filio eius et filia sua Theodelina fugientibus ad Outharium Regem Longobard.
616	Huius temporis curricolo Vilo Laureacensi praefuit ecclesiae, quo tempore b. Rudbertus Juvavii basilicam construere coepit.
617	Theodo III. huius nominis dux Babariae regnat, quem etiam S. Rupertus Wormaciensis, postea Juvavensis (Episcopus) baptizavit.
652	Hic dicitur passus S. Emmeramus Ep. Hinc inde putatur, quod inter istum Theodonem, et sequentem Theodebertum fuerit ille Theodo, cuius filius Lampertus S. Emmerammum occidit.
670	Theodebertus dux praedictus hoc regnat in Babaria anno, ad quem fugierunt Ansprandus et Luiprandus.
691	Theodebaldus dux Bawariorum moriens Grimoaldum fratrem suum successorem reliquit.
736	Karolus (Martellus) contra saracenos in Gothia pugnat. Hukibertus dux Babariae obiit: cui Odilo successit.

V.

Chronicon ab Anonymo quodam sec. XIV. conscriptum, ex codice Matticensi manuscripto, et adhuc inedito. fol. 347. (Mattsee Abb. fundatum c. 775.)

508	Hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum Duce Theodone Romanis ejectis ad proprias sedes revertit.
520	Romanus exercitus apud Oting a Theodone perimitur.
537	Theodo dux primus Bawarorum obiit anno XXX. post introitum Bawariae, cui Udilo filius successit.
565	Udilo secundus dux Bawar. obiit anno XXIV. ducatus sui.
566	Theodobaldus dux Bawar. ytaliam intrans omnes gottos ab ytalia expulit.
567	Gerwaldus cum suo filio ducatum Bawariae occupat.

Jahr Christi.

580 Hic Hildebertus Thassilonem Bawariae praefecit, Gerwaldo et filio eius ejectis.

598 Iterum Gerwaldus regnum Bawar. accepit.

614 Thassilo secundo regnat in Bawaria.

650 Thassilo Rex Bawar. jam centenarius aetate obiit.

651 Grimoaldus dux Bawar. constitutus a regibus Francorum.

696 Theodo II. dux Bawar. per reges Francorum praeficitur.

716 Theodo III. dux Bawar. Romam petiit. (Iste Theodo secundus fuit.)

718 Theodo IV. dux obiit, post quem Theoaldus et Grimoaldus filii eius.

729 Grimoaldus dux Bawar. obiit, cui hugbertus in ducatum succedit. etc.

*) Aliud chronicon huius codicis Ms. fol. 343. sequentia notat:

Ann. 598. Erchenfridus Ep. Patav. sedit annis XXVIII. Huius tempore b. Rudbertus Wormat. Ep. praedicando in Bawariam et Austriam venit.

Ann. 805. Urolfus Archiep. Laureacensis et Patav. sedet annis 7 et menses III. Post hunc Urolfum Archiep. Arn Juvavensis Episcopus per truffas et buffas a Leone papa cecato pallium pataviensi subripuit.

VI.

Ex chronico brevi Laureacensium et Pataviensium Archiepiscoporum et Episcoporum. Apud Hier. Pez. Tom. I. Part. I. pag. 6.

508 Gens nostra, sc. Noricorum et Bavarorum, quae jam fere 250 annis exulaverat, resumptis viribus (quia Romani a diversis nationibus impugnabantur) statuentesque sibi Ducem, nomine Theodonem, ad sedes proprias redierunt: et postea nobiles quidam reformant scilicet Laureacum et Pataviam, et in duas dioeceses provinciam diviserunt, sed tamen Patavia subfuit Laureaco.

516 Erchinfridus Episcopus sedit pataviae. His temporibus S. Rudpertus construxit ecclesiam Salzburgensem.

624 Othakerus Episcopus Pataviensis sedit.

660 Bruno Laureacensi Archiepiscopatui praeficitur qui post obitum Othakeri Pataviensis Episcopi, Pataviensem ecclesiam simul rexit.

Jahr Christi.	
699	Theodorus Archiep. Laureacensis et Pataviensis sedit 23 annis. Hoc tempore b. Kilianus cum suis sociis occiditur.
722	Wivilo Archiepiscopus Laureacensis et Pataviensis sedit annis 13.
755	Anthelmus Archiepiscopus sedit Laureaci et Patavie annis 10.
765	Viscarius Archiepiscopus Laureacensis et Patav. sedit annis 9.
755	Wadalricus Archiepiscopus Laureacensis et Pataviensis sedit annis 31.
805	Urolfus Laureacensis et Pataviensis Episcopus sedit. Huic Eugenius papa pallium confirmavit. Cum isto et suis successoribus coeperunt Episcopi Salzburgenses pro Pallio contendere. Item Episcopalis sedes quae antea apud Laureacum potior fuerat, coepit in Pataviam transire, postquam eam Thassilo opibus et honoribus exaltavit etc. etc.

VII.

Anonymi Altahensis breve chronicon Bavariae. Apud Felix Oefele script. rer. Boic. Tom. I. pag. 337.

514	Theodo Dux Bajoariae obiit, cui successit filius eius Theodo.
530	S. Ruodpertus Wormatiae claruit Episcopus, unde postea depulsus Bajoariam petit, et Theodonem ducem baptisavit.
593	Otharius Rex Longobardorum Theodolindam filiam Gerwaldi Regis Bajoariorum duxit uxorem.
670	Regnat Theodebertus in Bavaria.
741	Monasterium Altaha (inferior) ab Udilone duce Bajoarico ex consilio S. Pirminii construitur, in honorem S. Mauritii, et sociorum eius.

VIII.

Ex chronico anonymi Aldersbacensis sec. XII. Apud Heinricum Canisium Tom III. Part. II. pag. 242.

582	Hildebertus Rex Francorum secundo exercitum in Italiam direxit, et commissa pugna cum Longobardis, quorum Rex tunc erat Otharius, cuius praenomen erat Flavius, sicut et reliquorum Regum Longobard. et Theodelindam Gerwaldi Bajoariorum Ducis filiam uxorem habuit, Francorum acies graviter attritae sunt. Iterum Childebertus in Italiam exer-

Jahr Christi.

citum Francorum cum 20 Ducibus adversum Longobardos direxit: qui per tres menses Italiam pervagantes plurima castra deposuerunt, et innumerabilem multitudinem captivorum inde deduxerunt etc.

584 His temporibus S. Ruodbertus Juvavensis episcopus claruit.

722 S. Corbinianus Frisingensis Episcopus claruit.

748 Tassilo Bajoariorum dux constituitur.

IX.

Anonymi Ratisbonensis farrago historica rerum Ratisbonensium. Apud Felix Oefele Tom. II. pag. 499.

508 Gens nostra scilicet Noricorum et Bavarorum, quae jam fere per 250 vel ultra annos exulaverat, resumptis viribus, quia Romani a diversis nationibus impugnabantur, statuentesque sibi Dominum nomine Theodonem ad sedes proprias redierunt.

520 Romani iterum Bavariam invaserunt, sed a Theodone duce Bavariae apud Oetting victi prosternuntur pariterque fugantur sub Johanne Papa primo.

530 Anno imperii Justiniani quarto obiit Theodo Bavariae dux, cui successit Udilo. Circa idem tempus Theobaldus dux Bavariae expulit de Italia omnes Gothos.

565 Udilo Dux Bavariae moritur.

566 Narses Patritius occidit Totilam Regem Gothorum auxilio Theodeberti Ducis Bavariae.

594 S. Rudpertus in Bavaria praedicare coepit, et ad fidem convertit Theodonem Ducem Bavariae, videlicet anno DCXII.

611 Anno Heraclii secundo et Gregorii P. P. quarto, S. Rudpertus auxiliante Theodone Duce Bavariae construxit ecclesiam Juvavensem, id est, Salzburgensem et ibidem sedit.

622 Carolus (Major Domus) Bavaros et Alamannos armis subegit.

727 Odilo Noricorum Dux se ac suos S. Bonifacium visitare rogavit.

733 Gaubaldus Ratisbonensis Episcopus ultimum feliciter clausit diem; cui successit Sintbertus etc. etc.

II.

Ueber
das wahre Zeitalter des heil. Rupert,

des

Apostels der Bajoarier,

und

Gründer's des Erzstiftes von Salzburg.

Nach den Quellen, Forschungen, und Vorarbeiten des

J. E. Ritters von Koch-Sternfeld;

und mit dessen

Prüfung der vom Herrn Professor Filz über den heiligen Rupert herausgegebenen Abhandlungen von 1831 und 1843.

Dazu drei Anhänge, als:

Nr. I. Ueber Dr. Rettberg's Kirchengeschichte. II. Bände. Göttingen 1846.
" II. Aus der gelehrten Reise Mabillon's durch Teutschland. Eine Skizze.
" III. Ueber W. Wattenbach, vom Zeitalter des heil. Rupert. 1850.

(Diese pragmat. Darstellung ist zuerst in dem hist. Archive der k. k. Akademie d. W. in Wien 1850 erschienen).

II.

Ueber

das wahre Zeitalter des heil. Rupert,

des

Apostels der Bajoarier,

und

Gründer's des Erzstiftes von Salzburg.

Nach den Quellen, Forschungen, und Bearbeitungen des

J. E. Ritters von Koch-Sternfeld;

und mit dessen

Prüfung der vom Herrn Professor Filz über den heiligen Rupert herausgegebenen Abhandlungen von 1831 und 1843.

Dazu drei Anhänge, als:

Nr. I. Ueber Dr. Rettberg's Kirchengeschichte. II. Bände. Göttingen 1846.

" II. Aus der gelehrten Reise Mabillon's durch Teutschland. Eine Skizze.

" III. Ueber W. Wattenbach, vom Zeitalter des heil. Rupert. 1850.

(Diese pragmat. Darstellung ist zuerst in dem hist. Archive der k. k. Akademie d. W. in Wien 1850 erschienen.)

Vorwort.

Die dem Jünglinge gewordenen Anschauungen und Eindrücke von Land und Volk, aus Sagen und Denkmälern, erlöschen nie. Belebt dieser Wiederschein allenthalben selbst den nüchternen Bewohner des Flachlandes, um wie viel mehr den gemüthvollen Eingebornen der Alpen. Der Verfasser dieser Erörterungen gehört den Alpen an. Und hat sich auf seiner Laufbahn sein Gesichtskreis auch frühe schon erweitert — weit über die Voralpen, weit über Oesterreich und Bayern hinaus, vom Belt bis zur Adria, und ist ihm auch mannigfaltige Gelegenheit geworden, in und mit dem Volke zu verkehren, dessen innere Entwicklung in Sitte und Sprache, in Besitz und Wirthschaft, und die Regungen äusserer Einflüsse zu beobachten: er fühlte sich nur desto mehr von den Motiven jener Eindrücke, in der Jugend, fest gehalten und zu einer Anschauungsweise hingezogen, aus welcher allein eine gründliche und klare Culturgeschichte gewonnen werden kann. Ihr Schwerpunkt ist das historisch-topographische Element, während andere Elemente geistiger Thätigkeit nur zu oft zu Hypothesen und Problemen verleiten.

Allenthalben bietet sich der Stoff, das Material, für das historisch-topographische Element, das in früheren Jahrhunderten zur Erforschung geschichtlicher Wahrheit, zur Erkenntniß dessen, was den Bevölkerungen wohl und wehe thut, auch weit mehr, und zwar ausser der Studierstube und dem Katheder, und außer den Verwaltungskammern, beachtet und gepflegt wurde. Heut zu Tage wird unter den Attributen des öffentlichen, des Staats-Lebens das historisch-topographische Element dort am meisten für entbehrlich angesehen, wo, in der Schule und im Leben, ein erträumter und öfter allzu theuer erkaufter Nachruhm blendet, und wo das Gewicht der Interessen der Gegenwart nach Ideologien, und durch und in der starren Bureaukratie bemessen zu werden pflegt. Der Verfasser ließ sich in seiner öffentlichen und privativen Stellung nie entmuthigen, mittelst jener Quellenforschung und lebendigen Anschauung im weiten Bereich der Wahrheit nachzustreben; Sage und Thatsachen, Denkmäler und Geschichte gegen einander abzuwägen, in

sofern er sich dazu berufen, d. h. heimisch fühlte. Wer diesen Beruf nicht in sich und den festen Boden nicht unter sich hat, der gelangt mit aller Gelehrsamkeit und kritischen Ostentation nicht zum Ziele.

Das thatkräftige Mittelalter hinauf, bis zu den ersten Keimen des Christenthums in den teutschen Gauen, bis zu den ältesten und ältern kirchlichen Stiftungen, als Quelle und Nachhalt aller Civilisation, — das war des Verfassers auserwähltes Terrain, dem er sich mit Vorliebe zuwandte, ohne in der Nutzanwendung die Gegenwart aus den Augen zu verlieren, und eine ziemlich lange Reihe von Versuchen der Art, von genealogischen Schemen, kleinen Monographien, und grössern Geschichtswerken ist das Ergebniß hievon. Die Geschichte will gefunden und nicht erfunden werden.

Wie hätte in dieser Richtung dem Verfasser der heil. Rupert entgehen können; sein Auftreten in Bayern, seine apostolische Wirksamkeit; wie die Bedeutung der Frage und der ehrenhaften Lösung derselben: ob durch ihn die Wiedergeburt des Landes um volle hundert Jahre früher oder später statt gefunden, ob Sitte und Glauben, Gesetz und Erbbesitz im Volke länger oder kürzer wurzeln und walten?

Tausend Jahre hindurch herrschte darüber kein Zweifel; die ehrwürdige Tradition, unangefochten und klar, — beurkundete Thatsachen, aufrechte Denkmäler, die Culturgeschichte von Boden und Volk, gewiegte, anerkannte Autoritäten und Gravitäten in der Forschung und Geschichtschreibung, um Jahrhunderte den Quellen näher und von der Polyhistorie noch weniger berückt: — das Verständniß und die Anerkennung war allgemein. Erst ein vor 200 Jahren, zufällig, von aussen, wie aus heiterm Himmel in die klare, ruhige Fluth gefallenes Meteor trübte ihren Spiegel und die kreisende anlockende Bewegung des Elements gedieh bald zu einer Brandung, die im Reiz der Neuheit, im gelehrten Dünkel und im Particularismus der Schriftstellerei ihren Erfolg fand, und die Mahnung zur Besonnenheit, zur innern Quellenforschung kaum mehr vernehmen ließ. Wie in andern Dingen die Usurpation, das absolute Regiment, das Leben beherrschte, so selbst in der historischen Disciplin, selbst in den Schöpfungen der Kunst. Das Erkennen und Bekennen sollte nur mehr normal seyn und als ordonnanzirt gelten. So schien denn auch St. Rupert in Bayern verschollen. Selbst der Verfasser war, zwanzig Jahre hindurch, obgleich im Kampfe mit seinem Bewußtseyn, diesem Panier gefolgt; doch länger vermochte er's nicht mehr. Bereits vor fünfundzwanzig Jahren hat er offen, in Wort und Schrift, dem Irrthume abgeschworen, und gründliche Forscher haben ihm eine entscheidende Stimme zuerkannt. Dennoch ist er weit von der Anmassung entfernt, sich als allein giltige Autorität hinzustellen. Er will nur einfach erzählen, wie es so gekommen, wie er seit lange die Lösung der obschwebenden Frage, oder

vielmehr ihre Abfertigung, wofür Herr Prof. Filz so muthig hervorgetreten ist, und durch seine eben so umfassende als gediegene Abhandlung im Jahre 1831 bei den Zurechnungsfähigen eine so lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit der einheimischen Tradition und ihrer Documente hervorgerufen, und wie er zehn Jahre später noch einmal, aber wohl unter Einflüsterungen eines unberufenen, an seinem Orte näher zu bezeichnenden spiritus familiaris minder glücklich den Kampfplatz betreten: — die Lösung etwa von einer bayerischen oder österreichischen Abtei aus erwartet habe, eine Lösung und Abfertigung, selbst im Interesse des nationalen Ehrgefühls. Ein würdiger Areopag von Landes-, Volks- und Sachkundigen hätte dann ein für allemal sein Urtheil darüber sprechen mögen.

Ein zufällig längeres Verweilen in der Umgegend von Titmanning, mit deren Denkwürdigkeiten und Culturgeschichte der Verfasser zwar längst vertraut ist, und das von einer verehrlichen Seite her an ihn gekommene Ansinnen um eine Monographie von den hiesigen ältesten und ältern kirchlichen Stiftungen veranlaßten ihn noch einmal das in seinen Händen befindliche verwandte und zum Theil von ihm bearbeitete Material zu mustern, zu ordnen, und damit seinem Gedächtniße zu Hülfe zu kommen.

Titmanning am Ivarus ist, wie der benachbarte Weilhart und Höhnhart, ein classischer Boden, aus der Periode der ersten Agilulfinger (um 508); hier geschahen die ersten Schankungen an die salzburgische Kirche; auf der hohen Burg am Bannloh wurden sie unmittelbar zwischen dem hl. Rupert und dem Herzog Theodo (III.) und der erlauchten Regintrud und deren Sohn Theodebert (I.) verhandelt. Sorgfältiger als bisher forschte nun der Verfasser nach den Quellen; und ernster und tiefer als je in denselben; die breves notitiae von dem Bischofe Virgil, und das Congestum vom Erzbischofe Arno zur Hand und die denselben vorausgehenden Documente im diplomatischen Codex zur Juvavia seit der Mitte des fünften Jahrhunderts, auf dem Grunde des historisch-topographischen Elements: so wurde der Schauplatz von der Donau bis in die Alpen, dem Verfasser ohnehin bis zu den entlegensten Gehägen und Stegen wohlbekannt, noch einmal durchwandert, und von allem, was sich da einst bewegt und ergeben, was ethnographisch und genealogisch vorübergegangen, und was geblieben, ward in reifen Bedacht genommen. Da trieb es ihm brennende Schamröthe ins Antlitz ob der Verblendung, ob des „Systems" bei so viel Klarheit und Wahrheit und Uebereinstimmung dieser einheimischen Quellen, den Ursprung des modernen Zwiespalts, der Verdächtigung und des schmachvollen Servilismus teutscher Gelehrten, in einer zufälligen, an sich gleichgiltigen Notiz des fernen Auslandes, und sofort in einer imaginären Berechnung, die unter allen Gesichtspunkten gegen die Landesgeschichte verstößt, entdecken

zu müssen: nichts weiter, als ein chronologisch, und genealogisch, handgreiflich irriger Synchronismus; und dazu ein problematisches Rechnungsexempel gegen klare, apodictische Thatsachen, die zu ignoriren, oder dünkelhaft zu mißdeuten, allerdings bequemer ist, als sich, Behufs richtiger Leseart, in langwieriger Forschung auch an Ort und Stelle darüber zu belehren und zu verständigen.

Es ist nun einmal der Hang und die Krankheit unserer Zeit, und die anmaßlicher teutscher Capacitäten insbesondere, die Geschichte und Verfassung der Stammvölker von aussen, und vom Zufälligen hinein zu bauen, anstatt sie von innen heraus und aus der Naturnothwendigkeit zu entwickeln. Es ist System. Behaglich, rasch, plausible ist das allerdings. Darum aber auch so viel Täuschung, Unheil und Schmach. Das wahre Zeitalter des hl. Rupert unterlag demselben Treiben und Irrsal, derselben Ostentation teutscher Gelahrtheit, wobei das profanum vulgus nie fehlt.

Die über jenes Zeitalter vorliegenden und vom Verfasser kritisch und analytisch gesichteten und benützten Quellen sind entscheidend, sie genügen vollständig zur Lösung der Frage. Wer deßfalls noch neue Entdeckungen erwartet, hat weder den Beruf, noch die Fähigkeit, in die Frage einzugehen und in derselben mitzusprechen. Nur das historisch-topographische Element führt zur Lösung; der Schlüssel dazu liegt zunächst in dem richtigen und unbefangenen Verständniße der **breves notitiae** und des **Congestum Arnonis** und ihrer gegenseitigen Beziehung; aber der Schlüssel läßt sich weder in Westphalen noch in Sachsen, und Franken, weder in Thüringen noch auch in Wien finden —; im Boden und Volke **Bajoariens**, in den Denkmälern des Cultus, der Sitte, der Sprache, des häuslichen und öffentlichen Lebens, und zwar unter einer vieljährigen Anschauung, muß er gesucht und gefunden werden. An Vorarbeiten und Hülfsmitteln dazu gebricht es nicht. Was die des Verfassers anbelangt, so muß es ihm gestattet werden, sie speciell anzuführen, und bei jedem Anlasse in der Erörterung darauf zurückzukommen, um sich **ad causam** zu legitimiren, und um in seinem Ideengange nicht mißverstanden zu werden.

Vor welchem **Forum** soll aber nun die Verhandlung zum Schluße gebracht werden, um einen aufrechten Endbescheid zu erwirken? Wo soll der nach dem normalen Cultus in Bayern herabgewürdigte Landesapostel, der hl. Rupert, fürder seine Ruhestätte, die ihm gebührende würdigere Anerkennung wieder finden? — Wo anders als da, wo er sich inmitten des gläubigen Volkes, und zu dessen geistiger und leiblicher Wohlfahrt, ein unvergängliches Denkmal, die erste Kirche, gegründet hat: zu Salzburg, in einem Kronlande Oesterreichs, des Kaiserreichs, wo der jugendkräftigen und

selbst ins frische Volks- und Staatsleben eintretenden Akademie der Wissenschaften eine Ehrensache der Art nur willkommen seyn wird.

Dem Verfasser genügt das Bewußtseyn, den leichtfertigen Anlaß des schmachvollen Zwiespalts klar aufgedeckt, die Pflicht und die Mittel zur Restitution in integrum vollständiger als jemals nachgewiesen zu haben.

Den Anhang **I.** bildet eine Beurtheilung des auch von **Dr. Rettberg** über das Zeitalter des hl. Rupert „liebgewonnenen Systems,“ und **II.** eine Skizze aus der gelehrten Reise Mabillon's durch Teutschland. Sie ist nicht ohne Einfluß auf ein statthaftes Endurtheil. Der Verfasser macht dem großen französischen Diplomatiker keinen andern Vorwurf, als der in seiner nationalen Denk- und Handlungsweise selbst, und in seiner Unkenntniß und Mißachtung von Dingen liegt, die dem historisch-topographischen Bereich von Teutschland angehören.

Titmanning im December 1849.

Der Verfasser.

Erster Theil.

(Summarium.)

Land, Volk; die urehrwürdige Tradition, ganz übereinstimmend mit den geschriebenen, lautern, und anerkannten Quellen: deren Prüfung und Analyse, im Boden, im Volk, und in der Zeit; (das historisch-topographische Element), deren unverletzbare, unentweihte, und so volle Zulänglichkeit und Entscheidungskraft in der Ueberzeugung des Verfassers, als Ergebniß seiner Studien, Beschauungen, und Vorarbeiten.

§. 1. Noricum.

Auszug einiger Stellen aus dem von dem Abbte Eugippius im Jahre 509 verfaßten Lebensbeschreibung des heil. Severin. [1])

Ueber die Zustände Noricums in der Mitte des fünften Jahrhunderts verbreitet diese Legende viel Licht, und um sich über das Zeitalter des heil. Rupert gehörig verständigen zu können, war es ebenso zweckmäßig als nothwendig, dem diplomatischen **Codex** der **Juvavia** einen Auszug aus derselben voranzustellen, wie es wirklich der Fall ist. [2])

Wer mit demselben in der Hand die Landschaft durchwandert und die darin angeführten Oertlichkeiten und die erzählten Begebenheiten den Denkmälern aus der Römerherrschaft entgegenhält, kann den Charakter der Wahrhaftigkeit dieser Urkunde ebenso wenig verkennen, als die ein Jahrhundert später im Lande und Volke hervorgetretenen Erscheinungen mißverstehen. Aber, wie das nicht oft genug gesagt werden kann, hierin und hierüber zu urtheilen, gebührt nur dem, der auf dem Schauplatze dieser Specialgeschichte völlig einheimisch geworden ist.

Das eilfte Capitel der Legende [3]) spricht von den damals (um 454) im Ufernoricum noch aufrecht stehenden Castellen, insbesondere von jenem zu Cuculle (an der Salzach), wo Severin bereits eine wohlgeordnete christliche Gemeinde unter dem einheimischen Priester und Seelsorger,

---

[1]) Pez, Script. rer. Austr. I. 62 u. ff.

[2]) N. I. pag. 1 u. ff.

[3]) Wir citiren nach v. Kleimayr.

Marcianus vorfand; aber im Gebirge umher das Volk auch dem Götzendienste ergeben sah.

Zu einer andern Zeit [1]) traf St. Severin diese Gemeinde in großer Betrübniß, weil die Heuschrecken weit umher ihre Saaten verwüstet hatten. Der Diener Gottes spendete Trost und Almosen und lehrte das Volk Genügsamkeit. Wirklich war das Uebel nicht so groß als man befürchtet hatte. [2])

Auch in der von Cucull̈e nicht fernen Stadt **Juvavum** war schon feierlicher, christlicher Gottesdienst. [3]) Ein durch Gemüthsleiden bereits dem Tode nahes Weib hatte man in ihrem Lotterbettlein vor die Zelle des Heiligen gelegt, und als er inbrünstig über sie zu Gott gebetet und in Demuth sich selbst erniedrigt hatte, stand sie auf und gieng gesund von dannen.

Das siebenzehnte Capitel gewährt ein schauerliches Bild von den Bedrängnissen, welche im Gefolge der nordischen Barbaren und ihrer Uebermacht mehr und mehr hereinbrachen. Die Zwinger der Castelle waren mit Gefangenen, und die Gassen der Städte mit Flüchtlingen angefüllt. Hunger, Blösse, Kälte, Noth und Trostlosigkeit überall. Priester und Laien, Städter und Landleute, munterten sich gegenseitig auf, der Armuth zu steuern; Sammlungen an Kleidern, und strengere Einheischung des Zehents wurde zunächst angeordnet. Nicht mehr Juvavum im Vorlande war damals die Metropole Noricums, sondern Tiburnia inmitten der Alpen. Die Bürger daselbst hatten einen harten Kampf mit den Gothen (Arianern) zu bestehen.

Ein Priester, Paulinus, hatte sich von daher aufgemacht, um Rath und Hülfe bei St. Severin, dem es nie an beiden gebrach, zu erholen. Den Scheidenden überraschte der Gottgesegnete mit der Nachricht, daß ihm seine Mitbürger das bischöfliche Amt aufnöthigen würden. [4])

Von Patava (Passau) aus, wo rechts des Inns und der Donau der fromme Seher zeitweise eine stille Zelle bewohnte, hatte er zu wiederholten malen und immer dringender, den Einwohnern zu Juvavum Boten gesendet

---

[1]) Cap. XII.

[2]) Im dritten Capitel (bei Pez) herrschte zu Favianis eine große Hungersnoth. Aus Pannonien war der Völkerwanderung wegen keine Zufuhr, auf dem Inn und der Donau von oben herab, aus dem zweiten Rhätien, woher sonst und schon zur Römerszeit, reichliche Zufuhr an Getreid und Oel statt fand, waren die Schiffe durch die Eisdecke festgehalten. Eine adelige Frau hatte ihre Vorräthe verborgen, die dann verdarben. Die Furcht war auch damals überall größer als der Mangel. Auch hier trat Severin wieder ins Mittel. Er verwies dem Volke seine Verzagtheit und beschämte den Wuchergeist der vornehmen Frau. Plötzlich liefen die Fruchtschiffe aus Rhätien wohlbehalten ein.

[3]) Cap. XIII.

[4]) Cap. XXI.

mit der Mahnung, die Stadt zu verlassen und zu flüchten. Sie zögerten. Da brach plötzlich zur Nachtszeit eine Horde Heruler herein, verwüstete die Stadt, tödtete den Priester Maximus mit seinen Gefährten und schleppte viele Gefangene mit sich fort. (Jahr 477 [1]).

Auch die Stadt Lauriacum (Lorch) war fortwährend von den Barbaren bedroht [2]). Sie raubten die vor den gesperrten Thoren weidenden Heerden der Anwohner; die Besatzungen anderer Castelle hatten sich selbst dahin geflüchtet; allein die Mauern dieser Stadt waren sehr stark und die Bürger, ihren Bischof Constantius an der Spitze, waren unter Gebet und lautem muthigen Gesang auf ihrer Hut.

§. 2. Die Bojoarier (508). Rück- und Einwanderung.

Der Schüler St. Severins, und nachmaliger Abbt zu Lucullum, Eugippius, hatte das Leben seines Meisters fern von uns, in Unteritalien beschrieben, wohin auch des Heiligen Gebeine gebracht worden waren (im Jahre 482). Hätte Eugippius im Uebergange aus dem fünften in das sechste Jahrhundert noch im Noricum verweilt, und hiebei länger die Bewegungen der nordischen Völkerschaften gegen die Donau, den Inn, die Salzach, und darunter auch die Rückwanderung so mancher Sippschaften von norischer Abstammung zu beobachten Gelegenheit gehabt, — hiezu möchte schon der Zug Attilas durch den heutigen Nordgau Anlaß gegeben haben: — er würde nicht ermangelt haben, eine Begebenheit aufzuzeichnen, die im Wesentlichen so ganz übereinstimmend, nicht nur in den Sagen des bayerischen Volks, in den Chroniken seiner ältesten Städte und Klöster, und in seinen bewährtesten Geschichtschreibern, mit Aventin an der Spitze, bewahrt und die nun auch in neuester Zeit durch örtliche Entdeckungen, und mittelst urkundlicher Hindeutungen, zu einem nähern Verständniß gebracht worden ist. Es ist die auf das Jahr 508 erzählte Rückkehr einer bayerischen, vor 250 Jahren aus Noricum ausgewanderten Völkerschaft, unter einem Herzoge Theodo (Diet), unter Kampf und Sieg gegen die entmuthigte römische und gothische Nachhut in den Castellen und Städten am Inn u. s. w. Für alle Fälle sehen wir die Bajoarier zwischen der Donau und den Alpen mit dem Beginn des sechsten Jahrhunderts unter einem Herzoge Theodo, als ein in Selbstständigkeit sich erhebendes Stammvolk in die Geschichte eintreten und nach einem Geschlechtsalter, seit ungefähr 536, mit den Franken in befreundeten Verhältnissen, die eben sowohl in dem Uebergewichte des teutschen Elements über das romanische im Allgemeinen, als in den verwandten

---

[1]) Cap. XXIV. In den gel. Anzeigen 1840 — 1846 mehr darüber.
[2]) Cap. XXX.

dynastischen Interessen insbesondere ihren Grund hatten.[1]) Zunächst galt es fürder gegen die östlichen Barbaren gerüstet zu seyn. Wie erklärbar, daß der heil. Rupert aus Rheinfranken noch in demselben Jahrhundert derselben Richtung folgte.

§. 3. Die Vita primigenia S. Ruperti.[2])

„Es war im zweiten Jahre des Frankenkönigs Childebert (in Austrasien, er war 575 aufgetreten und 596 an Gift gestorben), als dort in der Stadt Worms Rudbert Bischof war, selbst aus königlichem Geblüt entsprossen und der evangelisch-katholischen Religion ganz und gar zugethan. Einfach, fromm, weise, beredt, gerecht; im Rath vorsichtig, im Handeln fest, liebreich, durch sittlichen Wandel (der gleichzeitigen Sittenlosigkeit der Großen gegenüber) vorleuchtend und daher im Volke überaus geehrt. So hatte sich sein Ruf auch bis nach Bajoarien und da am Hofe eines Herzogs Theodo[3]) verbreitet. Dieser lud auf's angelegenste durch Gesandte den Mann Gottes ein, behufs der reinen Lehre auch das besagte Land zu besuchen. Es galt die Ausbreitung der wahren Lehre und so sagte der Bischof zu, vorerst durch vertraute Boten, denen er bald selbst folgen würde. Der Herzog darob hocherfreut, kam ihm mit seinem ganzen Hofstaat entgegen und führte ihn feierlich in die Stadt Regensburg ein. Rudpert säumte nicht, durch Unterricht die Gläubigen dem ächten Christenthume zuzuführen und sie darin zu befestigen. Der Herzog selbst und Viele vom Adel und gemeinen Volke wurden sofort getauft. Unter einem gab der Herzog dem heiligen Manne die Erlaubniß, für sich und seine Gefährten einen tauglichen Wohnsitz zu wählen und allenthalben im Lande[4]) Gotteshäuser zu erbauen und kirchliche Gemeinden zu gründen.

---

[1]) S. unsere Schrift: das Reich der Longobarden. München 1839 S. 24. Thüringer waren zur selben Zeit, um 500, über die Donau und den Inn bis in das erste Rhätien herauf und durchgedrungen; später wurden sie in Lombardien seßhaft. S. 63: Agilulf, Thuringus ex genere Anauvat.

Nachdem Buchner im Documentenbande zu seiner Geschichte von Bayern I. 109 auf vier compreß gedruckten Seiten den redseligen Aventin und den gedrängten Arnpeck wegen der Ein- und Rückwanderung eines Theils der bajoarischen Bevölkerung bespöttelt hat, scheinen ihm doch nach Erwägung der Aeusserung Welser's während jener kritischen Epoche drei Theodonen die Häupter des Volkes gewesen zu seyn.

[2]) Anhang zur Juvavia. Nro. II.

[3]) Cuiusdam ducis bauuoarie regionis — der Ausdruck deutet die Vertheilung unter mehrere Zweige der Agilulfinger an, wie es um 716 auch der Fall war.

[4]) In hac prouincia — der Ausdruck besagt ziemlich deutlich die Abhängigkeit von fränkischer Oberhoheit.

Mit Genehmigung des Fürsten machte er sich daher auf, die Donau bis an die Gränzen Unterpannoniens hinabzuschiffen, links und rechts das ächte Wort Gottes verkündend. Endlich und zwar zu Land wieder herauf wandernd, kam er zur Stadt Lauriacum, wo er der Schwachen und Gepreßten gar Viele wieder aufrichtete. Den Weg weiter fortsetzend erreichte er Walarium (eine zumeist von Walhen, Römern, bewohnte Gegend), erbaute daselbst eine Kirche und weihte sie zu Ehren St. Peters. Dazu wies ihm der Herzog in der Nachbarschaft einiges Eigen- und Besitzthum an.

Nachdem aber dem Bischofe die Kunde von einem unfern am Flusse Ivarus gelegenen Ort, der vor Alters Juvavum genannt worden und mit vielen herrlichen Bauwerken geziert war, nun aber fast zu einer Wüstenei herabgesunken, zugekommen; als er sich persönlich von der Richtigkeit dieser Nachricht überzeugt hatte, erwog er zum Gewinn der Seelsorge die gute Gelegenheit und bat den Herzog Theodo um die Schenkung dieses Gebietes, um es zu reinigen, zu cultiviren und es so zum würdigen Sitze einer christlichen Landeskirche umzugestalten und zu erheben. Der Herzog gewährte das Verlangte und gab dazu die Liegenschaften im Umfange von zwei Leugen (Stunden) nach der Länge und Breite. Und sofort begann der Gottvertraute die Cultur der Umgegend und die Erbauung einer ansehnlichen Kirche, die er auch zur Ehre des Apostelfürsten einweihte; eine Clausur und Wohnungen für die Priesterschaft wurden zunächst an derselben errichtet. Der tägliche, ordentliche Gottesdienst fand von nun an statt. Da aber Rudpert die Nothwendigkeit einer größern Unterstützung in seinem Hirtenamte erkannt hatte, begab er sich in sein Vaterland zurück und kehrte mit zwölf seiner Schüler wieder; zugleich mit der gottgeweihten Erintrud, für welche er im obern Castell ein Kloster erbaute und den da sich ansammelnden Nonnen eine klug bemessene und der canonischen Ordnung entsprechende Einrichtung gab. Rudpert selbst war unermüdlich im weiten Bereiche das Volk zu belehren und im rechten Glauben zu befestigen, Kirchen zu bauen und die Priesterschaft in den höhern und niedern Graden zu ordnen. Er hatte sich einen Nachfolger gewählt; und als er sein Ende herannahen sah, rief er seine wohlerprobten Schüler zu seinem Wohnsitze herbei, übte sich mit ihnen im Gebet, spendete Ermahnungen und schied im Herrn aus diesem irdischen Leben am Tage der Auferstehung Christi. Unzählbare Volkshaufen wallen von diesem Tage an zu seinem Grabe um Trost und Heilung, und fühlen wunderbare Erleichterung.

„Gelobt sey Gott durch alle Ewigkeit.“

§. 4. Verzeichniß der nächsten Nachfolger des heil. Rupert. [1])

Das Verzeichniß nennt die Nachfolger des heil. Rupert in Salzburg ausdrücklich theils Bischöfe, theils Aebbte (zu St. Peter). Nach dem Uebergange des Vaters Rupert in das Reich der Seligen hatte der nicht minder gelehrte und bei allem Volke beliebte Oberhirt Vitalis den bischöflichen Stuhl inne. Nach seinem Hingange folgten drei Aebbte in der kirchlichen Verwaltung: Anzologus, Savolus, und Ezius. Hierauf saß Flobargisus wieder mit bischöflicher Würde. Nach ihm war Johannes von Fulda zum obersten Hirtenamte berufen worden (739).

In den Zeiten des Herzogs Otilo von Bayern, und als er bereits Pipin dem Könige (**Major Domus**) der Franken unterwürfig geworden war, erschien vor ihm aus Hibernien kommend ein weiser und gelehrter Mann Namens Virgil; fast zwei Jahre hatte ihn der gottesfürchtige Frankenkönig bei sich zurückbehalten, dann aber wohlbetraut dem Herzoge Otilo als Bischofen von Salzburg zugesendet. Aber Virgil lehnte die Weihe fast zwei Jahre lang ab. Er hatte aus seinem Vaterlande einen Weihbischof Dobda, einen Griechen, mitgebracht. Zuletzt aber nachgebend den Bitten des Volkes, und dem Zuspruche der übrigen Bischöfe des Landes, empfing Virgil die höchsten Weihen von denselben. Es war in dem Jahre 745.

§. 5. Die Geschichte von der Bekehrung der Carentanen und der Avaren. [2])

Nach einem kurzen Rückblick auf die Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Bayern (**Bagoarii**) und insbesondere unter den Bischöfen und Aebbten, von Salzburg aus; nach einem Hinblicke auf das untere Pannonien, wo die Hunnen die Römer, Gothen und Gepiden ausgetrieben hatten, bis sie selbst wieder von den Franken und Bajuvariern in den heißen Kämpfen mit den Carantanen, d. h. mit den Slaven, überwältigt, zu Christen getauft und den Frankenkönigen zinsbar geworden waren, geht die Erzählung vorerst auf die ruhmvolle Epoche des Königs Dagobert **I.** und auf die Begebenheiten, die zwischen ihm und Samo dem Heerführer der Slaven in Carantanien statt fanden, über. Im Gefolge dieser Christianisirung hatte die Errichtung einer Schule (zu Au, dann Herrenwerd, auf der Insel im Chiemsee, für die slavischen Geißeln und Fürstensöhne mit Priestern von Salzburg aus bestellt) statt; und sofort war es auf Betreiben

---

[1]) Anhang zur **Juvavia Nr. III.** S. 9.

[2]) Anhang zur **Juv. 11 — 18** und **Kopitar, Codex Glagolita-Klozianus LXXII.**

des Statthalter von Carantanien Waltung, [1]) bei Bischof Virgil eine seiner angelegensten Sorgen und Mühen, tüchtige Priester in jene Provinz abzuordnen, um daselbst das Christenthum einzupflanzen. Um 777 war Maria Sal auf dem Zollfelde in der Nähe der alten Carnerstadt zur Cathedrale erhoben; andere Hauptkirchen erstanden auf den Ruinen von Teurnia (Liburnia) und zu Undrima in Obersteyer. Hierauf wird erzählt, wie von 796 an Carl der Große mit seinen auserwählten Heerführern, und mit seinen Franken, Bayern, und Longobarden gegen die Hunnen und Slaven ein- und vorgeschritten, den gewaltigen Hort derselben an der Theiß völlig gebrochen und durch den Erzbischof Arno von Salzburg und dessen würdige Nachfolger, Adalram und Liupram, auch dort dem christlichen Glauben und höherer Gesittung wieder Eingang verschafft habe. Die Fortsetzung der Geschichte beschreibt die Flucht des mährischen Fürsten Privina und seines Sohnes Hezel (Heinrich) anfangs zu den Bulgaren, dann die Save herauf an die Gränzen Carantaniens, wo von denselben auf ihrem ansehnlichen Gebiete die (untere) Moosburg erbaut und eine Abbtei in der Ehre des Martyrers Adrian (bei Cilly) gegründet wurde. Die salzburgischen Erzbischöfe Liupram und Adalwin standen an der Spitze des fränkischen und bayerischen Adels und der Geistlichkeit, welche so thatkräftig als kunst- und segensreich auch in jener weiten Landschaft im Osten viele Kirchen erbaut und dieses große Werk der Civilisation vollbringen halfen.

§. 6. Das Congestum oder der Indiculus Arnonis [2]) und die breves notitiae. [3])

Schon eine flüchtige Ansicht beider Urkunden läßt wahrnehmen, daß sie sich, dem materiellen Inhalte nach, zunächst verwandt, kritisch analysirt, gegenseitig einander bestätigen, daß sie unverkennbar, von zwei verschiedenen Epochen sprechen, doch aber in Hinsicht auf die Zeit ihrer Entstehung wesentlich unterschieden sind; denn die breves notitiae wurden in ihrem wichtigsten Theile bereits unter dem Bischofe Virgil um 750 zusammengeschrieben, unter Bischof Arno aber zu Einschaltungen und Nachträgen benützt, während dem Congestum unter Arno zusammengetragen die Jahrszahl 798 aufgedrückt ist. Abgesehen vor der Hand von den verschiedenen äussern Merkmalen beider Urkunden ist auch die innere Anordnung des Stoffes, der historischen Thatsachen beider Urkunden, wesentlich verschieden, denn die breves notitiae z. B. erzählen ganz folgerecht zuerst von der Auffindung

---

[1]) Waltunch dux, s. akad. hist. Abh. 1851 — 53.

[2]) Anhang zur Juvavia Nr. VI. p. 18.

[3]) l. c. Nr. VII. p. 30.

Juvavum's; von der Gründung der Maximilianscelle im Pongau; von der Stiftung der Abbtei St. Erentrud's u. s. w., während das Congestum mit der Aufzählung der einzelnen Schenkungen beginnt. Indem wir daher die breves notitiae voranstellen, hoffen wir im Verfolge Rechtfertigung hiefür zu finden.

§. 7. Die breves notitiae.

„Im Namen des Herrn. Hier sind enthalten die kurzen Nachrichten von der Gründung des bischöflichen Sitzes zu Juvavum, in der Volkssprache Salzburg genannt, am Fluße Ivarun; und von den Schenkungen dortselbst durch gottesfürchtige und ihres Seelenheils eingedenke Menschen zum Unterhalte der frommeifrigen Priesterschaft. Amen."

Hierauf folgen 24 Capitel, die, unverkennbar, einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten umfassen. Nach ihrem materiellen Inhalte zerfallen sie in drei Unterabtheilungen. Schon die übliche und dem 7. Capitel angehängte Beglaubigung gebietet einen Abschnitt: „All das hat Bischof Virgil von sehr alten und wahrhaften Männern genau erforscht und zur Erinnerung der Nachkommen aufzeichnen lassen. Darunter waren Schüler des heil. Rupert und Enkel (filioli) seiner Jünger u. s. w."

§. 8. Die 7 ersten Capitel der breves notitiae.

Das erste Capitel weist einleitend nach, wie Herzog Theodo durch Bischof Rupert vom Heiden- zum Christenthume bekehrt und mit seinen Großen (principes) getauft worden; wie der Bischof allenthalben Kirchen gebaut und christliche Erziehung für die (gemischte) Völkerschaft (populos) bestellt habe. Nachdem St. Rupert viele Ortschaften durchgewandert, habe er sich endlich im Gaue Juvavo am Wallersee, wo die Fischache austritt, niedergelassen, und da auch eine Kirche in Ehren St. Peters erbaut (Seekirchen). Herzog Theodo seligen Gedächtnisses habe dazu die umliegende Gegend zu Dorf und Feld geschenkt, nämlich ein herrschaftliches Gehöfte (curtis) mit den dienstbaren Hintersassen (servos) in vier Colonien und andere zinsbare Leute in 10 Colonien [1]).

[1]) Wir haben unter andern „über Arn's urkundlichen Nachlaß" den Unterschied der damaligen botmäßigen Bevölkerung bemerkt, daß die servi, Dienstleute, Einwanderer meist teutschen Ursprungs waren; die manentes tributales oder tributarii, zinsbare Leute, meist römischen Ursprungs, Römer, wovon auch das Wallarium seinen Namen hatte. Die Bezeichnung „Coloni und colonia, manentes" möchte auf jüngere Einwanderung schließen lassen. In der Nähe von Seekirchen liegt die große Dorfschaft Baierham (Peirheim), augenfällig eine in die Mitte der Römer eingezogene Colonie schon vor St. Rupert, ob sie gleich in den Urkunden erst später erscheint.

Sofort handelt dieses erste Capitel „de inventione Juvavensis Castri“ und zwar ziemlich umständlich in Beziehung auf alle die der Kirche Salzburg von Herzog Theodo (III.) unter St. Rupert gemachten Schenkungen: vorerst in der Umgebung der wieder erhobenen Stadt und Burg. Zunächst bei den Ruinen von Juvavo erwarb St. Rupert an der Glan — **in uilla Glana** — 14 Insassen. Es waren Römer. Alsobald baute er da eine Kirche in Ehren des heil. Maximilians, das allbekannte Marglan, und Münchhausen, heute noch ihrer römischen Denkmäler wegen merkwürdig. Zu Piding erwarb er 30 Anwesen mit dem Herrenhof, den Mühlen und Weiden. Der Bischof hatte diese Gemarkung von dem Herzoge um 1000 Schillinge von seinem Einkommen an Gold und Silber eingehandelt. Herzog Theodo gab aber dazu in der Nachbarschaft, bei den Salzwerken — **ad salinas**, — 20 Pfannstätten mit den zugehörigen Dienstleuten und den dritten Theil vom Salzbrunnen, den zehnten Theil des Zolls und den Salzzehent selbst. Ferner gab der Herzog in der Umgegend 80 römische Hintersassen. Zu Cuculle gab der Herzog drei Höfe und ein weitläufiges Waldrevier mit Weidenschaften sammt den Rinderalpen in der Geißau und in der Ladau. Im Altergau gab derselbe Herzog die römischen Zinsleute an der Vöckla — (**fechilesaha**) im Altergau, wo sich St. Rupert wie im Traun- und Matichgau auf seiner Wanderung über Lorch herauf wohlumgesehen hatte. Die Vökla ist nur ein vom Hausruck herabkommender Wildbach, den die da herumgesessenen Römer **torrens** nannten, mit dem Herrnhofe und den Zugehörungen; und im Traungau zu Bachmanning die weite Hofmark zu Dorf und Feld. Im Donaugau, zu Kruckenberg (bei Regensburg), hatte St. Rupert zwei Weinberge mit den Winzern erworben; — alles von demselben Herzoge Theodo (III.) und auf stets und ewig bestätigt. [1])

Die hier aufgezählten Thatsachen gehören dem Zeitraume von 580 bis 623 an.

Die Capitel **II, VI** und **VII** im Zusammenhange aufgefaßt, weisen die wahre Zeitfolge jener Begebenheiten, durch vier bis fünf Menschenalter hinauf und herab, nach, von 582—739. — Das Wesentliche hievon lautet, den Quellen getreu entnommen, wie folgt: „Zur Zeit, als der heil. Rupert auf dem bischöflichen Stuhl zu Salzburg saß, waren Tonazan und Ledi, Hörige, einer des Bischofs, der andere des Herzogs, um zu jagen und Gold

---

[1]) Die hier angedeuteten Erwerbungen und die Verdienste St. Ruperts um Reichenhall haben wir umständlich erörtert und erläutert in unserem Werke: „Die teutschen, insbesondere die baierischen und österreichischen Salzwerke, zunächst im Mittelalter &c. München 1836 S. 30 u. 104 u. ff. Die von St. Rupert von Salzburg aus mit Regensburg und dem herzoglichen Hofe dortselbst ununterbrochen gepflogene Verbindung wird im Verfolge der topographischen Analyse ganz klar werden.

zu waschen, nach der Salzach hinein gegangen und so in dem entlegenen Waldgebiete [1]) zu einem Orte Namens Pongo gelangt. Wunderbare nächtliche Erscheinungen waren ihnen dort während dreitägiger Arbeit geworden, wovon sie alsbald dem heil. Rupert Nachricht gaben, der einen Priester Namens Dominicus sendete. Dieser kehrte, was er gehört und gesehen, erzählend zurück, worauf sich St. Rupert durch denselben mit der Bitte an den Herzog wandte, an dem Orte eine Kirche sammt Wohnungen errichten zu dürfen. Der Herzog willfahrte; und alsobald begab sich der Bischof selbst an Ort und Stelle, um mit seinen Leuten den Boden zu entwalden und zu reinigen, und den Bau einer kleinen Kirche und nothdürftiger Wohnungen zu bewerkstelligen. Nach einiger Zeit war Theodo kränklich geworden, weßhalb er seinem Sohne Theodebert (I.) das Herzogthum übergab und ihm St. Rupert und die Förderung jener Colonisation, und des christlichen Glaubens überhaupt auf's angelegentlichste empfahl. Nach Vollendung des Baues und nach Einholung der herzoglichen Genehmigung weihte der heil. Rupert die Kirche in Pongau feierlich ein, zur Ehre des heil. Maximilian [2]) und Herzog Theodebert schenkte dazu das umliegende Forstgebiet in einem Umfange von 3 Meilen.

---

[1]) Die Wichtigkeit dieses Territoriums am goldführenden Jvarus, in den sich die Gastuna, Arula und Tuontina aus Thälern, an Gold, Silber, Kupfer und Eisen reich, münden, läßt sich aus unserm Taschenbuche: „die Tauern ꝛc." ermessen. Daß schon der heil. Rupert durch seine gewerks- und kunstverständigen Mönche seiner Kirche einen beträchtlichen Antheil an der Ausbeute von Gold und Silber sicherte, versteht sich von selbst. Hierüber auch unsere Beiträge I. 193 u. s. f.

[2]) Indem Filz in seiner später zu besprechenden Abhandlung von 1831 S. 122 unter Berufung auf Muchar von diesem norischen Missionär ziemlich geringschätzig spricht; hatte St. Rupert denselben wie seinen spätern Vorgänger St. Amand höher aufzufassen und zu würdigen verstanden, sehr wahrscheinlich auch an den Gränzen Pannoniens darüber wohl unterrichtet. Nicht nur die ersten und letzten Agilulfinger ehrten den hl. Maximilian als Landesapostel, die Scheyrer und Habsburger erkennen ihn sogar als Familienpatron. Seit 1600 regiert der fünfte Maximilian in Bayern. Es muß also doch wohl etwas daran seyn, sey der Gefeierte nun blos Bekenner und Volkslehrer; oder auch Bischof und Märtyrer gewesen.

De visione luminis in loco, ubi sanctus Maximilianus sepultus esse dinoscitur et ecclesia ibidem constructa — ist die Ueberschrift des zweiten Capitels der breves notitiae. Bereits im ersten Bande unserer Beiträge 1825 S. 178 haben wir auf dem sichersten Wege der historisch-topographischen Nachweisung die Umstände erläutert, unter welchen die Ueberreste des hl. Maximilian bei dem Vorbrechen der Slaven aus Untersteyer zuerst in's benachbarte Pongau herauf gerettet, da von St. Rupert in der neuen Cella niedergelegt, bei wachsender Gefahr nach dem Kirchlein an der Glan herausgeführt, von da weiter an den Chiemsee und weiter auf dem Inn nach Kraiburg, und nach Burgkirchen bei Altötting gebracht werden konnten. Kaiser Carlmann beehrte seine neue Abbtei Altötting mit diesen Reliquien.

Gleichzeitig übergaben auch Ledix und Ursus, sein Bruder, von Albina (Ober-) Alben (Hallein gegenüber), was sie daselbst besassen, an die Kirche, und der Bischof ordnete Geistliche nach Pongau ab, um dort den Gottesdienst ununterbrochen zu besorgen. Die Brüder Ledix und Ursus hatten zwei Neffen (nepotes), Wernher und Dulcissimus, dem Bischofe zu Unterricht und Pflege empfohlen. Als dieses Beide genossen und herangewachsen waren, baten sie den hl. Rupert, ihnen das Nutzeigenthum (medietatem) von dem, was ihre Aeltern zu Alben besessen, und was Herzog Theodebert zur Maximilianscelle im Pongau gewidmet hatte, zu Lehen zu geben. Der hl. Rupert, nichts Arges vermuthend, vielmehr sie als getreue Lehensleute der Kirche erachtend, gewährte: — und so hatten nicht nur Wernher und Dulcissimus selbst dieses Lehen lange Zeit inne, sondern auch ihre Nachkommen, durch die Gunst der späteren Oberhirten. [1]). Inzwischen wurden die Mönche von den benachbarten Slaven aus dem Pongau vertrieben, und die Maximilians-Abbtei daselbst lag lange Zeit, eben der immer hereindrohenden Slaven und der grausamen Heiden (pagani) wegen, wüst und verlassen."

„Auch der (im Jahre 736) zur Regierung Bayerns gelangte Herzog Ottilo hatte einen Priester Ursus als Caplan an seinem Hofe, den treuen Gefährten seiner Haft im Lande der Franken, der ebenfalls vom Geschlechte der von (Ober-) Alben, welche einst das von Herzog Theodebert (I.) der Maximilianscelle gewidmete Gut zu Lehen erhalten hatten, abstammte. Der Caplan Ursus bat den Herzog Ottilo um Belehnung mit all dem, was Theodebert an die Maximilianscelle und zur bischöflichen Kirche gegeben hatte. Dem Herzoge aber war völlig unbekannt, daß ein hl. Rupert jemals im Pongau colonisirt, oder eine Kirche erbaut und geweiht habe, und noch dazu mit Bewilligung der Herzoge Theodo (III.) und Theodebert; — er willfahrte ohne Bedenken seinem Caplan Ursus mittels Ueberweisung von Oberalben und der Maximilianscelle im Pongau. Von demselben Herzoge war auf den bischöflichen Stuhl zu Salzburg der aus (Hibernien) eingewanderte Virgil erhoben worden. Nachdem sich dieser nun auch von der Sachlage umständliche Kenntniß verschafft hatte, bat er den Herzog, der Kirche zurückzugeben, was ihr zugehöre. Doch dieser wollte seinen Caplan nicht betrüben, und der blieb im Besitze des Lehens. Hierauf erhob Bischof Virgil förmliche Klage um das Eigenthum von dem, was einst Tonazan, sein und St. Ruperts Höriger, mit seinem Nachbar Latinus [2]) aufgefunden hatte.

---

[1]) „a rectoribus ipsius sedis etiam suis nepotibus!" Cod. juv. p. 33.

[2]) Latinus und Ledix scheint derselbe Name zu seyn.

Der Herzog bot dem Bischofe andere Gerechtsamen zu Laufen tauschweise an; Virgil aber bestand auf der Rückgabe der Maximilianscelle. Doch ließ sich der Caplan weder durch Warnungen noch Drohungen abhalten, neuerdings daselbst zu cultiviren. Als der Herzog die Sache seines Caplans nicht aufgeben wollte, schickte Bischof Virgil seine Leute ab, ließ die Celle wieder aufbauen, und setzte seine Priester in den Nutzgenuß alles zugehörigen Kirchenguts. Der Caplan erbaute aber nebenbei eine andere mit dem entfremdeten Gute ausgestattete Kirche und ließ sie durch einen Wanderbischof einweihen. Als Bischof Virgil das vernommen, sprach er den Bann über diesen Tempel der Zwietracht, und untersagte seiner Geistlichkeit ihn jemals zu betreten; — und dabei blieb es, so lange er lebte [1]).

Das dritte Capitel handelt von der Erbauung des Klosters der heil. Erintrut. Es erzählt, wie der heil. Rupert mit Wissen und Willen desselben Herzoges Theodebert (Theodo's III. Sohn) zu Juvavum im obern Castell die Gründung eines Klosters für Gott geweihte Jungfrauen unter der Leitung seiner Nichte Erintrut vollbracht habe. Die dazu gehörige Kirche ist geweiht zur Ehre der Gottesmutter Maria. Der Herzog selbst stattete es reichlich aus, und widmete hiezu: die Dorfschaft Einhöring an der Saale, mit 30 behausten Dienstleuten und Tagwerkern (exercitales [2]); und oben zu Glas an der Salzach und zu Morzg (Marciago) Zins-

[1]) Bischofshofen heißt seitdem der Ort, zugleich der Sitz eines bischöfl. chiemseeischen Pflegamtes. Noch steht oben auf dem Heidenberg (die Heidenburg in der Nähe) das ursprünglich von St. Rupert gegründete Kirchlein; unten am Hochwasser (Igonta) die vom heil. Virgil restaurirte und vom Herzoge Ottilo neuerdings dotirte Abbtei (Cella); in der Mitte des Fleckens die Marienkirche, welche Ursus erbaute. In ihr befinden sich noch römische Denkmäler, aus der Zeit des hl. Rupert. Seit Eröffnung der Goldgruben in der Gastein und in der Rauris lohnte das Goldwaschen an der Salzach nur mehr kärglich.

Ohne dem aufmerksamen und sachverständigen Leser dieses Grundtextes vorgreifen zu wollen, fügen wir hier nur einige Bemerkungen bei. Vor allem muß, da vier bis fünf Generationen in der Erzählung hervortreten, zwischen den gleichnamigen Herzogen, nämlich zwischen einem viel älteren Theodo (III.) und seinem Sohne Theodebert (I.) und jenen unmittelbaren Vorgängern Ottilo's, dem vorletzten Theodo (VI.) und seinen Söhnen Theodebert (II.), Grimoald u. s. w. wohl unterschieden werden, ein das Congestum und die breves notitiae überhaupt, und zunächst charakterisirendes Merkmal, wovon später umständlicher soll gesprochen werden. Was die Geschichte der Gründung und Zerstörung der Maximilianscelle im Pongau anbelangt, so hat sie zwar Hansiz bei Anführung der breves notitiae nicht unterdrücken können, nichts desto weniger beginnt er den Eintritt des hl. Rupert mit 696. Dagegen ignoriren die neueren bayerischen Geschichtsschreiber Buchner, Rudhart, Tschokke ꝛc. diese Geschichte, die ihnen allzu entscheidend entgegentritt, ganz und gar. Selbst Muchar in der zunächst gelegenen Steyermark weiß nichts davon!

[2]) Es könnten hierunter auch mancipia — Leibeigene — verstanden werden.

leute; auch gab er in der Nachbarschaft 113 römische Zinsbauern; zu Thalgau die Kirche und Wiesen; zu Mansee einen Wald und den dritten Theil des See's, auch am Parnsee (Abersee) den dritten Theil; zu Cuculle sechs Insassen, Wiesen, Wald und vier Alpen. An der Fischach verlieh er sechs Höfe, eine Mühle, Wieswachs und Wald; an den Salzwerken (zu Reichenhall) neun Pfannstätten mit Zugehör, und wochentlich während der Sudzeit den Zins Seitens der dortigen Einwohner auf der Gemein und der Non; zu Waging 40 Höfe mit Zugehör, zu Kammer in demselben Gau 13 Insassen; an der (bayerischen) Traun um Traunwalchen 80 zinsbare Römer, und um Tietraming [1]) 60 Dienst- und Zinsleute und Tagwerker; im Traungau (an der österreichischen Traun) 15 Zinsleute, im Matichgau 4. Dazu auch die Jagd vom Geisberge bis in den Stegenwald [2]).

Das vierte Capital zählt auf, was derselbe Herzog Theodebert (I.) ferner auch zum bischöflichen Stuhle (ad sedem Episcopi) widmete und bestätigte, als zu Itzling an der Salzach 20 Insassen, zu Thalgau Wald und Weide, zu Cuculle 3 Insassen (wohl dieselben, wie im ersten Capitel); ebenfalls im Salzburggau die Dorfschaften Titmaning mit 24 Höfen und zu Türlaching die Kirche mit der Umgegend, die Mühlen und Waldungen; im Isengau die Dorfschaft Ehharting [3]) an der Isen mit 15 Höfen; um Burg (Burgkirchen), Teising, Tüßling 16 Höfe; im Sundergau die Dorfschaft Obing mit dem Herrenhof und 20 Hintersassen. Das alles gab und bestätigte für ewige Zeiten Herzog Theodebert (I.)

Nun aber begegnet uns in der Erzählung des Compilators, im dritten Absatz des Cap. IV. (p. 34) ein Ab- und Uebersprung aus der Epoche vom hl. Rupert und seiner Zeitgenossen: nämlich der ältern Herzoge Theodo (III.) und Theodebert (I.), in die, um wenigstens einhundert Jahre neuere Epoche der spätern Herzoge Theodo (VI.), Theodebert (II.) und Hugibert (II.): (ein früherer Hugibert gehört dem VII. Jahrhundert an); ein handgreiflich irriger Synchronismus. — Denn sie fährt also fort: **eadem quoque intentione Hucbertus Dux filius et successor Theodeberti Ducis tradidit in rotagow villam nuncupatam Saversteti cum curtiferis et territorio ac sylva et mansis XX. cum omnibus appendiciis suis . . .** an Salzburg; ferner gab er 9 Höfe zu Pendorf (an der Gränze des Atter- und Mattichgau's) und einen guten Wald an der Fischach — (gleichfalls im ersten Capitel schon mitbegriffen).

---

[1]) Nicht mit Titmanning zu verwechseln; vulgo Dietbring.

[2]) An der Stelle der Römerbrücken „pontes" hinter dem Paß Lueg, hatten sich dann die Einwanderer mit hölzernen Stegen beholfen.

[3]) Statt Ehartingen l. Ehhartingen: (an der Ache).

Hier handelt es sich, einfach, um die selbstverständliche und sofort richtige Leseart der Urkunden, da eine unwillkürliche Selbsttäuschung des Compilators, dem immer nur ein und dieselben Herzoge Theodo und Theodebert, und zwar die späteren, vorschwebten, gar nicht zu verkennen ist.

Hansiz will, der inmitten liegenden Thatsachen ungeachtet, in diesem Textlaute beider Documente, für sein „System" eine der stärksten Stützen gefunden haben (**germania sacra II. p.** 35 ꝛc.): und wenn nun die eifrigen Verfechter dieses Systems, und die Anfechter der beurkundeten Tradition an dieser Thesis ihres Meisters unbedingt festhalten, und demnach alle entgegen stehenden Thatsachen um jeden Preis zu beseitigen streben: so ist das eine absichtliche Selbsttäuschung, und eine Täuschung Anderer.

Dieselbe Bewandtniß einer viel spätern Einschiebung hat es auch im Capitel **V.** mit der Beschreibung der dem Bischofe zuständigen Jagden und Fischereien, welcher ebenfalls noch einige spätere Schenkungen des Herzogs Hugbert und des Herzogs Ottilo, den die Brüder Carlmann und Pipin als Rebellen längere Zeit im Frankenreiche gefangen gehalten hatten, angehängt sind.

In der dem schon besprochenen siebenten Capitel angefügten Beglaubigungsformel aus der Zeit des Bischofs Virgil werden unter den Gewährsmännern Schüler des heil. Rupert oder seiner Jünger aufgeführt. Ausserdem, daß in der zu St. Peter bestandenen Rupertsschule — (eine andere bestand seit Virgil am Dom) die Tradition ächter als irgendwo bewahrt wurde, ist hier noch der Fall denkbar, daß die den Verfassern der **breves notitiae** kennbar vorgelegenen ältern Aufzeichnungen wirklich von Zeitgenossen St. Ruperts herrührten. „Die Schüler seiner Jünger" aber deuten jedenfalls auch auf eine fernere Zeit zurück. „**Discipuli sancti Ruperti vel Juniorum eius, quidam filioli**" — hierin liegt ein weiter Begriff. Uebrigens ist das Summarische und Oberflächliche solcher Kanzlei-Beglaubigungen (Ausfertigungen) bekannt. Es ist und bleibt eine Formalität, heute wie vor einem Jahrtausend.

§. 9. Die Capitel 8 bis 12 der **breves notitiae.**

Eine für die alte Topographie von Bayern reiche Quelle ist das achte Capitel: **Haec sunt, quae dedit Ottilo Dux S. Maximiliano.**

Im unmittelbar vorhergehenden Abschnitte ist die Wiederherstellung der Maximilianscelle im Pongau durch Bischof Virgil erzählt worden. Herzog Ottilo hatte zu dieser, ursprünglich vom heil. Rupert und dem Herzoge Theodo (**III.**) herrührenden Stiftung eine besondere Neigung gefaßt, und deren Widthum theils durch Bestätigung älterer, theils durch Hinzufügung neuer Schenkungen an Kirchen, Land und Leuten, durch Genehmhaltung

der Schenkungen frommer Edelleute, darunter selbst Priester, und ihrer Miterben. Diese Besitzungen lagen um Salzburg, im Chiem- und Pongau, am Weilhart, im Isen- und Traungau, an der Kolbach rechts der Isar. Man sieht, es war hier nicht die Rede von einer Celle von Bettelmönchen, sondern von einer reich ausgestatteten Abbtei [1])

Das neunte Capitel enthält abermals eine Einschiebung aus einer jüngern Zeit; denn hier werden dem Herzoge Tassilo **II.**, dem Sohne Ottilo's und der Hiltrut, der Schwester Pipins, Schenkungen zugeschrieben, die nachweisbar (s. unten) schon zur Zeit des heil. Rupert statt fanden und nur **concedente Domino Pipino rege** wieder erneuert und bestätiget wurden, als außen im Donaugau: Buch (Altenbuch) mit 39 Hintersassen, zu Feldkirchen (campus) 30 Hintersassen, zu Buch bei Oetting (Altötting) ein großer Herrenhof, ferner der Salzbrunn an der Saline (Reichenhall [2]).

Das zehnte Capitel enthält Schenkungen aus der Zeit des Herzogs Ottilo, und zwar von Edelleuten und ihren frommen Frauen zur Kirche Salzburg, an der Glan und Salzach. Der „**Monticulus Theoberti temporibus**" (**Muntigl**) dürfte auch aus der Zeit des Herzogs Theodebert **I.** herrühren.

Das eilfte Capitel hat die Ueberschrift: **De cella apud Ottingen** — an der Stirne. Es handelt von der zur Zeit des Königs Pipin und seines Neffen Thassilo **II.** vom Grafen Gunthar und seiner von Düringfeld im Augustgau abstammenden Gemahlin Hadeburg, zu Otting im Chiemgau gegründeten Abbtei zum heil. Stephan, auf deren ganz hinlänglicher Ausstattung Bischof Virgil streng nach den canonischen Vorschriften bestanden hatte. Zur Zeit des Königs Carl und des Bischofs Arno hatten dieser Stiftsgüter halber wiederholte Verhandlungen statt. Anstatt dieser durch

---

[1]) Hier müssen einige Fehler der Abschrift berichtigt werden. Statt Misinkovve lies Ysinkovve, statt chinge lies ehinge (Ober- und Untereching rechts der Salzach), statt chartinga lies Ehartinga (an der Isen).

Während bei der ersten Erwerbung zu Cuculle (f. 31 und 33) nur ein silua magna und silua et alpes bemerkt wurden, wird hier dieses Wald- und Alpengebiet, das H. Ottilo zur wiederhergestellten Maximilianscelle bestätigte, sehr umständlich beschrieben: alpes ét sylvam a loco, qui dicitur strupe (Strubberg an der Lammer hinein) et ad Purch (die Veste am Markte Golling) et illas alpes., ubi Svvarzaha oritur (wer kennt nicht den Schwarzenbach und die Guring aus dem Bauche des Göhl und das Kirchlein S. Nikola auf dem Felsen?) et sic . . . usque ad stegon (am Stegenwald innerhalb des Luegs, wo einst „pontes" römische Bauwerke standen). So bewährt sich allenthalben in den breves notitiae und im Congestum, daß sie von Ottilo und Virgil aufwärts an die 150 Jahre umfassen.

[2]) Der bei Buch (Altenbuch) zustimmende Meinhardus Comes nobilissimus scheint ein Agilulfinger zu seyn. Statt Campus . . . super Salzaha lies super Salaha.

die Ungarn zerstörten Abbtei, an deren Platz heute nur noch eine Pfarrkirche besteht, wurde im 11. Jahrhundert rechts der Salzach das Kloster Michaelbeuern errichtet [1]).

Das zwölfte Capitel hat die Aufschrift: **Nomina et praedia fidelium virorum et Nobilium et mediocrum.** Dieses an Schenkungen und Wohlthätern adeligen und mittelbaren Standes ungemein reichhaltige Capitel gewährt ein ebenso vollständiges als erfreuliches Bild von der in den bayerischen Gauen umher weit verbreiteten Bodencultur, von einem längst geregelten Volks-, Familien- und Erbrecht und von einer angestammten, der Mutterkirche St. Peters und St. Ruperts zu Salzburg zugewendeten Frömmigkeit: — norddeutschen Schriftstellern fremde Erscheinungen, die aber unfehlbar auf ein mehrhundertjähriges Heranschreiten in der Civilisation zurückschließen lassen [2]). Hunderte von Schenkungen treten hier, wiewohl erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts, da König Pipin über Herzog Thassilo **II.** die Vormundschaft führte, hervor; und Oberrichter und Grafen, erbgesessen, warteten ihres Amtes. Ein und dasselbe Edelgeschlecht ist öfter in von einander entfernten Gauen gleichzeitig begütert in Folge langjähriger Erbgänge und alter Ankunftstitel. Zu Wals (**Walchovis, vicus romaniscus** [3]), einem großen Römerflecken westlich von Salzburg, saßen nun (750) auch Eingewanderte, als z. B. Boso ein Priester, und sein Bruder Johannes. Sie schenkten hier, und in **Bisontio** (Oberpinzgau) und zu Salfelden (wo schon Bischof Vital Kirchen erbaut hatte), 15 Höfe zur Erzkirche. Auch Graf Ruther und sein Bruder Gerbold vergabten dahin alles, was sie an der Saale hinein und aussen am Jvarus besaßen. Am Wallersee, wo St. Rupert die erste Kirche erbaut hatte, zu Kessendorf, Wallerdorf, Höhndorf, erhielt sein Patrimonium reichlichen Zuwachs; in den Dorfschaften Herulfing (**herliunga, herlwinga,** unsern Teisendorf, wo sich vor 300 Jahren eine Horde Heruler gesetzt hatte) gaben die dortigen Gutsherren ihre Erbtheile an die Kirche. Zwischen den Salzwerken und Pinzgau bestand von jeher wegen des Holzbezugs ein lebhafter Verkehr. Von dem durch die Slaven verheerten, aber durch Bischof Virgil auch wieder in Cultur gesetzten Pongau: — inzwischen war dort für die bekehrten Slaven die Mutterkirche St. Veit gegründet worden, — ist es zur Zeit ganz stille. Gar mancher wiederkehrende Name von Personen und

---

[1]) Urkundlich ist die Geschichte von Michaelbeuern behandelt vom dortigen Capitularen Michael Filz. Salzburg 1833.

[2]) Akad. Abh. 1851 — 1853 zur Culturgeschichte der Alpen.

[3]) Von dem Umfange eines römischen vicus zeugt noch heute das große Dorf Wals zwischen der Stadt Salzburg und der Saale, ein Flecken, vorzüglich dem Gemüsebau obliegend, wo schon St. Rupert Liegenschaften erwarb.

Ortschaften verräth, daß die Schenkungen das Ergebniß von mehreren Generationen seyen.

Wie hätten sonst bei den damaligen großen Gütercomplexen des Landadels, z. B. am Högel mehr als zehen, und zu (Ober) Teisendorf im Bereiche von kaum einer halben Quadratmeile sechzehn Schenker gleichzeitig auftreten können?

Solche Erscheinungen können, wie gesagt, nur mit richtiger Leseart, nur aus der innern Naturnothwendigkeit eines vorausgegangenen, mehrhundertjährigen, christlichen Volkslebens erklärt werden; aus einer Civilisation, die nicht erst vor 50 Jahren etwa mit dem Jahre 696 begonnen hat. Nur ein langjähriger Besitz, nur ein durch mehrere Geschlechtsalter verbürgtes und geborgenes Eigenthum gewährt die Neigung und die Mittel zu Schenkungen der Art.

§. 10. Die Capitel 13—24 der breves notitiae.

Ein sehr lehrreiches Capitel ist das 13., das eben sowohl von der Sorgfalt und klugen Erwerbskunde des Oberhirten, des Erzbischofs Arno, als von der des rauhen Klimas ungeachtet längst begründeten Prosperität des Landes und der fortwährenden Zuneigung des rechtgläubigen Volkes Zeugniß gibt. Ohne Antheil an Boden, und ohne Heimath war Niemand. Viele Erwerbungen Arno's sind Erweiterungen viel älterer Schenkungen, darunter auch durch Bischof Virgil gemachte Ankäufe. Die Ortschaften Spanswang, Nandieswang [1]), Höhndorf z. B. mehrten abermals das erste Widthum St. Ruperts am Wallersee, wie die Widmungen erlauchter Geber das im Alter- und Traungau um Bachmanning und Grünbach, und das an den Salinen um Marzol, Gemein und Non lag. Auf dem Landrücken zwischen Lauter, Peting und Waging: — dieses hatte schon c. 600 Herzog Theodebert I. vergabt, — wo sich schon zur Zeit der Römer eine Strasse hinzog, lag auch der vicus mauritianus, (heute der Weiler Morizen), wie Petena: Denkmäler uralten Christenthums in Bayern [2]).

Die Urenkel der zur Zeit des heil. Rupert an der Fischach gesessenen Römer [3]), sprechen wiederholt einen Wald an; mehrmal sah sich Erzbischof Arn bemüssigt, durch Zeugenschaft altes Kirchengut zu wahren.

Das 14. Capitel handelt insbesondere von den weitern tauschweisen Erwerbungen im Traungau, Ufgau, und Altergau um Bachmanning, Grünbach, Lambach, Schwanenstadt; ausdrücklich wird bemerkt, daß Erzbischof

---

[1]) Wang, Weng, Vangiones, Rheinfranken!

[2]) Die nähere Erörterung hierüber in den bayerischen Annalen, Jahrgang 1834.

[3]) Cap. I. et IV.

Arn älteres Kirchengut dafür hingab [1]. Im 15. Capitel: **notitiae praediorum ad Chyricheim,** treten daselbst begüterte Notabilitäten, Priester und Edelleute auf, und darunter, merkwürdig genug, ein Agilulfinger hervor, dessen hier angestammter Besitz; — noch die Hofstätte genannt, zunächst der Kirche des hl. Georg, wohl auf den, von seinen Ahnen erkämpften Boden, auf die nahe Diet- und Streitwiese zurückdeutet. Es ist der erlauchte Affrit, der dort zu Erching, zur Zeit des Bischofs Joseph von Freysing, an der Seite des Herzogs Thassilo II. stand [2]. Das an Kirchheim gränzende Titmanning gehört, wie bemerkt, zu den ältesten Erwerbungen St. Ruperts, was spätere Urkunden noch umständlicher aufklären werden.

„Putelingen," über welches das 16. Capitel handelt, war augenfällig auch ein römisches Burgstall auf dem Landrücken ob Kirchheim. Um Pietling, in die schöne Flurmark hatten sich einst die ritterlichen Vorfahren der hier genannten Vergaber getheilt. Merkwürdig ist ein im Jahre 1847 auf der Höhe von Pietling am Bauernhofe „zum Fürsten," gemachter Fund: ein weibliches Skelet mit Geschmeide und Armbändern von gediegenem Golde.

Das 17. Capitel hat die Ueberschrift: **Ad Tagahardingen.** Die aus dem Chiemsee fließende und die Traun in sich aufnehmende Taga (keltisch) hatten auch erst die von und mit St. Rupert eingewanderten Franken in Alz umgetauft. Graf Erich, der Hunnenbezwinger [3]) und andere erlauchte und edle Personen und Priester, waren längs der Taga, an der dortigen Hauptkirche, um Kienberg, Tuning, Megling, Matfridshausen, Garching, Balling, Feichten, angesessen.

Die Erwerbungen des Erzbischofs Arn in der dortigen Gegend waren wieder längst beurbarter Boden; früher römischer Anbau, wo die Römer vor den Einwanderern (darunter Barschalken) geflohen, nun schnell überwaldet: **„iuxta Tagahar ad holz."**

Was Bischof Arn in der Gegend, von der das folgende 18. Capitel handelt, welche im 9. Jahrhundert, als die Grafschaft Törring hervortritt, von Edelleuten, Priestern, und Hörigen erwarb: — um Törring, die beiden Holzhausen, (Kirch-) Weihdach, Rotach (Rödel), Heidenmoos, Freitsmoos (Frigoltesmoos) u. s. w. — läßt zwar auf neuere teutsche Colonisation schließen, die aber unter so wohlgeordneten Rechtsverhältnissen auch wieder auf Jahrhunderte zurückweist.

Ganz unter denselben Gesichtspunkten der Cultur und der Erbtheilungen und Zeitberechnungen müssen die fernern Erwerbungen Arn's beurtheilt

---

[1]) Vergl **Caput I. Trunse, Pachmanna.**

[2]) Meichelbeck, **Hist. Frising. I. 49.**

[3]) S. Münchener gelehrte Anzeigen Nr. 234 ꝛc. des Jahrgangs 1840.

werden, und zwar die Capitel 19: **ad Timutingen** (Teunting an der Alz), 20: **ad Raitenhaselach** (an der Salzach), **et Hadolvesbach** (Halsbach), 21: **apud Moringen** (Möring, jenseits Burghausen), 22: **item alia** (in der Herrschaft Wald, Burg Zeidlarn), 23: **item ad Truon** (an der bayerischen Traun [1]) und Vahendorf, Nußdorf, Marwang, um Uebersee und Kallersberg (**Chadoltesperge**) im Chiemgau. Nicht zu übersehen ist endlich das hier angehängte letzte Capitel: **De translatione S. Rudberti Episcopi. Octavo Kalend. Octobris translatio S. Rudperti Episcopi, quae facta est ab Episcopo Virgilio, qui fuit octavus ab illo,** was genau übereinstimmt mit der Aufzählung der salzburgischen Oberhirten, welche oben an einer andern Stelle vorkömmt (§. 4). Die Uebertragung dieser Reliquien geschah aus der alten Klosterkirche in den vom hl. Virgil erbauten Dom, welcher, durch Brand zerstört, später wieder erhoben vom hl. Hartwik, dem 22. Bischof und 12. Erzbischof († 1012) geweiht worden war. Dieses Capitel scheint vom Anfange des 13. Jahrhunderts herzurühren, ist aber dem Manuscripte der **breves notitiae** unmittelbar beigefügt. Eine klare Thatsache mehr, und für sich sprechend genug.

§. 11. Urkunde über die ältesten Stiftungsgüter der Kirche Salzburg durch Bischof Arn veranstaltet [2]).

(Das Congestum.)

Das Vorwort lautet: Anno **DCCLXXXVIII. congestum**, „Was zum Bisthum und zur Kirche St. Peters des Apostelfürsten," welche erbaut ist innerhalb der Stadt Salzburg, im Gau der Juvavenser, am Flusse Igonta (keltisch) auch Salzaha (fränkisch) genannt und wo St. Hrodbertus der Bischof und Bekenner, mit seinen Gefährten ruht, gewidmet worden: und wo der ehrwürdige Mann Arn, durch Gottes Erbarmen und unseres erhabenen Herrn und Königs Carl Verdienst, als Bischof waltet.

Erstens gab Herzog Theodo die besagte Stadt . . . .

a. Widmungen der Herzoge von Bayern zur Kirche Salzburg.

Einerseits wird hier als schon bekannt vorausgesetzt, was der Herzog Theodo **III.** dem hl. Rupert an Ländereien aller Art, an Feldern, Wäldern, Alpen, an Gewässern, Ortschaften und Besitzthum nach bestimmten Marken und Begränzungen mit allem Zubehör, theils zur besagten Stadt Salzburg, erbaut im Gaue der Juvavenser am Flusse Igonta, heute die Salzach [3])

---

[1]) Vergl. Cap. III. unter Theodo III. und Theodebert I.

[2]) Anhang zur Juvav. N. VI. p. 18 — 30.

[3]) Salzache keineswegs von Salz, das auf 2 Meilen abseits gefunden wird, sondern im teutschen, im Idiom der Franken: Hochwasser, wie Igonta, im norischen, und Ivarus

zum bischöflichen Sitz, theils zur obern Burg (Erentrutscastell) gewidmet hat; anderseits geht die Urkunde zu einzelnen Schenkungen des besagten Herzogs über, alsda sind: Piding im Salzburggau, mit 30 Höfen an der Sale, iezt theils bemaiert, theils öde liegend (vestitos et apsos — eine merkwürdige Bezeichnung —); die Salzwerke in der Nähe zum dritten Theile; der Salzzehent, der Zoll, 80 römische zinsbare Höfe in verschiedenen Ortschaften des Gau's, theils bemaiert, theils öde liegend; unten am Wildbache (torrens) Vöckla, 5 Römer und deren Zinsgüter; im Salzburggau die Alpen Geissau und Ladau; im Traungau, Bachmanning; im Donaugau, aussen bei Regensburg, zwei Jauchert Weingärten. Unter seinem Sohne Theodebert I. Itzling an der Salzach bei Salzburg mit 20 Höfen; oben zu Eucullе die 3 Höfe mit Wiesen und Weidenschaften; das Dorf am Wallersee mit 20 theils bemaierten, theils unbemaierten Höfen, sammt der zugehörigen Waldung längs der Fischach; zu Thalgau, wie oben; die Ortschaften Titmanning mit 24 Höfen, nebst den Mühlen; im Isengau Eharting und Tützling, je mit 15 Höfen (ganz übereinstimmend mit Capitel 1 — 4 der breves notitiae). Die 20 Höfe zu Obing im Sundergau werden jetzt, als Besitz von Barschalken, und Knechten (servi), als eine spätere teutsche Colonisation kennbar.

Und nun (Fol. 22) mit dem Zeichen § derselbe Ab- und Ueberspruug von mehr als hundert Jahren, wie in den breves notitiae, Capitel IV. mit demselben irrigen Synchronismus des Compilators, hier des Diac. Benedict, auf den Herzog Hugbert als den Sohn Theodeberts. Dieselben 20 Höfe zu Sauerstätten und andere Schenkungen, zu Höhndorf, zu Iting an der Matig, an der Fischach; den (von den Römern schon längst angefochtenen) Wald hat Hugibert vielmehr nur bestätigt. Ihm folgt nun wieder Herzog Ottilo u. s. w. Das Congestum besagt hier wörtlich: §. succesor namque filius eius Hucbertus dux tradidit in pago rotagave uilla nuncupata sauarstedi .... nachdem vorher immer nur von Herzog Theodo (III.) und Theodebert (I.), als Zeitgenossen des hl. Rupert die Rede gewesen [1]).

---

im römischen Dialect. Der Pinzgauer und Pongauer nennt die Salzach nur das Hochwasser. Es gibt noch andere Flüsse, Salza, Selz rc., wo an Salz nicht zu denken ist. Den Namen Ivarus will Hansiz von Iuvavum ableiten. Wir stellen ihm den Varus in den gallischen Alpen entgegen. Sieh unsere ältern Beiträge unter dem Titel: Salzburg und Berchtesgaden 1810 II., 332 u. ff. und die öfter citirten Beiträge 1825, 1826 I. 281 u. ff.

[1]) Das gewaltige, zufällige, und von den Neologen wohl auch gesuchte, Mißverständniß: — denn Manchen ist der Zwist eine Geschmacksache; — bedarf einer weiteren Aufklärung nicht.

Die Mönche, welche am Aber- und Fuschelsee arbeiteten, hatte ohne Zweifel schon St. Rupert dahin gesetzt, zur Wiedereröffnung der uralten Eisenstrasse (von Noreja her), wie er mit denselben Gehülfen im Pongau die Kärntherstrasse, und dießseits Kuefstein am Inn, — **in pago inter valles** die rhätische Hochstrasse gegen Bayern wieder wandelbar zu machen bemüht war. Von dem, was nun Herzog Thassilo, der Sohn des Herzogs Ottilo soll gegeben haben, müssen wir vor allem wieder das große Kammergut (Alten-Buch) im Donaugau — **Villa Poh** . . . — mit 39 theils bemaierten, theils unbemaierten Höfen für die Zeit des hl. Rupert vindiciren [1]. Die Geschichtsforscher, selbst von Kleimayrn, haben dieses Puch nach allen Richtungen vergebens gesucht und gedeutet. Es ist das salzburgische, dann an Bayern ausgetauschte Kastenamt — „**officium Altenpuch**" — mit dem gleichnamigen Pfarrdorfe bei Pilsting im Landgerichte Landau, mit Grundholden zu Winzer, Heiligenstein, Dürftigenberg, Mattenzell, mit Mühlen, im Landgerichte Mitterfels, wo St. Rupert, eben von Regensburg aus am Kruckenberg den römischen Weinbau mit rheinischen Reben erneuert und die Donau hinab wandernd, links und rechts das Evangelium gepredigt hatte [2]) Die Liegenschaften um Feldkirchen mit 30 Römern; zu (Ober-) Buch im Isengau, **Poh**, bei Altötting, einst eine herzogliche Domaine, der Salzbrunnen zu (Reichen-) Hall sind nur wieder Bestätigungen von Seite Thassilo's; die Celle Gars am Inn ist ein neuer Zuwachs.

b. Widmungen edler Bajoarier, mit Genehmhaltung des Herzogs Thassilo.

„Diese Wohlthäter besassen herzogliche Lehen; einige aber hatten zu den Schenkungen keine Vollmacht." Wir brauchen hier in Aufzählung der Schenker und ihrer Widmungen, obgleich für die Culturgeschichte wichtig, nicht weitläufig zu seyn; zum Theile sind es dieselben, wie sie die **breves notitiae** aufführen, z. B. Boso der Freigeborne und Priester, und sein Bruder Johannes; und die Schenkungen zu Wals und im Pinzgau, wo das zu Zell (am See) erbaute Kloster nun als schon längst bestehend erscheint — **plenius et firmius fecit confirmare** (Thassilo) —; zum Theile sind es wirklich neue Erwerbungen, weit umher in den Gauen, vom Augustgau herein und hinab bis Malching im Rotachgau, und Grünbach im Traungau. Die Ortschaften und Höfe sind jetzt umständlicher beschrieben und die Persönlichkeiten näher bezeichnet. Am Inn hatten zwei Priester, Baldun und Rupert, (zu Ehren des Bischofs Rupert!), mit Bewilli-

---

[1]) Vergl. oben Cap. IX. p. 38.

[2]) Wir haben dieser unserer Entdeckung, im dritten Bande unserer Beiträge 1833, eine besondere Abhandlung gewidmet. l. c. 199 — 220.

gung Thassilo's auf herzoglichem Gebiete das Kloster Au erbaut. Die Auctorität des Königs Pipin mußte aber öfter einschreiten, um viel frühere Schenkungen zu retten [1]).

c. Ein Verzeichniß von 66 älteren Kirchen, unter welchen auch Pfarrkirchen.

Das Widthum dieser im Salzburggau, im Isengau und am Inn hinein gelegenen Pfarrkirchen war aus dem Eigenthume der (teutschen) Barschalken und Dienstleute gebildet worden. Das wie zufällig vorgefundene Verzeichniß ist jedoch mangelhaft, nicht nur in Beziehung auf die genannten Gauen selbst, wo, wie aus dem übrigen Texte beider Documente hervorgeht, noch andere Kirchen bestanden, sondern es geschieht der Kirchen im Donau-, im Alter-, Traun-, Matichgau, im Pinzgau und Pongau, im Sunder- und Lungau, in Carantanien, das Bischof Virgil bereits in allen Theilen christianisirt hatte, hier keine Meldung; es ist offenbar ein älteres Bruchstück.

Desto sicherer darf man mit Rücksicht auf den Eifer des Bischofs Rupert, überall Kirchen zu erbauen, annehmen, daß die Mehrzahl der hier aufgezählten 66 Kirchen sein Werk sey. Und wirklich beginnt die Aufzählung mit: **ad See ecclesia** — Wallersee. An der Rot — **ad riuolum rota** — gegen Eggenfelden (Utenvelden) hinab erscheinen bereits 4 Kirchen, darunter Ober- und Unterdietfurt, eben dort, wo der erste Theodo um 508 sein Volk hereingeführt. Unstreitig gehört das Hochland zwischen der Isen und Rot zu den ersten Erwerbungen des hl. Rupert, denn darüber hin und über Sauerstätten, Dingelfing, und Reisbach gieng die alte Römerstrasse von Salzburg nach Regensburg, theilweise noch als die Hoch- und Steinstrasse erkennbar. Auch sind **ad „diupstadum etc.** zwei Kirchen angegeben, was vollkommen bestätigt, daß St. Rupert daselbst zu Tiefstätt, am Ursprunge des Tiefenbaches, in der Pfarre Pleiskirchen (Plidolfeschirchen) auch ein Nonnenkloster — heute noch mit Kirche, Zehent und Maierhof, der Nonnberg geheißen — gestiftet hat [2]). Auch die Gründung der Wallfahrten zu Piding, zu Altötting, und Dorfen an der Stelle heidnischer Sacellen, dann zu Ehren der Gottesmutter Maria, deren Cultus der kluge Bischof vorzüglich pflegte, wird dem hl. Rupert mit Recht zugeschrieben. Selbst um Aerding an der Sempt, am Ursprunge der Isen, an der Schwindach, ist St. Rupert um mehr als hundert Jahre den Bischöfen von Freysing vorausgegangen, obgleich wir **„ad Jsanam ecclesia cum territorio“** auf Kirch-Isen deuten. Erst im Jahre 750 erbaute Bischof Joseph von

---

[1]) Cod. juv. p. 25, 26.

[2]) Von uns erörtert in v. Deutingers Beitr. 1850.

Freysing das Zenokloster zu Isen. Was da K. Arnulf im Jahre 891 aus dem Nachlaße seiner damit belehnten Mutter Liutswind an Salzburg gab, — an der Senda und Swindaha [1]), beruht auf früheren Anrechten Salzburgs. Würden die spätern Herzoge Theodo **VI.**, Theodebert **II.** für Salzburg so freigebig gewesen seyn, und das Bisthum Freysing, ihre Schöpfung, selbst an den Salinen nicht bedacht haben, wenn St. Rupert und Corbinian gleichzeitig gewesen [2])?

d. Stiftung des Frauenklosters am Nonnberg.

Was die **breves notitiae** vorausgeschickt haben: die Stiftung der Frauenabtei am Nonnberg durch den hl. Rupert und seine Nichte Erintrut, mit Hülfe des Herzogs Theodebert **I.**, wird hier nachgetragen. Auch was derselbe Herzog sonst noch gegeben hatte, an der Saale, um Einhöring, in den Salinen, auf der Gemain, zu Non, an der Fischach, um Mansee, im Salzachthale, um Kuchel hinauf [3]), um Titmanning, Waging, Kammer, an der (bayerischen) Traun, im Ater- und Matichgau, an der (österreichischen) Traun, ist hier wiederholt.

Endlich wird mit der Erzählung von der Gründung und Stiftung der Maximilianscelle im Pongau, unmittelbar durch den hl. Rupert und Herzog Theodo (**III.**) und von dem durch Ursus, Caplan des Herzogs Ottilo um des Nutzeigenthums wegen erhobenen Streit, wie all das umständlich die **breves notitiae** enthalten, geschlossen.

Die Beglaubigung am Ende des Congestums lautet: Ich Arn habe diesen Bericht, mit Zustimmung und Bewilligung unsers Herren und überaus frommen Königs Carl, als er Bayern in Besitz nahm (788), von sehr alten und wahrhaften Männern, Mönchen und Laien, auf's genaueste erheben und zum Gedächtniß niederschreiben lassen. Das sind die Namen der Mönche — (theils Priester und Diaconen, deren Namen wir zum Theile schon aus der Beglaubigung des Bischofs Virgil kennen). Die Namen der Laien,

---

[1]) Anhang zur **Juv. p.** 115.

[2]) Die Codices von Salzburg und Freysing nebeneinander zu halten — ist den „Systematikern" nie, bis auf heute nie beigefallen; — **et hinc ille hiatus!**

[3]) Das durch seine Lage ausgezeichnete Castell Cuculle ist noch an der „Heidenstrasse," die von der Taugelbrücke links über Jardorf ꝛc. nach Golling einlenkt, auf dem heutigen Georgenberg mit dem uralten Kirchlein zu erkennen. Zu Golling, am Fuße des Göllich, auch eine Römerburg, wie Denkmäler beweisen. Eine waldige Schlucht der Salzache nannten die Römer **torrens**, heute noch in der Torren; das rechts einmündende Gewässer; die Lammer, verräth durch seinen Namen den Weg, auf dem die Slaven in das Hauptthal, später die Grafschaft Kuchel, vorgebrochen. Der heutige Marktflecken Kuchel an der Poststrasse ist neuer. Auch die neuesten Kritiker scheinen sich hier noch nicht zurecht finden zu können. M. f. bayr. Annalen 1835 **Nr.** 23, 24.

welche eidlich bestätigten, daß sie es von ihren Vorfahren, wie oben geschrieben, gehört haben, sind . . . Grafen, Richter und andere, mehr teutsche Namen, während die der Mönche zum Theil romanisch lauten.

„Und ich Benedict Diacon habe diesen Bericht angegeben und zusammenzuschreiben befohlen:" — (der ehrliche Compilator!)

Es ist auch gegen diese Beglaubigungsformel nichts zu erinnern, da an der Wahrheitsliebe der Aussagenden nicht zu zweifeln, ihr Wissen aber im Documente selbst und durch dasselbe hinlänglich verbürgt, d. h. charakterisirt ist.

§. 12. Behufs der richtigen Leseart noch einige Monita.

Von den in beiden Documenten aufgeführten Schenkungen wird einiger nur einmal, der mehrern zweimal und dreimal, einiger sogar fünf- und sechsmal namentlich und örtlich erwähnt. Es handelt sich um erste Schenkungen, um Wiederholungen und Bestätigungen derselben, und um neuere Zugaben.

Sorgfältig muß hier noch verglichen und unterschieden werden: sowohl nach der Zeit der Schenker und der Empfänger, als auch nach der örtlichen Lage der Objecte. Unter diesen erscheinen die Erwerbungen des hl. Rupert zu und um Regensburg als die ersten; dann die am Wallersee und um Salzburg als die nächsten; dann die an der Salzach hinein in das Pongau als die gleichzeitigen, an welche sich die Ortschaften flußabwärts, und wieder in der Richtung in den Donaugau hinaus, anreihen [1]). Diese Schenkungen geschahen an die Person des hl. Rupert unmittelbar und für seinen bischöfl. Sitz (ad sedem Episcopi), an die von ihm gegründete Maximilianszelle im Pongau: an das monasterium puellarun stae Erintrudis; und an die wieder hergestellte Maximilianszelle: sie geschahen durch die Herzoge selbst, und, seit Ottilo und Thassilo II. auch durch den bayer. Landadel, geistlichen und weltlichen Standes. Um all' das gehörig zu sondern, zu berücksichtigen, zu würdigen: gilt es eine durchschlagende historisch geographisch-topographische Analyse, und wohl auch Beharrlichkeit; wozu, abgesehen von der allbekannten Ignoranz der französischen Gelehrten auf teutschem Boden, auch der Jesuit Hansiz in seiner

---

[1]) Unter Zuhülfnahme der topograph. Matrikel über das Congestum und die breves notitiae (1841) braucht man nur z. B. die Artikel: Radasbona, Chruchenperh, Wallarium. Fishaha, Juvavo, Pidinga, Salina et Hal, Glasa, Glana, Albina, Cuculle, Alpes, Pongo, Titamaninga, Atragave, Tonahgave, Poh, Puche etc. nachzuschlagen; und nach ihren Beziehungen zu censuriren: — allerdings eine mühsame, aber lohende Arbeit, wenn man sich dazu aufrecht und berufen fühlt.

Zelle weder die Mittel, noch das Geschick, und noch viel weniger die Neigung hatte. Und hätten sich seither seine Anhänger, ungeachtet des Aufgebots ihrer Genossenschaft, hiezu näher beglaubigt?!

§. 13. Folgerungen.

Diese beiden Documente sollten also wirklich nur einen Zeitraum von kaum hundert Jahren — von 696 bis 798 — umfassen? Unmöglich! Die Fülle des Stoffes, die Masse von Thatsachen, diese lange Reihe von ihrer, Natur und Zeit nach, fernen, einzelnen, Begebenheiten und Ereignissen, der Wechsel und Verlauf von Geschlechtern, die Menge und Verschiedenheit der handelnden Personen, die wechselnden Zustände des Landes und der Bevölkerung, die Entwicklung des Familienlebens, der Landes- und Hauswirthschaft u. s. w., alles spricht gegen eine solche kurzsichtige Annahme. Wer sich einige Kenntniß in der Landes- und Volkskunde überhaupt, und in der von der Donau bis in die Alpen insbesondere zutraut; wer je in die Culturgeschichte, in die innere Entwicklung dieser Landschaft, unter mehrjähriger Beobachtung, und nicht etwa als Tourist vorüber eilend, einzudringen versucht hat, der wird einen andern Maßstab an jenen Zeitraum zu legen sich bemüssigt sehen.

Als St. Rupert von den Gränzen Pannoniens wieder herauf wanderte (582), stand die Stadt Lauriacum noch aufrecht; als St. Emmeram eben da hinab gehen wollte (649), lag sie, wo nicht zerstört, doch unter dem Druck der heidnischen Slaven [1]); ebenso die merkwürdige Maximilianszelle im Pongau noch zur Zeit des Herzogs Ottilo, welcher von ihrem Gründer nichts wußte. Selbst diese Verschollenheit des hl. Rupert schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts sogar in den Lebensbeschreibungen der Heiligen, Emmeram, Corbinian, und Bonifaz, spricht für sein viel früheres Auftreten. In der Form und innern Anordnung beider Documente liegen allerdings unverkennbare Mängel und Dunkelheiten. Man übersehe aber ihre bescheidenen und sehr bezeichnenden Signaturen nicht: **breves notitiae** (kurze Nachrichten), geschöpft aus mündlichen Ueberlieferungen und einzelnen Aufzeichnungen, die wohlerkennbar zur Hand waren, und **Congestum**, ein Zusammentrag, ein Aggregat [2]), mit Rücksicht auf die **breves notitiae**, auf die Aussagen und das Hörensagen wahrheitliebender Männer, auf vorliegendes Material, und nach dem Maß eigener Kenntniß des Compilators, des Diacons Benedict, der das Rapular „dictirte," in wiefern sein Gedächtniß dazu hinreichte, und seine Anschauung von der

---

[1]) Aribo, Vita S. Emmerammi C. V.

[2]) Jndiculus besagt auch nicht viel mehr als Index.

Gegenwart und Vergangenheit auslangte. Von einer Fälschung und absichtlichen Täuschung kann bei der Gediegenheit des Stoffes in beiden Documenten nicht die Rede seyn; aber auch nicht von einer pragmatischen Deduction im heutigen Sinne. Man erwäge die damalige Armuth an literarischen Mitteln, und die Unbeholfenheit, die Geschichte auch nur eines Geschlechtsalters zu bewahren, und dazu die inzwischen liegenden Drangsale und Verluste durch Zerstörung und Flüchtungen der fahrenden Habe und der ältern Documente [1]).

Während die **breves notitiae**, mit der Auffindung der Ruinen von Juvavum beginnend, Personen und Sachen, Gütercomplexe und Ortschaften nur in flüchtigen Umrissen im fernen Hintergrunde zeigen: — im römischen und norischen **Idiom: Juvavum, Castellum, Jvarus, Jgonta, Taga, ad salinas, Campus, pontes etc.** — während in den Gauen umher und insbesondere im Salzburggau noch eine zahlreiche nun zinsbare römische Bevölkerung neben dem Stammvolke namentlich hauset; während das Heidenthum und Christenthum und die Secten des letztern neben einander in den Vordergrund treten [2]), sieht sich der Diacon zunächst in seiner Gegenwart um; er beschreibt die Ortschaften und Schenkungen viel umständlicher, die Bauernhöfe bis auf einzelne Aecker und Wiesen; er bezeichnet ihre Besitzer nur mehr als **manentes, commanentes**; er unterscheidet das herzogliche Kammergut (**ex causa dominica, ex fisco dominico**), das Obereigenthum (**potestas, proprietas**) deutlicher vom Nutzeigenthum (**medietas**) nach Complexen und Erbsportionen; er kennt bei weitem mehr (über 300) Schenker namentlich; er nennt nunmehr die neuerbaute Stadt: Salzburg, die Igonta, Salzach, die Taga, Alz, die **salinae** (Reichen) Hall an der Saale; in der Landesverwaltung gebieten erlauchte Richter und Grafen; in der Bevölkerung, den Bajoariern, tritt jetzt das teutsche Element sichtbar vor; die Barschalken, die dienstbaren Knechte hinter den vielen Edeln, Freyen, und Hörigen (**nobiles, liberi, mediocres**); vom Heiden-

[1]) Welch ein augenfälliger Unterschied zwischen den ersten sieben Nummern des diplomatischen Codex der Juvavia, die nur relata und congesta enthalten, und z. B. zwischen dem Codex von Freysingen, in dem, mit beiläufig. 730 beginnend förmliche Schenkungsurkunden, die unfehlbar einst auch die Erzkirche Salzburg besaß, zu hunderten enthalten sind; so auch in dem, Codex von Säben (Brixen), Passau u. s. w. Die dießfälligen Verluste der Erzkirche an ihren ältesten Documenten geboten das noch einzige Auskunftsmittel: die breves notitiae und das Congestum — also!

[2]) Unter den Secten waren die Anhänger des Arius bei den Gothen und Longobarden und selbst bei den Franken die zahlreichsten. Daneben hatten die Ketzer Bonnosus und Photinus ihre Anhänger. In den Schlupfwinkeln des Gebirges hatte sich das Heidenthum, der Götzendienst, allerdings noch bis in das 9. und 10. Jahrhundert fortgepflanzt, wovon man in den Alpen viel zu erzählen und örtlich zu deuten weiß.

thum, von Arianern und andern Secten geschieht keine Meldung. Dagegen nun eine zahlreiche, rechtgläubige Priesterschaft, allenthalben auf den Edelhöfen und auf dem Besitzthum der Freigebornen, die ihr Erbtheil, ihre Familiencapellen und Zellen zur Mutterkirche Salzburg widmen [1]). Die dem Diacon allzufern im Hintergrund gelegene Stiftung des Frauenklosters am Nonnberg und die Geschichte der Erbauung der Maximilianszelle im Pongau durch den hl. Rupert, hängt er gleichwohl noch dem Congestum an; aber nur der Streit um das Nutzeigenthum von dieser Pfründe ist ihm bekannt, nicht die Gründung. Von der Zerstörung derselben durch die Slaven weiß er nichts. Eben hierin, in dieser unläugbaren, in der allgemeinen, wie in der speciellen Landesgeschichte feststehenden, aber dem Gedächtnisse der Zeitgenossen Ottilo's und Arns entschwundenen Begebenheit liegt das schlagendste Argument gegen alle Anfechtung der alten Tradition und ihrer Urkunden. Die durch die Slaven unter Samo herbeigeführte Katastrophe liegt inmitten zwischen Theodebert **I.** und Theodo **IV.**, und zwischen Theodo **V.** und Hugibert **I.** — eine Kluft von mehr als hundert Jahren. [2]) Des Verlaufs der Dinge sich nicht besser bewußt, erzählen die Compilatoren in beiden Documenten naturgetreu denselben Irrsal, wie wir ihn oben klar dargethan haben. Merkwürdig ist auch, daß der Diacon Benedict im **Congestum** stets sorgfältig die Formel: „**inter vestitos et absos**, bemaierte und unbemaierte" Höfe, beifügte und vielfältig die unbemaierten oder öden Höfe, ja sogar zur Zeit nicht betriebene Salzpfannen ausschied. Auch das deutet auf mannigfaltige, seitherige Erlittenheiten des Volkes und des Grundbesitzes; und insbesondere auf jene Katastrophe von 630 — 650 zurück. Die **breves notitiae** haben diese Bezeichnung nicht; nicht etwa, weil zur Zeit der Ankunft des hl. Rupert nicht ebenfalls viel Grund und Boden öde gelegen hätte: — fand er doch selbst die Salzbrunnen in großem Verfall, (seit den Herulern 477 u. s. w.) und war er der zweite Schöpfer der Salzwerke, daher sie bei der Ankunft des hl. Emmeram wieder in gutem Betrieb standen: — sondern weil diese Zustände

---

[1]) Wie, nach dem Codex von Freysing, in Ober- und Niederbayern; allzufern im Hintergrund lag auch dort die Tradition nicht.

[2]) Während erklärbar die bajoarische Geschichte von den Ereignissen im Innern so schweigsam ist, erscheint König Rothar (636) als erster Gesetzgeber der Longobarden, und während die vor und in den Alpen auftretenden Herzoge der Bajoarier: Garibald **I.**, Tassilo **I.**, Theodo **IV.** und Garibald **II.** auf eine bedenkliche Weise vom Schauplatze verschwinden, haben in der Lombardei mehrere Prinzen bajoarischer Abkunft den Thron inne. Hinwider hatte Liuprant der Große (702 — 744) in seiner Jugend im südlichen Bajoarien, zu Botzen bei Theodebert **II.** Zuflucht gefunden. Siehe unser „Reich der Longobarden" 81 u. s. f.

schon allzufern im Hintergrunde lagen. Diese Thatsachen erklären es auch, warum in dem Zeitraume vom Bischofe Vital bis zum Bischofe Flobargisus nur von den Aebbten zu St. Peter, als Oberhirten des Landes, die von Rom getrennt, die bischöflichen Attribute nicht erlangen konnten, die Rede ist. Als der hl. Bonifaz, um 738, die orthodoxe Wiedergeburt Teutschlands unternahm, und von Rom bevollmächtigt auch die bayerische Kirche mittels Errichtung und Eintheilung von und in Bisthümer, wieder zu ordnen bemüht war, erkannte er in der festen Gestaltung der Hierarchie zuvörderst das Wesen seiner Aufgabe. Mag diese wiederholte Erörterung darthun, daß wir uns seit lange mit Beruf und Ernst mit dem Terrain und den Quellendocumenten befaßten; daß wir uns in den Sachverlauf hineingelebt haben, ohne darin unterzugehen; daß wir chronologisch, ethnographisch, topographisch und selbst genealogisch zu analysireu beflissen waren. Hierin mit ernsten Beruf aufgetretene Vorgänger der Neuzeit kennen wir nicht, und ebensowenig möchten Nachfolger der Art in naher Aussicht stehen. Während die moderne Richtung der Forschung, die Touristen-Wissenschaft, das barsche Wegweisen, (abweisen), und das Ignoriren, den unbequemen Thatsachen gegenüber, die Oberflächlichkeit und der aburtheilende Dünkel nimmer zum Ziele führen, wird die spezielle Hinweisung auf unsere dießfälligen Vorarbeiten um so weniger überflüssig seyn.

§. 14. Die Prinzessin Regintrud, Gemahlin des Herzogs Theodo (III.) und Stifterin zu St. Erintrud.

Die fruchtbare Umgegend von Titmanning, zwischen der Salzach und Alz, heute auf 5 Quadratmeilen von 10000 Menschen bewohnt, ist ein classischer Boden, denn er trägt allenthalben den Charakter uralter germanischer und christlicher Cultur, neben norischen und römischen Denkmälern. Aus allen Fluren und Waldrevieren ragen Kirchen auf, deren Namen und Ursprung in der Tradition und in den oben analysirten Urkunden aufbewahrt sind. Die hier rechts der Salzach unmittelbar angränzende Berggruppe: der Weilhart, Höhnhart, Hausruck und Haunsberg, ist in ethnographischer Beziehung ebenso merkwürdig, als in dynastischer. Wie die Landschaft um Titmanning und Laufen, erscheint dieses Wald- und Bergrevier in den ältesten Urkunden, insbesondere auch von Mansee her, als das souveraine Hauseigenthum der Agilulfinger und, (neben den norischen und römischen Ueberresten), bebaut von den unter den ersten Herzogen eingeführten und eingewanderten meist teutschen Colonisten: Franken, Thüringer, Alemannen, auch Hunnen und Slaven. Dafür bürgen der Cultus, und die Kirchen, z. B. der hl. Radegund, zu Kloster Gars am Inn, und jenseits Titman-

ning, der hh. Martin, Stephan, Alban, Pantaleon, Pankraz, Veit, Georg; die Bezeichnung „Weil“ (villa), Hart, Haus-Ruck (früher lucus, saltus, mons), Loh; die Orte Ober- und Unterfranking, Haigerloh, Haigermoos, Almanning, Türlaching, Törring, Ostarmuting u. s. w. — alles das sind Beweise für unsere Ansicht. Diese Vorkommnisse fallen in den Zeitraum von 500—650. Unstreitig hatten St. Rupert und Vital großen Antheil daran. Titmanning selbst erscheint um 600 als ein Dorf (Titmaninga villa) und erwuchs im Mittelalter zu einer bedeutenden Stadt des Erzstiftes; es ist teutscher Umbau, wie andere Ortschaften in der Nähe [1]. Vor allem ist es die mächtige Burg, die über der Stadt thront, und die das weite Gebiet des einst vielbeschifften Ivarus beherrscht, merkwürdig. Ihr Unterbau ist unstreitig römischen Ursprungs [2]. Von hier aus bietet sich eine wunderschöne Aussicht.

Der Weilhart und Höhnhart, der Hausruck und Haunsberg, volksthümliche Stamm- und Wohnsitze bergend, jenseits der Salzach; fernerhin die Zinnen des Atter- und Traungaus; den Fluß aufwärts im duftigen Hintergrunde, im Schooße der von ewig beschneiten Gebirgen überragten Voralpen, die weiland Metropole des Ufernoricums, mit dem hohen seit 13 Jahrhunderten beurkundeten St. Ehrentruds-Castell: — ein Panorama sondergleichen! Die Lage der Burg ist zu ansprechend, als daß nicht schon in den ersten Jahrhunderten der bajoarischen Herrschaft zeitweise die Landesfürsten hier geweilt haben sollten, wie auch in spätern Jahrhunderten die Erzbischöfe von Salzburg zur Jagdzeit monatlich hier Hof hielten. Einst war die Burg selbst Eigenthum des adelichen Frauenstifts am Nonnberg zu Salzburg, mit der unten stehenden Pfarrkirche, und noch bis jetzt, zum Jahre 1849, war ein großer Theil des Obereigenthums dieses Landgerichts an Grundholden und Zehenten, durch die ersten Widmungen der Herzoge an Salzburg der Abbtei Nonnberg zuständig [3]. In derselben hat sich die

---

[1]) Almanning, Hausmanning, Wallmanning, Dietbrechting, Haag (Kay), Mühlheim, Grassach, Bannloh u. s. w. (Siehe der Lampotinger Heimath- und Weltleben — im oberbayerischen Archiv, IV. Heft, 3.) Titmanning gegenüber am Weilhart liegt Ostarmuting, tiefer Matighofen — beides agilulfingische Pfalzen aus ältester Zeit; Mattsee von Tassilo II. gestiftet; Hart „ardua sylva“ spricht verständlich für die fränkische Einwanderung, wie Franking, Frankenmarkt und Frankenburg, beide spätere Colonien.

[2]) Unmittelbar hinter der Burg liegt der Bannloh; vulgo das Panlach und Grassach, ein quellenreicher, heiliger, gebannter, Hain (fanum, lucus) mit Kirche und Capellen, noch gegenwärtig eine vielbesuchte Wallfahrt zur Gottesmutter, einst „Nymphis sacrum“ — nach einem in der Nähe gefundenen Votivstein. Wie oben nachgewiesen, sassen zur Zeit St. Ruperts noch viele Romanen in der Gegend.

[3]) Im Jahre 1800 war ein französisches Spital in diese Burg verlegt. In Folge eines

Nachricht von einer Königin oder Fürstin Regintrud als der ersten und größten Wohlthäterin des Stiftes erhalten. Die Gebrüder Metzger erzählen [1]), daß sich Regintrud (vielleicht mit Herzog Theodo — **III.** — ihrem Gemahl, zeitweise auf der Burg Titmanning residirend), die Mutter Herzogs Theodebert's (**I.**) zur Zeit des hl. Rupert in das von ihm gestiftete Kloster am Nonnberge zurückgezogen habe, nachdem sie dahin eine große Schenkung gemacht. Sie sey daselbst begraben. Man habe im Kloster längere Zeit ein Bildniß bewahrt, worauf die Mutter Gottes, derselben zur Rechten St. Erintrud als Abbtissin, zur Linken aber Regintrud im weißen Schleyer mit der Krone, zu schauen gewesen. Auch das **Novissimum Chronicon sancti Petri** erwähnt der erlauchten Regintrud als der Gemahlin jenes viel frühern Theodo, welcher er, wie auch ihrem beiderseitigen Sohne Theodebert, den gewissenhaften Vollzug der Stiftung an Salzburg besonders empfohlen habe. Adlzreiter [2]) und Marcus Velser [3]) hegen über die Existenz der Regintrud als der Gemahlin jenes Herzogs Theodo, der sich mit seinem gesammten Hofstaat, vorzüglich auf ihr Zuthun, vom hl. Rupert um 616 habe taufen lassen, keinen Zweifel, nur sind sie ungewiß, ob sie die Tochter Childeberts **II.** oder Theodeberts aus Rheinfranken gewesen.

Der gelehrte Mederer zu Ingolstadt, der übrigens selbst nicht in Abrede stellen konnte, daß nach dem Zeugnisse der **Leges Baj.** in der Dynastie der Agilulfinger der Theodonen mehr als zwei angenommen werden können, schreibt im dritten Stücke seiner Beiträge (Regensburg 1778) „Zur Geschichte der Theodonen" gar viel über eine angebliche Regintrud, und schließt §. **VII.** 154 mit den Worten: „aber die Regintrudis könnte ja die erste, und Folchaide (erweislich die Gemahlin des vorletzten Theodo (**VI.**) die zweite Gemahlin unsers Theodo (**II.**) gewesen seyn? — Ja, fürwahr das könnte seyn, und ich wollte gerne glauben, daß es wirklich so gewesen, wenn ich eine giltige Urkunde fände, daß einmal eine Regintrudis in Bajoarien gewesen." Auch der Geschichtschreiber A. Buchner, um sich aus dieser und andern Verlegenheiten zu helfen, in welche man selbst im Besitze einer ausgebreiteten Geschichtskunde unfehlbar geräth, wenn man das Daseyn des hl. Rupert um ein volles Jahrhundert zu spät, erst im Uebergange vom 7. in das 8. Jahrhundert ansetzt, sucht sich dadurch

---

damals ausgebrochenen Brandes wurde sie theilweise niedergebrochen. Aber immer wird sie einer der anziehendsten Standpunkte für jeden Geschichtsforscher und für jeden zu Anschauungen der Art empfänglichen Wanderer bleiben.

[1]) Metzger: 1. Historia Salisburg. 1692 Fol. 144.

[2]) Annal. boicae gentis I. VI. Nro. XXIV. Fol. 141. edit. Leibnitii.

[3]) Rer. boic. libri IV. 227. edit. Lipperti.

zu retten, daß er dem vorletzten Theodo (VI.) die Regintrud als erste und die Folchaide als zweite Gemahlin beilegt.

Das Räthsel ist gelöst; die Aechtheit auch dieser Tradition hat sich glänzend bewährt. Wir fanden in der Abbtei Nonnberg eine Urkunde des Erzbischofs Chunrat I. auf: de dato Friesach 1117, in welcher er dem Markgrafen Otockar von Steyer die Vogtei über Nonnberg aufträgt, und zugleich alle Herrlichkeiten und Gerechtsamen des Stifts bestätigt. In der Urkunde kömmt wörtlich die Stelle vor: **Titimaenningen cum decimationibus et quidquid ad ipsum locum pertinet, quem etiam locum Regintrud regina dedit** [1]).

Von dieser Urkunde, welche in einer spätern desselben Erzbischofs vom Jahre 1144 wortgetreu wiederholt wird, hatten also Mabillon und Hansiz und alle ihre Anhänger keine Kenntniß; jene würden sich auch dadurch in ihrem „System" kaum haben beirren lassen. Aber wir bedauern zunächst, daß Mederer diesen unsern Fund nicht mehr erlebte; er würde ihn zu wesentlich richtigern Ansichten über die Theodone bewogen haben [2]).

Auch A. Buchner hat bisher davon keine Notiz genommen, so wie diese Urkunde in dem umfangreichen Geschichtswerke des Hrn. Prof. Rudhart: Aelteste Geschichte Bayerns, Hamburg 1841, — und worin Bayerns Cultur- und Kirchengeschichte, ungeachtet aller Erudition, um volle hundert Jahr zu kurz kömmt, mit Recht einen Platz und geeignete Beachtung allerdings verdient hätte.

§. 15. Des Verfassers offenes Glaubensbekenntniß.

Bei unserer amtlichen Stellung zur Ueberwachung der Klosterarchive zu Salzburg, und als Commissär zwischen Bayern und Oesterreich, zur Auswechslung der Archivalien, in Folge des Staatsvertrags vom Jahre 1816, war uns die Gelegenheit zu Theil geworden, mit einiger Muße das **Congestum**, Urkunden und Handschriften, insbesondere die von St. Peter zu Salzburg einzusehen. Mannigfaltige Einschaltungen, Marginalien, und Rasuren, auch zu Gunsten der Zeitrechnung von Mabillon und Hansiz, waren hier nicht zu übersehen, was uns, da wir von jeher der neologen Weisheit aus materiellen Motiven mißtrauten, veranlaßte, als Mitglied der damals

---

[1]) Zuerst abgedruckt in unsern Beiträgen II. 1826 S. 362; dann in Esterls Chronik des Stiftes Nonnberg 201.

[2]) Mederer selbst ist der L. L. Bajor. Tit. II. c. 20 n. 3 wohl eingedenk: Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit et debet esse . . . Ueber die Entstehung dieser Gesetze haben wir unsere Meinung in unserm Werke: Das Reich der Longobarden, S. 64 und 67, geäussert.

zu Frankfurt gegründeten Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde, in der Correspondenz mit dem Freyherrn von Aretin, bayerischem Gesandten am Bundestage (15. November 1820) bescheidene Zweifel über Mabillon und Hansiz gegen St. Rupert zu äussern, wovon auch sogleich im Archive der Gesellschaft [1]) Gebrauch gemacht wurde. Diesen Anlaß ergriff Hormayr mit Hast, um uns in den Wiener Jahrbüchern der Literatur **XV.** 219 zum ersten Male Artigkeiten zu sagen, wie sie diesem Polyhistor, im Rausch oder nüchtern, so geläufig waren, und wovon leider ein Theil auch auf die Rechnung der jeweiligen Redaction jenes kritischen Instituts kömmt, dessen **spiritus familiaris** er lange Zeit war. Was sich dieser literarische Usurpator aus unsern Schriften füglich nicht aneignen konnte: — die Ehre einer seiner Vasallen und Karrenschieber zu seyn, hatten wir beharrlich verschmäht; — das sollte fortan doch begeifert werden. Dennoch waren ihm die Gründe unserer Skepsis nicht entgangen. Die Frage, ob St. Rupert um hundert Jahre früher oder später in der Geschichte aufgetreten, bot für den Zwiespalt, selbst unter ehrlichen Leuten, und für gelehrten Hader, ein weites Feld; ein anderes Motiv lag nicht in der Natur dieses Proteus, dessen Wahlspruch war, die Geschichte erfinden, nicht sie finden; — und so suchte er unter seinen in Oesterreich noch hie und da in einer Zelle zurückgelassenen Verehrern einen neuen Verfechter der alten Tradition, der sich auch, wie wie wir sehen werden, fand; und sich dem Rufe auf die loyalste Weise hingab.

Aus lauter Respect vor den Namen Mabillon und Hansiz, und, wie gesagt, bescheiden vor den neologen Autoritäten zurücktretend, hatten wir ungeachtet so vieler uns aufgestossenen Widersprüche [2]) noch im Jahre 1826 im zweiten Bande unserer Beiträge uns zum System von Hansiz bekannt, daß nämlich St. Rupert erst im Jahre 696 in Bayern erschienen sey [3]). Aber von nun an fanden wir es zu schmählich, einem so offenbaren Irr-

[1]) Band III. 2. Heft, S. 101 und 305.

[2]) In die gleiche Befangenheit gebannt war der mit uns gleichzeitig forschende Pfarrer A. Winkelhofer, wovon dessen übrigens sehr schätzbare „Darstellung der hierarchischen Verfassung von Salzburg und Berchtesgaden" im 2. Theile unserer ältern Beiträge „Salzburg und Berchtesgaden" 1810, und die historische Einleitung zu seiner Geographie und Statistik des Salzachkreises, Salzburg 1813, zeugen.

[3]) Unter andern müssen wir die im ersten Bande unserer Beitrage S. 177 aufgestellte Behauptung, daß die vom hl. Rupert aus Rheinfranken mit sich nach Salzburg gebrachten Gebeine eines hl. Amand von dem gleichnamigen Bischofe von Utrecht herrührten, dahin berichtigen, daß sie dem zweiten Bischofe von Worms, Amand I. angehörten.

Unter den Zeugen der **breves notitiae** und des **Cogestums** erscheinen die Namen **Amandus, Amandinus, Dulcissimus, Ledi, Dignolus** u. s. w. Priester und Diaconen, zum Zeichen der in der Abtei St. Peter sorgfältig bewahrten Tradition

thum, im fernen Auslande zufällig angezettelt, und sofort in Teutschland und im Bayerlande so knechtisch, emsig, und dünkelhaft gepflegt und gehegt, länger zu huldigen. Die Entdeckung der Urkunde von 1117 über die Schenkung der Herzogin Regintrud an St. Erintrud war uns ein Sporn mehr, um bald nachher unser Glaubensbekenntniß offen darzulegen. Seither haben wir bei jedem Anlaß, wie nachgewiesen, der Wahrheit furchtlos und redlich Zeugniß gegeben [1]). Möchten sich auch andere Sünder gleich uns bekehren. Die alte Tradition wird eine Errungenschaft der neuen Zeit seyn. Uns enthebt diese jüngste strenge Revision des gesammten Materials jedes Zweifels.

Erläuterungen zum ersten Theil.

Zu §. 1.

Wir setzen voraus, daß denkende und prüfende Leser die Bemerkungen, womit der gelehrte und hochverdiente Verfasser der **Juvavia** diese Quellen- und Urkunden begleitet hat, und die zuvörderst das Formelle derselben und ihren diplomatischen Charakter betreffen, nicht übergehen. Unser Augenmerk sind die in was immer für einer Aussenseite gebotenen Thatsachen; der lautere Quell der Geschichte, von keinem früher oder später gemachten System getrübt.

Zur Erläuterung der angeführten, wie anderer Textstellen, sehen wir uns veranlaßt, hier aus unsern Studien und Vorarbeiten, wobei wir stets durch Autopsie geleitet wurden, folgende Schriften anzuführen:

In Beziehung auf die römische Periode im Noricum und insbesondere die Heer- und Provincial-Strassen daselbst betreffend — „Wasser- und Strassenbau und Bodencultur im Herzogthum Salzburg und Fürstenthum Berchtesgaden ꝛc. Salzburg 1811."

„Salzburg, die Stadt und ihre nächste Umgegend unter der Herrschaft der Römer — aus den ältesten Quellen, und nach den bisher aufgefundenen Denkmälern. Mit einer topographischen Karte. München 1815."

„Die Hohenau, ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Schifffahrt in den ersten Jahrhunderten nach Christus."

Hierin sind unter andern, aus Eugippius die Capitel **III.**, **XXV.** und **XXVIII.** nachgetragen, erläutert.

Diese Abhandlung, im Jahre 1827 zuerst zu München im Hübschmann'schen Kalender abgedruckt, hatte sich, wie andere Artikel aus unserer Feder,

[1]) Siehe unsere akademische Festrede 1841: „Betrachtungen über die Geschichte und ihre Attribute ꝛc."

ohne Angabe der Quelle, Herr von Hormayr für sein Archiv für Geschichte und Statistik angeeignet.

In den bayerischen Annalen [1]) gaben wir einen Nachtrag: „Zur Geschichte der Schifffahrt auf dem obern Stromgebiet der Donau."

„Die wahre Lage des alten Cuculle und seiner Umgebung" [2].

„Historische Erinnerungen auf einer Reise nach Oesterreich und in die Nachbarschaft" in den Münchner gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1840, Nr. 21 — 24 und 246 — 250; mit besonderer Rücksicht auf Severins Leben und Wirken in jenen Landschaften; das alte Asturis, die heutige Osterburg ꝛc. im Jahrgange 1842, Nr. 8 — 15.

„Skizze eines Reiseberichts vom Jahre 1845, Unter- und Inner-Oesterreich, Tyrol und Salzburg betreffend:" l. c. Jahrgang 1846, Nr. 144 bis 146. Hierin wird insbesondere gehandelt von dem Namen und der Lage von **Teurnia**, **Tiburnia** (auf dem Lurnfelde an der Drau).

Neuere Geschichtsforscher äusserten die Meynung, daß Attila, der seinen Zug aus Pannonien nach Gallien (451) unstreitig links der Donau vollführte, auch Noricum und Rhätien überzogen, und da die Städte und Castelle zerstört habe.

Nichts beweist aber bündiger das Gegentheil, als die Lebensbeschreibung St. Severins, der diese Städte und Castelle rechts der Donau, am Inn, an der Salzach, an der Drau, noch aufrecht stehend und wohlerhalten vorfand. Auch auf dem Rückzuge Attila's nach Pannonien, und bei seinem Einbruche in Italien, auf welchem Aquileja zerstört wurde, hatten Noricum und Rhätien kaum gelitten.

Zu §. 2.

„Item anno 508. gens nostra scilicet Noricorum et Bavarorum quae jam fere 250 annis exulaverat, resumptis viribus statuentesque sibi Ducem nomine Theodonem ad sedes proprias redierunt [3]). Man vergleiche auch **Aventini et Velseri Annales Bojorum, lib. III.**

Ueber die zwei ersten Theodo oder Diet stimmen alle Chroniken überein, aber über die Namen ihrer Nachfolger weichen sie von einander ab. Udo (Utilo), dessen Bruder Theodo, ein Theodebald, oder Theudebert, werden genannt, auch ein Gerbold (Garibald). Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts, im Auftreten St. Ruperts, treffen sie sämmtlich wieder auf

---

[1]) Jahrgang 1834, Nr. 24.

[2]) l. c. 1835, Nr. 23 u. 24.

[3]) Pez, Scptt. rer. Austr. I. 6, Bernard. Noric. Chron. Bav. l. c. 65. Ejusd. Opusc. apud Rauch, Scptt. II. 340. Anonym. Ratisbon. Oefele, rer. boic. Septt. II. 499.

einen Herzog Theodo und seinen Sohn Theodebert zusammen. Das aus dem Congestum aufscheinende große Kammergut (causa dominica, fiscus dominicus) der Agilulfinger in den benachbarten Gauen möchte eben seit 500 erwachsen seyn.

So gewiß es ist, daß das norische Stammvolk (provinciales) im Schirm seiner Wälder und Gebirge nie untergegangen, und daß auch inmitten desselben viel römisches Geblüt, versteht sich acclimatisirt, noch fortlebte, so unverkennbar treten seit dem dritten Jahrhundert germanische Einwanderungen hervor, z. B. die Buri, Burones, (Beuern) aus Schwaben, über den Lech herein, und an den Voralpen herab bis an die Enns; die Allemannen und Thüringer, zwischen dem Inn und der Salzach, namentlich (örtlich) von uns nachgewiesen in der akademischen Rede über die Kriegsgeschichte der Bayern [1]) — und in „der Lampotinger Heimath und Weltleben" [2]).

Ueber die Volksbewegungen in Südthüringen, vor und im Beginn des sechsten Jahrhunderts, und ihre Richtung gegen die Donau, und, truppenweise bis in die Alpen, wie wir selbe in der Schrift: das Reich der Longobarden — nachgewiesen haben, ist nachzusehen: „Die älteste Geschichte Mittelfrankens, des Landes am Main und am Steigerwald von Hr. W. Viehbeck im dritten Bande der „Zeitschrift für Bayern 1817. Die Franken setzten sich im Chiem- und Salzburggau, und breiteten sich den Weilhart und Hausruck hindurch im Ater- und Traungau aus. S. genannte Zeitschrift, II. Band: „Die Herrschaft Atersee," wobei die zu Grund liegende irrige Zeitrechnung von Hansiz zu verbessern ist. Die Markomannen giengen aus Bojerheim bei Bojodurum über die Donau, und setzten sich an der Enns bis in's Marchfeld hinunter; nicht herwärts [3]).

Worauf sollen aber die in den Urkunden des siebenten und achten Jahrhunderts im Noricum — in Bayern — auftauchenden Namen Bayerham, Bayerbrunn, Bayerdorf, Bayerhall, anders hindeuten, als auf eine Rückwanderung von Bajoariern, früher Bojer? Vollends wurden wir durch das Daseyn einer weiten Flur an der Salzach zwischen Titmanning und Fridolfing, die Dietwiese, und einer eben so ausgedehnten aber hinter den römischen Castellen höher gelegenen, die Streitwiese genannt, auf beiden Kampfplätzen das Gebein Erschlagener, und so unverkennbar im Congestum Arno's beide im unmittelbaren Eigenthum der Agilulfinger und

[1]) Nürnberg 1817.

[2]) Oberbayer. Archiv IV.

[3]) Ungeachtet dieser Verhältnisse, ungeachtet das norische Stammvolk, Alemannen, Buronen, Thüringer, Juthungen, Franken, und selbst Slaven, urkundlich nachgewiesen werden können, sollen doch die Bajoarier nach Zeus rc. durch und durch Marcomannen gewesen seyn! Die Codices schweigen davon.

unter den ersten Schenkungen an St. Rupert Seitens eines Herzogs Theodo und seiner fränkischen Gemahlin Regintrud, und ihres Sohnes Theodebert nach den bewährtesten Urkunden, begriffen, an jene Einwanderung gemahnt. Hierin „eine Fabel" zu erkennen: wer möchte sich dessen vermessen?! Das Resultat unserer Ansichten haben wir im Jahre 1837 in den historischen Denkschriften der bayerischen Akademie der Wissenschaften niedergelegt, unter dem Titel: „Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte, zunächst im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christus." In den §§. 19—23 werden insbesondere die Ansichten Aventins, Velsers, Adlzreiters, über den ersten Theodo besprochen.

Die dagegen von einem der speziellen Geschichts- und Landeskunde baren Celtomanier erhobene Einsprache [1]), als wären diese Einwanderer, (und die kurz vorangegangenen Heruler), Celten gewesen, blieben nicht unbeantwortet [2]). Die hier einschlagende von uns übrigens wohlberücksichtigte Literatur, worunter das **Chronic. Salisburg. Altahense, Laureac. Patav. Maticense,** die auch den Eintritt St. Ruperts sämmtlich in die Neige des sechsten Jahrhunderts setzen, sind aus den Sammelwerken der Brüder Bernhart und Hieronymus Pez: **Thesaurus Anecdot.** und **Scriptores rerum Austriacarum,** — ferner aus Oefeles **Rerum boicarum Scriptores** bekannt, während gleichzeitig auf die benachbarten Longobarden hingewiesen, und ihre Geschichte als integrirender Theil anzuerkennen ist [3]). Insbesondere ist das enge und befreundete Wechselverhältniß zwischen den longobardischen und bayerischen Optimaten, welches uns immer klarer entgegentrat, mit vorzüglichem Nachdruck hervorgehoben. In dieser Richtung und Forschung, in welcher wir Bahn zu brechen strebten, sahen wir uns allerdings gezwungen, die Behauptung Mederers, als wären die Agilulfinger fränkischen Ursprungs [4]) als unstatthaft zu erklären.

Zu §. 3.

Wir wollten den Inhalt der vorstehenden Urkunde, der **Vita primigenia,** hier nur ganz summarisch andeuten; aber die Macht der ihr innewohnenden Wahrheit riß uns zu einer dem Texte entsprechenden Erzählung hin, so wie die Wahrnehmung, daß in neuerer Zeit diese allgemein als ächt anerkannte Lebensgeschichte, wo nicht völlig ignorirt, doch gar leichtfertig angesehen, und sach- und zeitwidrig gedeutet worden ist. Einige hieher bezügliche Nachweisungen werden genügen.

---

[1]) Oberbayer. Archiv, V. Band.

[2]) l. c.

[3]) Unsere wiederholt citirte Schrift: das Reich der Longobarden rc. 1839.

[4]) In seinen schätzbaren Beiträgen. Regensburg 1777.

Schon in den ersten Jahrhunderten, nach Christus, fand dessen Lehre durch die aus dem Orient zurückkehrenden Legionen, und durch das Patriarchat von Aquileja, dessen Sprengel durch Rhätien bis zur Donau hereingereicht haben mochte, im Noricum Eingang.

Im Jahre 568 brachen die Longobarden in Pannonien gegen Italien auf, wo sie nach zehnjähriger Anarchie ihrer Führer, um 584, innere Ordnung gründen.

Das **Chronicon altahense** [1]) meldet die Ankunft des heil. Rupert beim Jahre 580. Die **Excerpta ex pervetustis codd.** von Aventin [2]) lassen ihn viel früher auftreten, doch namentlich unter Childebert **II. Bernardus Noricus** gibt das Jahr 580 [3]). Das **Chron. Laureacensium Episcop.** [4]) hat offenbar eine falsche Zahl, wenn es den hl. Rupert 516 zur Zeit des Bischofs Erchinfrid von Passau — angeblich um 600 — ankommen, und 615 die neue Kirche in Salzburg bauen läßt. Marc. Velser setzt die Taufe Theodo's nach Arnpeck [5]) auf das Jahr 616 [6]). Falckenstein sieht den Bischof Rupert von Worms im Jahre 577 durch den Statthalter Bertharius, einen Arianer, verfolgt, und von Herzog Theodo eingeladen, nach Bayern wandern, wo er im Jahre 623 stirbt. [7]). Sein unbestrittener, unmittelbarer, Nachfolger war Bischof Vitalis. Die Abbtei St. Peter zu Salzburg, der Wohnsitz und das Grab St. Ruperts und sohin die treue Trägerin der ältesten Tradition von ihm, spricht sich für St. Rupert als Bischof von Worms auf 575, auf 580 als das Jahr seiner Ankunft in Regensburg, und für 582 als das seines Eintritts zu Juvavum [8]) aus.

Die Traditionen von Regensburg müssen hiebei auch, und zwar zunächst berücksichtigt werden. Dem Legationsrathe Gumpelzheimer gebührt das Verdienst, sie unter Hindeutung auf sprechende Oertlichkeiten in einer umständlichen Erörterung in unsern Tagen wieder geltend gemacht zu haben [9]).

St. Rupert erscheint daselbst im Ablauf des sechsten Jahrhunderts, weiht unter andern die alte Capelle, früher ein Götzentempel, zu Ehren Maria's ein und erbaut auf dem Marterbühel, aus der Zeit Diocletians

---

[1]) Oefele rer. boic. Scptt. I. 337.

[2]) l. c. 780.

[3]) Pez Scptt. rer. Austr. II. 65.

[4]) l. c. I. 6.

[5]) Thes. anecd. III. III. 56.

[6]) M. Velseri rer. boic. libr. V. et Lippertus p. 229.

[7]) Geschichten des Herzogthums rc. Baiern II. 63.

[8]) Novissimum Chron. S. Petri 24.

[9]) Geschichte von Regensburg 1830.

also benannt, die Georgenkirche, da, wo gegenwärtig das Münster St. Emmeram's steht. An der Altmühl, zu Eistätt, erbaute St. Rupert die erste Capelle zum hl. Peter. Auch die Abbtei Weltenburg oberhalb Regensburg feiert diesen Heiligen als ihren Stifter [1]). Pallhausen scheint St. Rupert unter die Wanderbischöfe zu zählen, spricht sich aber überhaupt nicht aus.

Jedenfalls erklärt er das Bisthum Salzburg für älter als das zu Freysing. Die **Tiburnia, metropolis,** deutet er irrig auf Regensburg (**Tibertina**) [2]). Der gelehrte Geschichtschreiber der Bischöfe von Augsburg, Pladicus Braun, rügte gegen uns in einer freundschaftlichen Zuschrift den Umstand, daß wir [3]) den hl. Mangold oder St. Mang, einen Schüler des hl. Gallus, allzufrüh nämlich im Laufe des siebenten Jahrhunderts in die Geschichte eingeführt hatten. Seither ist aber vom Herrn Custos Joseph Bergmann, k. k. Rath, eine treffliche Erörterung erschienen [4]): „Früheste Kunde über den Bregenzerwald und das Kloster Mehrerau," worin die Geschichte dieser Gegend auch in ihrer Wurzel erfaßt wird. Hiernach kam St. Columban und Gall schon um 610 nach Bregenz, und schon um 620 kennt man eine Zelle zu Mehrerau. Auch Eustasius war ein Schüler Columbans zu Luxeuil in den Vogesen, von wo er, wie Agilus zur Zeit St. Ruperts, einen evangelischen Excurs nach Bayern machte: — „**ad Bojos nunc Bajoarios**" sagt der **monachus bobiensis**; — und im Jahre 627 in Luxeuil starb [5]). Endlich wäre noch St. Trudperts des Apostels und Martyrers des Schwarzwaldes zu gedenken.

---

[1]) Zur Zeit der Römer stand hier ein mächtiges Bollwerk, das Valentia genannt wurde, von dem links der Donau der berufene limes, das gewaltige Pfahlwerk, (Palus, Palentia) gegen die Germania magna auslief. Der alten verfallenen Valentia gaben die mit St. Rupert eingewanderten Franken den Namen Valtenburg, woraus endlich Weltenburg entstand. Auch ein Artobriga lag hier in der Nähe. Man kann das heutige Arzberg darauf deuten. Noch zur Zeit des heil. Wolfgang zu Regensburg ward hier auf Eisen gebaut.

[2]) Urgeschichte von Bayern. Belege 40 u. 45. Eben weil die nach Italien übergezogenen Longobarden Arianer waren; — selbst Authar wurde erst durch Theodelinde zum Uebertritt in die katholische Kirche bewogen; — scheint sich St. Rupert diesen Nachbarn nicht genähert, vielmehr seinen Sprengel vor denselben abgeschlossen zu haben. Darum auch bei den Longobarden keine Meldung von ihm. Daß die Christianisirung Thüringens — Mittelfrankens — mit dem Landeshort Wirzburg erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts begann, lag ganz und gar in der Natur der Bevölkerung, des nordischen Elements, wovon unten mehr.

[3]) Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. I. 1825.

[4]) Wiener Jahrbücher. 118. Band. Anz. Bl. 1 — 54.

[5]) S. auch Raderi Bavaria sancta, welche aus Quellen und mit Kritik bearbeitet ist.

Aus Hybernien herbeigekommen war er ein Zeitgenosse des hl. Rupert, ob aber dessen Bruder, wie es Trudperts Biographie glauben machen will [1])?

Zu §. 4.

Die einfache Aufzählung der Bischöfe und Aebbte trägt durchaus wieder den Stempel der Aechtheit und Wahrheit. Allseitig anerkannt ist St. Vital als Nachfolger St. Ruperts, der dessen Erhebung auch schon bei dem römischen Stuhl gesichert haben wird. Auch dem Bischofe Vital wird eine längere Regierungszeit, von 23 Jahren (starb also 646) zugeschrieben; insbesondere wird er als Apostel der Pinzgauer und als Gründer der Cella in **Bisoncio** verehrt [2]). In der Zeitschrift für Bayern 1817 rc. Band **III.** und in den bayerischen Annalen **Nr.** 69 des Jahres 1834 haben wir auch des apostolischen Eifers des Bischofs Vital in dieser Richtung gegen Westen hin gedacht; im Osten und Süden des salzburgischen Sprengels war ihm bereits die furchtbare Macht der Slaven entgegen getreten. Dieses Ereigniß, die lange und völlige Unterbrechung des Verkehrs mit Rom, die Verheerung des Landes, die Auflösung der kirchlichen Ordnung, erklären es ganz einfach, daß nur noch die Aebbte von St. Peter das Hirtenamt zu fristen vermochten. Mehrmal werden sie in dieser Zeit auch nur „**Rectores ecclesiae**“ genannt [3]). Erst nach dem Ablauf jener Bedrängnisse konnte Abbt Flobargisus wieder zur bischöflichen Würde gelangen [4]).

Zu §. 5.

„Nunc recapitulandum est de quarantanis.“

„Temporibus gloriosi regis francorum dagoberti Samo nomine quidam Sclauus manens in Quarantanis fuit dux gentis illius... [5]). „Item Anazefaleos (sic) de auaris. Antiquis enim temporibus ex meridiana parte danubii in plagis pannonie inferioris et circa confines regiones romani possederunt [6]).

---

[1]) Mone, Quellensamlung zur bad. Landesgeschichte 1845.

[2]) Brevis historia de origine Eremitorii etc. Salisburgi 1661, Disquisitio IV. 72.

[3]) Z. B. Anhang zur Juvavia 15, 33. Nr. IV.

[4]) l. c. 10.

[5]) l. c. 13.

[6]) Cod. juv. p. 10. Matth. Rader schildert diese Epoche sehr treffend in seiner Bavaria sancta I. 54. Ne inter haec officium docendae rudis plebis partim paganae partim christianae partim ex utraque confusae omisere. Vastabant ea tempestate Boicam Sclaui seu Venedi, quos ex vulgi errore Wandalos appellabant...... — Das Vorbrechen der sogenannten Vandalen bis an die Mangfall und den Inn haben wir in unsern Beiträgen 1825, I. 188 näher erörtert. Es erscheint in den Mon. boicis I. 344 in den Documenten des Klosters Rot um 100 Jahre zu früh, nach unserer damaligen Rechnung um 100 Jahre zu spät.

Hier schlägt zunächst wieder unsere Geschichte der Longobarden im zweiten und dritten Abschnitte an. Unter Audoin und Alboin (548—568) bekämpfen sie in Panonnien die Gothen, die Gepiden, und Heruler, und befreunden sich mit den Hunnen. Paul Warnefrid bemerkt ausdrücklich, daß Alboin auch bei den Bajoariern und Sachsen — „von beiden Völkerschaften zog ein Theil mit den Longobarden nach Italien" — hochangesehen war. Childerich II., König der Franken, bekriegt hinwieder die Longobarden in Oberitalien unter Authar um 580; Tassilo I. um 592 die Slaven in Friaul unter fränkischer Obhut; Garibald I., Theodelindens Vater, gleichzeitig mit Herzog Theodo III. zu Regensburg, sitzt in den Alpen u. s. w. [1]) — lauter Thatsachen, die das frühere Auftreten des hl. Rupert in Bayern, um 580, bedingen, denn, würde es erst um 700 angenommen, so müßte es von ganz andern Umständen und Folgen begleitet worden seyn.

Die Lauterkeit, Reichhaltigkeit, und klare Beziehung dieser Urkunde zum wahren Verständniß über St. Rupert und seine nächsten Nachfolger ist von der Art, daß wohl Niemand mit Fug dagegen Einsprache erheben kann. Das Ein- und Vorbrechen der Slaven unter Samo fällt in den Zeitraum zwischen 630—650, so weit hier von der Landschaft an der Enns, Mur, und Salzach die Rede ist. An der Save und Drau hinauf waren sie längst Meister [2]). Daß Samo aus der windischen Mark und über Carantanien herauf brach, siegreich gegen den Frankenkönig Dagobert I. (628 bis 638) und gegen die Franken; gegen die Bayern (Allemannen) und gegen die Longobarden im Nachtheile an der Wogastisburg (Woitsberg in Steyermark), lehrt der Augenschein; die verständigsten Geschichtschreiber bis auf Adelung und Luden herab, sind dieser Ansicht. Allerdings brachen die Slaven auch in Thüringen und im Norden der Elbe vor. Wenn aber Neologen und Hyperkritiker den Samo persönlich anderwärts auftreten lassen, und ihn z. B. nach Böhmen, Mähren, in die Lausiz und sogar nach Pommern versetzen, so ist das geschichtswidriger Particularismus, Mangel an spezieller Landes- und Volkskunde, Speichelleckerei gegen gewisse Notabilitäten und mitunter selbstsüchtiger Aberwitz.

---

[1]) Das Reich der Longobarden 37, 58, 65, 66, 68.

[2]) Mit Ueberraschung las man vor ungefähr 14 Jahren in einem salzburgischen Diöcesankalender, daß schon St. Rupert auf seiner Rückkehr von den Gränzen Pannoniens durch die Steyermark und das Pusterthal herauf das Evangelium geprediget habe. Diese Meynung verstößt gegen alle historischen Thatsachen, sowohl in Beziehung auf St. Rupert, als auf die gleichzeitige Stellung der noch unbezwungenen Slaven an der Drau hinauf. Der sel. Weihbischof Hoffmann soll dergleichen Phantasien gehegt haben.

Im Beginn dieses Einbruchs der Slaven war die von St. Rupert erbaute Zelle Maximilians im Pongau zerstört worden; und, als der hl. Emmeram im Jahre 649 nach Regensburg zum Herzoge Theodo gekommen und des Willens war, seinen Weg auch nach Pannonien: (offenbar hatte er St. Ruperts gedacht) fortzusetzen, wies ihn der Herzog abmahnend auf die links und rechts der Enns durch die Slaven verwüstete Landschaft hin.

Die Wichtigkeit und der Umfang dieser Urkunde über Samo veranlaßte uns früher oft, an Ort und Stelle darauf Rücksicht zu nehmen; z. B. im Taschenbuche: „die Tauern und insbesondere das Gasteinerthal" [1]), in den schon öfter citirten Beiträgen; in den Münchner gelehrten Anzeigen [2]).

Die topographische Matrikel, aus dem **Codex** der **Juvavia** [3]) geschöpft, weist die vielen im **IX.** Jahrhundert in Ungarn errichteten Kirchen urkundlich nach, und gibt im Anhange eine vollständige bis zur Zeit anderwärts noch nicht vorfindige Darstellung des verschollenen kirchlichen neunten Jahrhunderts von Unter- und Inneröfterreich, und Oberungarn. Gereicht es doch den modernen Geschichtsschreibern von Ungarn und Oesterreich zur wahren Schmach, die Verdienste und Opfer der salzburgischen Kirche um jene Länder im achten und neunten Jahrhundert so ganz und gar nicht gekannt, oder sie absichtlich übergangen zu haben. Hieran möchte sich reihen: „Der Dynast und (salzburgische) Chorbischof Gotabert, ein Beitrag zur Culturgeschichte des Landes vor und in den Alpen aus der ersten Hälfte des zenhten Jahrhunderts" — in den Denkschriften der bayer. Akademie der Wissenschaften 1848.

Müßte, nach Mabillon und Hansiz, der in dieser Urkunde auftretende König Dagobert nicht als der erste, sondern der dritte dieses Namens angenommen werden (711 — 715), um ihn zum Zeitgenossen des hl. Rupert zu machen, wie ließe sich das zunächst mit der bayerischen Landes- und Culturgeschichte, und ferner mit der allgemeinen [4]) in Uebereinstimmung bringen? Die bayerischen Annalen und Chroniken würden es zuverlässig bemerkt haben, wenn z. B. Herzog Theodo (**VI.**) mit seinen Söhnen Theodebert, Theodoald und Grimoald, unter Dagobert (**III.**) gegen einen Samo ausgezogen wäre. Oder melden die fränkischen Annalen oder Geschichtschreiber etwas dergleichen zum Jahre 700 u. s. w.?

---

[1]) München 1820.

[2]) Jahrgang 1838 Nr. 129 u. ff. 1840 Nr. 21. 184 u. ff. 234 u. ff. 1842 Nr. 8 u. ff. 1846 Nr. 144 ff. 226 u. ff. 1847 Nr. 138.

[3]) München 1841.

[4]) Man sehe Viehbeck a. a. O.

Zu §. 12.
Die richtige Leseart betr.

Einzelne Stellen der **breves notitiae** und des **Congestums** sind von uns commentirt in den bayerischen Annalen, Jahrgang 1833, in den Nummern 107 und 138; Jahrgang 1834 in den Nummern 69, 105 und 138; Jahrgang 1835 in der Nummer 23; ferner in den Münchner gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1838, Nummer 48—52; Jahrgang 1845 Nummer 84—93; Jahrgang 1846, Nummer 226—233; im Wochenblatte von Reichenhall (Gebirgsboten), Jahrgang 1846 im August, und Jahrgang 1848, Nummer 21. Es galt da, einem Manne des Fortschrittes, und einem immer rüstigen und neologen Chronikenschreiber von und für Bayern, Herrn **Dr.** Wolf, wieder in die Schienen zu helfen. Einzelne größere Partien aus beiden Documenten haben wir zum Grunde gelegt in der „Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder“ 1817. „Zur ältern Culturgeschichte des Landes an der Saale und Salzach,“ in einer akademischen Abhandlung des Jahres 1822: „Ueber Arn's, Erzbischofs von Salzburg urkundlichen Nachlaß in Beziehung auf die bayerische Landes- und Volkskunde“: im ersten Bande unserer wiederholt citirten Beiträge: „Ueber den Wendepunkt der slavischen Macht im südlichen Bajoarien;“ im zweiten Bande „Zur Kirchen-, Cultur- und Territorialgeschichte am Inn, an der Isen, Rot, und Vils.“ „Der Vogelwald oder die Gebiete an der Traun, Saale, Lofer und Sur.“ Mit so gutem Wissen und Gewissen wir bezüglich auf das **Congestum** und die **breves notitiae**, und selbst auf die Freysinger Kirche, diese Schriften als **Commentar** empfehlen können und müssen, mit derselben Loyalität warnen wir vor der noch daran haftenden Erbsünde, die den hl. Rupert um 100 Jahre zu spät auftreten läßt. Im dritten Bande der genannten Beiträge müssen hieher bezogen werden: „Der Austausch von Altenbuch“: „Die Stamm- und Hallburg Playn und ihre Gemein;“ in der Geschichte der teutschen Salzwerke und des Salzregale, München 1836,“ „die Salinen von Reichenhall nach allen ihren historischen und topographischen Anhaltspunkten;“ endlich in der „Geschichte der Longobarden“ der Abschnitt **I.** 12 u. ff.

Viel Licht über die Landescultur und Volkswirthschaft in Bayern, in der Zeit der Agilulfinger und Carolinger, vor und in den Alpen, verbreitet auch der **Codex traditionum** vom Erzbischof Adalbert **II.** vom Jahre 923—934 [1]); indem da viele Ortschaften, Kirchen, Gemeinden, auftauchen,

---

[1]) Anhang zur Juv. 122—176.

die unverkennbar in das sechste und siebente Jahrhundert hinauf reichen. Der Schlüssel hiezu, wie zu den **breves notitiae** und dem **Congestum** ist gegeben in der von uns bearbeiteten, und von der k. bayer. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen topographischen Matrikel. Der akademischen Abhandlung „Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Cultur-geschichte im Uebergange vom fünften in das sechste Jahrhundert" 2c. haben wir oben schon gedacht. Sie ist zuvörderst aus Autopsie hervorgegangen, ohne welche alles Raisonnement gelehrter Widersacher — Raisonnement bleibt [1]).

---

[1]) Vergl. X. Supplementa etc.

Zweiter Theil.

(Summarium.)

Ein chronologisches Problem, im Laufe des XVII. Jahrhunderts von gelehrten Franzosen ausgeheckt, verdächtigt die uns angestammte Tradition; und alsobald gestaltet sich, auf einen irrigen Synchronismus gebaut, ein „teutsches System," ein servile s Mißverstehen, und Mißachten der einheimischen, der lauteren Quellen. Dagegen ehrlicher Kampf und Abwehr; dann scheinbare Waffenruhe. Im Laufe des XIX. Jahrhunderts erneuerte Angriffe und Verunglimpfung unserer Volks-, Cultur- und Kirchengeschichte über das wahre Zeitalter des heil. Rupert. Dagegen, und gegen starre Negation, und particulare Raisonnements, fictiver und sophistischer Natur, — die schlagende Pragmatik eines muthigen, dann der Unstern eines verzagenden Kämpfers. Jetzt, Ruf nach endlicher Schlußverhandlung, lediglich auf dem Boden der Thatsachen, der Geschichte, der Topographie, und des gesunden Verstandes, mit gleich ehrlichen Waffen.

§. 1.

Die Sichtung und Prüfung des vorliegenden, von uns gesammelten und zum Theil verarbeiteten Materials über das Zeitalter St. Ruperts führt uns nun zuvörderst zum zweiten Theile der ganzen Erörterung, zu der: „Historisch-kritischen Abhandlung über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des hl. Rupert in Bayern; und der Gründung seiner bischöflichen Kirche zu Salzburg: von Michael Filz, Conventualen von Michaelbeuern, Professor der Geschichte ꝛc. Salzburg bei Fr. X. Duyle 1831." —

Da wir voraussetzen dürfen, daß jeder ernste Geschichtsforscher, dem um Wahrheit in dieser Sache zu thun ist, diese vortreffliche, in Beziehung auf die daselbst einschlagende Literatur, reichlich ausgestattete Abhandlung zur Hand habe; da wir hoffen dürfen, daß diese Forscher auch unsere vorausgehende materielle, analytische, und kritische Erörterung als das Ergebniß eines competenten Local- und Sachkundigen nicht unbeachtet lassen werden; so beschränken wir uns hier darauf, den wesentlichen Inhalt der sechs Hauptstücke der Abhandlung anzuzeigen und denselben einige Bemerkungen beizufügen: (s. die Inhaltsanzeige I. 1831).

Die vier ersten Hauptstücke sind demnach der Polemik gewidmet, der Rest — der Pragmatik. Wir kehren zu den einzelnen Momenten der Abhandlung zurück, sie nach unserer Ansicht erläuternd.

„Tausend Jahre hindurch hatten, — so beginnt P. Filz, — der heil. Rupert, der 576 Bischof zu Worms gewesen, 580 auf Einladung des Herzogs Theodo nach Bayern gekommen, um das Jahr 582 seinen bischöflichen Sitz zu Salzburg gegründet, und im Jahre 623 den 27. März als am Ostersonntage gestorben ist: — als der erste Apostel Bayerns, und seine Kirche Salzburg als der erste uud älteste bischöfliche Sitz dieses Landes gegolten."

Erst in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wagten es zwei französische Gelehrte, diese Tradition anzufechten, welchen ein teutscher Jesuit folgte. Valesius hatte nämlich in der Geschichte der Merowingischen Könige nur einen bayerischen Herzog Namens Theodo gefunden, der von 680—718 gelebt, und dessen Regierung wirklich unter jene des Königs Childebert III. (695—711) fällt, und somit wäre St. Rupert erst 696 Bischof zu Worms, und derselbe gewesen, der dann den Herzog Theodo bekehrt und getauft hat, und 723 gestorben ist. Dieser Ansicht schloß sich der große Diplomatiker Mabillon, zunächst aus demselben Grunde an, setzte aber das Sterbejahr des hl. Rupert auf 718 zurück, und behauptete überdieß, daß Herzog Theodo nicht mehr ein Heide, sondern nur, in einer Irrlehre befangen, Anhänger einer Secte gewesen sey.

Ohne alle Rücksicht auf die Geschichte des Landes, ward eine einseitige, lückenhafte Berechnung das Princip des chronologischen Systems Mabillon's, und darauf fussend, berechnete M. Hansiz weiter, daß St. Rupert wirklich erst im Jahre 696 nach Bayern gekommen, im Jahre 716 mit Genehmigung des Papstes Gregor II. die bischöfliche Kirche zu Salzburg gegründet habe und im Jahre 718 gestorben sey. — Andere Gegner der Tradition lassen den Bischof gleichwohl noch bis 723 leben und wirken. Mit dieser Anmassung und Aufdringlichkeit, eines fictiven und problematischen Systems, wird die Reihe der bayerischen Herzoge mit Garibald I. (554—595) angefangen, ein erster Theodo im Jahre 640—680, ein zweiter Theodo vom Jahre 680—717 anerkannt, und sofort auf den Sohn des zweiten, Theodebert, übergegangen (702—722) u. s. w. Nur zwei Theodone zähle das Haus der Agilulfinger; das Congestum selbst und die breves notitiae können nur so verstanden werden. Die inmitten liegende Geschichte der von St. Rupert gegründeten Maximilianszelle im Pongau, der Einbruch der Slaven, die dem System in fünf Generationen klar widersprechende innere Landes- und Volksgeschichte u. s. w. bleiben bei Seite liegen. Thatsachen und Denkmäler wurden von einem Rechnungsexempel überboten. Unter andern diente dem gelehrten Mabillon die Geschichte der Longobarden von Paul Diacon, worin von einem einzigen bayerischen Herzoge Theodo, der nämlich um's Jahr 716 nach Rom

wallfahrtete, erzählt wird, zum Belege seiner Behauptungen und zum Stützpunkte seines Systems.

Ueber Abgötterey, Heidenthum und Irrlehren, in Bayern, noch im Uebergange aus dem siebenten in das achte Jahrhundert, ward von den bayerischen und nordteutschen Systematikern viel, aber sehr einseitig, demonstrirt; während jedoch die gleichzeitigen Erwerbungen der salzburgischen Kirche wohl mehr von dem einheitlichen christlichen Cultus, und von dem frommen Eifer der Gläubigen zeugen, wie oben das **Congestum** und die **breves notitiae** nachgewiesen haben, und wie sich hieraus unsere „Folgerungen" von selbst ergaben: (vergl. **X. Supplementa.**)

§. 2.

Weniger die Kühnheit jener fernen gelehrten Gegner in Paris, als die Abtrünnigkeit eines teutschen Jesuiten, eines Geschichtschreibers „des heiligen Teutschlands" und des Bisthums Salzburg zuvörderst, erfüllte die Bekenner und Anhänger der uralten Tradition mit Bestürzung. Mit Entrüstung traten sie entgegen; es galt ja volle hundert Jahre für die Geschichte zu retten. Joseph Metzger, einer der profundesten Forscher in der Abbtei St. Peter, war bemüht, den berühmten Gast Mabillon während der paar Tage seines Aufenthalts in Salzburg persönlich und mit begeisterter Rede von der vorgefaßten Ansicht zurückzubringen. Metzger's **Historia Salisburg.** 1692 gedruckt, enthält die umständliche Ausführung seiner Thesen. Gegen M. Hansiz aber rückte zuerst Bernhart Pez, Bibliothekär der Abbtei Melk, ein nicht minder tüchtiger Geschichts- und Alterthumsforscher in's Feld. Die Abbtei St. Peter folgte auf demselben Wege. Hansiz antwortete, scheinbar unbefangen, und gelehrt, und blieb bei seinem System [1]). Im Jahre 1772 hatte die Abbtei St. Peter das: „**Novissimum Chronicon**

---

[1]) Seine Stellung im Collegium zu Passau war unserer Ueberzeugung nach eine ganz eigenthümliche, von Filz erst später durchschaute. M. Hansiz, der Jesuit hatte die ersten Jahre seines Ordensstandes in Kärnthen und Steyermark zugebracht, und da in den von der Metropole zu Salzburg abhängigen Sprengeln wahrnehmen können, wie kräftig man von dorther den Uebergriffen der Jesuiten zu steuern suchte, und wie man ganz und gar nicht geneigt war, sie jemals im Innern des Erzstiftes festen Fuß fassen zu lassen. Nach Passau versetzt, war der talentvolle Jesuit alsobald in die Geheimnisse des dortigen Episcopats, und in den alten Streit mit Salzburg wegen des Vorrangs der beiden Kirchen eingweiht. Hansiz machte sich an die Ausarbeitung eines großen Geschichtswerkes, an die **Germania sacra**, dessen erster Band 1727 erschien, mit dem bezeichnenden Titel: **Metropolis Lauriacensis cum episcopatu Pataviensi.** — Im Jahre 1729 folgte der zweite Band unter dem Titel: **Archiepiscopatus Salisburgensis**; — und eben hierin fand der gelehrte Jesuit, welchen man selbst von Salzburg aus mit Materiale unterstützt hatte, Gelegenheit genug, sein System geltend, und Proselyten für dasselbe, zu machen (s. **III.**).

Monasterii Sancti Petri Salisburgi" herausgegeben, ausgestattet mit allen Behelfen für ihre Tradition; deßungeachtet wuchs die Zahl der Neophiten auf Seiten des Hansiz immer mehr heran. Sogar v. Kleimayer, der ehrwürdige Verfasser der Juvavia, die durch den beigegebenen diplomatischen Codex ein historisches Quellenwerk ersten Ranges, selbst für Teutschland ist, war durch das neue System schwankend geworden (1784) [1]). Ungleich mehr Sensation in der damaligen gelehrten und gläubigen Welt verursachte die Anerkennung des Systems von Hansiz Seitens der Mitglieder der eben erst (1759) erstandenen bayerischen Akademie der Wissenschaften, eines Sterzinger, Zierngibl, Mederer, Lori, obgleich ihre Ansichten und Behauptungen nichts weniger als miteinander übereinstimmten [2]).

Des ziemlich absprechenden Theatiners Sterzinger Hauptargument gegen die salzburgische Chronologie beruhte auf der (ganz irrigen) Meinung, daß Bayern im Laufe des siebenten Jahrhunderts noch ganz und gar in der Abgötterey und im Götzendienste versunken gewesen sey. Roman Zierngibl, Conventual von St. Emmeram zu Regensburg, läßt zu gleicher Zeit zwar nicht mehr das bayerische Volk dem Heidenthume huldigen, denn schon St. Emmeram habe demselben, als er im Jahre 649 zu Herzog Theodo I., dessen Sohn Lambrecht den genannten Heiligen tödtete, und

[1]) Wenn sich die dii minorum gentium, wie der fromme und unermüdliche Annalist von Brixen, Jos. Resch, und Carl Meichelbeck der verdienstvolle Geschichtschreiber von Freysing, gleich Anfangs berücken ließen, zur Fahne des Jesuiten Hansiz zu schwören, so lagen hier eben wieder ganz individuelle und locale Verhältnisse zu Grund. Resch hatte inmitten seines unermeßlichen Materiales: — wir haben das bereits anderswo berühren müssen, — einen höheren Standpunkt in der Landesgeschichte überhaupt, und in der des benachbarten Erzstiftes insbesondere, nicht gewinnen können; Meichelbeck aber, einer richtigen Orientirung in der freysingischen kirchlichen Topographie nicht hinlänglich mächtig, war es noch weniger in Beziehung auf das Erzstift, auf das Congestum und die breves notitiae, während die Kathedrale des hl. Corbinian auf Kosten des hl. Rupert auch nur gewinnen konnte.

[2]) Neben ihren Particularansichten hatten diese Celebritäten unverkennbar eine gemeinsame Tendenz, dem Erzstifte Abbruch zu thun. Seit lange walteten zwischen Salzburg und Bayern mehrfältige Differenzen ob: über den Vorgang auf den Kreistagen, über hoheitliche Gerechtsamen, über hochkirchliche Anordnungen, über finanzielle Angelegenheiten, insbesondere den Salzhandel und die Ausfuhr betreffend. Salzburg hatte an Bayern für Rückstände Millionen zu fordern. Hitzige Deductionen und Gegendeductionen waren im Druck erschienen, in welchen auf die ersten Erwerbungen der salzburgischen Kirche aus dem großen bayerischen Patrimonium zurückgegriffen wurde; — und lagen vor dem Reichskammergericht, die bekannten Compromiss-Schriften in drei gedruckten Folianten. — Die bayerischen Akademiker glaubten sich zu Hofpublicisten berufen. S. unsere Monographie: Die letzten dreißig Jahre des Hochstiftes und Erzbisthums Salzburg rc. München 1816; auch in der Zeitschrift für Bayern, Jahr 1816 abgedruckt.

darum aus dem Lande flüchten mußte, das Evangelium gepredigt, aber nur erst der Herzog Theodo II. habe durch den herbeigerufenen hl. Rupert um 700 für das Christenthum gewonnen werden können. Nebstbei legte Zierngibl allzuviel Gewicht auf die räthselhaften Worte des Arnold v. Vohburg, eines Mönchs von St. Emmeram, den zwar schon Mabillon einen autor gravis genannt, über jenen Theodo [1]).

§. 3.

Unter den auswärtigen namhaften Gelehrten hatte Eckard dem Systeme Mabillon's und Hansiz's beigestimmt.

Inzwischen waren die Codices und Membranen der Abbtei St. Peter durch verschiedene Hände gegangen, welche, wie bemerkt, mancherlei Interpolationen, Correcturen, und sogar Rasuren, sich erlaubt hatten [2]). Die eingeschüchterten Mönche ließen gewähren [3]).

---

[1]) Meberer hatte sich in seinen Beiträgen' die Agilulfinger, ihren (angeblich) fränkischen Ursprung, und ihre Unterdrückung zur Aufgabe gemacht. Er wollte, wie Mabillon und Hansiz nur zwei Theodone anerkennen, obgleich Aventin, der bayerische Livius, deren nicht weniger als acht, den Sohn Tassilo's II. mitgerechnet, gezählt, während Velser, Brunner, Adelzreiter u. s. w. sich mit fünf bis sechs begnügten. Weder an eine Rückwanderung der Bayern um 508 unter einem Herzog Theodo, noch an die Regintrud als die fränkische Gemahlin eines andern Theodo um 600, mochte er glauben, so lange es an Urkunden mangle. Wir können indessen nicht umhin, abermals an einen Herzog Theodo (Diet) zu erinnern, der in der bayerischen Volkssage lebt, und nach derselben im Kampfe mit den Slaven unterlag, und zu St. Michael im Lungau, wie dort von alter Hand im Kirchenbuche eingezeichnet steht, mit seiner Gemahlin Glaistraba, seine Ruhestätte fand. (Unsere Beiträge I. 173.) Diebrecht (Theodebert) und Tessel (I.) seyen seine Söhne gewesen. Diese Notiz fand auch Hansiz als Randglosse in einem alten Codex: (Filz 159). Wenn dieser Theodo nicht wohl mit jenem, welcher den hl. Rupert herbeigerufen, für ein und dieselbe Person gehalten werden kann, so dürfte er, nach Megisers Vorgang, um 630 einzureihen seyn. Uebrigens bürgt der Name Theodelinde, der gefeierten jüngeren Tochter des Herzogs Garibald I. dafür, daß auch dieser in den Alpen residirende Zweig der Agilulfinger in aufsteigender Linie Theodone und Theodeberte gezählt habe, wie die austrasischen Könige. Der Akademiker Lori, in dem chronologischen Auszuge der bayerischen Geschichte, München 1782, bemerkt selbst zum Jahre 554, S. 66, daß damals und seit 60 Jahren die Bajoarier, nachdem sie sich der Römer und Gothen entledigt, nach Selbstständigkeit gerungen, eifert aber dabei, die Ankunft des hl. Rupert auf 696 bestimmend, gegen die salzburgische Tradition als ob nur sie Verwirrung in die bayerische Volksgeschichte brächte. Die Akademiker Millbiller und Westenrieder getrauten sich nicht, ihren kathegorischen Collegen entgegen zu treten. Wenn nordteutsche Kirchengeschichtschreiber, wie Katerkamp, den hl. Rupert fast ignoriren, so kann man sich darüber nicht verwundern.

[2]) So z. B. wurde die von Bernardus Noricus angegebene Jahreszahl D.CXVII. mittels Einschiebung eines C in DCCXVII. zu verbessern versucht.

[3]) Aber so ganz verlassen, und ganz und gar preisgegeben, waren die heiligen Revelatio-

Wir kehren zu der ebenso gediegenen als umfassenden Abhandlung des Herrn Professors Filz zurück. Indem derselbe der Gelehrsamkeit jener beiden Celebritäten in Paris: — specielle Kenntnisse in der teutschen Geschichte, und

---

nen der salzburgischen Kirche, abgesehen von den frühern Geschichtschreibern, auch in Bayern nicht; und bei so ernsten Fragen entscheidet auch nicht die Zahl, sondern das Gewicht der Kämpfer. Graf Dubuat hatte gegen Mabillon und Hansiz laute Einsprache erhoben, Falkenstein, das neologe System wohl erwägend, hatte sich dennoch gegen dasselbe entschieden; der tiefe Forscher Gemeiner zu Regensburg hatte triftige Bedenken entgegengestellt; v. Pallhausen hatte schon unter Garibald I. Bayern von fränkischen Bischöfen durchwandert gesehen; und auch St. Rupert diesen beigezählt. Vitus Winter hatte in seinen Vorarbeiten zur österreichischen und bayerischen Kirchengeschichte über die frühe Verbreitung des Christenthums in Bajoarien ganz andere Ansichten gewonnen, als die von Sterzinger und Consorten ausgesprochenen. Carl von Hellersberg in seinem „Auszug aus den Jahrbüchern des bayerischen Volks" zählt nur zwei Theodone, den von 649 und den 717 verstorbenen, diesen als Zeitgenossen des hl. Rupert, obgleich das Christenthum in Bayern viel älter gewesen; Andreas Buchner in seiner sehr schätzbaren „Geschichte von Bayern aus den Quellen" läßt Salzburg erst im Jahre 700 durch St. Rupert gegründet werden! In dem Documentenbande I. 159, Nr. 292 motivirt nämlich Buchner seine Ansicht sehr kathegorisch durch das Congestum, und die breves notitiae, und wird ebenda zunächst hin- und sachfällig, wo er stark zu seyn glaubt, denn auch er dreht sich, beide Documente oberflächlich, und ohne ihren Boden kennend, in demselben vitiosen Cirkel, wie seine Gesinnungsgenossen. Was er l. c. S. 151 gegen Aventin, Velser, Brunner und Ablzreiter, unter Berufung auf Mederer und Zierngibl behaupten will, ist nicht von größerem Gewicht. Daß wir sonst diesen Geschichtschreiber wohl zu schätzen wissen, haben wir oft genug bewiesen.

H. Zschokke in seinen „Bayerischen Geschichten" (Dichtung und Wahrheit!) sagt, daß St. Hrodberts Kloster an der Salza dem schönen Salzburg das Daseyn gegeben habe, um 716 unter Theodo's II. Söhnen Theodebert und Grimoald.

Auch der letzte Abbt von Weltenburg, Benedict Werner, hatte sich sehr viel mit der vaterländischen Geschichte beschäftigt, wovon seine auf der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München bewahrten Manuscripte in 24 Büchern Zeugniß geben. Er war innig überzeugt, daß Weltenburg unmittelbar vom hl. Rupert auf seiner Wanderung, nach und von Regensburg, als erstes Benedictinerkloster gestiftet, von Tassilo II. restaurirt worden sey, sah sich aber dabei, dem Systeme des Hansiz folgend, ganz trostlos in mannigfaltige Widersprüche verwickelt (s. oben). Lor. Hübner, der Verfasser der „Beschreibung von Salzburg" (1792), ist über St. Rupert (580) entschieden, hingegen stimmt J. Th. Zauner in seiner vielgelesenen Chronik von Salzburg mit Hansiz, ohne Quellenkunde!

Seither hat Mannert in seiner „ältesten Geschichte Bajoariens" 1807 — worin er unter andern das Stammvolk mit Mann und Maus untergehen, und eine Horde Heruler als Gründer der neuen Dynastie und der bayerischen Hochkirchen auftreten läßt, Ideen und Curiosa, welche er in der Folge zwar selbst belächelte, die aber später dessenungeachtet Anhänger fanden; — den hl. Rupert erst im Jahre 700 erscheinen lassen, weil die fränkischen Annalisten und Paul Diacon von einem frühern Theodo nichts melden, und so die bayerische Geschichte dunkel sey. (!)

Topographie den Franzosen zuzumuthen, kann ein Teutscher nicht gemeint seyn; — und dem Scharfsinne des Jesuiten Hansiz volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, prüft und widerlegt er, Schritt für Schritt, die Behauptungen der Gegner. Im Wesentlichen übt er, vorerst, die Abwehr gegen äußere und gegen mehrzufällige auswärtige, Einwürfe und Hypothesen, und wendet sich erst dann zu den einheimischen lautern Quellen, und zu jenen Thatsachen, welche sich aus dem Innern der bayerischen Fürsten-, Volks- und Kirchengeschichte darbieten. Aus den fränkischen Annalisten wird K. Childebert II. als Zeitgenosse des hl. Rupert ebenso bündig nachgewiesen, als aus der Geschichte der Bischöfe von Worms (nach Schannat ꝛc.) das Jahr 577, da St. Rupert dort den Stuhl inne hatte, gleichzeitig mit

---

Dem Professor Feßmayer galt — Geschichte von Bayern, Landshut 1804 — die ganze Periode der Agilulfinger für eine Fabel. Dergleichen starkmüthige Manifestationen galten damals in Bayern, wie in der josephinischen Periode in Oesterreich, für aufgeklärtes und gesinnungstüchtiges Streben. Noch einer ähnlichen Autorität erinnern wir uns. Jos. Lechner, Subregens im Priesterhause zu Salzburg, dann Pfarrer zu Siegsdorf bei Traunstein, schrieb um 1807 eine „Darstellung des Kirchenwesens in Bayern," worin er vom hl. Rupert nicht mehr weiß, als daß er so ein landfahrender sogenannter Bischof gewesen.

Auf den bayerischen Hochschulen und Lyceen wird seit langer Zeit St. Rupert kaum einer Meldung gewürdigt, selbst in der vom katholischen Bücherverein verlegten „Legende der Heiligen" vom geistlichen Rathe Mätzler zu Augsburg sind die Bischöfe Rupert und Birgilius sehr unkritisch und confus abgehandelt. Aus den Priester-Seminarien, woraus die Lehrer des Volkes hervorgehen, bringt der Landclerus in Beziehung auf jene so merkwürdigen Epochen der Kirchen- und Culturgeschichte eine höchst dürftige Ausstattung mit, obgleich unter den kirchlichen Dignitären von jeher ausgezeichnete Forscher gefunden worden sind, wie gegenwärtig z. B. der Dompropst von München-Freysing, Herr v. Deutinger. Unter solchen Erscheinungen, wie wir sie eben geschildert, ist wohlthuend, selbst unter dem heutigen Clerus hie und da noch ein Flämmchen nicht etwa aus bengalischem Feuer, sondern aus nachhaltiger Glut auflodern zu sehen, z. B.: „Reihe aller bisherigen Erzbischöfe von Salzburg... vom Jahre 582 — 1817" von Pete Leardi, Ehrendomherr von Seckau und Dechant zu Straßgang." Grätz 1818. Auf den Gymnasien gönnt das jugendliche Lehrerpersonal dem hl. Rupert nur erst nach dem Jahre 700, nach St. Emmeram, und Corbinian ein Plätzchen, und die Dorfschulmeister, von welchen mehrere sogar als Verfasser von historischen Fibeln und Leitfäden figuriren, würden Jeden als Ignoranten abfertigen, der es sich beikommen ließe, den hl. Rupert vor 700 einführen zu wollen. Ueberhaupt habe das Christenthum erst durch Bonifaz in Bayern Fuß gefaßt (um 740 die Hierarchie!). So der normale Cultus. In der prachtvollen Basilica zum heil. Bonifaz in München ist gleichwohl der hl. Rupert in seiner Nähe auch nicht vergessen. Als Landespatron stand er früher roth gedruckt im bayer. Kalender; jetzt muß der hl. Benno gefeiert werden, der um Bayern kein anderes Verdienst hat, als daß ein Bischof von Meissen seine Gebeine nach München geschenkt.

Also hat sich das profanum vulgus auch da des historischen Richterstuhls bemächtigt!

Ingenuin zu Säben im rhätischen Gebirge. Wie sich damals in Bajoarien noch Heidenthum und Christenthum gegenüberstanden; wie St. Rupert in Pannonien das hunnische und slavische Volkselement schon in bedenklicher Bewegung fand; wie er dagegen in seinem heiligen Berufe aufwärts, und noch über romanisch bewohnten Boden schreitend, die Ruinen von Juvavum entdeckte, daselbst die erste bleibende bischöfliche Kirche in Bayern gründete, und hiebei auch eine berühmte Klosterschule; wie er im Pongau colonisirte: am goldträchtigen Ivarus, und an der Saale die Salzquellen wieder erhob [1]); wie er im hohen Römercastelle eine Zuflucht für Frauen und Jungfrauen gestiftet; wie zu all dem Herzog Theodo, dessen Gemahlin Regintrut und ihr Sohn Theodebert an Land und Leuten so fromm und hochherzig schenkten; wie erst dann die Slaven [2]) unter Samo über die Alpen hereinbrachen, und zum Theile, selbst im Lande sitzen blieben; wie St. Emmeram auch des Vorhabens an der Donau hinab wieder das Evangelium zu verkünden, zu Regensburg von einem andern christlichen Herzog Namens Theodo freundschaftlich zurückgehalten wurde; wie erst fünfzig Jahr später wieder ein frommer Herzog, der sein Land, in dem das teutsche Element nun überwiegend war, unter seine Söhne theilte, welche dem hl. Corbinian Freysing

---

[1]) In dem furchtbaren Brande von Reichenhall im Jahre 1834 war auch die alte dem hl. Rupert geweihte und zum täglichen Gottesdienste gewidmete Capelle ob dem Salzbrunnen zu Grunde gegangen. Seither sind die Salinengebäude wieder rasch und prachtvoll erhoben worden. Unsere frommen Vorvordern würden den Wiederaufbau derselben eben mit der Capelle und ihrer Einweihung begonnen haben. Die neue Capelle, ihr inneres Attribut und die gehörige Ausschmückung Behufs der Einweihung ꝛc. erwarten noch die Vollendung. Eben übt sich die Kunst an ihrer Aufgabe. Ob hier nicht etwa auch Seitens der neologen und normalen Anschauungsweise der Landes- und Ortsgeschichte in Gemälden, Emblemen, Inschriften, dem hl. Rupert ein Dementi zu Theil wird? Wir erlaubten uns, den Vorstand der bauenden Behörde dahin aufmerksam zu machen, daß, während die Salzbrunnen noch immer klar und reichlich heraufsprudeln, die lautere und heilige Sage hier auch bildlich nicht getrübt werden möchte, und wir haben eine beruhigende Zusicherung erhalten. Geschrieben 1849. Die neue Salinen-Capelle bietet des Historischen nichts mehr. 1853.

[2]) Mit Recht ruft uns hier S. 159 Prof. Filz eine auffallende Selbstverleugnung in der Obedienz gegen das neologe System ins Gedächtniß: (unsere Beiträge I. 177); er mißversteht uns aber in der Ansicht, als ob wir die Slaven im Pongau nicht festen Fuß fassen ließen Im Gegentheil. Wir waren der erste bayerische Geschichtsforscher, der die Slaven bleibend und nachhaltig in Bayern einführte, und insbesondere im Pongau den Ursprung ihrer Mutterkirche St. Veit, (und St. Cyriak in der nahen Pfarrkirche Werfen, einst das Vacorium) als Pendant von Veitshochheim in Franken aus der Katastrophe nach Samo nachwiesen. Um ja das wahre Zeitalter des heil. Rupert zu verrücken, mußte auch die Epoche Samo's, die unter andern Kerz in seiner Geschichte der Religion Jesu sehr richtig beschrieben hat, verrückt werden. S. Muchar's Geschichte der Steyermark (und unten, VI.).

als bischöflichen Sitz anwiesen, während seinem Enkel Herzog Ottilo das Daseyn des hl. Rupert, von Bischof Virgil in den Urkunden aufgefunden, und durch fünf Generationen nachgewiesen, völlig entschwunden war: — alles das wird gründlich dargethan. Nur das hiebei zum Grunde gelegte **Congestum**, und die **breves notitiae** [1]), deren scheinbare Mängel und Widersprüche, deren Anachronismus hier für den ohnehin besser unterrichteten Forscher hinlänglich erläutert, und zum wahren Verständniß gebracht wurden, wären nach unserer Ansicht, zu einer noch triftigern materiellen Analyse, in welche wir oben eingegangen sind, geeignet gewesen, denn hierin liegt, was Prof. Filz in seiner Studierstube, mehr geahnt, als klar erkannt hat, und wovon auch dem mit Staatsgeschäften allzusehr überladenen Verfasser der **Juvavia** ein richtiges Verständniß noch weniger zugemuthet werden kann, der sicherste und untrüglichste Schlüssel zur Geschichte des hl. Rupert. Auf diesem Wege mit Mabillon, Hansiz, und ihren Nachtretern zu gehen, war aber bisher nicht möglich; — das ist eben der Jammer! — und wird auch künftig nicht möglich seyn.

Unter den schlagendsten Argumenten, womit Filz seinen Gegnern replicirte, ist unstreitig das von Hansiz, Sterzinger, Zierngibl u. s. w. für ihre Ansicht hervorgehobene und hier S. 75 vollständig abgedruckte Decret des Papstes Gregor **II.** vom Jahre 716, veranlaßt durch den greisen Herzog Theodo **VI.**, behufs der kirchlichen Restauration Bayerns mittelst Gründung einiger Bisthümer. Hätte damals ein so gefeierter Bischof, wie Rupert noch gelebt, und gewirkt, eines solchen Einschreitens von Rom her in Bayern mittelst dreier Legaten, hätte es nicht bedurft: oder St. Rupert selbst wäre schon damals für Teutschland, vom Main bis jenseits der Alpen, wie später Bonifaz, als Metropolit aufgetreten. Die beigefügte synchronistische Tabelle über die fränkisch-austrasischen Könige ist sehr zweckmäßig; ebenso wie auch die Zusammenstellung der salzburgischen und bayerischen Chroniken von 508 an [2]).

§. 4.

Mit Fug hätten nun ehrenhafte, gründliche Forscher, wenn sie anders sich der Mühe unterziehen wollten, in die Aufgabe einzugehen, das Obsiegen der Wahrheit über ein so trügerisch ausgeheckes System erwarten kön-

---

[1]) Wie Filz den in den beyden Urkunden hervortretenden Unterschied zwischen Ober- und Nutzeigenthum nicht wahrnahm, so übersetzte er auch in der Erzählung von der Maximilianscelle den Ausdruck „medietas“ irrig mit Hälfte anstatt mit Nutzeigenthum.

[2]) An nichts gebrach es dieser vortrefflichen Erörterung und Schutzschrift, als daß sie nicht durch die Posaunen des Leipziger Bücherstapels, und durch die Gevatterschaften desselben, z. B. zu Augsburg: es handelte sich doch um hundert Jahre der bayerischen, der teutschen Cultur- und Kirchengeschichte! — zur Kenntniß des größern Publicums kam.

nen; und wir selbst hatten keinen Anstand genommen, bei allen Anläßen und insbesondere in einer akademischen Rede des Jahres 1841 dieser Zuversicht als einer Errungenschaft für die bayerische Geschichte zu gedenken, obgleich inzwischen bereits neue Angriffe begonnen hatten. Prof. Filz ließ sich nämlich bewegen, in die Jahrbücher der Literatur in Wien [1]) einen Aufsatz zu liefern, um seine Beweise wo möglich noch zu verstärken. Dagegen erschien in derselben Zeitschrift [2]) von Herrn Blumberger in Göttweig eine sehr ausführliche Beurtheilung, die zwar auch, und gleichsam als Geschmackssache! das hansizische System in Schutz nahm, was aber in den Augen der Kenner durchaus nicht von Gewicht war. Im Jahre 1837 erschien in den Münchner gelehrten Anzeigen von Herrn Prof. Rudhart zu Bamberg eine zweite Beurtheilung jener Abhandlung von 1831, worin zwar dem Verfasser einige Körner Weihrauch gestreut, derselbe jedoch schließlich und unumwunden dahin beschieden wurde, daß er sein Ziel gänzlich verfehlt habe. (!) Insbesondere hatte Rudhart, damals wohl selbst noch Fremdling dießseits der Donau, dieses harte Urtheil zunächst auf das **Congestum** gegründet, und sich selbst in eine umständliche Erörterung desselben eingelassen. Sie konnte aber den im Lande und in der Geschichte des Erzstifts einheimischen Forschern noch viel weniger zusagen. In der sehr gelehrten, an Umfang und Autoritäten viele andere Werke überbietenden „ältesten Geschichte Bayerns,“ Hamburg 1841, ist S. 250 zu lesen, daß St. Rupert erst im Jahre 696, im zweiten Jahre K. Childeberts **III.** nach Bayern gekommen.

§. 5.

Zuviel dieser literarischen Unbill war „von Osten und Westen“ über den muthigen Verfechter der Wahrheit hereingebrochen, als daß er, sich des Bessern bewußt, nicht im Innersten hätte aufgeregt werden sollen. Daß nun aber in solcher Aufregung ein weiteres Auftreten nicht zum Ziele führen würde, das hätte dem Verfasser jeder redliche Freund gewiß begreiflich machen können. Sein Unstern wollte es anders; in Folge vertraulicher Verhältnisse. „Einer der ersten und berühmtesten Geschichtsforscher“ [3]), wie

[1]) LXIV. Anz. Blatt.

[2]) l. c. LXXIII. u. LXXIV.

[3]) Es war derselbe „große Historiograph, der durch seine alles durchbringenden und alles erfassenden Forschungen erst Licht über die großen Dunkelheiten der vaterländischen Geschichte ausgegossen hat, weßwegen er (Muchar) es zu verwegen geachtet, neben diesem Riesen vor den Augen der gelehrten Welt den gleichen Bogen spannen zu wollen.“ (Muchar in der Vorrede zum celtischen Noricum 1821.) Wie oft aber der Riese, der seine literarischen Leibeigenen mit der Knute beherrschte, und sie nur als des Meisters „Kärner und Mörtelträger“ gelten ließ, selbst fehlgeschossen, und nament-

Filz meinte, sprach sich, wie gewohnt, und orakelmäßig, aus, und stachelte ihn auf, Behufs einer apodictischen Gewißheit von dem Zeitalter des heil. Rupert abermals einen Gang zu machen.

Im Jahre 1843 erschien in dem vierten Bande der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob d. Enns und Salzburg „die historisch-kritische Abhandlung über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des hl. Rupert in Bayern, und der Gründung seiner bischöflichen Kirche zu Salzburg, von Michael Filz 2c. Letzte, gänzliche Umarbeitung.“ —

„Letzte, gänzliche Umarbeitung!“ Wir waren betroffen ob dieser Kundschaft, als uns der würdige Verfasser selbst diese Druckschrift zugesendet hatte. Auf an sich theils vage und gehaltlose, theils sich selbst überschätzende Kritiken, vollends auf dünkelhafte Machtsprüche von so ganz unberufenen Autoritäten, hätte unserer Ansicht nach, eine kurze bündige Hinweisung auf die Abhandlung von 1831, als eine etwas drastische Abfertigung der Abhandlung in den Wiener-Jahrbüchern genügen können.

Da nun aber einmal diese Umarbeitung vorliegt, so müssen wir sie gleichfalls ihrem wesentlichen Inhalte nach verfolgen.

§. 6.

Im Vorworte erklärte sich der gehetzte, und tief aufgeregte, Verfasser umständlich über die seit seinem Auftreten im Jahre 1831 ihm entgegen getretene, das geschichtliche Substrat, und wissenschaftliche Gründlichkeit, gleich sehr gefährdende Richtung in der historischen Disciplin, und bemerkt in der Einleitung treffend, daß es bei richtigem Auffassen der vorliegenden Quellen der Entdeckung neuer: — dahin hatte Samiel, „der große Historiograph,“ gedeutet — ganz und gar nicht bedürfe. Der Verfasser remonstrirt in 3 Abtheilungen.

§. 7.

In **Nr. I.** der ersten Abtheilung wird das **Congestum**, nach Form und Inhalt, abermals geprüft, und endlich spricht der Verfasser seine Ueberzeugung in Betreff desselben dahin aus: „es sey nicht nur unvollständig, zurückhaltend, und zweideutig; es verfolge gegen die **breves notitiae** absichtlich eine verkehrte Ordnung, und Bischof Arno habe an diesem sehr verdächtigen Documente nicht den geringsten Antheil (!) Durch die angehängte Beglaubigung habe sich der Schreiber für seine Zeit vor Ent-

---

lich im Congestum, und in der Geschichte und Geographie des Mittelalters, weit irre gegangen, haben wir in der Abhandlung über Arno, und in der Anzeige der Geschichte von Bayern von Buchner, in der kathol. Literatur-Zeitung 1831 des nähern nachgewiesen. Daher sein verknifener Ingrimm gegen uns, so lange er leibte und lebte.

deckung und Strafe sichern wollen." — Welche Wendung! In Hast und Eifer fühlte der Verfasser nicht, daß er seinen eigenen Bau in den Grundvesten untergrabe [1]).

§. 8.

In Nr. II. der ersten Abtheilung kommen die „kurzen Nachrichten" an die Reihe; die 24 Capitel derselben werden näher erörtert, und bei dem vierten Capitel, worin der Schenkungen des (ersten) Theodebert und der des II. Hugibert zunächst gedacht wird, ist bündig die Geschichte gewahrt, da hier eine Kluft von hundert Jahren dazwischen liegt, die nur der neologen Kurzsichtigkeit entgehen könnte; (aber auch im Congestum ebenso unverkennbar hervortritt).

Während sich nun beide Documente einander stützen und halten, muß nach des Verfassers Anschauung eines davon, als gefälscht verurtheilt werden: und sein Verdammungsurtheil trifft das Congestum (!)

§. 9.

In Nr. III. der ersten Abtheilung wird über Arnold v. Vohburg aus dem XI. Jahrhundert verhandelt. In seiner Erzählung von den Wundern des heil. Emmeram kömmt die apokryphe Stelle vor: Temporibus autem, quibus tantae pesti (haereticae pravitati) remedia parabantur, hi duces principabantur: *Dioto* scilicet vir illuster, cui filii in regnum non successerunt. Item alius Theodo vir strenuus et alacer, sub quod clarissimus Christi confessor Rupertus cum aliis dei servitoribus Juvavium devenit, ibique cursum praesentis vitae consumavit. *Sub quo S. Corbinianus Frisingam accessit.* Is ergo dux filios habuit successores in regno Diotpertum videlicet et Grimaldum. [2]) Post quos ducatum genti huic praebuit Hugbertus ... Das Einschiebsel über Corbinian: — der Codex weiset dasselbe von einer andern Hand nach [3]) — ist hier eben so wenig zu verkennen, als die zufällige dem Mönche Arnold näher gelegene Hervorstellung des spätern Herzogs „Dioto" vor dem frühern Theodo und seiner Söhne; und so entwickelt dann Filz mit einer bewunderungswürdigen Langmuth die Hinfälligkeit dieses von Dr. Rudhart als schlagend aufgeführten Zeugnisses. [4])

---

[1]) Schon Bernhart Pez, des materiellen Reichthums und Gewichtes dieser Urkunde nicht kundig, hat sich einer solchen grundlosen Bezichtigung schuldig gemacht.

[2]) Den hier genannten Grimoald, den Bruder Theodeberts I., mag in dem Kampf gegen die Slaven und Avaren, sein Loos ereilt haben. Er dürfte in der Geschichte der Longobarden zu entdecken seyn.

[3]) Cf. Mon. Germ. hist. VI. 549.

[4]) Filz sieht im Hause der Agilolfinger eine Haupt- und eine Nebenlinie von „Stamm-

§. 10.

In Nr. IV. der ersten Abtheilung beleuchtet der Verfasser den Stand der zur Zeit des heil. Rupert noch in Bayern und zunächst in der Stadt Regensburg herrschenden Abgötterey, wogegen die romanische Bevölkerung am Wallersee dem apostolischen Wanderer bereits mehr zugesagt haben mochte. Deßhalb muß wohl ein ziemlich langer Zeitraum zwischen der Ankunft des hl. Rupert in Bayern und bis zur Taufe des Herzogs und seines Hofstaates, angenommen werden [1]). Wie weit man sich einmal im Zuge der Splitterrichterei verirren kann! — Das „ad propriam sedem remeavit ... discipulos," nämlich St. Rupert im Vorgefühl seiner nahen Auflösung: — erklären Hansiz und Blumberger dahin, als wenn der Bischof wieder nach Worms zurückgekehrt wäre: mit der gesammten Geistlichkeit!

So werden dann in Nr. V. der ersten Abtheilung bei Erörterung des Decretes des Papstes Gregor II. vom Jahre 716 mit Grund ganz andere Motive bezüglich des Christenthums und der Hierarchie in Bayern hervorgestellt.

§. 11.

In der zweiten Abtheilung (S. 38) prüft der Verfasser von Nr. I bis IV abermals die Verzeichnisse der ältesten bayerischen Herzoge und ihre Reihenfolge nach den Membranen und Necrologen der Abbtei St. Peter damals — von Dr. Rudhart als unheilbare Documente bezeichnet — und nach andern Quellen; ferner die der unmittelbaren Nachfolger der hl. Rupert und Vital zu Salzburg; und der gleichzeitigen Bischöfe von Passau, Regensburg, Freysing, Säben, und, — da Mabillon den hochwichtigen Anonymus de conversione Carantanorum nur aus der Metropolis von Hundt kannte, und Hansiz den Ostersonntag als den Sterbetag des heil. Rupert für eine leere Erfindung der Mönche erklärte; — ergeht er sich im Eifer der Rede in mannigfaltigen Widerholungen. Endlich läßt er sich, um mit seinen Gegnern gleichsam zu paciscirен, zu einer unstreitig ganz imaginären Concession herbei, indem er in jenem Theodo, der 649 den hl. Emmeram empfingen und bereits erwachsene Kinder hatte: — Lantbert und Uta — denselben Theodo erkennt, welcher um 700 sein Land unter seine Söhne theilt und 718 stirbt; — in einem Alter von wenigstens 118 Jahren (?) [2]).

---

herzogen." Zur letztern scheint er Garibald I. und II. und Tassilo I. zu zählen. Man vergleiche damit unser „Reich der Longobarden."

[1]) In der hier aus dem zweiten Bande unserer Beiträge enthobenen Stelle, womit auch der dritte Band 199 u. ff. zu vergleichen, muß statt Isar — Isen gelesen werden.

[2]) Die Zahl und Ordnung der Theodonen, der bayerischen Landesfürsten, auf zufällige Meldungen auswärtiger Annalisten und Chronisten gründen zu wollen, unter Miß- und Verachtung der einheimischen Quellen, heißt die Verkehrtheit zu weit treiben.

§. 12.

Im Beginne der dritten Abtheilung (S. 59) widerlegt der Verfasser die Einwürfe des Herrn Klein, Domherrn zu St. Stephan in Wien, welche derselbe in seinem weitläufigen Werke: Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steyermark, Wien 1841 — ausgesprochen hat. Klein findet neben den Missionären Agilus und Eustasius für den heil. Rupert keine Bestimmung! — „Für einen ausländischen Gelehrten" (auch für inländische des Terrains unkundige), so schließt Filz diese Episode, „bleibt es immer eine mißliche Sache, Abhandlungen über die Entstehung fremder Kirchen und Klöster zu schreiben, ohne zureichende Kenntniß ihrer einheimischen Documente: und der große Mabillon würde nicht gewagt haben, über den Ursprung der Kirche Salzburg zu schreiben, wenn ihn nicht das falsche (!) **Congestum**, welches ihm als eine ächte Urkunde gepriesen worden" (was sie materiell in der That ist; ob **Autographum** oder **Apographum**, ist gleichviel) „hiezu verleitet hätte. In einem ganz anderen Verhältnisse aber stand Marcus Hansiz, der berühmte Verfasser der **Germania sacra** . . ."

Und nun erst wird unserm ehrenhaften Kämpfer für historische Wahrheit gegen so kränkende Anfechtungen die perfide Stellung des gewandten und begabten Jesuiten klar, der um jeden Preis mittelst falscher Bullen und kaiserlicher Handvesten, zu Gunsten der Bischöfe von Passau, jene erträumte Metropolitankirche zu Lorch wieder ins Leben zu rufen, und darum die von St. Rupert gegründete Kirche am Igonta tief, tief, in den Hintergrund zu stellen, seine Ehre verpfändet hatte.

Wir haben schon längst darauf hingedeutet, unter andern in den „letzten dreißig Jahren des Erzstiftes Salzburg;" und es gereicht uns nun das eigene Verständniß des Prof. Filz, welcher sich auf 40 Seiten darüber verbreitet, und eine Masse von Beweisen wider seinen Gegner schleudert, zur wahren Genugthuung.

Der Verfasser schließt endlich mit demselben Resultate, wie im Jahre 1831: „der heil. Rupert war 576 Bischof zu Worms, kam 580 nach Bayern, gründet 582 die Kirche Salzburg, und starb 623 [1])."

Selbst der nächsten Nachbaren der Longobarden, z. B. der Venetianer nämlich, erwähnt Paul der Diacon nur einmal. Man wird uns nicht absprechen, die Geschichte der Longobarden von Paul Diacon hinlänglich zu kennen, und ihre Beziehungen zur bayerischen Geschichte mehr erforscht und festgehalten zu haben, als es bisher geschehen.

[1]) Ein Facsimile der Schlußstelle des Congestum von Arno ist der Abhandlung beigegeben, es lautet: Notitiam vero istam ego Arn unacum consensu . . . . Also wird auch dieses Document als notitia bezeichnet.

§. 13.

Wenn wir uns recht erinnern, so nahm Prof. Dr. Rudhart bei Beurtheilung von Seiters „Bonifacius, des Apostels der Teutschen" in den Münchner gelehrten Anzeigen [1]) noch ein mal Anlaß, auf den hl. Rupert zurückzugehen, und denselben erst im Jahre 723 aus der Welt scheiden zu lassen. Ein großer Theil seiner Zeitgenossen müßte also das Auftreten des heil. Bonifaz noch erlebt haben, während doch im Leben dieses Letztern selbst nichts mehr von dem längst Verschollenen verlautet.

Ueberhaupt werden die nordteutschen Schriftsteller, welchen die südteutsche Literatur von jeher entbehrlich, oder geringfügig schien, und die über Südteutschland schreiben; in ihrem Dünkel uns zu hofmeistern fortfahren, und des hl. Rupert um ein Jahrhundert später, nach Convenienz, wohl gar erst nach Bonifaz, in der Kirchengeschichte gedenken: — und so eben erhalten wir die Nachricht von der „Kirchengeschichte Teutschlands" von Dr. Rettberg, worin die alte Tradition Salzburgs mit Eifer bekämpft wird [2]).

Zu welcher Einseitigkeit, Anmassung, und selbst Unbeholfenheit, diese nordteutsche literarische Hegemonie übrigens dortselbst verleitet, davon liefert die heutige Touristen-Literatur über Südteutschland die erbaulichsten Nachweise; und wir konnten nicht umhin, hievon in den Münchner gelehrten Anzeigen öfter Meldung zu machen. Unter andern sind es die „teutschen Alpen von Adolph Schaubach," aus welchem wir uns über unsere eigene Geschichte belehren sollen [3]).

§. 14.

Seit bald zehen Jahren hat Prof. Filz, nur noch seinem stillen, seelsorglichen Berufe in der entlegenen Landabbtei lebend, und für sie wirkend, geschwiegen; und er wird für immer schweigen, wie er sich in einer Zuschrift vom 15. April 1846, gegen uns erklärte [4]).

---

[1]) Nr. 245 des Jahres 1845.

[2]) S. Anhang I.

[3]) l. c N. 110 u. ff. des Jahres 1848.

[4]) Auch anderwärts sehen wir zur Zeit für St. Ruprecht keine Hand sich regen. Aus einer der österreichischen Abbteien, insbesondere von Melk, wo sich einst das gelehrte Brüderpaar Bernhart und Hieronymus Pez, um seine und unsere Geschichte so vielen Dank erworben hatte, glaubten wir mit Recht dem Unfug gesteuert zu sehen. In Bayern ist St. Rupert, wie bemerkt, seiner Eigenschaft als Landesapostel in Folge des da beliebten Cultus- und Kunst-Typus förmlich enthoben worden.

Als wir dem Prof. Buchner die umgearbeitete Abhandlung des Prof. Filz mitgetheilt hatten, schrieb er uns unterm 3. August 1847 zurück: „Ew. Hochwohlgeboren danke ich für die gütige Mittheilung der hier zurückfolgenden Abhandlung des Prof. Filz. Ich habe sie mit Bedacht durchgelesen, aber nova, und was nicht schon in der

„Wie beschämend“ — so klagte Filz in der Vorrede seiner Abhandlung von 1831 — „ist es für den vaterländischen Geschichtsforscher, auf einem Hansizischen System fortbauen zu sehen; wie beschämend ist es überhaupt für die vaterländische Staats- und Kirchengeschichte, nach hundertjährigem Streite noch nicht zu wissen, wann der hl. Rupert gelebt, und wann er gestorben.“

§. 15.

Rückblick und Antrag.

Die Bekämpfer der alten Tradition, und ihrer Urkunden, sind stationär, sind im Wege stehen geblieben, damit wäre alles gesagt. Doch, es drängt uns zu fragen: enthalten die gallischen oder fränkischen Geschichtsschreiber eine zusammenhängende Geschichte von Bajoarien, und seiner Fürsten? — Nein. Könnte das von Paul Warnefried, dem Longobarden behauptet werden? Eben so wenig. Soll die Geschichte eines Landes und Volks von aussen her, aus den zufälligen Nachrichten der Nachbarn geschöpft, oder aus den innern Ergebnissen und Elementen: — aus dem Boden, aus der Bevölkerung, aus der gegenseitigen Entwicklung, wiewohl auch mit Rücksicht auf äussere Motive, erforscht, und so als Product der Naturnothwendigkeit anerkannt werden? — Allerdings. Soll überhaupt in der Geschichtschreibung, auf entscheidende historische Thatsachen, und nicht auf einseitige Berechnungen, und Conjecturen, gebaut werden? — Ohne Zweifel. —

Wären zur Lösung der obschwebenden Frage die von jeher vorgelegenen Quellen: Tradition, und Urkunden, hinlänglich, und maßgebend, zu erachten? Ganz und gar. — Oder sollen sie nur stückweise gelten? Keineswegs! Um eines Systems willen, um der Meinung des Tags zu huldigen, entgegenstehende Thatsachen zu ignoriren, wie hier z. B. die Geschichte der Maximilianzelle im Pongau, was heißt das? Verletztung des Ehr- und Rechtsgefühls! Nun beruht das System von Valesius, Mabillon, Hansiz u. s. w. im wesentlichen, lediglich auf einer zufälligen Notiz, die an sich ganz gleichgiltig ist, des fernen Auslandes, und sofort auf einer imaginären Berechnung, die unter allen Gesichtspuncten gegen geschichtliche Wahrheit verstößt: — eine suppositio gegen facta et data. — In der That, wäre die Sache nicht so ernsthaft, sie könnte als eine großartige Mystifikation

---

Juvavia steht, nicht gefunden. Die Frage bleibt daher auf dem Standpunct der Unentschiedenheit, auf die sie Kleimayer gestellt hat. (Leider war er sich des sicheren Schlüssels in seiner Hand nicht bewußt.) „Ich hätte gern darüber etwas geschrieben, aber meine vielen Collegia, und gegenwärtig die Prüfungen, haben es verhindert.“

Buchner hat in der Historiographie sein rühmliches Tagewerk vollendet. Vorerst wieder zu einem tiefern und wahren Verständniß der breves notitiae und des Congestum zurückzugehen; — wer möchte das dem Veteran zumuthen?

belächelt werden; als eine Erscheinung, die sich aus dem Charakter französischer Gelehrten, sobald sie es mit der Geschichte und Landeskunde der Nachbarn zu thun haben, wohl erklären läßt. Die Franzosen pflegen sich einen raschen Anlauf (Assaut) zu nehmen, und beharren bei dem ersten Eindruck. Wir wollen die Ehrenhaftigkeit dieser Inclination nicht in Zweifel ziehen, und sohin auch bei Mabillon eine absichtliche Täuschung keineswegs vermuthen. Aber selbst das Tagebuch seiner Reise durch Teutschland verräth einerseits, wie sehr einem auch noch so gelehrten Franzmann Teutschland, teutsche Sitte und Sprache! fremd bleiben, und andrerseits, wie leichtblütig und raschen Urtheils in vorgefaßten Meinungen die Erscheinungen hingenommen werden. Die Aeußerungen Mabillons in der Bibliothek zu Tegernsee, wo eine Handschrift von St. Rupert Nachricht gab, ist deßfalls sehr bezeichnend. Dem gegenüber teutsche Bedächtlichkeit, Gründlichkeit, und Herzlichkeit, auf dem ganzen Wege!

Aber nun die Betheiligung Seitens der Teutschen an dieser Illusion; dieses Festhalten an einem so leicht erklärbaren Irrthume, um ihn mit so viel Ostentation und Gelehrsamkeit, auf teutschem Boden, zu einem wahrhaft monströsen Phantom auszubilden, und als ein historisches, doctrinäres, Dogma zu manifestiren! Hier bedarf unsere Erörterung einer weitern Erklärung wohl nicht. Der Reitz der Neuheit, und die Leichtigkeit, mit der die Lüge auf die Oberfläche dringt; hingegen die Schwierigkeit, mit welcher sich die Wahrheit Bahn bricht; dazu von unserer Seite eine allzu mühsame Quellenforschung, und die unbedingt nothwendige, eigene Anschauung des Landes und Volkes im Süden, — der Unterschied ist groß; — und diese Anschauung ist doch allenthalben der untrüglichste Weg zur Wahrheit [1]). Aus mehrjährigem Aufenthalte im teutschen Norden kennen wir die dort herrschenden sehr mangelhaften und geringschätzigen Ansichten von der südteutschen Cultur- und Kirchengeschichte, und von dem Werthe unserer Literatur. Unsere Kirchengeschichte ist jedenfalls um Jahrhunderte voraus; während z. B. die apostolische Einschreitung St. Kilians, und seiner Gefährten, von Wirzburg aus; noch zu Ende des siebenten Jahrhunderts, eben im volksthümli-

---

[1]) Die Herstellung eines historisch-topographischen Lexikon's von Bayern, einer Fundgrube von Belehrungen, für Verwalter und Verwaltete, war bei der Stiftung der Akademie der Wissenschaften (im Jahre 1759) eine ihrer Hauptaufgaben, und wirklich hatten dazu, selbst unter ungünstigen Umständen, tüchtige Monographien und Vorarbeiten stattgefunden. Seitdem aber der Staat jährlich budgetmäßig 32 Millionen, und mehr einnimmt, und verausgabt, hat es die Akademie noch nicht dahin bringen können, daß einige Jahre hindurch jährlich ein paar tausend Gulden zur Verfassung eines solchen Lexikons bewilligt würden. Man sah eine solche mühevolle Bearbeitung, nach Urkunden und Autopsie, als ohnehin schuldigen Frohndienst an.

chen Heidenthume großen Widerstand fand; und das desto mehr, je tiefer hinab zum Belt, obgleich die fränkischen Könige schon längst mit Feuer und Schwert dahin vorausgegangen waren. Von römischer Civilisation und Cultur war jenseits der Donau ohnehin kein Nachhalt zurückgeblieben. Wenn daher unter jenen Gesichtspuncten die nordteutschen Geschichtschreiber noch so viel Scharfsinn aufbieten, um auch den heil. Rupert, diesseits der Donau, erst zu Ende des siebenten Jahrhunderts möglich zu machen, so bleibt aller Scharfsinn lediglich wie gesagt: Fiction und Raisonnement [1]).

§. 16.

Was nun aber die südteutsche Autorschaft des letzten Jahrhunderts anbelangt, so ist leider nicht zu verkennen, daß, mit wenigen Ausnahmen, die heutige Unwissenheit und Oberflächlichkeit in den historisch-topographischen Schriften überhaupt, und die mannigfaltige Inconsequenz und Einseitigkeit, selbst von oben her, und gesuchtes Mißverstehen in der Würdigung der Thatsachen insbesondere, das Recht, über die ältern den Quellen um Jahrhunderte näheren Autoritäten abzusprechen, oder sie zu ignoriren, nicht begründen. Die selbst in der zweiten Abhandlung des Herrn Prof. Filz in seinem letzten Wort so kategorisch ausgesprochene Verdächtigung des **Congestum**, als liege demselben eine absichtliche Fälschung zu Grund, ist allerdings eine Wendung, die man Seitens der bisher so muthvoll und mit Beruf hervorgetretenen Kämpfers nicht hätte erwarten sollen [2]).

Zwar haben wir schon oben bemerkt, daß Filz in seiner Abgeschiedenheit das hier so wesentlich entscheidende historisch-topographische Element beider Urkunden, ihre innere geschichtliche Wahrheit; durch eigene Anschauung nicht

---

[1]) S. unsere Beiträge I. zur Culturgeschichte der Buchonia und „die älteste Geschichte Mittelfrankens von Viehbeck in der Zeitschrift von Bayern rc. III. 311. Von historischen Compendien aus Südteutschland, wie man sie in Nordteutschland etwa in die Hand zu nehmen pflegt, und die allerdings zu empfehlen sind, wie z. B. das Geschichtswerk von Buchner, kann in Beziehung auf den hl. Rupert erwiesener Massen fürder nicht mehr die Rede seyn, und dennoch wird es schwer halten, dort und anderwärts den Irrthum zu entfernen.

[2]) Am Schlusse der Abhandlung S. 96, wo Filz ganz richtig von der Quelle so vieler Mißverständnisse spricht, indem nämlich das Congestum um die Wohlthäter der Salzburgischen Kirche, die Herzoge Theodebert (I.) und Hugbert II. neben einander stellt, während die genealogische Folge zwischen beiden auf lange Zeit unterbrochen war, drückt er seine Entrüstung wiederholt dahin aus, daß das falsche Congestum eine Erfindung des zwölften Jahrhunderts, von einem heimlichen Feinde des fleißigen und frommen Schülers des Erzbischofs Eberhart I. sey u. s w. Aber die fatale, vielmehr confuse Stelle, der Anachronismus! ist ja fast wörtlich eben aus den ältern breves notitiae in das spätere Congestum verpflanzt worden. Irrsinn!

so ganz in sich aufgefaßt, wohl aber gleichsam instinctmäßig daran festgehalten habe. Aber nun diese Ketzerei! Fast wären wir versucht, hierin wieder die Einflüsterung jenes „großen Historiographen" zu vermuthen. Doch auch psychologisch läßt sich das Räthsel erklären. Der Ehrenmann sah sich zu tief gekränkt, zu muthwillig gereizt; vage, absurde, Einwürfe, wie sie insbesondere die Wiener Jahrbücher von einer Seite her brachten, von woher Filz ganz anderes erwartet hatte, und hätte erwarten können, belehrten nicht, sie beleidigten nur. In den Augen der besser Unterrichteten haben die Gegner durch die Concessionen von Filz, durch seine fixe Idee, nichts gewonnen.

§. 17.

Die Ausweisung des heil. Rupert aus Bayern: — sie lag auch im „System": — (zwar nicht mittels eines Steckbriefes!) sie ist indessen ein fait accompli; es erübrigt nur noch die Frage: wo soll fürder der Landesapostel wieder eine bleibende Stätte, und die ihm gebührende Anerkennung finden?! [1])

Könnte sich Oesterreich dieser Ehre entäussern wollen? Nein [2]) Oesterreich, im Besitze des Kronlandes und der Stadt Salzburg, die St. Rupert aus den Ruinen Juvavums so glänzend erhob, und damit, leiblich und geistig, die Bevölkerung weit umher: — es möge, es wird ihn dankbar auf- und zurücknehmen. Was aber das wahre Zeitalter seiner apostolischen Wirksamkeit, was den Ehrenpunct, ein volles Jahrhundert der teutschen Cultur- und Kirchengeschichte so schmachvoll verdächtigt, entfremdet zu sehen, anbelangt, so muß dem „System" gleichwohl auch systematisch begegnet werden. In den Volksschulen [3]), auf der Kanzel, in den Gymnasien, und Semina-

---

[1]) Bereits vor zehn Jahren hatten wir dem Ministerium (v. Abel) den Plan vorgelegt, im Central-Schulbücher-Verlag für die Volksschulen in fliegenden Blättern eine Schultopographie herauszugeben, die sich von selbst rentirt hätte. Der heil. Rupert, der Landesapostel und geweihte Volkslehrer, würde da zu Nutz und Frommen der empfänglichen Jugend seine gehörige Stelle erhalten haben. Aber das absolute Regiment des Ministeriums, dem historisch-topographischen Elemente überhaupt abhold, mißachtete dergleichen populäre Unternehmungen, und der Antrag blieb ohne Antwort.

[2]) Hätte sich nicht der Münchner Verein der Geistlichkeit für Verbreitung guter Schriften mit vorliegender Abhandlung von Filz befassen sollen?

[3]) In unsern Betrachtungen über die Geschichte, ihre Attribute, und ihre Zwecke, 1841 haben wir sowohl im Text als in den Noten der Geschichtschreibung des Mittelalters und sohin auch der hier abgehandelten Periode ein besonderes Augenmerk gewidmet, und in den 17 Beilagen, die damit verwandte Literatur möglichst vollständig articulirt: ein Rechenschaftsbericht, 82 Jahre umfassend. Es ist bequem, zeitweilig daraus zu schöpfen: ohne die Quelle zu bezeichnen.

rien bietet sich, durch Reden und populäre Schriften, dazu volle Gelegenheit [1]), Behufs der Wissenschaft, des höhern Unterrichts, und der ernsten Geschichtsforschung, verbreite man die vorliegende Abhandlung des Prof. Filz vom Jahre 1831, mit einigen Zusätzen, in tausend und wieder tausend Exemplaren. In Errungenschaften der freien Presse, der Art, kann heute auch eine halbliberale Regierung mit den intelligenten und loyalen Classen der Gesellschaft nur ehrenhaft wetteifern [2]).

---

[1]) Kirchlich darf des hl. Rupert heute im Königreich Bayern nur mehr in dem Segment des weiland Salzburger Sprengels gedacht werden: also, in ein- und demselben katholischen Lande: — da ein Heiliger, und dort — keiner?

[2]) Es war im Jahre 1845, als wir auf einer Reise durch Innerösterreich die Ehre hatten, in der Bibliothek der Abbtei Admont mit zwei Capitularen von Melk zusammen zu treffen. Indem wir da miteinander einen und den andern Codex einsahen, was in sehr großer Eile geschah, weil der Herr Prälat mit seinen Gästen einen Ausflug nach der Kaiserau zu machen im Begriffe stand, erlaubten wir uns den Wunsch zu äussern, daß eben von Melk aus noch ein entscheidendes Wort für den hl. Rupert gesprochen werden möchte. Seit zwölf Jahren ein vergeblicher Wunsch.

Anmerkung: December 1853. Man halte diesen Schluß-§§, und den Gewährschaften Dr. Rettbergs, z. B. S. 96: die Acten des J. 1853 entgegen: darum ihre nothwendige Kundgebung.

Anhang I.

Nach dem Schlusse unserer Abhandlung: Ueber das wahre Zeitalter des hl. Rupert: — wurden wir auf die Kirchengeschichte Teutschlands von **Dr.** F. W. Rettberg, Prof. der Theologie zu Marburg — 2 Bde. Göttingen 1846—48 — als auf ein in dieser Sache wohl zu beachtendes Geschichtswerk aufmerksam gemacht, daher wir auch nicht säumten, uns das Buch zu verschaffen.

Dr. Rettberg verbreitet sich in seiner bekannten Kirchengeschichte auch über Südteutschland, und handelt im 2. Bande unter andern, nach Eustasius und Agilus, nach St. Emmeram zu Regensburg, im **§.** 31 — auch von St. Rupert zu Salzburg, indem er die dießfällige Streitfrage lösen zu können glaubt. Es war uns daher sehr daran gelegen, nicht nur überhaupt den Ideengang in dieser historisch-kritischen Darstellung gehörig aufzufassen, sondern auch insbesondere aus beiden Bänden über alle Nachrichten und Ansichten, welche zu obiger Frage und ihrer Lösung irgendwie eine nähere oder entferntere Beziehung haben möchten, zu einer genügenden Vollständigkeit und Klarheit zu gelangen. Hiernach haben wir vorläufig die Ueberzeugung geschöpft, daß auch dieser Autor seinen vielseitigen Stoff, namentlich in Beziehung auf St. Rupert, einem vorgefaßten Systeme, d. h. das Objective dem Subjectiven, unterzuordnen, recht eigentlich beflissen war.

Nachdem wir in unserer Erörterung den Grundsatz vorangestellt haben, daß das wahre Zeitalter des hl. Rupert, zunächst aus den einheimischen Quellen, und aus dem historisch-topographischen Elemente, ermittelt werden müsse, so fühlten wir uns in der Einleitung Rettberg's im ersten Bande von mehreren Stellen sehr angesprochen, z. B.: „eine Kirchengeschichte Teutschlands, — nicht der Kirche unter den germanischen Völkern, — steckt sich engere Gränzen, und zwar geographischer, nicht ethnographischer Art; sie will die Erscheinungen des christlichen Lebens innerhalb des teutschen Vaterlandes anschaulich machen."

„Es frägt sich, welches Interesse eine solche Darstellung haben kann; zunächst sicher ein volksthümliches."

Was wäre alle Geschichte ohne volksthümliche Ueberlieferungen, ohne verständige Beachtung derselben? — „Schon die bloße Kunde von ver-

gangenen Zuständen wird ein theures Vermächtniß seyn müssen .... und wären es auch nur die üblichen Einzelheiten, wie sie in den Kirchengeschichten christlicher Länder aufgezählt zu werden pflegen ....“

„Aber was ist denn von diesen Geistesschätzen etwa bei den Franken“ (deren Aufzeichnungen für die Geschichte von Bayern zuvörderst maßgebend seyn sollten!) „in merowingischer Zeit übrig geblieben, von deren Treulosigkeit, Meineid, Blutgier, uns Gregor von Tours ein solches Nachtgemälde entfaltet?“ — Und dennoch will man heute die Reihe der bayerischen Landesfürsten, und der ersten christlichen Oberhirten, nur nach fränkischen Notizen begründen!

„Nach den drei übrigen Richtungen der kirchlichen Gränzen hin, Süd, Ost, und Nord, wird die Sprachgränze brauchbarer seyn, wobei sich von selbst versteht, daß das Slaventhum, wo es als völlig germanisirt erscheint, auch in der Geschichte der Kirche Teutschlands seinen Platz findet.“ — Wir wollen sehen, wie der Verfasser dieses Leitungssatzes, in der Beurtheilung der Geschichte des hl. Rupert, in welcher das südslavische Element einen so entscheidenden Einfluß hat, eingedenk ist.

„Allein, das Christenthum in seinem welterobernden Gange bemächtigt sich nicht blos des Volkes, sondern auch des Landes; es baut unter den Wohnsitzen der Menschen seine Kirchen, an denkwürdigen Stellen seine Altäre, und Andachtsörter, errichtet an den Wegen seine Kreuze und nimmt so in aller Form Rechtens von dem Lande Besitz.“ — Trefflich gesagt; wobei aber nicht übersehen werden darf, daß hiebei nur die Autorität jener Forscher und Geschichtschreiber anerkannt werden kann, welche auf dem Boden, im Lande, einheimisch geworden sind.

In der Römerzeit, im Capitel von den unbestimmten und sagenhaften Anfängen der Bekehrung des römischen Teutschlands, (I. 94) kömmt der Verf. auf die thebaische Legion, und deren Verzweigung zu sprechen. Er findet die Sage am Niederrhein ausgebildet. Das veranlaßt uns abermals auf den „**vicus mauritianus**“ im Noricum, nicht fern von Salzburg, (heute Moritzen) hinzudeuten, den wir in der Analyse der **breves notitiae** und des **Congestum's** nachgewiesen haben. An mauritanische Legionäre ist hier wohl nicht zu denken.

Die für St. Florian sprechenden „einfachen Acten“ läßt der Verfasser (§. 21, S. 158) gelten. „Anders muß das kritische Urtheil über die Acten des heil. Maximilian lauten, aus denen, wenn sie zuverläßig wären, ganz andere Schlüsse auf dortige Zustände sich ergeben würden.“ Die Angabe auf die Zeit um 288, auf die Orte Celeja und Lorch, auf die erzbischöfliche Würde und das Marterthum Maximilians, findet der Verf.

unhaltbar und sich widersprechend, ermangelt jedoch nicht „einer andern Erwähnung des Namens in der Schenkungsgeschichte der Kirche zu Salzburg, die allerdings in's 8. Jahrhundert (warum nicht gar?!) hinauf geht," zu gedenken. Es ist die Gründung der Maximilianszelle im Pongau durch St. Rupert selbst. „Derselbe Maximilian ist also vorerst als salzburgischer Localheiliger für jene Zeit erwiesen, woraus aber nichts für seinen Märtyrertod in Cilley, und noch weniger für sein Bisthum Lorch, folgt."

Einstweilen genügt uns diese Anerkennung jener „Schenkungsgeschichte," die für Maximilian, und für Rupert's Zeitalter gleich entscheidend ist, um unter Rückblick auf die historisch-topographischen Thatsachen in unserer Analyse der **breves notitiae** rc. und der aus ihnen gezogenen Folgerungen, Maximilian nicht blos als einen Localheiligen, sondern als einen Landesheiligen oder, würdiger gesagt, als einen bayerischen Landespatron voranzustellen.

Im §. 34, S. 228: „Ende der Römermacht an der Donau" werden vom Verf. St. Severin, und dessen Schüler und Biograph Eugippius, in der ihnen gebührenden Geltung anerkannt; aber des Verfassers locale Orientirung bedarf einiger Nachhülfe, denn er ist, worauf hier so viel ankömmt, auf dem urkundlichen Terrain nicht einheimisch. Nach der Note, S. 229, scheint z. B. der Verf. „Cucullis" unter Juvavum, flußabwärts, zu sehen, während es 3 Meilen über Salzburg, unfern der Pforten des merkwürdigen Pongau, und des Ischellandes, liegt. Daß St. Severin von Passau aus nicht längs der von den Barbaren bedrohten Ufer des Oenus und des Ivarus dahin kommen konnte, sondern, die Voralpen umgehend, zuerst zum Castell Cuculle, und dann erst nach Juvavum herab gelangte, haben wir in mehreren Erörterungen aufzuklären für nothwendig erachtet.

Zum wahren Verständniß über „die Bajoarier," im Noricum, und in den ersten Schenkungen an St. Rupert," wo derselbe Romanen (Wallen, später auch **manentes** genannt) findet, „sicher katholische Christen aus älterer Zeit" (S. 223), kann Eugipp nicht genug empfohlen werden.

Der Verf. gedenkt S. 228 unter andern unter den barbarischen Horden im Noricum wohl auch der Heruler, übergeht aber: — eine wichtige Thatsache, die Zerstörung Juvavums durch dieselben (im Jahre 477), und die Ermordung des Priesters Maximus und seiner Gefährten, die dort gemeinsam dem christlichen Gottesdienst oblagen, wie Eugipp im 24. Capitel umständlich erzählt. Die Geschichte der christlichen Kirchen im Noricum kömmt also auch hier wieder wenigstens um einen „Localheiligen" zu kurz. Der Verf. sieht (S. 244) den hl. Severin als eigentlichen Gründer des Mönchsthums im Noricum an, wogegen eben St. Maximus und die vielen uralten, und zum Theil ältern Zellen, worauf wir im innern Gebirge, und

im bayerischen Walde, auch im Weilhart! hingewiesen haben, eine noch frühere Begründung wahrscheinlich machen [1]).

Am Schlusse des ersten Bandes, §. 110, S. 635, wo von Worms, vom 6. bis zum 8. Jahrhundert, gehandelt wird, greift der Verf. vorläufig auf St. Rupert über; bezeichnend genug für das, was wir zu erwarten haben, ist die Weise, in der es geschieht. „Sehr verwickelt ist die Untersuchung über Bischof Rupert, weil von der Bestimmung seiner Zeit so viel für die Geschichte der Bekehrung Bayerns abhängt, als dessen Apostel er durch Gründung des Stuhles von Salzburg gilt. Die vollständige Untersuchung kann nur aus Salzburger Nachrichten geführt werden; und bleibe bis dahin vorbehalten" (ganz einverstanden damit), „nur stehen wir nicht an, uns schon hier im Wesentlichen für die Resultate der Hansiz'schen Kritik, also gegen die Behauptungen und neuerlich sehr sorgfältigen Beweise der salzburgischen Tradition (Filz!) zu erklären." — Und sofort führt der Verf. den Bischof Rupert ohne weiters um ein Jahrhundert später, unter K. Childerich III. J. 697 in Bayern ein, ohne ihn auf seinen Sitz in Worms verzichten zu lassen!

Also eine **petitio principii**! womit schon vorläufig einer captiosen Fiction, und jener erotisch-kritischen Combination, — nach Worms zurück, — die Bahn gebrochen werden will, um ein „liebgewordenes System" nicht fallen zu lassen, anstatt „ein geschichtliches Unrecht," wie es dem Verf. schon mit Bonifaz begegnete, auch gegen Rupert wieder gut zu machen [2]).

In der kurzen Vorrede zum zweiten Bande bemerkt der Verf., „daß im Uebrigen die kritische Arbeit in der Geschichte nicht immer eine dankbare sey, da sie nicht selten genöthigt ist, Bilder zu zerstören, die der traditionellen Behandlung geläufig und lieb geworden sind." Stehen sich hier der Gemüthsglaube, und der Vernunftglaube, das volksthümliche Bewußtseyn, und die schroffe Skepsis, oder gar die Gewalt! einander gegenüber, so wird die historische Arbeit auch darum sehr undankbar, weil sie nicht umhin kann, in einem „liebgewordenen, (insidiösen) System" sehr wesentliche materielle Lücken nachzuweisen.

Der §. 27 **II.** 171 ist überschrieben: Die Bayern. Ihre Ankunft. — Zu Ende des fünften Jahrhunderts — mit dem Leben des heil. Severin, ende, auf einige Zeit die Kunde von den Donauländern, bis um die Mitte des 6ten Jahrhunderts das Volk der Bajoarier, unter eigenen Herzogen, aber zugleich unter fränkischer Oberhoheit, in dem alten Noricum, sowie in Theilen Rhätiens, und Pannoniens, sich vorfinde. — So der Verf.

---

[1]) Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde I. 161 u. ff.

[2]) S. Bd. II. S. V. und die Münchner gelehrten Anzeigen J. 1847 Nr. 77.

Er nimmt zwar keine Notiz von dem, was die ältesten einheimischen Chroniken von dem Anfange des 6ten Jahrhunderts, von 508, von der Rückkehr eines Herzogs Theodo, mit dem Theile des unter den Römern über die Donau gegen Nordost ausgewanderten Volks, einhellig erzählen: ungeachtet er (S. 173) sich wieder genöthigt sieht, nach dem Abzuge der Römer unter Odoaker verschiedene teutsche Völkerschaften über die Donau herein zu führen, und zu bekennen (S. 175), daß eine Ausdehnung der bajoarischen Nationalität auch nördlich der Donau, bis zum Fichtelgebirge, bis zu den Quellen des Mains, (der Nordgau!) völlig unläugbar sey. Regensburg, die Residenz der Herzoge, habe ja nicht an der äußersten Gränze des Landes gelegen; auch das Land links sey in der agilolfingischen Zeit altbayerischer Besitz gewesen u. s. w.

Mit dieser Anschauungsweise läßt sich die Erzählung der bayerischen Chroniken und Geschichtschreiber ganz wohl vereinigen, abgesehen von andern nachgewiesenen topographischen und volksthümlichen Analogien. Oder wäre es denn so unwahrscheinlich, daß sich das herzogliche Geschlecht, welches mit Garibald **I.** um 553 schon in einer gewissen Machtvollkommenheit hervortritt, zeitweise ausser dem Bereich der Römer erhalten habe? Daß die Bajoarier nun nichts weiter als Markomannen gewesen, oder seyen, diese Ansicht hat auch (S. 172) in den Augen des Verf. „faßt nichts für sich." Eine so plötzliche Volks-Metamorphose, wie sie in dieser Markomannen-Manie zu Tage tritt, wird jetzt nur noch leiser nachgebetet, und sie hätte jedenfalls nur das Resultat eines galvanischen Um- und Rückschlags seyn können.

Die an sich müssige und hohle Frage, wer die Bajoarier seyen, hat der Verfasser selbst ganz einfach und richtig beantwortet (S. 172): sie sind der eingeborne keltisch-bojische Stamm der Noriker und Rhätier; neben denselben sind es Römer (**I.** §. 11), die das Stammvolk Provincialen nannten, wie wir es in unseren Beiträgen **I.** 38 nachgewiesen haben; hiezu die eingewanderten teutschen Stämme, worunter die Alemannen und Franken unstreitig in der Mehrzahl. Die **Buri, Burones** (Beurer) hätte der Verfasser hiebei nicht übersehen sollen.

Der §. 28, S. 128 ist überschrieben: Die agilolfingische Herzogsreihe. Der Verfasser läßt sich (jetzt!) also vernehmen: „Bayerns Geschichte, von der Mitte des sechsten bis zum Ende des achten Jahrhunderts, muß weit mehr aus fränkischen, als aus einheimischen bayerischen Quellen, entnommen werden, da letztere fast nur in einigen Heiligenleben bestehen. Unumwundener hat noch kaum ein neologer Schriftsteller der bayerischen Volks- und Fürstengeschichte Hohn gesprochen, und in grellern Widerspruch mit sich selbst ist, unserm Verfasser gegenüber, auch ein anderer kaum gerathen, indem er ja selbst inmitten der Wohnsitze des Volkes die Kirchen und Altäre des

Landes, und die getreuen volksthümlichen Ueberlieferungen, als heilige Vermächtnisse anerkannt wissen will. Wie weit man sich doch einem System zulieb, und, auf zweideutige Autoritäten vertrauend, vergessen kann! Es versteht sich nun von selbst, daß ein Garibald der erste bayerische Herzog sey, — allenfalls „gothischer Abkunft." — (Der schalkhafte Mannert, und nach ihm, Freyberg, ließen uns in der Dynastie der Agilolfinger und wohl auch der frommen Scheyrer — Heruler erkennen; es versteht sich, daß ein Theodo der Erste 649 zu Radasbona den hl. Emmeram empfangen habe (S. 182), und daß ein Theodo der Zweite es gewesen, der um 702 das Land abermals mit seinen Söhnen getheilt, den hl. Rupert als Landesbischof mit den Ruinen von Juvavum beschenkt, und, um 716, also bei dem Daseyn eines Oberhirten in der Person St. Ruperts) in Bayern, nach Rom wallfahrend, den Papst um Aufstellung von Landesbischöfen gebeten habe u. s. w.?

Während der longobardische Diacon, Paulus, in Beziehung auf diesen Theodo, dem Verfasser als unbestreitbare Autorität gilt, unterliegt er mit seiner allerdings romantischen, aber nach Zeit und Oertlichkeiten sehr bestimmten Erzählung von der gefeierten Theodolinde ohne weiters dem Abstrich; nach S. 178 wäre sie nicht die Gemahlin des K. Autharis, sondern nur die eines Herzogs Ago gewesen. Als Autorität gelte hier der fränkische Fredegar; — also ein Franke, den Bajoariern und Longobarden gleich fern! In der bayerischen Geschichterschreibung ist Fredegar schon längst gewürdigt worden.

Von Theodo, angeblich dem zweiten, und seinen Söhnen, Theodebert und Grimoald, der den hl. Corbinian empfängt, geht der Verfasser, dem Systeme gemäß, aber ungewiß, wo er diese Landesfürsten sich setzen lassen soll, auf „Hucbert," und endlich (J. 737) auf „Odilo" über. Im Jahre 748 folgte Tassilo **II.** unter fränkischer Vormundschaft. Den §. 28 schließt Rettberg mit den Worten: „in der nachgewiesenen (?) Herzogsreihe wird die Succession von Theodo **II.**, Theodebert, Hucbert, Odilo, Tassilo besonders erheblich seyn, um das so wichtige chronologische Problem vom Zeitalter des hl. Rupert zu lösen." Hier der leibhafte Mephisto, mit der Klaue, den wir durch die Analyse des **Congestum's** und der **breves notitiae** ein für allemal exorcirt zu haben glauben.

Im §. 29: „Bekehrung der Bayern, Eustasius und Agilus," wird unter andern bemerkt, daß Noricum und Rhätien schon zu Severins Zeiten als ein christliches Land erscheine: Spuren von Heidenthum hielten sich durchaus versteckt, (noch nach Jahrhunderten später); der Anblick der christlichen Tempel und Kirchen, welche die Bajoarier in Regensburg, Lorch, und Passau (auch zu Cuculle und Juvavum u. a. O.) vorfanden, die kirchlichen Formen und

das geistliche Personal, das auch nach Odoakers Abzug im Lande verblieben, (mit Tausenden von landsässigen, nun zinsbaren Romanen, in den Gauen rechts der Donau), mußten auf die Gemüther der Germanen den mächtigsten Eindruck machen." — Ganz richtig! S. 188. Der Biograph Columbans, der Mönch Jonas von Bobbio spricht auch „von den Bojern, jetzt Bavocarier genannt."

Von St. Emmeram schweigen die fränkischen Quellen (§. 30, S. 189) und nur Aribo, Bischof von Freysing, und der Mönch Arnold v. Vohburg aus dem Kloster St. Emmeram, der als Neuerer nach Magdeburg vertrieben wurde, schrieben über ihn. —

(Das uralte Münster St. Emmeram zu Regensburg möchte doch etwas zu bedeuten haben). „Es war um die Mitte des siebenten Jahrhunderts." Herzog Theodo habe ihm, dem Bischofe von Pictavium, von dem Zuge zu den heidnischen Avaren abgerathen, weil die Umgegend der Enns, durch Krieg verwüstet gewesen, (durch Samo und seine Slaven); der Herzog habe dem Missionär die Bischofswürde im Lande, oder die Aufsicht als Abbt über die Klöster angetragen." Also hätten bereits Klöster im Lande bestanden! Wer hat sie gegründet? Und wirklich erscheinen während dieses kirchlichen Interregnums nach zuverlässigen einheimischen Quellen die Aebbte von St. Peter als „rectores ecclesiae" unter den nächsten Nachfolgern St. Ruperts [1]). Nachdem der Verfasser über das Märtyrerthum St. Emmerams, dessen Leiche einige Zeit — 651 — in der Peterskirche in Aschheim an der Isar ruhte, und dann feierlich in der Georgskirche zu Regensburg: (wer hat diese Kirche erbaut?) beigesetzt wurde, seine Kritik geübt, erkennt er an, daß das Christenthum in der Familie des Herzogs bereits Wurzel gefaßt hatte; (von einer Taufe dieses Herzogs also nicht mehr die Rede gewesen), daß aber auch für die spätern Nachfolger in der Mission für „Rupert und Corbinian, noch Manches zu thun übrig geblieben sey."

S. 193 im §. 31, endlich wird über St. Rupert weiter gehandelt. „Im kritischen Streit" über diesen vermuthet der Verfasser, neben der historischen Theilnahme, noch andere Interessen. — Allerdings walten Seitens der Neophyten dergleichen vor, und wäre „das chronologische Problem" und „der kritische Streit" durch den Verfasser nach all den Präsumtionen und Inductionen, die er uns bisher vorgeführt, in deren Folge er den hl. Rupert erst nach St. Emmeram, um 697, auftreten läßt, nicht bereits schon gelöst? „Einig sey man darüber, daß ihm: St. Rupert, das hauptsächlichste Verdienst der Bekehrung Bayerns zuzuschreiben sey." (Zu Anfang des achten

---

[1]) Anhang zur Juvavia Nr. III. u. VII. p. 33.

Jahrhunderts, da „nur Manches noch„ zu thun übrig geblieben?) Aber „durch Mabillons und Marcus Hansiz scharfe Kritik sey endlich das Problem gegen die Salzburger Tradition entschieden." Tradition, mit oder ohne anerkannte Quellen, und historische Thatsachen, mit oder ohne gewichtige Documente? Nun, wenn gegen all das eine „scharfe Kritik" hinreicht, so schließe man den Janustempel. Aber der Verfasser fühlt selbst, daß er eben allzuviel radotirt, und gewagt, also auch nichts bewiesen habe: und, damit Theodo wieder als Heide, also für die Taufe zu gewinnen erscheinen könne, war er nach des Verfassers Ansicht aus einem andern Zweige der Agilolfinger; der „scharfen Kritik" aber sucht er durch Anführung seiner Streitgenossen in einer langen Note zu Hülfe zu kommen. Ferdinand Sterzinger, Blumberger, und Rudhart, gelten ihm hiebei als bewährte Autoritäten (S. 198). Endlich erinnert er sich, (S. 199) auch einiger (der uralten) Tradition zur Seite stehenden Quellen, als der bei Allen in gleichem Ansehen stehenden sogenannten „Vita primigenia" in mehreren Bearbeitungen, wovon nur die erste durch ihren einfachen, treuherzigen Styl völligen Glauben verdiene, — und zweier salzburgischen Documente, Verzeichnisse der dem dortigen Stifte geschenkten Güter, die besonders durch die Aufführung der bayerischen Herzogsreihe viel zur Entscheidung des Streites beitragen, (hauptsächlich, wenn man unbefangen, wahrheitliebend, Volks-, Landes- und Ortskundig genug ist, diese Documente: — das **Congestum** und die **breves notitiae** — gehörig zu würdigen und zu verstehen; aber bis nun, wo hatte ein auswärtiger, oder inländischer Forscher, wo hatten bisher jene Notabilitäten der bayerischen und österreichischen Abbteien den Muth, und die Beharrlichkeit, diese Documente, und die allgemeine und specielle Geschichte in der Hand, von Gau zu Gau, von Markung zu Markung, von Kirchensprengel zu Kirchensprengel: — und das ist unbedingt nothwendig; — das historisch-topographische Element als Substrat, zu wandern? Diese Arbeit, das unbedingt nothwendige Substrat, liegt nun vor: man urtheile!

„Nächst dem Leben des Severins ist kaum ein anderes Actenstück in der bayerischen Geschichte von gleichem Werthe. Die kritischen Angriffe darauf sind erwiesener Massen ein Streich der Verzweiflung der Salzburger Tradition, die neben diesem Documente nicht bestehen kann." —? Dieser Schluß, diese sich selbst vernichtende Consequenz des Verfassers, nach erfreulichen Prämissen, zeigt leider, daß eben auch er nicht berufen ist, über St. Rupert zu forschen, und zu entscheiden.

Einen sehr bedauerlichen Beleg dazu bilden auch die „Bedenken" (S. 201) des Verf. und Anderer, über St. Rupert's Donaureise nach Unterpannonien, als ob dieser Erzählung nur Ansprüche Salzburg's auf jene Slaven-

gegenden im Streit mit Passau zum Grunde lägen: (jedenfalls ein paar Jahrhunderte zu früh!) Die allgemeine teutsche und die specielle Landesgeschichte sowohl als die der Südslaven, die geographischen, wie die topographischen Nachweisungen eben in der **vita primigenia** [1]) erheben in den Augen gründlicher Forscher diese Reise über allen Zweifel, gleichwie es denselben Kennern als die schwächste aller Schwächen der Kritik gegen St. Rupert, ja als ein völliges Absurdum erscheint, zu glauben, daß Bischof Rupert, um sein Ende zu erwarten, wieder von Salzburg nach Worms zurückgekehrt sey, und die gesammte im Lande Bayern zerstreute Geistlichkeit mit dahin berufen habe (S. 202). Man vergleiche damit den Urtext [2]).

Aus Schonung gegen Salzburg wäre bisher die Kritik auf diesen Umstand nicht eingegangen: — doch wohl und leider auch in den Wiener Jahrbüchern, (Band **LXXIV.**) von einer österreichischen Abbtei, von Göttweig aus. (!) Wenn der Verf. (z. B. 204, 206 und 211) die einfache Hermeneutik des Herrn Filz, als Gewaltstreiche und Gewaltschritte bezeichnet, als was erscheinen obige Interpretationen, „um die Schwierigkeiten des kritischen Systems" zu beseitigen; oder (S. 209) um des Herzogs Theodo Romfahrt, Papst Gregor **II.** Bulle (Jahr 716) zu rechtfertigen? [3]) Ein kühner Griff, mittels dessen längst zuvor der Bischof Rupert nach Worms verwiesen und so aus dem Wege geräumt worden ist. (?) Kritischer Scharfsinn ist das nicht, es sind Attentate. Auch bedarf es, hat man sich einmal mit den einheimischen Quellen, und insbesondere mit den **breves notitiae** und dem **Congestum** gehörig verständigt, nicht viel Scharfsinn, um, wie nun zur Evidenz erhoben, das Irrige, den bemerkten Verstoß, in der Reihenfolge der Herzoge, der Theodone und Theodeberte, und des Hucbert, klar zu erkennen [4]).

Zu den „mannigfaltigen Schwierigkeiten," welche dem vom Verf. adop-

---

[1]) Anhang zur **Juvavia Nr. II.** S. 7.

[2]) **L. c. 9. Ipse quoque (Roudbertus) assidue totum spacium istius circumiens patrie confirmans animas Christianorum admonensque in fide fortiter permanere, quod verbis docuit, operibus adimpleuit mirificis, ibique constructis consecratisque ecclesiis ordinatisque inferioribus et superioribus gradibus proprium sibi ordinauit successorem (Vitalem). Ipse vero presciens longe ante diem uocationis sue corfirmatis discipulis ad propriam remeauit sedem, ibique astantibus admonitione diuina fratribus peracta inter uerba orationis spiritum reddidit . .** Das neue Vaterland: **spacium istius patrie** ist hier von dem früher bezeichneten, ältern: „**propriam repetivit patriam**" deutlich genug unterschieden.

[3]) S. oben die arrière pensée, warum St. Rupert auf den Stuhl zu Worms angeblich nicht verzichtet hätte: ei, ei!

[4]) **l. c. 22 u. 34.**

tirten kritischen System entgegen stehen, zählt er (S. 204) noch einige andere historische Notizen," nämlich den Streit um eine Maximilianszelle, „wofür die Zeitbestimmungen ermittelt werden müssen." Ja wohl, es handelt sich hier um die durch die **breves notitiae** [1]) best-bewährten Thatsachen, deren schlagendes Gewicht der Verf. wohl fühlt, denn sie enthalten unstreitig den chronologischen Kern über das wahre Zeitalter St. Ruperts. Diese Maximilianszelle im Pongau, welche heute noch dem beschauenden Wanderer ihre Geschichte und örtliche Verhältnisse aus der Zeit Ruperts so treu und lebendig darstellt, als sie vor 1250 Jahren bestanden, und zur Zeit des Herzogs Odilo beschrieben worden, gleicht in der That, wie die Kirche Petri, einem Felsen im stürmischen Meere, an dem bisher alle Attentate des kritischen Systems scheiterten, während Andere, wie Muchar, Buchner, Rudhart ꝛc. von dieser Leuchte weislich Umgang nehmen, aber eben dadurch ihr kritisches Unvermögen zum voraus kund geben. Unser Verf. bietet zwar nun auf sechs compreß gedruckten Seiten seine ganze Dialectik und eigenthümliche Hermeneutik auf, der im Detail zu folgen jedem unbefangenen Forscher sehr peinlich seyn müßte; denn während z. B. die anerkannten Quellen und Urkunden zwischen der Gründung der Maximilianszelle durch Rupert und zwischen dem Herzog Odilo, dem diese Geschichte völlig unbekannt war [2]), eine lange, lange Zeit von 4 — 5 Generationen des Geschlechts Albina, und die Zerstörung der Zelle durch die Slaven (unter Samo im Jahre 630 **l. c. N. IV. VII.**) nachweisen, während das Document **N. III.** unter den nächsten Nachfolgern Ruperts den Bischof Vital zuerst und unbestritten, dann drei Aebbte und wieder zwei anerkannte Bischöfe bis Odilo und Virgil aufführt, nimmt der Verfasser in seiner mundgerecht gemachten Erzählung hievon Umgang, feilscht und mäkelt mittelst „seines relativen Maßstabs" um drei Generationen weniger heraus, und streckt die kritische „etwas zu kurze" Lebensdauer Ruperts (697 — 718) um einige Jahre mehr, gibt dagegen Probabilitäten über die Schüler Ruperts, über die beiden Childeberte **II.** und **III.** und den confusen Arnold v. Vohburg zum Beßten; — und, kaum will man seinen Augen trauen, — schließt (S. 210) mit dem Ausrufe: „Auf diese Weise sind alle Schwierigkeiten gehoben. Nun also lobet Alle Gott! [3]) Die Manipulation des Verf., die seinem System nicht entsprechenden „Notizen" aus dem chronologischen Zusammenhange zu reißen, sie zu isoliren: — **divide et impera**, — und dafür falsche Daten

---

[1]) **l. c. N. VII. c. II. VI. u. VII.**

[2]) Anhang zur **Juvavia 35. Et Otilo Dux nescius erat, qualiter Dominus Rudbertus eundem locum ad Pongov primo cepit construere....**

[3]) Auch die von den Merovingern gegebenen **leges bajuvariorum** (S. 217) sprechen viel mehr für das frühere Zeitalter St. Ruperts.

einzuschmuggeln, ist hier gleichfalls nicht zu übersehen, eine Art von Escamotage, die in beiden Bänden des Werkes wohl zu beachten ist. So kömmt der Verf. erst im §. 36 S. 230 auf die nächsten Nachfolger des hl. Rupert zu sprechen, aber wie? — „Eine genauere Ansicht wird doch im Stande seyn, die darin liegende Schwierigkeit zu entfernen. Der nächste Nachfolger Ruperts Vitalis," — doch auch ein Localheiliger — „muß schon vor 716 gestorben seyn. Wahrscheinlich ist er plötzlich gestorben, denn bei der Reise Theodo **II.** nach Rom, war, wie aus der Instruction Gregor's **II.** erhellt" (auch eine fatale Schwierigkeit, diese Instruction), „kein Bischof in Bayern vorhanden." **Difficile est etc.!** Andere hier einschlagende Textstellen, wie z. B.: **De translatione sancti Rudperti Episcopi — translatio . . . quae facta est ab Episcopo Virgilio** (in den von ihm erbauten Dom), **qui fuit octavus ab illo**, sind dem Verf. als mißliebig entgangen [1]).

Erst im §. 37, S. 241 u. s. f. handelt der Verfasser, seinem System gemäß, doch ziemlich dürftig, von den Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Salzburg. Nonnberg hätte schon oben, dem Capitel **III.** der **breves notitiae** gemäß [2]), eingereiht werden sollen; es ist auch eine Schöpfung Rupert's und Theodo's (**III.**) und Theodebert's (**I.**) Da hier Esterl's Chronik von diesem adeligen Frauenstifte vorangestellt ist, so kann dem Verf. die sehr merkwürdige Urkunde von 1117, S. 207, die unseren Beiträgen, **II.** 362, enthoben ist, nicht entgangen seyn. Sie beurkundet, wornach einst der gelehrte und kritische Mederer so sehnlich verlangt, die Fürstin Regintrud, König Chlotar **I.** Tochter, Gemahlin Herzog Theodo's **III.** und Mutter Theodebert **I.**, als die Schenkerin des reichen Gebiets von Titmaning an Nonnberg, und somit als die erste, größte Wohlthäterin des Stiftes. Aber freilich, das wäre ja wieder um eine „Schwierigkeit" mehr gewesen. Auf demselben Blatte fügt der Verfasser zum Stifte St. Peter zu Salzburg bei: „dann die Maximilians-Zelle im Pongau, deren Geschichte bei der Chronologie Rupert's benützt ist" — ja wohl benützt, aber nach der Hermeneutik des Verfassers; dazu dessen auffallende Unkunde auf dem Terrain, auf welchem er sich so autodidactisch bewegt; denn gleich wieder auf der nächsten Seite verwechselt er (Alt-) Oetting, die von Rupert erbaute Marienkirche mit der unter Bischof Virgil um 150 Jahre später vom Grafen Gunthar im Chiemgau gegründeten Abbtei St. Stephan zu

[1]) Anhang zur **Juvavia p. 47.**

[2]) Anhang zur **Juvavia 33: De constructione claustrali sanctae Erentrudis in Juvavo . . . . Cepit autem idem beatus Pontifex unacum consilio et voluntate Domini Theodeberti Ducis in superiori castro sepe dicti Juvavum oppidi . .**

Otting [1]) und mit der 1072 transferirten Abbtei Michaelbeuern, inmitten einer zahlreichen Colonie der Burier.

Im §. 42, S. 267, Regensburg mit St. Emeran beginnend, wo doch St. Rupert zuerst, und so seines heiligen Berufes voll, vor dem Herzoge Theodo (III.) aufgetreten, wo er in der Umgegend auf Volk und Boden so gesegnet eingewirkt, die Weinberge neu bepflanzt [2]) von wo aus er, über Land und Völkerschaften, sich genau unterrichtend, die merkwürdige Donaureise unternahm [3]), dann an den Gränzen Unterpannoniens vor den schon bedenklichen Bewegungen der Avaren und Slaven, auf die vor ihm bereits St. Maximilian und Amandus bekehrend und belehrend zu wirken suchten, sich wieder rückwärts wandte, über Lorch, im Traun- und Attergau herauf und am Wallersee die romanische Bevölkerung als seiner Mission mehr zusagend erkannte, und darum hier die erste Dotation seiner Kirche vom Herzoge Theodo erbat und erworben hat. Von allendem sagt uns der Verfasser hier gar nichts. Dagegen kann er im Abschnitte über die Slaven (S. 545 und f. f. und zunächst im §. 83, S. 550) nicht umhin, zuzugestehen, daß sie bis an die Salza und den Inn im alten Noricum vorgedrungen seyen; er sieht aber den Slavenfürsten Samo nicht von Kärnten her dahin kommen [4]), sondern in Böhmen kämpfen und walten, und die von St. Rupert erbaute Maximilians-Zelle (S. 551) nicht gleichzeitig, sondern erst um 725 von den Carentanen geplündert werden, also fast unter den Augen Odilo's, der doch wieder erst durch seinen Caplan Ursus und durch den Bischof Virgil von dieser Zelle Kenntniß erhielt, und sie bald, ihre ursprüngliche Wichtigkeit begreifend, zur Ehre des hl. Maximilian zu einer großen Abbtei ausstattete [5]). Nicht den einheimischen, über alle Anfechtungen erhabenen Quellen will der Verfasser vertrauen, sondern „mehr einer Leseart bei Fredegar."

Noch einmal (S. 557) wiederholt der Verfasser das Bedenken, daß die Donaureise Rupert's erdichtet seyn möchte, „um spätere Ansprüche zu unter-

---

[1]) Anhang zur Juv. p. 38.

[2]) Anhang zur Juv. 23 und 32. In loco, qui dicitur chruchunperk, qui adiacet secus amne danubii, in quo nunc sunt plantagines vinearum institute, wie noch heute.

[3]) l. c. 8. per alueum danubii . . . spargendo semina vite nauigando iter arripuit. Sicque tandem revertens ad Lavoriacensem peruenit ciuitatem . . .

[4]) l. c. 10. Temporibus gloriosi regis francorum dagoberti Samo nomine quidam Sclauus manens in quarantanis . . . 30, Interea contigit, ut a vicinis sclauis illi fratres, qui ad Pongov de Salzburgensi sede ibidem destinati erant, inde expellebantur et ita multis temporibus erat devasta (sic) eadem cella propter imminentes Slauos et crudeles paganos . . . .

[5]) l. c. 37. Haec sunt, quae dedit Ottilo Dux St. Maximiliano u. f. w.

stützen." Wie abgeschmackt, wie spinos und kleinlich! wenn es sich um großes, um pragmatische Thatsachen handelt; wie alles wahrheitliebende Gefühl so tief verletzend: und zugleich welche nicht minder aufdringliche Hermeneutik obendrein; doch genug von dem gewaltigen Anlauf, den sich auch Dr. Rettberg gegen St. Rupert genommen; es brauset und brandet, es schäumet und zischt, um den Felsen mehr als je, aber auch nichts weiter. Die Ohnmacht des „kritischen Systems" hat sich hiemit abermals kund gethan, und ist eine nicht länger mehr zu ignorirende oder zu vertuschende Thatsache. Die Gegner der Tradition und der einheimischen Quellen, die Koryphäen und ihre Schildknappen auf der Arena der Mabillon-, Hansiz'schen Kritik, haben all' ihr Geschoß dagegen abgeschossen. Nicht „Schwierigkeiten," sondern Unmöglichkeiten sind es, die sie beseitigen wollten. Es möchte hier am Platze seyn, noch ein paar Schlußbemerkungen beizufügen.

In den Münchner gelehrten Anzeigen 1847, Nr. 77, welche Rettberg, wohl kennt, wurde gesagt, daß die Kirchengeschichte um ein Werk bereichert worden, (bei der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes), welches wegen des Fleißes seines Verfassers, wegen einer gewissen Unbefangenheit desselben (?!) in der Forschung, und wegen der Form, welche er seinem Gegenstand zu geben gewußt hat, bereits an mehreren Orten eine nicht unverdiente Anerkennung gefunden. — Nach Erscheinung des 2. Bandes und in Beziehung auf die hierin kund gegebene Forschung, und die verfängliche Methode der Darstellung über das Zeitalter des hl. Rupert, werden nun wohl auch jene Fachgelehrten gegen die belobte Unbefangenheit Einsprache erheben, indem Dr. Rettberg zu Gunsten seines nun einmal liebgewonenen Systems, glimpflich gesagt, geschichtlich und wissenschaftlich, doch allzuviel in die Schanze geschlagen hat. Aber auch ohne ein vorgefaßtes System ist es für einen Nordteutschen immerhin ein sehr gewagtes, ja ein unmögliches Unternehmen, von Südteutschland, ohne dort im Volk und Boden, und in den Quellen völlig einheimisch geworden zu seyn, eine wahre Geschichte überhaupt, vielweniger eine wahre Kirchengeschichte zu schreiben. Dazu kommt, daß in den Augen des Protestanten gar manchen Erscheinungen auf katholischem Gebiete nur „ein schönes Gefühl zu Grunde liegt," wo es doch historische Thatsachen sind. Der Nordteutsche, ohnehin seine Literatur überschätzend, und die südteutsche mißachtend, ist nicht in der Lage, die letztere vollständig zu kennen, und ihren speciellen Werth zu würdigen [1]), wie es eben das vorliegende Werk, in der Berufung auf ganz

---

[1]) Nach S. 171 und 557 des II. Bandes kennt Dr. Rettberg auch ein paar unserer historischen Schriften, worin es für das wahre Zeitalter St. Rupert's allerdings nicht an Stoff und Nachweisen fehlt. Auch unsere verwandten Erörterungen in den

unstichhältige Autoritäten, welchen in Beziehung auf St. Rupert nichts weniger als eigene Anschauung des Terrains, wenn auch einige Quellenkunde, doch keine ihres diplomatischen Charakters, und der Analysen derselben, sondern öfter nur ein neologer Anflug zu Grunde liegt, mannigfaltig beweiset. Endlich darf St. Rupert: — und das gilt den Katholiken wie den Protestanten, — nicht einseitig, nicht blos als Mönch und Asket, er muß, als am Dogma festhaltend, und als kirchlicher Oberhirt, auch im Volks- und Staatsleben seiner Zeit, als vollkommen berufener Wiederhersteller und Förderer des ursprünglichen Christenthums, der Gesittung, der Humanität, beurtheilt werden; als ein kluger Bekenner, Lehrer und Vermittler des Evangeliums, dem als solchen: dem Volke, den Gewaltigen der Erde und ihren Leidenschaften gegenüber, das nicht begegnen konnte, was den Heiligen Emmeram, Kilian, Corbinian und Bonifaz auf dem Wege des Martyrerthums und des Exils begegnet ist.

Schließlich hat, was wir längst hervorgehoben, auch Rettberg nicht übersehen, indem er sagt: „Ein günstiger Umstand, der bei Franken, Alamannen und Bayern sehr erheblich zur frühen Blüthe des Christenthums (um 150 Jahre früher als im nördlichen Teutschland)" beigetragen hatte, die Ansiedlung auf altrömischem, also bereits christlichen Boden (den eben St. Rupert vorzugsweise aufsuchte, und ihn mit den darauf seßhaften Familien von den frühern Herzogen erwarb. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts waren ja die teutschen Einwanderer längst in der Mehrzahl): „römischer Boden war bei den Thüringern nicht vorhanden [1])." Mögen die Herren Collegen Rettberg's, jenseits des Mains, dieser Thatsache mehr als bisher eingedenk seyn!

St. Ruperts Daseyn, Charakter, und Wirksamkeit, passen nur in die gleichzeitige Profan- und Kirchengeschichte von Bayern, und nur in den Uebergang des 6ten Jahrhunderts in das 7te; es ist unmöglich, wie es Hansiz, Sterzinger, und Genossen wollen, es ist der Diagnosis des damaligen Christenthums und den hierarchischen Verhältnissen gleich zuwider, ihn in den Anfang des 8. Jahrhunderts herabzuziehen. In dieser längst gewonnenen Ueberzeugung hat uns Dr. Rettberg noch mehr bestärkt, wofür wir ihm dankbar sind, so oft er auch mit sich selbst in Widerspruch gerathen ist.

Münchner gelehrten Anzeigen und sofort manche berichtigende Beurtheilung anderer Geschichtswerke, z B. der Geschichte der Steyermark 2c., werden ihm nicht entgangen seyn. Allein, unser unverrücktes Augenmerk in der historischen Forschung entspricht dem seinigen, und seinem Geschmacke allzuwenig, als daß hier irgend eine Anerkennung zu bemerken und zu erwarten wäre.

[1]) II. 296.

Wer immer es fürder unternimmt, die bayerische Kirchengeschichte zu schreiben, der muß zuvörderst die Unbefangenheit haben, und in der Art sie beglaubigen, daß er den hl. Rupert vor St. Emmeram und Corbinian einreihe, weil die Thatsachen irgend einem System vorausgehen, weil es so die uralte Ueberlieferung, das volksthümliche Bewußtseyn und die bewährtesten Geschichtsquellen erheischen. Erst hierauf mag jenem „kritischen System" Rechnung getragen werden, was, loyal geübt, auch nur wieder der Geschichte zu Gute kommen kann.

Anhang II.

Skizze des „Iter germanicum“ von Mabillon. [1])

Dieser Reisebericht war zuerst 1685 im 4. Bande der Analecten erschienen; und später im Jahre 1717 von J. A. Fabricius zu Hamburg herausgegeben worden. Er ist nicht ohne Beziehung zur Beurtheilung Mabillon's über St. Rupert; die Anschauungsweise der Franzosen vom teutschen Leben, und die Ereignisse jener Zeit charakterisirt das flüchtige Gemälde. Die Reise Mabillon's und seines Genossen Michael Germain aus der vielberühmten Congregation des hl. Maurus geschah auf königliche Kosten, auf Antrag des berühmten Ministers Colbert; „Ludwig XIV. der Große“ hatte sie genehmigt. Ihr Zweck war der Besuch der größern Bibliotheken in Teutschland, insbesondere der Klosterbibliotheken. Da aber eben im Jahre 1683 die Türken vor Wien lagen und die Franzosen als Alliirte derselben gegen Oesterreich bekannt waren, so konnte die Reise nicht bis dahin ausgedehnt werden, und es wurde derselben in ihrem Zweck auch sonst Abbruch gethan.

Seit dem letzten Juni (1683) auf dem Wege durch die Abbteien des Elsasses, das zum Theile erst 1674 unter die Botmäßigkeit des „allerchristlichsten“ Königs gekommen war, hatten die Reisenden am 14. Juli die Abbtei Lüxen (Luxovium) in den Vogesen erreicht, einst von St. Columban gegründet, von wo er dann mit seinen Schülern weiter zog. Wann das geschehen sey, wird nicht gesagt [2]).

Ueber Lure (Lutrense monasterium), Belfort, Altkirch, Hüningen, Landskron kamen sie nach Basel und betraten den teutschen Boden am 21. Juli. Sie mußten nun auf drei Monate ihrer Muttersprache und Lebensweise Lebewohl sagen, nachdem sie schon im Elsaß allenthalben den Laut der teutschen Zunge, von der sie wenig oder nichts verstanden, vernommen hatten. Nichts desto weniger wurden sie allenthalben freundlich empfangen. Aber das impertinente Fliegengeschmeiß (muscarum ... copia et impor-

---

[1]) Bei Skizzirung der gelehrten Reise Mabillon's bewegten wir uns zwar ziemlich frei, hielten uns aber im Wesentlichen fest an den Text.

[2]) S. unsere Beitr. 1825, Bd. I. 52: Die hh. Gall u. Mang.

tunitas, ut flabello sint abigendae — die Rheinschnacken) besonders in den Schenkstuben, der Tabakqualm, Bier, mit Pfeffer und Fenchel bestreutes Brod, allzukurze Bettstellen, Federbetten zum ersticken, mehr um darin zu sitzen, als zu liegen, waren lästige und ungewohnte Dinge. Daneben aber große Reinlichkeit, und in jeder katholischen Gaststube das Bild des Gekreuzigten; über den innern Gemächern, wie auf den Häusern selbst fromme Inschriften und Denksprüche teutschen Freysinns, St. Agatha zum Schutze gegen Feuersbrünste; den Ankommenden und Abreisenden die Preisezettel ehrlich entgegengehalten; — so schied man überall des religiösen und ehrenhaften Volkes eingedenk. Zu Rheinfelden, einer dem Kaiser ergebenen Stadt, ließ der Statthalter die Reisenden aller Bitten ungeachtet ein paar Stunden lang an der Vorwache in der Sonnengluth stehen, ohne ihnen den Durchgang zu gestatten. Man erinnerte sich noch des kurz zuvor statt gehabten Einfalls der Franzosen, in welchem auch Seckingen hart mitgenommen worden, und die Franzosen die Rheinbrücke abgebrannt hatten.

Dann gieng's an der Aar aufwärts; (zu Baden waren eben die Abgeordneten der Cantone versammelt) zu der Cistercienser-Abbtei Wettingen, und sofort nach Muri, vom Bischof Wernher von Straßburg 1027 gestiftet, und von den Grafen von Habsburg als ihre Ruhestätte ausgestattet. Neben den gelehrten Entdeckungen daselbst auch die Wahrnehmung, daß die Teutschen mehr unter Schindel- als Ziegeldächern wohnend zur Abwendung von Feuersgefahr Nachtwächter halten, als worauf schon Tacitus hingedeutet habe; übrigens in der Schweiz alles Eigenthum hinter Gattern und Hecken, und die Strassen durch Schlagbäume verlegt. Von der Abbtei Muri, am 26. Juli, führte der Weg über Frauenthal (Frauenfeld?) und Zug (am Berge Gubel hatten 300, Katholische, 6000 Ketzer in die Flucht gejagt), nach Maria Einsiedeln, wo 100 Mönche dem Andrange der Gläubigen kaum genügen. In den Kirchen ein unsäglicher Reichthum an Gold und Edelgestein; in der Bibliothek viele merkwürdige Codices, wovon sich die Reisenden Auszüge machten. Am 30. Juli zurück über Meinradszell, den Zürchersee, die Ufenau nach Raperswil, und Kloster Fischingen, in der Grafschaft Toggenburg; durch den Thurgau hinauf nach St. Gallen, die berühmteste Benedictiner-Abbtei in der Schweiz. Der greise Abt auf Visitation abwesend, hatte zum würdigen Empfang der Gäste und zur Besichtigung alles Merkwürdigen alle Sorgfalt getroffen; der Bibliothekar Hermann erwies sich als gelehrter und sprachenkundiger Mann. Die Abbtei, in deren Nähe Calviner wohnen, wird umständlich beschrieben. In der Stiftskirche das Grab des heil. Othmar, gegenüber das des gelehrten Notker. Auch hier 100 Mönche zur Ehre Gottes und der Wissenschaft, die Laienbrüder, wie einst die **fratres barbati** mit Bärten. In der Bibli-

othek neben den besten Ausgaben die köstlichen Codices, woraus viel notirt wurde, auch aus den Schriften Alcuins von 806, aus einem andern Coder die Grabschrift der sel. Hiltigart, K. Ludwigs des Frommen Tochter, vom Jahre 857. Die Stadtbibliothek ward gleichfalls besucht. Da kam Botschaft über das Vorbrechen der Türken bis Wien; es schien bedenklich die Reise durch Bayern fortzusetzen. Doch wurde beschlossen, sie vor der Hand bis Kempten zu unternehmen. Die im Jahre 1602 erstandene helvetische Benedictiner-Congregation. Am 5. August gelangten die Reisenden, vom Bibliothekar von St. Gallen begleitet, nach Rorschach am Bodensee, wo sich zur Zeit jener Unruhen im Gebirge die von St. Gallen vertriebenen Mönche angebaut hatten. Nach Bregenz eilend, wo St. Gall einst ebenfalls geleuchtet hatte, konnten sie Mehrerau (augia major) nicht besuchen.

An der Stadt Lindau vorüber, — wo Calviner — über Tetnang im Besitze der Grafen von Montfort, und die Reichsstadt Ravensburg, gelangten die Reisenden zur Reichsabbtei Weingarten, von wo noch vor wenig Jahren des P. Bucelin Schriften in die Welt ausgegangen waren. Ungemein liebreich wurden die Wanderer da aufgenommen. Das Land zeigte eine andere Physiognomie; bessere Strassen, statt der schweizerischen Derbheit, feinere Sitten, ein weicherer Dialect. Seit dem Concilium zu Constanz 1416, bestand die schwäbische Benedictiner-Congregation. Die Welfen hatten Weingarten als ihre Ruhestätte gestiftet; ein sehr alter Codex erzählt davon, und von der Judith und einer andern Königin aus England, die hier begraben. Eine reiche Ausbeute an Membranen. Durch das Algäu nach Kempten. In der Nähe der reichsfürstlichen prachtvollen Abbtei haben die Ketzer die Altstadt inne. Dort am Schwabenberg leben aber einige Capitularen, alle von adelicher Geburt, freiwillig in der strengsten Disciplin. Das Grab der Hiltigart, Gemalin Carls des Großen, nach Andern soll sie in Metz begraben seyn. Der Urkundenschatz hier und zu Ottobeuern, das Toto, des Silach und der Erminswinda Sohn im Jahre 764 erbaut, (?) war wohl benützt. Die schwäbischen Abbteien hatten ihre Contingente nach Wien gesandt. Ueber Irsee durch das Lechfeld nach Augsburg. Von nun an, und durch ganz Bayern mußten die Reisenden ihre Pässe stets zur Hand haben. In der Abbtei St. Ulrich und Afra in Augsburg mußten sie an der Pforte warten, da die Mönche eben beim Mittagsmahl sassen, doch wurden sie dann freundlich empfangen. Mehr als die Hälfte der Reichsstadt haben die Lutheraner inne, dennoch bestehen da viele katholische Convente und die Cathedrale des Bisthums Augsburg. Die Bibliotheken boten mannigfaltige Ausbeute. Am 19. August trafen die Reisenden in Bayern ein; — eine schöne Landschaft, ausser Wein, mit allem Lebensbedarf gesegnet; das Volk in strenger Zucht und Ordnung, keine Ketzer werden

geduldet; zahlreiche Galgen geben Zeugniß von prompter Justiz; übrigens ein gutmüthiges Geschlecht, fromm, insbesondere eifrig im Dienste der seligsten Jungfrau, die in 30000 Abbildungen verehrt wird (?) Zunächst wurde in der Frauenabbtei Kebach (Kühbach) eingesprochen; in Scheyern um die Geschichte verdiente Männer; **Conradi monachi Chronicon** vom Jahre 1096 angefangen, und bis 1241 fortgesetzt; in Geisenfeld das Grab der ersten Abbtissin Gerbirgis besucht, dann Münster (bei Vohburg?) links lassend nach Regensburg. Hier zu St. Emmeram wieder ein reicher Bücher- und Kirchenschatz, ein köstlicher **Codex** von 870, aus der Zeit Carls des Kahlen; K. Arnulfs Schenkungen, darunter der Leib des heil. Dionys, aus der Abbtei gleichen Namens bei Paris gestohlen. Dennoch fanden unsere Reisenden im **Codex** des frommen Arnulf (Arnolds von Vohburg), der um das Jahr 1000 schrieb, keine Meldung hievon. Andere Denkmäler von Bischöfen, Aebbten, und Herzogen, selbst Denkmäler aus der Römerzeit. Das Kloster St. Jacob zu den Schotten, die Abbtei Prüfening (Prifling), die Carthause Brühl, die Jesuiten, Ober- und Niedermünster; nur 8 katholische Familien dürfen in der Stadt hausen, die Uebrigen in den Vorstädten. Wiederholt kehren die Reisenden nach St. Emmeram und zur dortigen Bibliothek zurück. — (Im Beschauen aller dieser Herrlichkeiten und Merkwürdigkeiten keine Erinnerung an den heil. Rupert?!) Am 25. August mit seiner Excellenz, dem französischen Gesandten in der Abbtei Prüfling dem pompösen Feste des heil. Ludwig angewohnt, wofür Preis und Dank gesagt: dann machen sie sich auf den Weg nach Salzburg, kaum in 4 Tagen zu erreichen. Unterwegs in einem Flecken, dessen Kirche der heil. Jungfrau geweiht ist, treffen sie viel Volk, wie im tiefen Frieden fröhlich und lustig, bei einer feierlichen Preisvertheilung, während das belagerte Wien in den letzten Zügen liegt. Kaum konnten die Fremden, nachdem man ihre Pässe eingesehen, im vollen Wirthshause einen Winkel finden. Ueber Kloster Mallersdorf an der Laber gelangten sie zur Stadt Ahhausen — ist wohl Landau gemeynt, das nahe Ahhausen ist nur eine Schenke. — In der Stadt Oetting (Neuötting) eine großartige Frauenkirche; da sahen sie auf dem Markte am Richtersteig zwei Weiber, denen Bretter mit zwei Löchern um den Hals gelegt waren, die gewöhnliche Strafe für bösmauliges Gezänke, wie man die Reisenden berichtete. Zunächst Altötting, die berühmte aus ganz Teutschland und von auswärts besuchte Wallfahrt, (auch von St. Rupert gestiftet!). In der Cistercienserabbtei Raitenhaslach an der Saale (Salzach), über Nacht zu Laufen (Titmanning hatten sie kaum bemerkt), wo die Reisenden ganz durchnäßt und erfroren anlangten, es hatte viel geregnet, befahlen sie, sogleich Feuer im Camin anzuzünden. Aber siehe da, es war kein solcher, sondern nur ein stattlicher Ofen im

Zimmer. Jetzt erst fiel ihnen ein, daß sie in Teutschland sich befinden. Nach Mittag wurde die Witterung besser, der Weg aber schlechter. So langten sie denn am 28. August in Salzburg an, wo sie in der berühmten Abbtei St. Peter auf das gefälligste aufgenommen wurden.

Die Stadt Salzburg an der Saale (Salzach), einem nicht unbekannten Flusse, von dem sie den Namen hat, hieß einst Juvavum (noch zur Zeit des hl. Rupert!)

Unter den herrlichen und weitläufigen Bauwerken ist es die Residenz des Fürst-Erzbischofs vor allem, was ihnen auffiel, denn seit einigen Jahrhunderten (?) ist Salzburg die Hauptstadt des Fürstenthums — „**nam ab aliquot seculis.**“ — Ausgezeichnet ist die Kirche zum hl. Rupert, der Dom genannt, ganz von Marmor mit Kupfer gedeckt. Eben so merkwürdig ist die Abbteikirche St. Peter, einst der Sitz des hl. Rupert und dessen Grabstätte. Hinter Felsen und Mauern ist die Stadt ungemein fest.

Tags darauf warteten die Reisenden dem Erzbischof auf und überreichten ihm einen Brief des französischen Gesandten in der Schweiz, Gravellius, ihm befreundet. Ueber den glänzenden Hofstaat und die zahlreiche Leibgarde des Fürsten konnten sich die Franzosen nicht genug wundern, wie es denn schon Tacitus bei den teutschen Fürsten bemerkt: „im Frieden zur Zierde, im Kriege zum Schutz.“ Dann verfügten sie sich zum Domdechant, dem erlauchten Wilhelm von Fürstenberg, dem Bruder des großen Ferdinand zu Münster (Fürstbischofs zu Paderborn und Coadjutor von Münster), ihm gleich an geistigen Vorzügen. Er sprach anfangs lateinisch, dann französisch, und zeigte sich sehr erfreut über einen ihm überreichten Brief des hochgestellten Verjutius. [1]). Die Erkundigung um die Denkmäler und den Bücherschatz des Doms, erwiederte er durch die Bemerkung, daß der jüngste Brand (unter dem Erzbischofe Wolf Dietrich 1594) (?) leider wenig davon übrig gelassen; was in Salzburg gefunden werden könne, müsse in St. Peter gesucht werden. Wirklich fand sich da an neuern Büchern eine Masse, aber nur einige Manuscripte werden vorgewiesen, darunter die Exposition einiger Bücher der hl. Schrift von Hieronymus, ein Geschenk des Erzbischofs Arno. (Weder das **Congestum**, noch die **breves notitiae**, noch andere Handschriften historischen Inhalts kamen zum Vorschein.) Gelehrte Männer, die drei Brüder Metzger — ein heiliges Kleeblatt, — darunter vorzüglich der Prior **P.** Joseph, der Verfasser der bald nachher im Drucke erschienenen „**Historia Salisburgensis**, zierten damals das Stift. Mabillon setzte das

---

[1]) **Verjutius comes creciacensis christianissimi regis legatus et summus rerum Francicarum in diaeta Ratisponensi moderator.**

Auftreten des hl. Rupert um ein ganzes Jahrhundert später an, als die gewöhnliche Annahme lautete; vergebens suchte Metzger im freundschaftlichen Zwiegespräche dieses (zum voraus gefaßte) System zu bekämpfen.

Im nächsten October war dieser eifrige Verfechter der Tradition auf einer Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln zu St. Gallen verstorben. Die Reisenden wohnten in Salzburg verschiedenen Feierlichkeiten bei; an der Universität wurden drei Doctoren der Theologie creirt. Erzbischof Marcus (Sitticus) habe die Universität gestiftet. (Dieser stiftete 1620 nur das Gymnasium, welches dann der berühmte Fürst-Erzbischof Paris Graf von Lodron mit drei Facultäten — keine medicinische — zur Universität erhob.) Auch die Frauenabbtei auf dem Nonnberge von der Nichte des hl. Rupert, der hl. Ehrentrud gegründet ward besehen, ebenso Maria Plain (Maria in Plana). Am 29. August, nachdem der Regen 5 Tage gedauert hatte, sehen die Reisenden auf den Gebirgen frischen Schnee. Schon wollten sie die Rückreise antreten, als der Fürst-Erzbischof sie zu einem Schauspiele: des Nabuchodonosor — in Hexametern, einlud. Das Spectakel ließ nichts zu wünschen übrig, was Theater, Decoration, Maschinerien und Musik betrifft; zuletzt fand die Preisvertheilung an die Studirenden statt. Der Fürst selbst, viele Edelleute, eine große Anzahl Frauen und eine Menge hohen Adels aus Wien, auf der Flucht wegen der Türken, fast alle Anwesenden im französischen Costüm (gallicano more induti) hatten beigewohnt.

Am 2. September fuhren die Reisenden in einer Hofequipage nach Hellbrunn. Die wunderbarste Landschaft! im fernern Umkreise ewig mit Schnee bedeckte Berge, das Thal fruchtbar, freundlich, das fürstliche Landhaus bescheiden inmitten von Prachtgärten, Hainen, Teichen, Blumenbeeten, künstlichen Grotten, springenden Wassern; von zahmen Gewilde, Vögeln und Fischen aller Art belebt. Auch die Franzosen entgiengen der gewandten Hand des Brunnenmeisters nicht. Zum Mittagmahl nach der Stadt zurückgekehrt, schieden sie endlich, mit Büchern und Geschenken der Gebrüder Metzger beladen, voll Dankbarkeit aus der alten Abbtei St. Peter. In den Abbteien Seeon, Attel, Rott am Inn, nur kurz einsprechend; — zu Wasserburg war der Kurfürst durchgeeilt, um nach gepflogener Andacht zu Altötting die Reise in das kaiserliche Lager vor Wien fortzusetzen; — machten die Reisenden zu Weiarn (vicus Wair) Nachtlager, — wie es scheint nicht in der Propstei. — Tags zuvor war der Capuciner Marcus de Aviano, ob seiner Frömmigkeit in hohem Rufe stehend, nach Wien durchgekommen. In der entgegengesetzten Richtung gelangten unsere Gelehrten nach Tegernsee. Die Abbteienkirche zieren die Leiber des hl. Quirinus und anderer Heiligen und Märtyrer. Auch diese Stiftung haben erlauchte Franken gegründet, die sich vom Hofe des K. Pipin hieher zwischen Berge, See und Wald

zurückgezogen haben [1]). Die Bibliothek bewahrt viele Handschriften, darunter ein Leben des hl. Rupert, Bischofs von Salzburg, mit einer alten Randglosse (cum veteri nota marginali), die Mabillons System bestätigte. „Quantum elici potest ex successione regum Francorum.“ Es war eine Aufzählung, wie sich die fränkischen Könige gefolgt waren, wornach St. Rupert 704 geblüht hätte. Die Glosse war vor 250 Jahren (also um 1433) beigefügt! (Ein merkwürdiges Geständniß! — Wenn St. Rupert erst um 700 gelebt hätte und 723 gestorben wäre, so müßten ihn ja die Stifter von Tegernsee, Benedictbeuern, und Schlehdorf noch gekannt oder von ihm gehört haben. Davon aber verlautet durchaus nichts.)

Am Vorabende vor Maria Geburt um Vesperzeit trafen unsere Reisenden zu Benedictbeuern („Benedictbayrn;“ auch Hormayr schrieb noch Benedictbayern, Michaelbayern!) zur guten Stunde, wie sie meinten, ein. Aber dem war nicht so. Man hielt eben Kirchweihe zu Ehren der Kirchenpatronin Anastasia. Nachdem man die Wanderer eine Weile im Flötz hatte stehen lassen, wo sie der Bediententroß wie Leute aus der neuen Welt angaffte, kam endlich die Botschaft, daß wegen der Menge der herbeigeströmten Gäste oben kein Platz mehr sey. Der Gastmeister, ein respectabler Mann, war in großer Verlegenheit und präsentirte ihnen eine Anweisung zur Unterkunft bei dem Hofwirthe. Dafür schönstens dankend, bemerkten sie, daß sie keines Viaticums benöthigen, sondern einzig und allein nur darum bäten, die Merkwürdigkeiten des Klosters und der Bibliothek noch vor der Nacht zu besehen. Das konnte der gute Mann nicht wohl abschlagen, und so sahen sie denn das Kloster neu und schön aufgebaut, die Kirche noch unvollendet, die Bibliothek elegant eingerichtet. Der aus dem Speisesaal herbeigekommene Bibliothekar sprudelte Gift und Galle gegen die Franzosen, und gerieth mit ihnen, welche in großer Gelassenheit die Bücher herablangen wollten, so sehr hintereinander, daß sich ihr Dollmetsch, ein Schweitzer, in's Mittel legen mußte, der ebenfalls lateinisch verstand. Während dieses Streites fiel ihnen ein Codex in die Hände, welcher die Grabschriften der Stifter von Benedictbeuern enthielt. Auch sie waren Franken; (?) „haben die Franken sich denn um euch so geringes Verdienst erworben?“ rief Mabillon; „um ihretwillen haben wir Franzosen ein Anrecht auf das Gastrecht.“ Die Nacht brachten die Reisenden in einer Dorfschenke, zu Leimgrub zu.

Am folgenden Tage brachen sie gegen München auf; bei Wolfratshausen (ad Bolferzhausen opidum) ward die Messe gelesen; zur Vesperzeit trafen sie in der kurfürstlichen Residenz ein und stiegen im Gasthofe eines Franzosen ab, wo man sie mit französischer Artigkeit empfieng; die nächstge-

---

[1]) Vergl. Pallhausens Urgeschichte von Bayern: (Nachtrag).

legene Benedictiner-Abbtei Ebersberg war gegenwärtig in den Händen der Jesuiten. Der französische Gesandte de la Haye gewährte den Reisenden behufs alles Sehenswürdigen den möglichsten Vorschub; nur die Bibliothek blieb ihnen verschlossen, weil der Kurfürst, ohne dessen ausdrückliche Erlaubniß sie nicht durfte besehen werden, abwesend war. Die damalige Baukunst, die Pracht der Kirchen, den Umfang und den Glanz der Residenzen in und um München konnten die Franzosen nicht genug anstaunen. Auf den 10. September war vom Kurfürsten aus dem Feldlager vor Wien ein feierlicher Bittag angeordnet worden, um bei dem bevorstehenden Angriffe auf die Türken vom Himmel Sieg zu erflehen. Mabillon und sein Gefährte fanden es schicklich, dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Tags darauf wurde ein Ausflug auf den heil. Berg (Andex) unternommen. Eben war er aus Asche und Schutt neu und schöner wieder erhoben worden; die Bibliothek war gut bestellt. Von da nach Wesbrunn. Weso sey ein Sohn Tassilo's gewesen: (vielmehr Jezzo, ein Dynast des bayerischen Oberlandes). In der Bibliothek einige alte Handschriften, darunter eine von der Nonne Diemoth. Abermals näherten sich die Reisenden den Tyroler-Alpen zum Besuch der von St. Magnus gegründeten Abbtei Füssen. Auf dem Wege dahin liegt das Prämonstratenser Kloster Steingaden, im Jahre 1157 erbaut. Neben neuern Büchern in der Abbtei Füssen auch einige Manuscripte. In einem Codex in Folio wurde von ihnen die Schenkungsurkunde einer Edelfrau Azila nnd ihres Gemals Otilo vom Jahre 919 unter einem Papste Marinus ꝛc. entdeckt. Von da lenkten die Wanderer, wie sie es dem Fürstabbte versprochen hatten, wieder nach Kempten ein. Man feierte eben ein Kirchenfest für die Abgestorbenen, die versammelten Pfarrer lasen 35 Messen, während die Stiftsholden zinseten (angarias persolvunt). An dem nämlichen Abende — am 16. September — gieng von Innsbruck her die Kunde von dem Entsatze Wiens (den 12. September) ein; 8000 Türken bedeckten das Schlachtfeld, die übrigen mit dem Großvezier auf der Flucht. Man besorgte anfangs, die Nachricht möchte nicht wahr seyn. Die Reisenden schieden am 17. von Kempten, und gelangten über Weingarten nach Salmansweiler, eine noch bei Lebzeiten des heil. Bernhart 1137 gegründete Cistercienser-Abbtei. In der Bibliothek befanden sich Codices, welche ein höheres Alter als das Kloster selbst hatten. In Ueberlingen, wohin sie am 21. am Feste des heil. Matthäus gelangten, fanden sie die Stadtthore gesperrt. Das geschieht immer, während des Gottesdienstes, wegen Furcht vor einem plötzlichen Ueberfalle. Ueber den See nach Constanz. Man kehrte im Kloster Peterhausen ein. Erinnerungen an das daselbst gehaltene Concil bot die Stadt allerdings, allein der Geleitsmann der Reisenden von Salmannsweiler her flüsterte denselben zu, daß ein kais. Rath in Constanz

vom kais. Minister einen Brief mit der Anzeige erhalten habe, daß zwei französische Benedictiner, unbekannt zu welchen Zwecken, ganz Teutschland bereisen; man soll genaue Spähe halten und sie auf geeignete Art ausforschen. Diese Nachricht hatte der Rath selbst dem Abbte von Petershausen mitgetheilt. Sie eilten nun, aus dem Bereiche der kaiserlichen Polizei zu kommen. Das nächste Reiseziel war Reichenau (**augia cognomento dives**) auf einer kleinen Insel des Rheins. (Diese Insel ist weder klein noch liegt sie im Rhein.) Der Prior des uralten Klosters — der Bischof von Constanz hatte die Abbtei inne — hieß sie herzlich willkommen. In der Kirche das Grabmal K. Carls des Dicken, in der Bibliothek sehr viele alte Handschriften, über 800 Jahre hinaufreichend. Am 23. September nach Ratolfszell, dann an „Hohendwiel" (**mons Duellius**) vorüber, wo einst im 9. Jahrhundert Waldfredus dem Benedictiner-Kloster als Abbt vorgestanden, nach Villingen. Hier, wohin das Benedictinerkloster von St. Georgen übersetzt worden war, wurden die Reisenden von dem Prior Georg Geysser, dem sie als ausgezeichneten Geschichtsforscher schon länger befreundet waren, liebreich aufgenommen. Auch die Minoriten daselbst besitzen viele, aber werthlose Handschriften. Beim Abschiede drückte der Abbt dem hochverehrten Mabillon ein mit Geld gefülltes Säcklein in die Hand, als ein Scherflein der Armuth zum Viaticum. Ganz überrascht trat dieser zurück. Nur nach langem Kampfe konnte er sich des Geschenkes erwehren und man schied endlich unter Thränen. Ein guter Geleitsmann führte sie durch den Schwarzwald (**Hercina sylva**). Schon beim bloßen Namen dieser Gegend schaudert man zusammen. Doch gelangten die Wanderer glücklich nach St. Peter am Ausgange des Schwarzwaldes, drei Stunden von Freiburg. Die Klostergebäude waren neu; im Kriege zwischen den Kaiserlichen und Franzosen wurde da Feuer eingeworfen. (Warum ward St. Blasien umgangen? Auch von St. Trudpert im Schwarzwalde keine Meldung.) Ueber Freiburg, Breisach, Colmar, gieng die Reise nach Münster im Georgenthale, und ferner durch den Elsaß fort; Ebersmünster, wo einst die Diana einen Tempel hatte, war unter Theodorich dem Sohne des jüngern Chlodowig am Flusse Ill gegründet. Am 1. October in Straßburg, welches auf Befehl des „allerchristlichsten Königs" eben zu einer uneinnehmbaren Festung umgeschaffen wurde. Vom berühmten Ulrich Obrecht, k. Archivar und Generaladvocaten, wurden sie auf der Stadtbibliothek beschenkt. Nach zwei Tagen wandten sie sich den Klöstern in den Vogesen zu, dann durch Lothringen und die Champagne nach Paris. Die Reisebeschreibung sollte nur als Skizze gelten, gar viel verschweigend in Lob und Tadel. Was den Zweck ihrer Reise belangt, fühlten sich die Reisenden sehr befriedigt, für Wissenschaft und Kunst war die Ausbeute groß, würdig der Einsicht des Ministers und der Munificenz des Königs.

Zusatz zum Aufsatze des Herrn v. Koch-Sternfeld: „Ueber das Zeitalter des hl. Rupert."

Herr Rudolf Kink in seinen akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tyrols — Innsbruck 1850 — im Cap. **VII.** über die Einführung des Christenthums in Tyrol, führt unter anderm S. 118, den heil. Valentin auf, „der im J. 474 gestorben. Im darauffolgenden Jahrhundert sey der Glaubensprediger St. Rupert vom Herzog Theodo (**III**?) berufen, nach Bayern gekommen, und habe das Bisthum Salzburg gegründet." — Einverstanden. Hier fügt aber nun Hr. Kink die Note bei: „Andreas Buchner hat gegen die bisherige Annahme" (von Hansiz?) „bewiesen, daß der hl. Rupert nicht erst im siebenten, sondern im sechsten Jahrhunderte lehrte, und nicht im J. 718, sondern im J. 628 starb."

In der That verhält sich aber die Sache gerade umgekehrt: indem Buchner in seiner Geschichte von Bayern (Band **I.**), dem Systeme von Mabillon und Hansiz folgend, den hl. Rupert erst 696 auftreten und 723 sterben läßt, wobei es, wie wir des Breitern nachgewiesen haben, an Verlegenheiten und Inconsequenzen nicht fehlen konnte. Aber auch Hr. Kink geräth mit sich selbst in Widerspruch, indem er S. 99, in der Reihe der bayrischen Herzoge nur zwei Theodone zählt von 649—717, und so die frühern Theodone und Theodeberte nicht zu kennen scheint, also auch den hl. Rupert wieder in das achte Jahrhundert herabrückt. S. 101 erwähnt Hr. Kink des Königs Samo als Gründer eines groß-czechischen Reiches, „der im Wyſehrad residirte" (nach Palazky). **„Tempore gloriosi regis francorum Dagoberti Samo nomine quidam Sclavus manens in Quarantanis etc."** Diese nächste lautere Quelle und entscheidende Autorität: (**Cod. juv. Nr. IV.**) — sollte sie Hr. Kink wirklich auch nicht kennen?

Anhang III.

Nro 9. **Notizenblatt.** 1851.

Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.

Herausgegeben von der historischen Commission
der
kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

I. Literatur des Inlandes.

10. Nachträgliche Prüfung der Abhandlung des Herrn W. Wattenbach, N. X., „über das Zeitalter des h. Rupert“ [1]).

Von Jos. Ernst Ritter v. Koch = Sternfeld.

Unsere gegen Ende des Jahres 1849 entworfene Abhandlung über das wahre Zeitalter des heil. Rupert, sammt Anhang, lag in einer etwas eilig gefertigten Abschrift seit dem April 1850 in Wien vor. Die Herausgabe des dafür, und für andere Artikel, bestimmten Bandes des historischen Archivs der kais. Akademie der Wissenschaften sey wegen Kunstbeilagen und durch andere zufällige Hindernisse ungewöhnlich verzögert worden. — Da wurde uns im Laufe Februars d. J. (1851) durch die Güte der historischen Commission der kais. Akademie vorläufig ein Seperatabdruck, nicht nur von unserer Abhandlung (S. 1 — 114), sondern auch der von einer andern, unmittelbar daran sich reihenden (S. 115 — 138), mit dem Titel: „X. Ueber das Zeitalter des hl. Rupert. Von W. Wattenbach.“ — Fühlten wir uns hiedurch einigermassen überrascht, so erkannten wir doch alsbald die Zweckmässigkeit dieser Anordnung, und sahen im gleichzeitigen Zusammentreffen dieser Erörterung mit der unsrigen, wie, einige Zeit früher, im Auftreten des Dr. Rettberg, zum gemeinschaftlichen

[1]) S. „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen,“ Jahrgang 1850, 2. Band, 3. u. 4. Heft, S. 499 — 522.

Ziele einen förderlichen Umstand mehr: denn „die Untersuchung über das Zeitalter des heil. Rupert" sollte, wie Herr W. sagt, „endlich einmal zum Abschlusse geführt werden."

Dem Vernehmen nach ist Herr **Dr.** W. gegenwärtig Privatdocent in Berlin, von wo ihm der k. geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar Herr **Dr.** Pertz, der berühmte Herausgeber der **Monumenta Germaniae historica medii aevi**, bereits im J. 1847, wie es scheint, über München nach Oesterreich, zum Besuche der dortigen Klosterbibliotheken, und insbesondere zur Einsicht und Benützung historischer Handschriften, Chroniken ꝛc. abgeordnet hatte, und von wo er im Februar 1850 wieder zurückgekehrt seyn soll.

Würde uns Herr W. im Eingange seiner vorliegenden Schrift auch nicht namentlich als einen der Gegner des Hansiz'schen Systems aufgeführt haben, so hätten wir uns bei dem Zusammenhange der gleichzeitigen Forschungen, abgesehen von deren Erfolgen, doch berufen fühlen müssen, im Interesse der Geschichte, und der von Südteutschland insbesondere, und Behufs einer so gewichtigen Aufgabe, auch noch diesen neuesten Gegenstellungen das verdiente Augenmerk zu widmen. Das der Anlaß zu dieser nachträglichen Prüfung.

Es ist aber nun der vom Herrn W. zu seiner Untersuchung eingeschlagene Weg, ob, formell, aus älteren Scripturen, und sofort ein eigenthümlicher: doctrinär, hypothetisch, combinirend? Ein kritischer jedenfalls, und jedenfalls ganz verschieden von unserm Standpuncte, der kein anderer ist (s. Vorwort), als der feste Boden der Geschichte, der Thatsachen, nach dem Urtext, und insbesondere die beglaubigte Landes- und Volksgeschichte. Lediglich und kurzweg darauf hinzuweisen, gestattet uns die Achtung für den Verfasser, und die der Verhandlung gebührende Unbefangenheit nicht. Und so sind wir gleichwohl bemüssigt, wenn auch nur in kurzen, doch wesentlichen Andeutungen, den gegenüber gestellten Thesen und Hypothesen zu folgen, und, wollen wir, um Wiederholung zu vermeiden, deren bereits hinlänglich statt gefundene Würdigung und Erledigung mittelst Allegirung von treffenden Seitenzahlen nach Filz; und aus unserer Abhandlung nachweisen [1]). Das geschieht auch mit Rücksicht auf die fach- und geschichtskundigen Leser, welche die Druckwerke der kais. Akademie nicht zur Hand haben: die aber von uns, die wir eben durch die Munificenz derselben dazu in den Stand gesetzt sind, mit einer Anzahl von Separatabdrücken von unserer Abhandlung betheiligt werden können.

---

[1]) Die eine Quelle mit F., die andere mit K. bezeichnend: diese nach den Seitenzahlen im Wiener-Abdrucke.

Indem auch Herr W. in der kurzen Einleitung (S. 117, 501) auf „die Differenz von einem vollen Jahrhundert," auf die „noch immer schwankende und unsichere Agilolfingische Herzogsreihe" u. s. w. hin, und ferner nachweist, wie Herr Filz „mit großer Entschiedenheit die Meynung vertheidigt, daß St. Rupert am Ende des sechsten Jahrhunderts nach Bayern gekommen;" wie gegen Filz Herr v. Rudhart geschrieben; ohne jedoch dadurch den v. Koch-Sternfeld zu verhindern, in denselben Blättern, (in den Münchner gelehrten Anzeigen, von unserer hier vorliegenden Abhandlung ist irgendwo nicht die Rede), auch ferner der entgegengesetzten Ansicht zu huldigen; — habe auch **Dr.** Rettberg die Untersuchung von Neuem vorgenommen, und sich ebenfalls gegen Filz ausgesprochen. Seine Beweisführung sey im Ganzen überzeugend (für W.); doch fehle es auch da nicht an schwachen Stellen u. s. w.

Und so versucht es nun Herr W. (S. 118, 502) für Rettberg's und sein System, vorerst den positiven Beweis „aus alten Quellen" — (aus einigen Varianten und Jahrzahlen älterer Handschriften in der Wiener, früher in der Salzburger Hofbibliothek) zu führen, „ohne berücksichtigen zu wollen, was diesseits des zwölften Jahrhunderts liege, da die ältere Geschichte durch ein Gemisch von Schlußfolgerungen, Vermuthungen, und Erfindungen ausgefüllt werde (?!)

Ob, und in wieferne vorliegende Beweisführung W's. von den bezeichneten Gebrechen frei geblieben, muß gleichwohl der Verfolg lehren. „Auch keine Rücksicht — so fährt Herr W. fort, wolle er nehmen, auf den Zustand des Landes, in Bezug auf Religion und Recht, weil wir nur wenig davon wüßten, und gerade Rupert's Zeitalter unsere Ansichten darüber (erst) bestimmen müßten; anderseits auch Rettberg dies Verhältniß von unserm (W's.) Standpuncte aus genügend behandelt habe." Auch auf Roth über die Entstehung der **LL. Bajuvariorum**, München 1848, wird sich berufen.

Zum Voraus so unumwunden sich auszusprechen, ist aufrichtig; es fördert das Urtheil, den Abschluß der Untersuchung. Während wir die Lösung der Aufgabe eben nur aus dem historisch-topographischen Element, aus der innern Quellenforschung, aus der Culturgeschichte des Landes für möglich erachten [1]); denn es handelt sich ja nicht, wie **Dr.** Rettberg meint, „um einen Landes- oder Localheiligen mehr oder weniger [2]);" sondern darum, ob Sitte, Glaube, Gesetz und Erb-

[1]) K. S. 3 — 5 (391 — 392).

[2]) K. S. 86, 90 (S. 474 ff.). Die bayerischen Quellen seyen fast nur „Heiligenleben."

besitz; — um ein volles Jahrhundert in unserm Volke länger oder kürzer wurzeln und walten: während wir so in der materiellen Forschung die drei wichtigsten Momente jeder historischen Darstellung; innere Entwickelung, inneres Leben, und deren Erfolg, und zuvörderst die Motive der Begebenheiten auffassen: — sagt sich Herr W. von all' dem los; er beschäftigt und begnügt sich mit Hervorstellung einiger formellen, zum Theil zufälligen Criterien, unter imaginären Berechnungen, die unter allen Gesichtspunkten gegen die Geschichte verstoßen, und so ist auch er auf dem geraden Wege, die Geschichte zu erfinden, anstatt sie zu finden [1]).

Aber auch in negativer Weise wolle Herr W. geltend machen, daß St. Rupert nicht der Zeit K. Childeberts **II.** (575 bis 596) angehöre, weil sich in Bayern damals von einem Herzog Theodo keine sichere, von Theodobert gar keine Nachricht fände; (?) wohl aber zur Zeit Childeberts **III.** (691—711); auch wäre ein Zeitraum von 52 Jahren, von 576—658 (?) für die Wirksamkeit St. Ruperts doch allzulange. Unsere feststehende geschichtliche Ueberlieferung spricht nur den Zeitraum von 580—623 aus [2]), und so ist die thatkräftige Wirksamkeit von einigen 40 Jahren für eine körperlich und geistig so hochbegabte und gewahrte Persönlichkeit nichts weniger als bedenklich.

„Die älteste Lebensbeschreibung des h. Rupert" (S. 118 bis 122). [3])

Leider beliebte es dem Herrn W. nicht, in die Documente der zwar von ihm, ein für allemal, citirten **Juvavia** der Reihe nach, und näher einzugehen: den Laut des körnigen Textes meist vermeidend, streift er nur so daran hin; — erst gegen das Jahr 748 werde St. Rupert, urkundlich zum ersten Mal erwähnt; — (durch den Caplan Ursus von Herzog Ottilo wegen der Maximilians-Zelle? Merkwürdig und relevant genug! [4]) Und erst im J. 871 sey von St. Rupert eine Lebensbeschreibung verfaßt worden. „**Tempore igitur Hildeberti regis Francorum etc.**" Diese Worte seyen der einzige feste Anhaltspunct für die Zeitbestimmung der Ankunft St. Ruperts in Bayern; auch der Sterbetag St. Ruperts und die Osterberechnung rücken sie in die Zeit K. Childeberts **III.** herab u. s. w. [5]) Das starke Mißverständniß **Dr.**

[1]) K. S. 4.

[2]) F. 1831 S. 52—90.

[3]) Diese Seitenzahlen beziehen sich auf den uns zugesendeten Abdruck von W. Wattenbach. — S. 100—164.

[4]) K. S. 19, 21, 53.

[5]) F. Dagegen klar und bündig 8, 52—91.

Rettberg's [1]) und Anderer, als wäre St. Rupert, seine Auflösung ahnend, nach Worms zurückgekehrt, und zwar im Geleit der gesammten Geistlichkeit von Bayern: (ein merkwürdiges Seitenstück zu der politischen oder ganz und gar bezweifelten Reise St. Ruperts, Donau abwärts [2]), rügt zwar auch Herr W., und beruft sich auf Bischof Virgil, der den Leib des h. Rupert in die neue Domkirche zu Salzburg habe übertragen lassen; den Text selbst [3]) anzuführen, hat Herr W. nicht für gut befunden.

„Die Salzburger Tradition" (S. 122—125.

Sie bestehe erst seit dem zwölften Jahrhundert: — (und was vorher?) Es folgen nun mühsame Berechnungen und Gegenstellungen nach einigen Handschriften und deren zum Theil fast verblichenen Ueberschriften in der Wiener, früher in der Salzburger Hofbibliothek; unter andern eine mit: „annus adventus ejus (Ruodberti) **DCXCIII.** etc." „Aller Wahrscheinlichkeit nach, meint Herr W., wären diese Worte aus einer älteren Handschrift entnommen; — es wäre, vielleicht, statt **III.** die Zahl **VI.** zu setzen, und so hätten wir hier die ganz richtige Zahl u. s. w. Freilich sprächen die Annalen und Chroniken 2c. auch von 580, 584—623 u. s. w." [4]) Wenn Herr W. vom Jahre 1129 die weitläufige Berechnung „eines gelehrten Mannes anführt, nach welcher St. Rupert schon **c.** 544 mit Tod abgegangen wäre; so beweist das immerhin, daß die Tradition von jeher am **VI.**, anstatt am **VIII.** Jahrhundert festgehalten hat. Das Schicksal der Handschriften, ein Theil derselben kam schon im Jahre 1807 von Salzburg nach Wien, so wie manche bedenkliche Physiognomien derselben sind uns wohl noch erinnerlich [5]).

„628. „**Transitus Sancti Ruperti**" (S. 126).

Da, wie oben gesagt, andere Handschriften den Todestag St. Ruperts abweichend, z. B. mit 623, bezeichneten; so müsse man dagegen um so mehr Mißtrauen hegen u. s. w. Ein Absprung auf die Schlacht des ersten Herzogs Theodo bei Oetting, 520; sie sey längst in das Gebiet der Sage verwiesen, obgleich diese ganz märchenhafte Erzählung sich häufig in den Handschriften seit dem 12. Jahrhundert (?) finde [6]). Es genügt uns hier,

---

[1]) K. S. 94.

[2]) K. S. 93.

[3]) „**Breves notitiae Cap. XXIV.**" **De translatione sti Rudberti Episcopi — facta est ab Episc. Virgilio qui fuit octavus ab illo, (sto Rudberto) etc.**"

[4]) F. S. 154 2c.

[5]) **K. 44, 65, 109. Filz musterte die Handschriften sorgfältig durch: wie längst die Juvavia: §. 134 2c.**

[6]) **F. S. 164. Tabelle Nr. II.**

auf unsere Abhandlung, und etwa noch auf die gelehrten Anzeigen von München (Jahr 1850, Nr. 86 ꝛc.) hinzuweisen, nachdem die bayerischen Quellurkunden an Denkmälern, der Sprache und des ethnographischen Elements, für den Kenner ergiebig genug sind [1]); und, nach den neuesten Prüfungen der Geschichte von Tyrol, die Besitznahme Nordtyrols durch das bajoarische Volkselement, als eben mit dem VI. Jahrhundert beginnend, wiederholt anerkannt wird.

„Regensburger Nachrichten.“ (S. 126—128).

„In den Annalen von St. Emmeram über St. Rupert kein Aufschluß; nur der Mönch, Arnold von Vohburg (c. 1040) führe zu „verschiedenen Schlußfolgerungen,“ die auch an seinem Orte gewürdigt, und für uns ohne besondern Belang sind [2]). Regensburg, weiland die größte und belebteste Pfalz der „Agilolfinger“ auf römischen Fundamenten, an der vielbeschifften Donau die jeweilige Völkerbrücke; jedem Wanderer, der Aug und Ohr hat, und in der Geschichte nicht ganz fremd ist, tritt sie in Sage und Denkmälern recht anschaulich entgegen [3]).

„Das Todtenbuch von St. Peter“ (S. 128—129)

findet Herr W. für sein System von Wichtigkeit, wir nicht. In der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts haben nämlich die Mönche zu St. Peter eine „ordo ducum defunctorum“ niedergeschrieben, wie sie sich eben nur daran erinnerten; mit H. Theodo (VI.) und seiner Gemahlin Folchaide beginnend, und mit Ottilo, vielmehr Tassilo (II.) endend, hierin nichts von Garibald I. und II., nichts von Tassilo I. u. s. w. Die Mönche hatten ein kurzes Gedächtniß, nur wenige Hülfsmittel; gegen unsern St. Rupert und die früheren Theodone beweist das nichts. Wie weit aus gesucht und schwach klingt hier (S. 129) im Munde des Herrn W., was Filz bündig genug über dieses Document gesagt hat [4]).

„Die breves notitiae“ (S. 129—132).

Hic Rhodus, hic salta! Das gilt nicht etwa nur Herrn W., sondern jedem, der sich über St. Rupert zu forschen und zu sprechen berufen glaubt; uns selbst galt diese Losung zunächst [5]). Auch Herr W. fühlt sich hier, wohl nicht ohne einiges Mißbehagen, durch jenen kategorischen Impe-

---

[1]) K. S. 11, 37, 48 u. s. w. Man nehme die Codices von Freysing und Säben und Chur zur Hand!

[2]) F. S. 70. K. S. 48 ꝛc.

[3]) K. S. 52. 74, 91, 97.

[4]) F. S. 16, 86 vollends verurtheilt 1853 Abschn. X.

[5]) K. S. 17—31, 57.

ratio festgehalten. Zwar setzt er, unserer Anordnung folgend, die **breves notitiae** dem **Congestum** vor; — schreibt sie aber irrig dem Bischof Arno zu; längst beglaubigt lagen sie schon dem B. Virgil vor Augen. — Da bei der Aufzählung von Schenkungen an die Erzkirche in der bisherigen so anstößigen Leseart, der Urkunden die Namen Theodebert und Hugibert zufällig neben einander stehen, so könne das nur vom **VIII.** Jahrhundert verstanden werden. Das ist, seit Hansiz, im Munde seiner Anhänger der banale Bescheid. Von einer materiellen Analyse, und sofort chronologischen Berichtigung, die aus dem Zusammenhang beider Documente sich motivirt, und so klar hervorgeht, war keine Rede; auch Herr W. nimmt davon Umgang, obgleich Filz bereits dafür eingestanden ist. Wir überschätzen hier unser Verdienst nicht, aber freuen uns dessen, der mächtige Anstoß des irrigen Synchronismus ist gehoben, die gewaltige Kluft von hundert Jahren ist erwiesen; erst durch unsere Analyse ist eine vollständige und richtige Leseart der beiden Quelldocumente hergestellt [1]). Wer will uns eines Bessern belehren? Dagegen ist auch Herrn W. — die Nachricht von der Maximilianszelle im Pongau „von der größten Wichtigkeit," — mit Recht. Denn diese Zelle ward von St. Rupert, mit Bewilligung des gleichzeitigen Herzogs Theodo (**III.**) gegründet; von Theodo's Sohn, Theodebert (**I.**) reicher dotirt; von den unter Samo aus Carantanien herauf, und hereinbrechenden Slaven c. 630, zerstört, nämlich nach der Niederlage K. Dagobert's **I.** bei Voitsberg [2]). Die Zelle lag dann lange, lange verwüstet, war aber seit Rupert bis auf die Zeit H. Ottilo's (745) durch 4 — 5 Generationen im Nutzeigenthume des Geschlechtes Albina geblieben, und erst von Ottilo, der im Jahre 744 in fränkische Gefangenschaft gerathen, und im Jahre 745 nach Bayern zurückgekommen war, und nun erst von St. Rupert und seiner Stiftung Kunde erhalten hatte, als Abbtei, neuerdings und reicher als je, ausgestattet [3]). Wie erzählt aber nun Herr W. den Verlauf dieser höchstwichtigen Begebenheit? In der That, so caustisch als kurz (S. 130). Der Krieg Ottilo's mit den Franken habe in derselben Zeit des Ein- und Vorbrechens der Slaven (743) statt gefunden; Ottilo sey eben damals besiegt worden, und einige Zeit in fränkischer Haft geblieben u. s. w. — Und so weiß auch Herr W. gleich dem **Dr.** Rettberg [4]), nur etwas naiver, einem Zeitraume von 150 Jahren, aus-

[1]) K. S. 24 — 40. S. 81 — 93. F. 1831, S. 55, 60, 95.

[2]) K. S. 15.

[3]) K. S. 19 — F. S. 140.

[4]) K. 94.

schließlich das VIII. Jahrhundert, und eine gar kurze Frist desselben unterzustellen. Den Geschichtskundigen, den Lesern — so etwas wiederholt zu bieten; kaum will man seinen Augen trauen. Zwar hat uns die nordische Touristen-Literatur über die südteutsche Geschichte schon die barokesten Ansichten gebracht: (s. z. B. die gelehrten Anzeigen 1848, Nr. 110 ꝛc.). Sollte man aber in Berlin wirklich vergessen haben, daß das Auftreten Samo's gegen K. Dagobert I., und der Krieg Ottilo's gegen seine fränkischen Machthaber um mehr als einhundert zehn Jahre von einander abstehen?! [1]) Begreiflich ist es, aber nicht aufrichtig, daß auch Herr W. an dieser Stelle eine so durchschlagende Urkunde ignorirt, und gleich Andern die Namen Samo, Dagobert ꝛc. sorgfältig vermeidet. Doch, wenn die Zeit K. Dagobert's III. (711 — 715) und Childebert's III. gemeint seyn sollte, hätte St. Rupert nicht etwa als Feldcaplan den Zug der Franken gegen die Slaven mitmachen können? Fredegar meldet davon nichts. Auch dieses Horoscop, welches sich Herr W. selbst als entscheidend gestellt, — hat also ein für allemal gegen ihn entschieden. Das hindert ihn aber nicht, und dazu gehört mehr, als — Freimuth; (S. 132) das Capitel mit den Worten zu schließen: „Aber auch die breves notitiae zwingen uns, den h. Rupert zum Zeitgenossen Childeberts III. zu machen; wenn wir nicht den einfachen Worten die äusserste Gewalt (solch' ein Attentat hat schon Rettberg verübt) anthun wollen."

„Das Congestum Arnonis." (S. 132 — 135.)

Sey „doch auch da wieder Theodebert, der Sohn Theodo's, des Zeitgenossen Childeberts III. vor und neben Hugibert zu lesen:" also ꝛc.! Wie bekannt, derselbe chronologische Hircocervus, wie in den brev. notitiis; nur ist hier im Text ein sprechendes Wahrzeichen, ein §. vor Hugibert zu schauen [2]). Aber Filz selbst habe das Congestum sehr verdächtigt. Allerdings, insbesondere in seinem Nachtrag vom Jahre 1843, und zwar, wie nachgewiesen, unter Zu- und Umständen, und in einer Gemüthsstimmung, in welcher wir ihn theilweise geradezu für unzurechnungsfähig erklärten [3]).

In den Augen eines jeden Urtheilsfähigen erscheinen die Concessionen des Tiefgekränkten und Tiefverletzten als das, was sie sind, während nach unserer Analyse und ihrer materiellen Pragmatik, beide Docu-

---

[1]) „Temporibus gloriosi regis Francorum Dagoberti — Samo nomine quidam Sclavus manens in Quarantanis etc." Cod. Juv. Nr. IV. p. 10. K. S. 15, 54.

[2]) K. S. 32.

[3]) K. S. 70, 75, 82.

mente mit einander stehen oder fallen müssen; nämlich die breves notitiae und das Congestum; sie sind vollkommen zureichend zur Abfertigung des Zwiespalts [1]). Nebenher scheint auch Hr. W. mit der jeweiligen Urkunden- und Rechtssprache nicht hinlänglich vertraut zu seyn; „medietas ipsius rei — beneficii“ (Cod. juv. p. 33), übersetzt er mit der Hälfte des lehenbaren Guts, anstatt mit Nutzeigenthum; da schon St. Rupert das Obereigenthum der Kirche vorbehalten hatte [2]). Auch ein notabler „Johannes — servus“ wird uns vorgeführt; während der Text „Johannes, frater ejus — Bosonis liberi et presbyteri“ besagt: (Cod. juv. p. 23, 39); und in der Regel nur Freigeborne zu Priestern geweiht werden konnten (Cod. p. 79). Der teutsche Knecht (servus) besaß zwar ebenfalls Grundeigenthum, wie der Barschalk; aber das Proletariat kannte man nicht. — Einigen Werth setzt Herr W. auch auf die Beglaubigungsformeln beider Documente, und auf die darin genannten Zeugen (vom Hörensagen), um den gesammten Inhalt in das VIII. Jahrhundert herabzuziehen. Wir haben diese jeweiligen Kanzleiformeln, sie sind auch hier nichts anders, hinlänglich charakterisirt [3]). Der Refrain dieses Capitels lautet wie vor: „so hat sich also für uns (W.) aus jedem einzelnen Actenstücke ergeben, daß Ruperts Wirksamkeit in die Zeit Childeberts III. zu setzen sey.“ Es kann nicht fehlen!

„Der Tod des h. Rupert.“ (S. 135 — 138.)

„Nachdem uns alle Berichte über die Wirksamkeit des h. Rupert auf die Zeit Childeberts III. geführt haben; mit alleiniger Ausnahme der annalistischen (angeblich später entstandenen) notitiae etc.: — so kann sich auch Herr W. gar nicht in der Verlegenheit fühlen, in diesem letzten, und darum nicht minder merkwürdigen Capitel, den Geschichts- und Fachkundigen mit Probalitäten, Combinationen, und Zumuthungen entgegen zu kommen, die mehr als überraschen dürften. Es ist das von Dr. Rettberg „mit scharfer Kritik“ durchgeführte und hier endgültig und noch anschaulicher abgeschlossene Rechnungsexempel; zwar liege die Geschichte von der Maximilianszelle (etwas unbequem) dazwischen; aber „deren Verhältnisse seyen doch sehr dunkel;“ und die ganze Episode lasse sich füglich auf 40 Jahre, 20 Jahre wären freilich etwas zu kurz,“ zurückführen; — auch von der von St. Rupert selbst herrührenden Gründung der Frauenabbtei am Nonnberge vom gleichzeitigen Herzog Theodebert ausgestattet (von der nun urkundlich erwiesenen Herzogin Regintrud, Theodeberts Mut-

[1]) K. S. 17, 31, 73.
[2]) K. S. 21.
[3]) K. S. 25, 36.

ter [1]) ist hier ohnehin nicht die Rede), erzählen die **breves notitiae**; aber, der Zeit nach, wohl nur „mißverständlich;" und sie seyen doch „kein Evangelium;" „es sey keine Gefahr dabei, wenn man die Worte nicht blos auslege, sondern einer näheren Prüfung unterziehe (in Kraft dieser Hermeneutik!)." „Sobald wir dieses annehmen, schwindet jede Schwierigkeit (wie bei Rettberg [2]), er (Rupert) selbst, und auch sein Nachfolger Vitalis können 716 schon todt gewesen seyn;" mausetodt, das ist kein Zweifel; denn **Dr.** Rettberg hat bereits, um gegen die Bulle des **P.** Gregor **II.**, gegen diesen einen nicht zu meisternden Eckstein [3]) der wahren Chronologie, nicht anzustossen, den h. Vital durch einen „plötzlichen Tod" aus dem Wege geräumt [4]).

Und so, im Gefolge dieser, auch wie Hohn, lautenden Dialektik und imaginären Calculationen, gelangt unfehlbar auch Herr W. zu dem bezielten Endresultat, daß St. Rupert zwischen 705 und 710 (also **netto an.** 708 ½) gestorben sey." „So erhalten wir" —, bemerkt beschwichtigend Herr W. „für seine Wirksamkeit einen Zeitraum von reichlich zehn Jahren, welcher vollkommen hinreicht, um einen bedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse auszuüben" [5]); als ob es sich um diese allein handelte, und nicht um die Wiedergeburt der gemischten Bevölkerungen Bajoariens eben im **VI.** Jahrhundert: allerdings im Principe des geläuterten Christenthums und der römischen Kirche; während im **VIII.** Jahrhunderte für B. Bonifaz im romanisch-civilisirten teutschen Süden nur mehr die Herstellung der hierarchischen Ordnung im größern Territorialumfang die Hauptaufgabe war [6]). „Es wird wahrlich nicht zu kühn seyn," meint Herr W., so zu argumentiren, um die Bayern und Oesterreicher über ihre Kirchengeschichte eines Bessern zu belehren? Ja wohl, sie sind gelehrig; aber nur insofern es die Wahrheit gilt, und nichts als die Wahrheit. So weit hatte sich aber selbst ein Mabillon nicht vermessen; der teutschen, der bayerischen Landes- und Volksgeschichte ganz und gar unkundig, combonirte er einseitig aus der fränkischen, und wollte so den h. Rupert um ein Jahrhundert herabgerückt wissen. M. Hansiz zu Passau, über dessen Stand- und Ausgangspunct wir den Schleier

---

1) K. S. 41.

2) K. S. 94, 97.

3) K. S. 69, baare Unmöglichkeiten! F. 1831, 50. — 1843, 33.

4) K. S. 96.

5) „Es war noch manches zu thun übrig," sagt Rettberg K. S. 92.

6) K. S. 100. Dagegen im rauhen Norden noch krasses Heidenthum, das dem hl. Bonifaz das Leben kostete.

gelüftet haben [1]), konnte den Stifter der Erzkirche von Salzburg, den h. Rupert, nur für das VIII. Jahrhundert brauchen; doch berechnete er seine Wirksamkeit in Bayern (696 — 718) auf zwei und zwanzig Jahre. Sterzinger, Zauner, Buchner, Rudhart, gönnten zum Theil fünf Jahre mehr (696 — 718 — 723). Dr. Rettberg kann für St. Rupert kaum 14 Jahre zugestehen; soll doch St. Vital: (und sollen nach ihm drei „rectores ecclesiae“ und die Bischöfe Flobargisus und Johannes) auch leben [2]). Da kommt Herr W. aus Berlin, und gestattet nur eine Frist von zehn Jahren für St. Rupert. — Noch eine Mission der Art von Norden her in causa St. Ruperti, und es dürfte das Schlimmste zu befürchten seyn; St. Rupert dürfte nur noch — wie Wilhelm Tell — in der Sage leben?! Berlin anbelangend, so vertrauen wir dort ganz und gar auf Herrn Dr. Pertz, auf den unbefangenen Kenner und Herausgeber der **Monumenta Germaniae historica**, wofür die beiden Quellen, die **breves notitiae** und das **Congestum**, in ihrer nun klar und sicher gestellten Leseart vielleicht schon früher kein unwichtiger Beitrag gewesen wären. Vermeint doch ein Theil des Publicums, als würde der h. Rupert, seit dem Aufkommen des Hansiz'schen Systems, gar oft über ein und demselben Kamm geschoren; während es Andern bedünken will, als ob die Neologen, zeitweilig, mit der doctrinellen Schablone in der Tasche, sich im Gebiete unserer Profan- und Kirchengeschichte ergiengen. Man übe einen normalen Formalismus; Behufs eines gar wohl und selbstverständlichen Particularismus; als worauf auch Rettberg deutet [3]). Wäre das nicht der beklagenswertheste Absolutismus in Wissenschaft, Kunst, und Leben?! Bereits Filz hat nachgewiesen, daß es für Ausländer, und insbesondere für protestantische Nordländer, möchten sie auch länger in den katholischen Marken verweilt haben, sehr schwer ist,

---

[1]) K. S. 72. 75. 82: und 1823 noch mehr.

[2]) S. 96. In den Kirchen-Schematismen des Erzbisthums Salzburg, auch in dem eben erschienenen für das Jahr 1851, ist die Reihe der ältesten Oberhirten aufgeführt, wie folgt:

Der h. Rupert, Bischof zu Salzburg, 582 — 623. — Der h. Vital, Bischof, 623 — 646. — (Beatus) Anfologus, Abt zu St. Peter. — B. Savolus, Abt das. B. Ezzius, ebenso, 646 — 702. — B. Flobargisus (Flobrigis) Bischof 703 — 739. Johannes (von Fulda), Bischof, 739 — 754 (745?). — Der h. Virgilius, Bischof, 754 (745?) — 784. B. Berthricus (Chronic. noviss.), Abt zu St. Peter † 785. — Arno, Bischof 785, Erzbischof 798 † 821. Ammilonius, Abt zu St. Peter † 821. — Adalramus, Abt und Erzbischof 818 (821?) † 836. Luipramus (Abt) und Erzbischof 836 — 859 u. s. w. Im weitern Verlauf bedarf also auch dieses Schema einiger Berichtigung, wie das Chron. Noviss.

[3]) K. S. 92. „nach andern Interessen.“

in der Land- und Kirchengeschichte der letztern entscheidend oder reformirend aufzutreten [1]). Dieser Ansicht sind auch wir; wobei wir auch einem Theile der südteutschen Autorschaft keineswegs das Wort sprechen wollen. Die starre Negation führt nicht zum Ziel; nicht zur Ueberzeugung; noch weniger Unglimpf. Sind wir doch auch mit **Dr.** Rettberg so lange als möglich Hand in Hand gegangen [2]); und schieden nur da, wo er mit sich und der Geschichte in grellen Widerspruch gerieth, ja dieser offenbare Gewalt anthut; denn „nur auf dem Boden der Thatsachen, in „der Wahrung des gesunden Verstandes, und mit gleich ehrlichen Waffen" wollen wir den Kampf ausfechten [3]). Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß Herr W. mit großer Befangenheit, nur Childebert **III.** im Auge, an die vorliegende allerdings kritische Arbeit gieng, wovon man, wie es scheint, einen bedeutenden Erfolg, vielleicht sogar die Aufdeckung neuer Quellen erwartete?! Ist es aber Herrn W. gelungen, ein „Gemisch von Schlußfolgerungen, Vermuthungen, und Erfindungen," dessen er die Anhänger der alten Tradition beschuldigt, aus seiner Demonstration fern zu halten? Zeugen die ganz und gar schwankenden und unhaltbaren Berechnungen, im letzten Capitel des Herrn W., von einem festen Anhaltspuncte?! „Die Agilolfingische Herzogsreihe" — und damit „die ganze Geschichte jenes Zeitraumes" wären sie nun vervollständigt, gesichert; indem es Herr W. kaum zu den bekannten zwei vorletzten Theodonen bringt, (650 — 716 [4]); während nach den **LL. Bajuv. c.** 550, über deren Einführung wir auch eine Meinung äusserten [5]), diese Dynastie im sechsten Jahrhundert in Bayern schon längst erbgesessen war [6])? „Neue Beweise aus alten Quellen;" wo wären sie; wer sollte ihrer noch bedürfen? Herr W. hat sich ja selbst, und zum voraus, von aller Substanz der beglaubigten Ueberlieferung losgesagt; von dem nun berichtigten Urtexte der beiden Quellurkunden, die von den Zuständen des Landes und seiner Bevölkerungen, vom **VIII.** bis in das **VI.** Jahrhundert hinauf, ein so lebenvolles Bild, worin Licht und Schatten, Entwickelung und Motive, nicht fehlen, gewähren. Aber nicht in Bibliotheken, nur auf dem heimischen Boden wird das Verständniß dazu. Man erwäge

---

[1]) K. S. 60 ꝛc.

[2]) K. S. 63, 80, 81, 93.

[3]) K. S. 84, 85, 87, 90.

[4]) Sogar die Erzählung des B. Aribo von einem Theodo (649) ist Hrn. W. verdächtig.

[5]) K. Geschichte der Longobarden 1839, S. 67.

[6]) „Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de Genere Agilolfingorum fuit, et debet esse. Tit. II. Cap. 20.

doch seit St. Severin (c. 455) den Gang und die Zustände des Volkes; — und die thatsächlichen Folgerungen [1])!

---

[1]) K. S. 9. 37. Noch einmal! Jeder unbefangene Forscher über das wahre Zeitalter des h. Rupert wird und muß sich unter andern die Frage stellen, wie mögen, nachdem die Völkerwanderung in ihren gewaltigen Massen zum Stillstande gekommen, im Laufe des VI. Jahrhunderts, hundert Jahre nach dem Hintritte des h. Severin, im Noricum, die Zustände des Landes zwischen der Donau und den Alpen, und seiner Volkselemente beschaffen gewesen seyn? Wohin sich auch der landesgeschichts- und quellenkundige Forscher wenden mag: er wird die befriedigendsten Aufschlüsse in der Vita primigenia St. Rudperti, in den breves notitiae, und im Congestum, als in der allgemein beglaubigten Culturgeschichte Bajoariens finden. Abgesehen von den sittlichen und religiösen Verhältnissen, von den Bedrängnissen der ächten christlichen Lehre durch das wieder hereingebrochene Heidenthum, und den Sectengeist (die Arianer voran; treten aus den materiellen Angelegenheiten der gemischten Bevölkerungen ganz entscheidende Thatsachen hervor, wovon wir nur die eine wieder ins Gedächtniß rufen wollen. Nur von einem zu Regensburg residirenden Herzog Theodo und von seinem Sohne Theodebert erhielt der h. Rupert für seine Erzkirche Schenkungen an Land und Leuten, und darunter in allen jenen Gauen diesseits der Donau viele römische zinsbare Familien, während die eingewanderten Colonisten als dienstbar erscheinen. Ja, der h. Rupert zog es vor, sich zuerst fern von Regensburg und der Donau inmitten einer weiten römischen Markung, im stillen Uuallario, bleibend niederzulassen. Da lagen in der Nähe die wunderbaren Bauwerke Juvaviums, aber zerstört; solche lagen auch allenthalben anderwärts. Einem der dringendsten Bedürfnisse der Haus-, Land- und Alpenwirthschaft half der h. Rupert durch die Wiedererhebung der Salzbrunnen ab, vom Herzog mit dem dritten Theile derselben belohnt; auch die Gewinnung der edlen Metalle, von Gold und Silber zunächst aus dem Ivarus im Pongau, an der Maximilianszelle, brachte er wieder in Gang; ebenso den Weinbau am Kruckenberg bei Regensburg; ferner die Schiffahrt auf Donau, Inn, und Salzache. Die Errichtung von Mühlwerken an den Bächen macht sich insbesondere bemerkbar; so wie die Gründung von Zellen, damals der Sitz für klösterliche Haus- und Landwirthschaft und Handwerke, mit Herbergen auf den verfallenen weiland römischen Heerstraßen. Im ausserordentlich thätigen Kirchenbau hatte der h. Rupert in seinen Priestern und Mönchen, die theils aus Rheinfranken theis römischer und norischer Abkunft, und insgesammt Arbeiter, gewerkskundig und kunstfertig waren, die förderlichsten Gehülfen. Das alles kann nur vom Uebergang des VI. in das VII. Jahrhundert verstanden werden. Wie ganz anders, doch eben so klar, treten aus obigen Urkunden die Zustände des Landes und Volkes im VIII. Jahrhundert hervor, als neben den spätern Herzogen, auch der zahlreiche hohe und lehenbare Adel, und die Freyen und Hörigen, Layen und Priester, einheitlichen Glaubens, aus ihren längst ererbten Besitzungen, vom römischen Geblüt ist, namentlich, nicht mehr die Rede, so viele Güter und Leute und einzelne Grundstücke zur Kirche schenkten. Die Gegner der Tradition verkennen das; sie sind in ihrem Wühlen stationär geblieben: mit einer affectirten oder wirklichen Ignoranz? Nur Rettberg war auf dem Wege zur Erkenntniß der Wahrheit, aber „dem nun einmal liebgewonnenen System“ zu lieb, sprang auch er wieder ab: schmachvoll!

Ob Herr W., wenn er von unserer hier vorliegenden Abhandlung über St. Rupert, und von ihrem Anhange über Dr. Rettberg, und von der Analyse des Urtextes, Kenntniß gehabt; — nicht etwa eine andere Ansicht gewonnen hätte? — Kaum. Auf ihrem Standpuncte, und dem nun einmal „liebgewordenen System" getreu, werden es unsere Gegner für klüger erachten, die Geschichte zu ignoriren [1]), und von Zeit zu Zeit den formellen Hader zu schüren [2]).

Magst du wahr seyn, magst du irren;
Immer gilt's zu — formuliren.

Hinwieder glauben wir den uns von den ehrenwerthen Streitgenossen dargebotenen Kelch bis auf die Neige — geleert zu haben. Der Polemik ist genügt; es gelte nur mehr der Pragmatik [3]). Die Choryphäen unserer Profan- und Kirchengeschichte mögen nun ein Endurtheil fällen; ein Zwischenbescheid wäre eine halbe Maßregel, und so hier, wie allenthalben, ein Mißgeschick mehr.

Nach unserer Ueberzeugung gebührt den Herren Rettberg und W. wirklich das Verdienst, „die Untersuchung über das Zeitalter des h. Rupert" endlich einmal zum Abschluß geführt zu haben; aber freilich, was nicht in ihrer Absicht lag, durch das negative Resultat ihrer Beweisführung, indem sie auf ihrem Wege „den einzig festen Anhaltspunct" nicht gefunden haben. — Der h. Rupert, mit all' den Vorzügen seiner hohen fränkischen Abkunft, seiner geistigen und körperlichen Ausbildung, sittlicher Würde, frommen, klugen Gebahrens, fern vom ungestümen Einschreiten; der heil. Rupert, selbst nah befreundet dem seines Raths und Beistandes fürwährend benöthigten Hause der Agilolfinger; er, in jenem ansprechenden plastischen Bilde, wie ihn der lautere einfache Urtext als den ersten Oberhirten der Bajoarier, und so als den Schöpfer ihrer staatlichen Anfänge darstellt [4]), paßt nicht in die Geschichte und Verhältnisse des VIII. Jahrhunderts, kurz vor und neben St. Bonifaz, auch nicht neben Emmeram und Corbinian: er würde im VIII. Jahrhundert unfehlbar als Metropolit von Teutschland berufen worden seyn [5]). Und so steht für uns

---

[1]) K. S. 79.

[2]) In der allgemeinen Zeitung 1851 ward N. 312 von Berlin aus berichtet, daß dort Dr. Wattenbach über österreichische Geschichte lese, als Docent von tieferer histor. Gelehrsamkeit, dem im k. k. Staatsarchive, und in den Klöstern besondere Quellen (??) flüssig wurden, um neue Aufschlüsse zu bringen (?) In einer weitern Beil. N. 325 erscheint Dr. Wattenbach abermals als ein Glanzgestirn in der histor. Literatur u. s. w.

[3]) K. 78.

[4]) K. 13, 100.

[5]) K. 20, 81, 100.

das Dilemma fest, daß der h. Rupert entweder nur im Uebergange vom VI. in das VII. Jahrhundert nothwendig und möglich, und sofort wirklich da gewesen; — oder, daß er gar nie dagewesen sey. In solchen Dingen entscheiden aber nicht sowohl gelehrte Corpora, und einzelne Autodidacten, als vielmehr das fromm bewahrte, geprüfte, und nimmer zu unterdrückende Bewußtseyn im Volke [1]).

Titmanning Mitte März 1851.

---

[1]) Wir lasen jüngst im I. Bande der „Geschichte der Römer" von „Fr. Gerlach und J. J. Bachofen, Basel 1851," und können nicht umhin: ob es dem Anfang der römischen Weltherrschaft, oder dem der bayerischen und österreichischen Cultur-geschichte nach Christus gelte, gleichviel, aus dem gediegenen Vorwort der Verfasser hier einige Stellen anzuführen, die ungefähr so lauten: Der hochbegabte Niebuhr habe die Geschichte des römischen Volkes durch scharfsinnige Zweifel erschüttert, aber nicht zu Fall gebracht. Aber der scharfsinnigste Zweifel habe seine Grenzen. Die beglaubigte Ueberlieferung des Volkes stehe höher, als selbst ein geistreicher Skepticismus. Wenn der nicht zur apodictischen Gewißheit führe; wenn diese verneinende Richtung nicht Besseres gewähre; so sey es Pflicht des Forschers, dem Trugbild entgegen zu treten, und den Zweifel mit allen Waffen der Wissenschaft zu bekämpfen. Einzelne, nicht mehr enthüllbare Geheimnisse, oder nicht mehr lösbare Räthsel stossen das Ganze eines historischen Bauwerkes nicht um. Ein fremder, ein moderner Maßstab für jene Zeiten; — welche Täuschungen, und dünkelhafte Urtheile wären die Folge davon! Aus dem Volke selbst müsse seine Geschichte geschöpft werden. Die treuesten Dolmetscher des Lebens eines Volkes seyen immer nur die Männer derselben Heimath, in den Erinnerungen ihrer Väter großgezogen. Der Glaube an die Götter müsse in der römischen Geschichte ebenso aufgefaßt werden, wie der Glaube an Christus und seine Heiligen in unserer Volksgeschichte. Die religiöse Tradition sey die zuverlässigste; die der Fälschung am wenigsten ausgesetzte. Ueberlieferungen, die beinahe zu dem Anfang der Dinge hinaufsteigen, dem Maßstab gewöhnlicher Glaubwürdigkeit zu unterstellen, sei Thorheit; um sie anzufechten, fehle jeder Anhaltspunct. Rationalistische (oder captiose) Deutungsversuche entweihen den innigen Glauben unverdorbener Geschlechter, welchen die ewige Vorsehung den Wechsel der Dinge kund gebe. (Hört!)

III.

Zur vorstehenden
pragmatischen Darstellung (II)
verwandte und benützte Schriften:
Andeutungen daraus; und Bemerkungen dazu [1]).

Salzburg und Berchtesgaden: in historisch=, statistisch=, geographisch = und staats=oeconomischen Beiträgen: herausgegeben von J. E. Ritter von Koch = Sternfeld, Regierungsrath, Salzburg 1810. II Bde.

Der zweite Band enthält: N. VI, die hierarchische Verfassung von Salzburg und Berchtesgaden, historisch dargestellt vom Vicar Augustin Winkelhofer, (dann Pfarrer ꝛc.) mit Noten vom Herausgeber. Beide: Verfasser und Herausgeber, waren damals noch vom hansizischen System befangen [2]).

Salzburg, die Stadt, und ihre nächste Umgegend unter der Herrschaft der Römer. Nach Urkunden und Denkmälern. München 1815. Mit einer Karte vom R. v. K. St.

Juvavum, die colonia hadriana, wird anno 477 von den Herulern zerstört.

---

[1]) Nach Anlaß ist bereits in II selbst auf einige dieser Schriften hingewiesen worden: insbesondere S. 58 u. s. w.

[2]) Winkelhofer, m. s. auch seine gut geschriebene und aus den Quellen geschöpfte Geographie vom Salzachkreise, 1812, war correspondirendes Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaft zu München und des historischen Vereines in Kärnthen.

Die letzten dreissig Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg. Ein Beitrag zur teutschen Staats-, Kirchen- und Landesgeschichte: von J. E. v. Koch-Sternfeld. München 1816 [1]).

Die isolirte, politische, und kirchliche Lage des weiland Erzstifts Salzburg gewährte dem hansizischen System das Uebergewicht. Zunächst schildert dieses Geschichtswerk, dessen Verf. an der Quelle saß, die Regierungsgeschichte des letzten Fürsterzbischofs Hieronymus, Grafen von Colloredo, als die eines teutschen Reichs-, Kirchen- und Landesfürsten: von 1772 bis zur Säcularisation 1802; — greift aber bei verschiedenen Anläßen auf frühere Perioden, ja auf die ältesten Zeiten zurück. Von übermächtigen Nachbarn, von Oesterreich und Bayern umschlossen, war das schöne Fürstenthum zu 171 Quadrat-Meilen inneres Gebiet längst der Gegenstand von Projecten, um dessen Säcularisation, und Einverleibung oder Theilung, nach rechts oder links, zu bewirken: so an Seiten Bayerns zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs, und an Seiten Oesterreichs auch schon 1686 und 1745.

Aber auch als kirchliche Metropole über acht Bisthümer, als Suffragane, ward die Oberhoheit des Erzbischofs von Salzburg nur unwillig ertragen: es sollte, wo möglich, die erste Stiftung und die Würde des höhern Alterthums in Frage gestellt werden. Das Bisthum Passau konnte es nicht verwinden, als Erbe der transitorischen Metropole Lorch diese Würde an Salzburg eingebüßt zu haben. Hieraus erklärt sich die tendenziöse, literarisch-historische Thätigkeit des Jesuiten M. Hansiz (s. **II.** S. 71 u. **XI.**). Carl Meichelbeck, die Geschichte des Bisthums Freysing eifrig vertretend, wollte, nur den heil. Corbinian feiernd, desto weniger vom hl. Rupert Notiz nehmen.

Der geistliche Rath und Geschichtschreiber Joseph Resch zu Brixen sah im Alter der rhätischen Kirche von Säben eine, die von Salzburg überragende Stiftung. Die Errichtung einer Universität zu Salzburg 1628, ward von Ingolstadt aus nicht gleichgültig angesehen. Von dort, und von Mitgliedern der neuen Akademie der Wissenschaften 1759 als bayer. Hofpublicisten, war das angeblich bayerische „jus regium" ausgegangen, um aus Anrechten von den Agilolfingern her auf salzburgische Regalien und Hoheitsrechte überzugreifen. Bayern schuldete an Salzburg aus dem Salzhandel zwei Millionen: [2]) dem bayerischen Episcopat, und den bayer.

[1]) I. Bd. 370 S. Aus den Heften der Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder 1816 besonders abgedruckt.

[2]) Bei der Hartnäckigkeit der Gegner kann man gewisse Motive nicht oft genug beleuchten. Von allen Seiten, in weltlichen und kirchlichen Interessen geschah dem Erzbisthum Salzburg Abbruch. Unter diesen Umständen trat Salzburg unter andern dem soge-

Klöstern kamen die auf einen höhern kirchlichen Geist und auf bessere Disciplin abzielenden Reformen des Erzbischofs Hieronymus ungelegen: und so glaubten sich die bayerischen weltlichen und geistlichen Räthe, zugleich Akademiker: v. Kreitmayer, Lori, Mederer, Sterzinger, Zierngibel rc. berufen, sogar gegen das wahre Zeitalter des hl. Rupert Protest einzulegen: (s. II. S. 72 Note.) Es geschah in der That mit dem offenkundigsten Particularismus: (s. XI.) Nichts destoweniger feierte Salzburg im Jahre 1782 durch 8 Tage sein 1200jähriges Jubelfest unter dem Zulauf von hundert tausend Gläubigen.

Die Tauern, insbesondere das Gasteiner=Thal und seine Heilquellen. Mit Rücksicht auf die ältere und neuere Geschichte des Volks, des Bergbau's, der Salzwerke und des Handels in den Alpen. Von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld, München und Salzburg 1820: zweite Auflage.

Die historische Abtheilung dieses Taschenbuchs (erste Auflage 1810) begreift: die Urzeit der Tauern: die Römer, die Slaven, die Longobarden, Franken und Bayern; die Dynasten in und um Gastein, bis zum Uebergang an das Erzstift Salzburg rc.

Nach der den Thatsachen getreuen Volkssage überstiegen c. 600 „drei Waller" aus Pongau die Klamm, und entdeckten in der Gastein die heißen Quellen, und die Goldgruben. Beide waren aber, von Süden, über die Tauern her, den Römern längst bekannt. Hier erscheint St. Rupert am Ivarus dem System von Hansiz getreu erst c. 696, und Samo bricht mit seinen Slaven, den modernen, die lautersten Urkunden verkennenden Behauptungen zufolge, nicht von Süden her, aus der windischen Mark

---

nannten bayerischen jus regium und dem bayer. Berg= und Münzrecht (von Lori), mit den Salzcompromiß=Schriften, 3 Bde. 1764 mit Urkunden; ferner mit der „unpartheiischen Abhandlung vom Staate Salzburg" 1770 in Fol.; und endlich mit der „Juvavia" und „Nachrichten von der Stadt und Gegend von Salzburg: vor, während, und nach Beherrschung der Römer, und bis zur Ankunft des hl. Rupert, und bis zur Verwandlung in den Staat Salzburg rc. 1784 in Fol. mit dem diplomatischen Codex als Anhang, entgegen.

Der Verfasser von beiden letzten höchst wichtigen Geschichtswerken war Herr von Kleimayer, geheimer Archivar, Hofrathsdirector, und später Justizpräsident, † 1806. Schon die in der Juvavia vorangestellte Literatur weiset die ausserordentliche Befähigung dieses Staatsmannes und Gelehrten nach, der in Beziehung auf das Zeitalter des hl. Rupert gegen Hansiz und die bayer. Akademie noch ganz entschiedener aufgetreten seyn würde, wenn es ihm seine überhäuften Amtsgeschäfte gestattet hätten, das Land zu bereisen, die Chronologie der Thatsachen zu prüfen, und so mit dem Geist, und dem Materiellen der breves notitiae und des Congestum Arnonis vertraut zu werden. Filz rügt (S. 18) mit Recht die diplomatische Wendung des Herrn von Kleimayer.

herauf; sondern von Norden her, aus Thüringen zur Zeit des K. Dagobert II. ein; eine Richtung, woraus sich unsere historischen Verwickelungen von selbst ergeben.

Ueber Arn's, Erzbischofs von Salzburg, urkundlichen Nachlaß in Beziehung auf die bayerische Landes- und Volkskunde; von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld ꝛc. München 1822 im V. Bande der historischen Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften S. 40 in 4. [1])

„Die Engländer rühmen sich, wo nicht eines der ältesten, doch eines der vollständigsten Saal- vielmehr Lehenbücher zu besitzen. Es ist das Doomsdaybook (liber judicialis) hervorgegangen aus der merkwürdigen Katastrophe durch Wilhelm den Eroberer c. 1070; ein Document, worauf zum Theil die heutige Verfassung Alt-Englands, und dessen sehr ungleiche Vertheilung des Bodens beruht." Von dieser Notiz nahmen wir, der Verfasser obiger Abhandlung, Anlaß, uns nach ähnlichen Documenten auf teutschem, auf bayerischen Boden umzusehen; denn der Mensch ist nun einmal der Zögling seines Bodens, und somit ist die Topographie die erste Grundlage einer Landes- und Volksgeschichte: und siehe da, wir erkannten in dem Congestum Arnonis, die breves notitiae mit inbegriffen, nicht nur eine viel ältere, über fünf Jahrhundert höher hinaufreichende Quellenkunde; sondern, anbelangend die innern Zustände des Volkes, der Herrschaft, der Wirthschaft, der Sitte, und insbesondere der Verbreitung des Christenthums, eine viel reichlicher fliessende Quelle: insofern das Talent vorwaltet, mit Unbefangenheit, Pietät, Beharrlichkeit, mit Sach- und Sprachkenntniß daraus zu schöpfen. Mit diesem Vorhaben unternahmen wir es, über den urkundlichen Nachlaß des Erzbischofs Arno, und des Bischofs Virgil, seines Vorgängers, einen Commentar zu schreiben, wie er zur Zeit noch nie da gewesen. Hiebei das verwandte Verdienst Anderer ehrend, und durch kein anderes Motiv, als das Streben nach historischer Wahrheit geleitet, sind wir nicht sowohl in der Schreibstube, sondern allenthalben im Lande, und in der Nachbarschaft uns umsehend, an die Arbeit gegangen.

Aber erst die Anschauung führte uns zu mannigfaltigen Beziehungen der Bewohner, der Eingebornen und Eingewanderten, ihrer Rechte, ihrer Standesclassen, vom Dynasten, Edlen, Freyen, Barschalken bis zum Knechte; die Forschung führte zurück auf die römische Herrschaft, und auf ihren Uebergang in die germanische; auf die Zinsbarkeit der Obereigenthümer und auf die Dienstbarkeit und Knechtschaft der Hintersassen. Und nun erst begriffen wir die Reichhaltigkeit beider Documente an Denkmälern und Criterien, aus zwei verschiedenen Perioden. Nachdem aber

[1]) Als eine akademische Abhandlung war sie nie in das Publicum gekommen.

beiden Documenten das kirchliche Princip, die Gründung der Erzkirche Salzburg, und die Schenkungen und Widmungen zu derselben, zum Grunde liegen: so hätten schon damals die ersten Gründer und Schenker: es hätten die Heiligen, Rupert und Vital, und die Landesfürsten, welche sie berufen, ein Theodo und ein Theodebert, in das nähere Augenmerk genommen werden sollen. Der Cultus, und die Culturgeschichte der Völker gehen miteinander Hand in Hand: und selbst die betrübendsten Ereignisse und Verwickelungen, wie sie z. B. in beiden Documenten im Laufe des VII. Jahrhunderts, im Ein- und Vorbrechen der Slaven c. 630 als welthistorische und unbestreitbare Thatsachen nachgewiesen sind, verbürgen die Geschichte. So hätten wir auf dieser richtig eingeschlagenen Bahn der Forschung fortschreitend die Zeit der Stiftung, nicht sowohl des Christenthums; dasselbe fand schon St. Severin im Noricum c. 460, nachhaltig begründet; sondern die bayerische Erzkirche unbedingt als das Ergebniß des Uebergangs aus dem VI. in das VII. Jahrhundert erkennen müssen. Wenn wir nun gleichwohl damals den hl. Rupert erst im Jahre 696 einführten, so standen wir mit unserm Commentar im geraden Widerspruch; das fällt von selbst in die Augen. Wir brachten unsere Ueberzeugung damals noch dem hansizischen System zum Opfer. Eine Consequenz dieser Befangenheit, die andern Forschern sogar als eine Autorität galt, ist unter andern auch die unstichhaltige Meynung, als ob sich aus beiden Documenten allein eine vollständige und richtige Reihenfolge der Herzoge ermitteln liesse. Gründlicher ist die Berichtigung, womit wir in dieser Erörterung einem auf dem historisch-topographischen Terrain vielfältig und unberufen übergreifenden Polyhistor zu Leibe giengen. Uebrigens schließen sich, in der formellen und materiellen Durchführung, und im Resultat, diesem Commentar unsere culturgeschichtlichen Forschungen von 1852 u. 1853 und zwar hier zunächst mit Zugrundlegung des Codex von Freysing, umfassend an.

Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde von J. E. von Koch-Sternfeld. I. Bd. 1825. II. Bd. 1826.

Der I. Band enthält unter andern drei historische Abhandlungen von grösserm Belange: als a) der hl. Mangold in Oberschwaben: (St. Mang) mit Rücksicht auf die Vorgeschichte und Geographie des Landes. Noch im Systeme von Hansiz befangen, beginnen wir da von Bajoarien ausgehend, mit der Ankunft St. Emmerams zu Regensburg, anno 649. b) Zur Culturgeschichte der Buchonia, des Waldgebiets zwischen Franken, Hessen, und Thüringen. c) Ueber den Wendepunct der slavischen Macht im südlichen Bajoarien. Wir erzählen da von Veitshoheim, es ist ein Denkmal des slavischen Cultus, vor den Thoren

von Wirzburg; — und schliessen mit St. Veit im salzburgischen Pongau. Die Gründung der Maximilianszelle in demselben Pongau durch den hl. Rupert: die Zerstörung derselben durch die Slaven unter Samo, und die Wiedererhebung der Zelle, und ihre Ausstattung durch Herzog Ottilo werden zwar nach dem Laut der Urkunden, aber nach dem hansizischen Systeme, und so unter auffallenden Ungereimtheiten vorgetragen, daher P. Filz (1831 S. 159) mit Recht ausruft: welche Gewalt muß sich Hr. Ritter v. Koch-Sternfeld anthun, wenn er in seiner vorerwähnten Abhandlung über die Slaven — den hl. Rupert und die Zerstörung der Zelle ꝛc. in das VIII. Jahrhundert, da die Macht der Slaven in Bayern längst gebrochen war, herabzerren will."

Im II. Bande dieser Beiträge (1826) spuckt in den zwei ersten Abhandlungen über die ältesten Kirchen und dynastischen Territorien, an der Isen, Rot und Vils, im Vogelwald, an der Saale, Sur und bayerischen Traun ꝛc. [1]), auch noch das hansizische Gespenst; aber in der Abtheilung V: geschichtliche Vorgaben, Nachweise, und Gesichtspuncte wird S. 359 eine von uns in der Frauenabtei am Nonnberg im Originale aufgefundene Urkunde des Erzbischofs Conrad I. vom Jahre 1117 bekannt gegeben, worin eigentlich „Regintrout Regina" als Schenkerin der Ortschaft Titmanning mit aller Zugehör, erscheint. Es ist die königlich merovingische Prinzessin Regintrud, Gemahlin des Herzogs Theodo III., die Mutter Theodeberts I. (Cod. juv. p. 21, 28, 33). Eine andere Originalurkunde vom Jahre 1141 wiederholt dieselbe Thatsache; welche daher in der Geschichte und Chronologie des hl. Rupert nicht länger ignorirt werden kann, ohne das wahre Zeitalter absichtlich zu verrücken.

---

[1]) In der umfassend und gehörig motivirten Vorrede bezeichnet der Verfasser den Behufs dieser Beiträge und ihres Zweckes genommenen Standpunct, auch unter Beziehung auf den I. Band (1825). Unter Hervorstellung der Geographie und Topographie des frühesten Mittelalters als der unbedingten Grundlage zu culturgeschichtlichen Erörterungen der teutschen Territorien, welche der Verfasser durch Autopsie von den Vogesen bis zur Drau bereits kennen gelernt hatte, und wobei sich die Profan- u. die Kirchengeschichte immer als gleichberechtigte Elemente geltend machten; geht er speciell auf die im II. Band enthaltenen VI Abtheilungen ein. Hiebei dienten als Quellen: gleichfalls der Cod. diplom. zur Juvavia, und hierin insbesondere das Congestum Arnonis und die breves notitiae; der Codex von Freysing (nach Meichelbeck), die Metropolis salisb. von Hundt und Gewold; die Mon. boica etc.

Die Hohenau; ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Schiffahrt zur Zeit der Römer, und im ersten Mittelalter. Von J. E. von Koch-Sternfeld. München 1827, (in Hübschmanns Kalender). Nachtrag: das obere Stromgebiet der Donau; bayerische Annalen 1834 N. 24. Im von Hormayerschen Archive, ohne Angabe der Quelle und des Verfassers nachgedruckt.

Der chronologischen Ordnung nach, wäre nun hier die historisch-kritische Abhandlung von P. M. Filz 1831 (oben I.) zu registriren.

Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, von J. E. R. von Koch-Sternfeld rc. III. Band 1833. Auch unter dem Titel das **Prädial-princip** rc.

Die Abhandlung N. III. S. 199—220 ist hier von besonderm Gewicht: „Was erhielt Bayern (tauschweise) in Bayern vom Erzstift „Salzburg, in Folge des Vertrags von 1228?"

Nach dem Abgang eines Zweiges der Grafen von Playen und Beilstein waren die Herzoge von Bayern von Kaiser und Reich mit den beiden Grafschaften Ober- und Unterpinzgau belehnt worden; Territorien worin das Erzstift seit den ältesten Zeiten, seit Bischof Vital (623) ohnehin schon den mehreren Theil des Ober- und Nutzeigenthums besaß. Hinwieder war Salzburg, seit seiner Stiftung (582), im Donaugau im Besitze einer Herrschaft Buch, (Poh) oder Altenbuch, die es mittels Vertrags von 1228 an Bayern hingab, und dafür die Grafschaftsrechte in Ober- und Unterpinzgau erwarb. Die Herrschaft Altenbuch mußte also ein bedeutender Complex seyn: aber, bis auf unsere Tage, wußten weder bayerische noch salzburgische Schriftsteller sie topographisch und staatsrechtlich nachzuweisen.

Seit Jahren hatten wir uns vom hansizischen System losgesagt. Nicht nur jene Nachweisung gewährt klar obige Abhandlung, sondern auch die Thatsache, daß die Erwerbung von Altenbuch mit Zugehör noch in das VI. Jahrhundert, in die Zeit des hl. Rupert und seiner Wirksamkeit zu Regensburg und im Donaugau fällt. Die vita primigenia, die breves notitiae und das Congestum Arnonis, sind richtig die Quellen dazu.

Es genügt die Hindeutung auf diese drei Urkunden; in der Analyse (II S. 40 und 46) evident gestellt: daß auch hier die Urkunden von zwei ganz verschiedenen Epochen, vom Ende des VI. und vom Verlauf im VIII. Jahrhundert; und sofort dann nur von erneuerten Schenkungen sprechen; ist sonnenklar. Volles Licht verbreitete endlich über diese vom hl. Rupert erworbenen, und colonisirten Herrlichkeiten zur Curtis Altenbuch bei Pilsting, Landg. Landau, gehörig, ein salzburgisches Urbarium aus dem XII. Jahrhundert. „In officio (Kastenamt) Altenpouch mansi XXIX"

(XXXIX) und das Saalbuch Herzogs Heinrich von 1300 mit den Zugehörungen im Dorfe Heiligenstein; zu Regensburg selbst, am Durftigenberg, im Mattenthal, zu Winzer, im Landgerichte Mitterfels, links und rechts der Donau. Nur der hl. Rupert war, wie erörtert, in der Lage, zu und um Regensburg, im bayerischen Wald, und im Donaugau jene fernen Besitzungen zu erwerben: die nachfolgenden Bischöfe von Salzburg hatten Mühe, sie festzuhalten.

Der weitere Verlauf der speciellen Zeit- und Sachverhältnisse ergibt sich aus der vorliegenden Abhandlung, und aus der topographischen Matrikel in den Artikeln: **Poh, Puche, chruchunperh, (pagus) Tonagae etc.**

Wir wiederholen, daß nur der hl. Rupert vermög seiner Stellung am herzoglichen Hofe zu Regensburg, (und keiner seiner Nachfolger zu Salzburg) den Beruf hatte, die Herrschaft Altenbuch mit Dependenzen im Donaugau und links im Wald, zu erwerben, und daß nur ein Theodo zu Ende des **VI.** Jahrhunderts sie schenken konnte.

Auch in der letzten Abhandlung dieses **III.** Bandes (S. 540—560) „über die Stamm- und Hallburg Playen und ihre Gemein" bei Reichenhall; sind, in Beziehung auf den hl. Rupert, auf die dort von ihm zu Ende des **VI.** Jahrhunderts wieder erhobenen Salzwerke unter Rechts- und Besitzverhältnissen, welche, im Anfang des **VIII.** Jahrhunderts ganz andere waren, die urkundlichen Nachweise enthalten.

Der „**vicus mauritianus**," und die Cathedralkirche „**Petena**" im Salzburggau; von J. E. von Koch-Sternfeld. Bayerische Annalen 1833 N. 107, 110 und 1834 N. 138.

Nach dem Cod. juv. p. 120. Des Ptolemäus „Poedicum" scheint Aventin auf die Gegend von **Pidinga**, eine der ersten Erwerbungen des hl. Rupert zu deuten. (II. S. 42.)

Die wahre Lage des norischen „Castellum's Cuculle," im innern Salzburggau, und seine Umgebung in den Zeiten der hh. Severin und Rupert; von J. E. von Koch-Sternfeld. Bayer. Annalen, 1835 N. 23, 24.

Nach dem Cod. juv. p. 2, 3, 21, 28, 31, 33, 34 in **II.** 26, 34, 45 ꝛc. erörtert.

Die teutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke, zunächst im Mittelalter ꝛc.: und das Salzregale in seiner Entwicklung und Verwicklung: von J. E. R. v. Koch-Sternfeld. München 1836 bei Jaquet. Vorrede **XXXIX.** S., in Text und Noten 388 S.

Aus der Abtheilung **II.** S. 104—240 bemerken wir einige Rubriken. Reichenhall an der bayerischen Saale: mit allen einst daran bethei-

ligten Fürsten, Bisthümern, Dynasten, Klöstern, Städten und Körperschaften. I. Literatur. II. Reichenhall (nach dem Einfall der Heruler anno 477 S. 134) unter den frühern Agilolfingern anno 582 2c. III. Im Verlauf des VII. Jahrhunderts. IV. Die breves notitiae und das Congestum Arnonis. V. Aus der Zeit der Carolinger; — der Sachsen; — Scheyerische Stammrechte 2c. VI. Nachträge und Ergänzungen aus dem ältesten Saalbuch von St. Peter. VII. Zwiste zwischen Salzburg und Bayern 2c. 2c. Ein Herzog Theodo (582) schenkt dem heil. Rupert in loco, qui dicitur ad salinas, XX Salzpfannen mit dem dritten Theil am Brunnen, an Rechten, Dienstleuten, und LXXX zinsbaren Römern in der Umgegend. (Cod. juv. p. 20, 21, 31.) Theodebert, sein Sohn, gab c. 600 zum Kloster Erentraut IX Pfannen; — auch anderwärts zinsbare Römer (p. 33.) — Endlich gab auch Herzog Ottilo (745) an die einst vom heil. Rupert erbaute Maximilianszelle IV Pfannen mit Lando und seinen Brüdern. Von Römern ist hier namentlich nicht mehr die Rede: (p. 37).

Wenn jene Herzoge, Theodo und Theodebert, mit den gleichnamigen des VIII. Jahrhunderts ein und dieselben gewesen wären, würden sie, anstatt so unbedingt den ganzen dritten Theil ihres gesammten Salzregals an Salzburg allein hinzugeben, nicht auch die Kirchen von Regensburg und Freysing bedacht haben: um deren Erhebung es sich bereits handelte (s. 108—9)?!

Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte; zunächst aus dem Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christ. Mit Anhang und Abbildungen von J. E. v. Koch-Sternfeld: in den akademisch-historischen Denkschriften 1837.

Im Jahre 1832 wurde unfern Titmanning bei Fridolfing und am dortigen Römercastell: es reihen sich daran stromaufwärts mehrere Castelle; ein mit Gebein dicht belegter Aker, dabei Waffen und Geschmeide, aufgedeckt. Die Umgegend, eine grosse Fläche, heißt noch die Dietwiese und die Streitwiese; und war, im VIII. Jahrhundert nach dem „Congestum Arnonis“ Eigenthum der Agilulfinger. Vergebens von St. Severin gewarnt, war im Jahre 477 bereits Juvavum durch eine Horde Heruler überfallen, die römische Besatzung gefangen genommen, und der christliche Priester Maximus mit 40 Gesellen ermordet worden: (Cod. juv. p. 6). Der Verfasser sieht nun auf dem Beinfeld bei Fridolfing einen der letzten Kämpfe römischer oder vielmehr ostgothischer Besatzungen im Noricum, unter dem Fortbestand des Stammvolkes, gegen die Ein- und Rückwanderung der Bajoarier, unter den Theodonen c. 508 auch nach dem Zeugniß der einheimischen Chroniken, nach Aventin 2c., (II. 28 2c. 2c.), und erin-

nert unter andern an den Ausspruch von Mascov, Bd. II., Anh. 239, 1737, daß aus jener Zeit die fränkische Geschichte selbst sehr dunkel, und für die bayerische nicht maßgebend sey. —

Die Baiovarier, und ihr Volksrecht. Von Dr. F. M. Wittmann. München 1837 S. 254. 8.

Der gelehrte Verfasser, dem wir diese an äusserm Umfang weniger als an innerm Gehalt schwer wiegende Druckschrift, die in vier Bänden fortgesetzt werden sollte, persönlich als ein freundschaftliches Merkmal verdanken; hat in der Einleitung zur Geschichte der Bojer, unter Beruf auf Mannet, (1807), und Rudhart (1826 und 1835) seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Bojer die Stammväter der Bayern nicht seyen. —

Sofort zum ersten Buch: „Bayern unter den Agilulfingern" übergehend, und jedes Capitel nach Quellen und Hülfsmitteln behandelnd; hatte der Verfasser unter den letztern auch von unsern Schriften einige zur Hand, und der Verfolg der Geschichte führte ihn nothwendig auch auf den hl. Rupert, als einen der Landesapostel, und auf die Frage über sein Zeitalter. Insofern sich derselbe Verfasser nun, nach geraumer Zeit, und wiederholt, und ziemlich maßgebend, auch über St. Rupert vernehmen läßt, mag man damit folgende Stellen aus der vorliegenden Schrift vergleichen. S. 77: Was das Chron. Mell. Cremcf., Arenpeck, Aventin u. a. von bayerischen Herzogen und Königen, von Garibald I. erzählen: beruht allerdings nur auf Tradition; allein nicht leicht ist sie ohne allen historischen Kern: zu dem ist wohl auch anzunehmen, daß die Bayern früherhin nicht ohne eigene Fürsten gewesen." S. 86. „Gerade um diese Zeit befand sich bei ihnen (den Slaven) ein gewisser Samo ꝛc." S. 87. „Der Centralpunct von Samos Macht war aber Carantanien. — Alle Völker Austrasiens bot er (Dagobert I.) gegen ihn auf." S. 90. „Das Daseyn dieses Herzogs (Theodo 648) erfahren wir nicht bei den fränkischen Chronisten; sondern durch die Biographie des hl. Emmeram ꝛc." S. 96. „Der hl. Rupert in Bayern. Der Streit über die Ankunft des hl. Rupert in Bayern ist noch immer nicht geschlossen; und wird sich wohl auch nicht zu Ende führen lassen: so lange nicht neue Quellen (?) entdeckt werden." — — „All' den von M. Filz beigebrach„ten Beweisen fügt Hr. v. Koch-Sternfeld noch einen sehr bedeutsamen „bei, den er in dem Umstande findet, daß, wenn der bischöfliche Stuhl zu „Salzburg erst unter Theodo II. der iezt angenommenen Reihenfolge der „bayerischen Herzoge, gegründet worden wäre; derselbe der Salzburger „Kirche nicht ausschließlich die pia tertia an den Salzwerken in Reichen-

„hall übermacht: sondern auch die treffende Quote davon für die übrigen „Bisthümer in Bayern, deren Gründung bereits beschlossen war, aufbewahrt „haben würde." -- — S. 91. „Da Arn's Notizen: (urkundlicher Nachlaß mit dem verfänglichen Synchronismus!) so bestimmt entgegen sind, so halte ich mich an die von Mabillon, Hansiz rc. rc. vertheidigte Ansicht." S. 98. „Darauf schiffte Rupert mit Erlaubniß des Herzogs auf der Donau, längs dem Ufer-Noricum, das Evangelium verkündend, bis an die Gränzen von Niederpannonien. Durch Noricum und Rhätien (?) ging er wieder zurück, und baute sich in den Wildnissen des Wallersee's: (inmitten der von den Wallen, (Römern) bewohnten Markung?!) wohin er auf seiner Wanderung gekommen, am Fusse des Heiden- oder Georgenbergs, wo man die Grabstätte des hl. Maximilian entdeckt hatte; eine Wohnung und ein Kirchlein, welches der Herzog Theodo reichlich beschenkte." (Der Verfasser ist hier weit irre, wohl absichtlich: um Pongau und die Maximilianszelle zu vermeiden.)

S. 144. Herzog Odilo's Rückkehr aus der fränkischen Gefangenschaft, und sein Lebensende 748. (Von der neuen Erhebung der Maximilianszelle im Pongau, unter so merkwürdigen Umständen — keine Sylbe. Virgil und Arno erzählen doch auch davon sehr einlässig!) S. 142. Bodencultur. Die Bezeichnung: **mansi vestiti et absi** ist von Eichhorn und Lang (offenbar irrig) gedeutet, als ob es sich von lehenbaren oder verpachteten und wieder eingezogenen Gütern handelte. Es sind, wie wir schon 1822 (s. Arno!) erörtert, bemaierte und unbemaierte, letztere vom **fundus instructus** abgekommene Anwesen gemeint.

S. 149. „Wenn man weiß, daß die Teutschen schon in den frühesten Zeiten Salz zu bereiten verstanden, so kann die Thatsache, daß die Salzwerke in Reichenhall, welche in Teutschland, vielleicht in Europa, die ältesten sind, schon unter den ersten agilolfingischen Herzogen, wenn es gewiß, daß der hl. Rupert und Theodo dem **VI.** Jahrhundert angehören, in voller Thätigkeit gewesen, nicht überraschen: (hier wird die Geschichte der teutschen Salzwerke rc. von Koch-Sternfeld, 1836 citirt.) „Dieses „Werk verbreitet ein Licht über die Geschichte dieser Saline (R. Hall), das „man vordem kaum ahnen mochte." Daß damals, zur Zeit der ersten Agilolfinger, und des hl. Ruperts in Bayern, und zwar am Gebirge, auch Gold und Silber gewonnen wurden; hätte der Verfasser gleichfalls aus unsern Schriften entnehmen können: aber freilich, Pongau, und die dortige Maximilianszelle, wären hiebei abermals zum Vorschein gekommen; und die unbequemen Folgerungen davon!

IV.

Aus den akademisch-gelehrten Anzeigen von München.

Akademisch gelehrte Anzeigen. Jahr 1837, V. Bd., N. 196 — 222. Dr. **Rudhart** über und gegen M. **Filz** (in den Wiener-Jahrbüchern Anzeigeblatt 1835) den Ursprung der Kirche Lorch betr.

Herr Dr. Rudhart bekämpft hier eigentlich die Abhandlung des M. Filz vom Jahre 1831 über das Zeitalter des hl. Rupert.

Hieraus einige Ansichten und Behauptungen (von Dr. Rudhart:) mit unsern Bedenken dagegen. Die Reise des hl. Rupert Donauabwärts wäre zweifelhaft, ja, der größten Gefahr wegen, unmöglich: — allenfalls, um seine Diözesanrechte gegen Passau zu behaupten? (Vor der Gründung des Bisthums Salzburg?! Wirklich handelte sich um die gegenseitigen Diözesanrechte, aber nicht zu Ende des VI., sondern erst im Verlaufe des IX. Jahrhunderts.)

Laureacum wäre zur Zeit des hl. Emeram anno 649 nicht von den Slaven zerstört gelegen; sondern sey erst anno 738 vom Bischof Vivilo verlassen worden. (In Folge neuer Einfälle der Avaren.) Die Gründung der Zelle **Maximiliani** knüpfe sich unmittelbar (mit einem Zwischenraum von wenigstens 120 Jahren!) an die Zeit des Herzogs Ottilo und seines Caplan Ursus; gehöre also in das VIII. Jahrhundert. (?) (Die Slaven und ein K. Dagobert I. (630) werden ignorirt.) Die Reihe der bayerischen Herzoge ergebe sich lediglich aus ihren Schenkungen, aus den fränkischen Schriftstellern, und aus dem Gedenkbuch von St. Peter. (?)

Der Text der Schenkungen laute ohne Unterbrechung und Einmischung ganz klar: (?) sohin stehe Hansiz auf festem Boden. (?) Auch Blumberger, 1836, in den Wiener-Jahrbüchern, überbiete die Gründe von Filz. (?) Die Beglaubigung der Documente durch Zeugen deute nur

auf das VIII. Jahrhundert. (?) Die Agilulfinger seyen nicht im Süden von Bayern; sondern zwischen der Buchonia und dem Rhein zu suchen. (Allenfalls nur ein Zweig derselben.) Nur zwei Theodone und ein Theodebert. (?) Der religiöse Zustand Bayerns im VI. und VIII. Jahrhundert, und Bonifaz würden gegen Filz noch mehr beweisen (?!)

Die Episcopate von Worms und Speyer reichten nach Löbel: acta palatina VII., nur in die Zeiten von K. Dagobert (622) zurück; und vor dem Ende des VII. Jahrhunderts hätten fränkische Vornehme noch keine bischöflichen Würden bekleidet: (Ruf auf die akademische Festrede des Präsidenten v. Roth 1830.) Wohl hätten sich in neuester Zeit nahmhafte Gelehrte dem alten Systeme (?) zugewendet: z. B. Gemeiner: oben an stünde v. Koch-Sternfeld: derselbe habe auch über Arno's Congestum vortrefflich commentirt rc. Filz besitze viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit, und mit grosser Gründlichkeit habe er gegen die Kirche von Lorch argumentirt; aber sein Angriff auf Mabillon und Hansiz wäre nichts weniger als gelungen: denn das Congestum Arnonis, die breves notitiae; Arnold von Vohburg, und das Necrolog von St. Peter bilden den festen Boden. Die Nachbeter des Filz seyen eines eigenen Urtheils nicht fähig. Zugleich glaubte Dr. Rudhhart einige „starke und leidenschaftliche Ausdrücke" des M. Filz rügen zu müssen; indem derselbe das System von Hansiz als irrig, die Vernunft verleugnend, als boshaft, Abscheu und Unwillen erregend, und auf St. Rupert frevelhaft abzielend — charakterisirt habe. Noch heftigere Angriffe würde Filz zu befahren haben, (!) fügte Herr Dr. Rudhart prophetisch bei.

Nachdem M. Filz in seinen spätern Entgegnungen die zwei Behauptungen des Dr. Rudhart, unter Beruf auf Löbel und von Roth, ganz unberührt gelassen hat; wahrscheinlich, weil ihm weder die Acta palatina, noch jene akademische Rede von 1830 zur Hand waren; so sehen wir uns zur Steuer der Wahrheit, verpflichtet, jene Citaten näher zu beleuchten, wie folgt.

Von J. M. Löbel enthalten die Acta theodoro-palatina T. VII. (1794), p. 143 u. f. eine Abhandlung von dem Ursprung des Bisthums Speyer und von dessen ersten VII Bischöfen. Löbel nimmt an, daß das Bisthum Speyer unter K. Dagobert I. (622—630) schon bestanden habe: es sey aber noch nicht ausgemacht, welches Bisthum älter sey, das Wormser oder das Speyerische? Schannat, der die Geschichte vom Bisthum Worms geschrieben, bekenne selbst, daß er für die V ersten Bischöfe von Worms einen urkundlichen Beweis nicht liefern könne. Erst der VI. Bischof Amandus (II.) erscheine in einer Urkunde von 637. Schannat bezeichnet einen Victor als ersten Bischof zu Worms anno

347: aber weder Schannat, noch die sogenannten Bollandisten, noch Bruschius ꝛc. verdienten Glauben. (Vergl. Filz 1831 S. 101 ꝛc.)

Den unverkennbaren Partheieifer Löbels für Speyer ermässigt in demselben Band der rheinpfälzischen Acten S. 61 N. I. eine zu Maynz im Jahre 628 ausgefertigte Urkunde von K. Dagobert, womit er der Kirche St. Peter und Paul in **Wormatia civitate, cui praeest domnus vir apostolicus Amandus (II.) civitatem Lobudunburg** (Ladenburg) **palatium; et silvam Otenwalt etc.** schenkt, und, wie alle andern Dorfschaften, und Abteien, und Leute dieser Kirche, von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit; was unfehlbar für ein höheres Alter von Worms zeugt.

Den zweiten Einwurf Dr. Rudharts betr. Wie wir anderwärts bemerkt haben, daß von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merovingern bereits Guizot um drei Jahre früher geschrieben: so entnehmen wir aus der übrigens trefflichen Festrede des sel. Hrn. Präsidenten v. Roth vom Jahre 1830 S. 6 unter andern folgendes: „Der Bischof war der Mann des Volkes, schon darum, weil er die einzige Obrigkeit war, den das Volk erwählen, später wenigstens begehren durfte, und weil er nicht von auswärts kam, wie die meisten weltlichen Obern; sondern gewöhnlich aus einem ansehnlichen Geschlechte des Sprengels selbst. — Zu diesem hohen Amte wurden gar oft die Beßten des Landes berufen, ja dazu genöthigt;" und in dem der Redner die Belege dazu aus der ersten Hälfte VII. Jahrhunderts hernimmt: geht keineswegs hervor, daß die fränkischen Vornehmen vor dem Ende des VII. Jahrhunderts keine Bischofswürden bekleidet hätten.

Seitens der Gegner der Tradition wäre hinwieder wohl zu beachten, was der gelehrte Redner bei diesem Anlasse (S. 4) von dem Standpuncte spricht, eine so ferne Vergangenheit „ohne Vorurtheil zu betrachten." Hiezu gehört vornehmlich die Beachtung der Legenden, die aus diesem Zeitalter nicht nur reichhaltiger, sondern auch glaubwürdiger, als aus dem Folgenden sind. „Es muß die Treue der Bollandisten mit „Ehren anerkannt werden, die überall die ältesten Schriften aufgesucht und „so ungelegen manche Stellen ihnen seyn mochten, unverkürzt, und unver„ändert gegeben haben, was von ihrem Vorgänger Surius nicht geschehen „ist. Daß in diesen Geschichten Wunderthaten vorkommen: (an vielen sind „sie nur späterer Anhang;) kann die Glaubwürdigkeit des übrigen Inhalts „so wenig schwächen, als das Ansehen der alten Geschichtschreiber durch „ähnliche Erzählungen, welche sie aufgenommen haben, gemindert wird ꝛc."

Gelehrte Anzeigen 1838, N. 48 — 52. Einige geographische und topographische Notizen zum Zeitalter des hl. Rupert von Ritter v. Koch-Sternfeld.

Der Verfasser tritt hier der in den gelehrten Anzeigen von 1837 erschienenen Kritik über Filz, worin man sich auch auf ihn berufen hatte, unter Voranstellung des Axioms, daß die über den hl. Rupert aussagenden Urkunden zunächst vom geographischen und topographischen Standpuncte aus aufgefaßt werden müßten, bescheiden entgegen: ohne jenen Standpunct festzuhalten, führe aller Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn — nicht auf den Boden der Geschichte, nicht zur historischen Wahrheit. Indem nun der Verfasser aus der vita primigenia, aus dem Congestum, aus den brevib. notitiis, und aus der conversione Quarantanorum: (Cod. diplom. juv. N. II — VII) fünfzehn eben so einfache als klare Thatsachen aushebt: folgt er dem im zweiten Jahre K. Childeberts (II.) von Worms nach Regensburg in Bayern berufenen Bischof und Verkündiger Christi über den Rhein an die obere Donau: die Gründung des Klosters Weltenburg: (Valentia, eine Römerburg) wird mit Grund dem hl. Rupert zugeschrieben: (s. die Biographie von Benedict Werner, des letzten Abtes von Weltenburg, Regensburg 1835.) Von hier aus folgt der Verfasser dem hl. Rupert weiter nach Regensburg an den herzoglichen Hof; und seiner apostolischen und culturgeschichtlichen Thätigkeit in der Umgegend, auch gegen die Altmühl hin, am weintragenden Krukenberg, zu den Bewohnern des bayerischen Walds (Cellae) und im Donaugau; er folgt ihm zu Schiffe die Donau abwärts, links und rechts das Wort des Lebens verkündend: an der Gränze von Unterpannonien umkehrend, sieht der Verfasser den Gottesmann, wie er in der Stadt Lauriacum gar viele Betrübte und Bedrängte aufrichtet; er folgt ihm den Traun- und Atergau herauf wandernd: wo er dann römische Insassen erwarb, in den Salzburggau, in das Uuallarium, und wo noch viele Römer (Walchen!) sassen. Eben hier am See erbaute St. Rupert die erste Kirche, übersiedelte aber bald, mit Bewilligung des ihm überall freygebig entgegen kommenden Herzogs Theodo, auf die Ruinen von Juvavia; er gründete von der Familie Albina geleitet, über Eucullе hinauf und dem Jvarus folgend, im goldspendenden Pongau die Maximilianszelle; Theodebert, Theodos Sohn hatte ihm auch dazu die Umgegend geschenkt. Von Salzburg, von seinem Bischofssitz aus war aber St. Rupert, der indessen auch die nahen Salzquellen an der Saale wieder erhoben, über Titmanning, Altötting, Reißach, Saverstätten, Altenbuch, hinaus: allenthalben zeugen davon die frühesten, die zinsbaren Römer noch namentlich hervorhebenden, Erwerbungen der Erzkirche; mit Regensburg und dem herzoglichen Hofe zeitlebens im persönlichen und freundschaftlichsten Verkehr geblieben.

Ihm war sein vertrauter Schüler, St. Vital, als Bischof gefolgt; während zur Zeit Dagoberts I. c. 630 die Slaven unter Samo über die Tauern herein und vorgebrochen waren; und die Maximilianszelle zerstörend, sich im Pongau festgesetzt hatten; suchte St. Vital den Pinzgau zu retten: die Cella in Bisontio ist sein Werk: auch von seiner langjährigen Wirksamkeit spricht die beglaubigte Ueberlieferung. (Palacky, der den Samo nach Böhmen versetzt, ist unter andern von Gersdorf, Adelung und Lüden zurecht gewiesen worden.)

Erst im Verlaufe des VIII. Jahrhunderts, als Herzog Otilo mit seinem Caplan Ursus aus der fränkischen Gefangenschaft zurückgekehrt war, c. 745 und der Caplan, aus der Familie Albina abstammend, auf das Eigenthum an der längst zerstört gelegenen Maximilianszelle Anspruch machte, wornach dann auch der Bischof Virgil für das Obereigenthum seiner Kirche einschritt; hatte der Herzog Kunde von jener Stiftung und vom hl. Rupert erhalten; wohl über hundert und fünfzig Jahre seit ihrer Gründung, und über hundert Jahre seit ihrer Zerstörung. Von einer richtigen und vollständigen Reihe der bayerischen Herzoge nach Mabillon und den bezeichneten Urkunden könne, nach des Verfassers Ansicht, eben so wenig die Rede seyn, als von einer Vollständigkeit des Verzeichnisses der zur Zeit des hl. Rupert erstandenen Kirchen.

Historisch = kritische Abhandlung über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des hl. Rupert in Bayern, und der Gründung seiner bischöflichen Kirche in Salzburg von P. Michal Filz, Benedictiner von Michaelbeuern. Letzte, gänzliche Umarbeitung. Linz 1843 S. 97.

Dem wesentlichen Inhalte nach, haben wir auch diese „umgearbeitete Abhandlung," in unserer pragmatischen Darstellung (1850) Abtheilung **II.** §§. 5—15, und §. 17 besprochen, und die damalige Gemüthsstimmung des Verfassers, die in der Hauptsache seiner im Jahre 1831 manifestirten Ueberzeugung keinen Eintrag thut, hinlänglich erklärt.

Gelehrte Anzeigen 1845, XX. Band, N. 80—93. Dr. Rudhart gegen P. Filz (1843).

In dieser umfassenden Erörterung nimmt Herr **Dr.** Rudhart zunächst das **Congestum Arnonis** gegen die Verdächtigungen Seitens des **P.** Filz in Schutz: indem sich beide Documente, die **breves notitiae** und das **Congestum,** wiewohl sie lückenhaft seyen, gegenseitig ergänzen. Hiernach stellt sich auch **Dr.** Rudhart auf den geographischen und topographischen Standpunct; (man vergleiche damit unsere Analysen in der Abhandlung **II.** §§. 6 und ff.) er durchgeht die an St. Rupert stattgefun-

denen Schenkungen der Herzoge und einzelner Bajoarier, und findet, es kann nicht fehlen: daß sie sammt und sonders erst dem VIII. Jahrhundert angehörten, die oft genannten Ortschaften sowohl, wie die Schenker selbst. Durch eine große Tabelle, worin die „Romani tributarii" in den verschiedenen Gauen, und die (längst an Salzburg vergabten) Ortschaften: Cuculle, Pidinga, Titmaninga, Glasa, Fischaha, die ecclesia ad See, die salinae, die Romana in pag. atragoe et drunense, das castrum superius etc. und die Herzoge Theodo, Theodebert, bis Tassilo vorgeführt werden, sollte es bewiesen werden. St. Rupert sey im Jahre 717 gestorben: (also hätten ihn noch (716) die päpstlichen Gesandten gesehen? Von Bischof Vital, seinem Nachfolger keine Sylbe: Bischof Virgil 745. Cunald, Isenhard socii St. Ruperti finden sich auch anno 745.

Erintrudis castellum, die Frauenabtei, sey erst durch Theodebert im VIII. Jahrhundert gegründet worden. Seit der Gründung der Maximilianszelle kaum zwei Generationen, kaum 40 Jahre: nach Mabillon begreife ein „circulus annorum multorum" nur 9—10 Jahre; also —; den Herzog Otilo habe sein „bewegtes Leben" — gehindert, von der Maximilianszelle und dem hl. Rupert früher Notiz zu nehmen (!?) u. s. w.

Mit solchen Argumenten und Illusionen, und mit einer Fülle von Hypothesen, werden Filz und seine Anhänger zurecht gewiesen; aber die Sprache ist nun unverkennbar autodidactischer, als im Jahre 1837.

Um die diplomatisch beurkundeten Zustände, Thatsachen, und Criterien des VI. und VII. Jahrhunderts dem VIII. aufzudringen, darunter auch die Romani, bedarf es in der That der Hypothesen. *)

*) Der Zeit nach reihen sich hier unsere „historischen Erinnerungen" auf Reisen nach Ober-, Unter- und Innerösterreich: und in der Nachbarschaft; s. gelehrte Anzeigen von 1840, 1842 und 1846 an: wie deren schon in der pragmatischen Darstellung II. S. 59 gedacht worden ist.

V.

Verwandte selbständige Schriften u. s. w.

(Fortsetzung.)

Das Reich der Longobarden in Italien, nach Paul Warnefrid 2c.; zunächst in der Bluts- und Wahlverwandtschaft zu Bajoarien; hier nach einheimischen Quellen und Wahrnehmungen, von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld; München 1839, akademischer Verlag [1]).

Aus der Vorrede S. III. „Hatte man auch, (Seitens der Geschicht- „schreiber Italiens), einzelne Familienverbindungen wahrgenommen, und „manche Hin- und Rückwanderung zwischen beiden Nationen vermuthet: — „so galten sie als zufällig. Ein innerer Zusammenhang: ein in die Vor- „zeit, in die frühere Nachbarschaft beider Nationen, diesseits der Alpen, „hinauf reichendes Motiv ward nicht geahnet; viel weniger eine so enge „und fortwährend und sorgfältig gehegte Bluts- und Wahlverwandtschaft „zwischen den regierenden Häusern und ihrem Volke; das Staatsleben der „Longobarden, wie das der Bajoarier, war aber damals das Familienleben „ihrer Fürsten und Primaten."

S. IV. „Paul Warnefrid selbst schien davon nichts zu wissen. „Er, der fromme Diacon von Friaul, unser ehrlicher Wegweiser durch die „Lombardei, schrieb, als bereits Carl der Große, die longobardische Krone „trug, die Geschichte seines Volkes nach mündlichen und schriftlichen Ueber- „lieferungen, gläubig nieder; ohne tiefern und prüfenden Sinn; öfter sogar „in Mirakeln, und mit einer sichtbaren Resignation, als wollte er sagen: „es ist vorbei!"

S. VII. „Diese moderne Geschichtschreibung gefällt sich —, in der „Völker- und Staatengeschichte, iezt mehrfältig auf dem Standpuncte einer „völlig profanen und materiellen Staatsklugheit, die alles Virtuellen ent-

[1]) Articolo inserito nel tomo 94 della Bibliotheca italiana: Millano dall' imp. regia stamperia 1839.

„behrt. — Die edelmüthigsten Charaktere, ächt religiöse Haltung und Hin„gebung, Frömmigkeit, Heiligkeit, und jene über allen irdischen Calcül erha„bene Zuversicht: — sie werden nur kalt, blos materiell, bemessen und „abgeurtheilt. Da gestalten sich historische Zwitter und Zerrbilder, vor „welchen der jungfräuliche Genius entflieht. Wo der Geschichtschreiber an „keine Pietät ꝛc. ꝛc. glaubt: da geht und fährt er weit irre; noch mehr „im heissen Süden, als im kalten Norden."

S. IX. „Die bayerische Geschichte erhält dadurch, (auf dem Wege, den die alten Geschichtschreiber und Annalisten instinktmässig verfolgten), schon vom fünften Jahrhundert an eine sichere Unterlage; für das siebente und achte Jahrhundert eine wesentlich andere Stellung, insbesondere in der Culturgeschichte und Genealogie."

„Das bedingen Anlagen, Vorkenntnisse, und Autopsie: man muß im „Land und Volk einheimisch, mit beiden klar verstanden seyn: das Uebrige „gewährt ein richtiger Takt."

XI. „Dieser eben so einfache, als wahre Verlauf der Dinge; nun „zugleich als Einleitung in die Geschichte der bayerischen Dynasten, über„haupt dienlich, war dem ehrlichen Paul Warnefrid dunkel geblieben: „wer in einem Walde wandelt; kann sich schwer orientiren. Zudem hatte „ihn das Geschick nie in das Innere Bajoariens geführt, wo ihn gar „mancher Laut angesprochen haben würde; ihn, dessen Vorältern wahrschein„lich, und selbst mit bajoarischen Genossen in Friaul eingewandert waren."

S. XII. „Diese unsere Erörterung ist das Ergebniß einer Wanderung „über die Alpen, mit dem Paul W. in der Hand. Lehren und Erzählen „ist Sache der Schule; Forschen, Prüfen, und neue Standpuncte suchen; „akademisches Studium. Auch dieses darf hinter dem Laufe der Zeit „und des Lebens nicht zurückbleiben."

S. 102. „Paul W. kannte nur den greisen Theodo, Herzog der Bajoarier, der auf seiner Wallfahrt nach Rom (716) an K. Luitprands Hoflager wohl nicht vorübergegangen war."

Der Index weiset die bezüglichen Stellen über St. Rupert, den Franken, und ersten Bischof zu Salzburg, (582); über Bischof Virgil (745) und über die Theodone nach.

Aelteste Geschichte Bayerns: (mit Schwaben, Rheinland, und Franken); ein Beitrag zur Specialgeschichte Süd- und Mittelteutschlands, von Dr. G. Th. Rudhart, Hamburg 1841. (Das Vorwort ist von Bamberg aus am 21. December 1840 datirt.)

In diesem ebenso umfassenden als gelehrten Geschichtswerke: womit wir uns auch durch den Herrn Verfasser selbst beehrt sahen; unter den Quel-

len desselben fehlten auch die **Historia Fris.** und die Juvavia nicht; behauptet der Verfasser in Beziehung auf den hl. Rupert und sein Zeitalter die schon in den gelehrten Anzeigen 1837 gegen **P.** Filz und dessen Gesinnungsgenossen umständlich kund gegebene Stellung — für das hansizische System. Da das Buch ohnehin in den Händen der Geschichtsforscher und des gebildeten Publicums ist: so mögen hier einige Andeutungen hieraus genügen. S. 250. Der hl. Rupert tritt 696 in Bayern auf, und stirbt nach 22 Jahren 718. S. 261; da des Herzogs Theodo Romfahrt im Jahre 716, und dessen Tod 717 vorhergiengen. (Und Bischof Vital?) Dafür wird S. 262 im Jahre 717 der hl. Corbinian zu Freysing ein- und weitläufig ausgeführt. S. 239. Samo kommt zwar aus Carantanien zur Zeit des K. Dagobert **I.** (aber von der Zerstörung der Maximilianszelle ist keine Rede:) denn der Verfasser springt S. 244 auf St. Emmeram (649) über, der 652 stirbt. Der gefeierten Theodelinde und der Longobarden wird ausführlich gedacht. S. 267 sucht der Verfasser bezüglich auf die Herzoge Theodo und Theodebert den bezielten Synchronismus zu begründen. Sofort S. 268 Jahr 725 bis 728 abermals Einbruch der Slaven über Pongau her. (?) S. 282 bis 290. Herzog Ottilo, aus Frankreich zurück, beschenkt die „stark beschädigte Marimlianszelle, und belehnt mit der Hälfte derselben seinen Caplan Ursus [1]). S. 455. Die Maximilianszelle wird nun erst von carantanischen Slaven zerstört: (im Laufe des **VIII.** Jahrhunderts?) Herzog Hugibert † 737. Bonifacius, aus Hibernien 732, in Bayern 739. Ober- und Niederaltach vom Bischof Pirminius und Herzog Ottilo c. 739, 740 gestiftet. S. 653. Daß St. Rupert und St. Corbinian, als Zeitgenossen: — will durch eine Reihe von Hypothesen und Probabilitäten behauptet werden. S. 678. Culturzustand und Gesittung des Landes: (die **breves notitiae** und das **Congestum**), hätten dazu in zwei verschiedenen Perioden weit mehr Daten geboten. S. 517 und 701. Die Schenkung und der Weinbau am Krukenberg finden erst unter Herzog Theodo **II.** (c. 700) statt. S. 465, 475, 511 von der Verfassung des Landes, von den Agilulfingern, von den Gauen, von dem hohen Adel, und den fünf erlauchten Geschlechtern: (schon in das **VI.** und **VII.** Jahrhundert zurückweisend); unter Benützung

---

[1]) In der damaligen Rechtssprache: sie ist auch ein Criterium der Chronologie! bedeutet „**medietas**“ nicht die Hälfte, wie die Hrn. Dr. Rudhart, Rettberg, Wattenbach und auch Filz übersetzen: sondern, die Mittelbarkeit, das Nutzeigenthum; was auch schon aus der Hervorstelluug der lehen- oder mittelbaren Schenker, „**Mediocres**“ klar ist. Die Hälfte einer Schenkung oder eines Grundstückes ward mit „**dimidietas territorii, mansi etc.**“ (**Cod. juv. p.** 33, 39, 46 2c.) ausgedrückt.

der hist. fris. den Codex der Juvavia zur Hand, wie ist es möglich, daß der gelehrte Verfasser nicht zwei ganz verschiedene Epochen erkannte; und, der vielen Widersprüche ungeachtet, alle Erscheinungen nur im Bereich des VIII. Jahrhunderts wahrnahm?!

Hiebei dürfen wir, unsere historische Autorität verwahrend, nicht unbemerkt lassen, daß Hr. Dr. Rudhart in diesem Geschichtswerke aus unserm I. Band der Beiträge (1825), worin wir noch mit Hansiz giengen, sorgfältig citirte: aber alle unsere spätern ihm sehr wohlbekannten Schriften ignorirte.

Topographische Matrikel, geschöpft aus dem diplomatischen Codex der Juvavia (Staat Salzburg) und aus dem chronicon lunelac. vom VI. bis zum XI. Jahrhundert reichend Mit einem Anhang: Ober-Ungarn, Unter- und Innerösterreich im IX. Jahrhundert: von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld ꝛc. München, akademischer Verlag 1841 in 4. Einleitung S. III — XXIII.

S. VIII ꝛc. über den diplomatischen Charakter des Codex zur Juvavia, und über die Stellung seines Herausgebers, des hochverdienten Präsidenten von Kleimayern. S. XII ꝛc. Die ältesten und ächten Quellen der Matrikel: Eugipp über St. Severin; die vita primigenia St. Ruperti; der Catalogus Episcoporum salisb.; de conversione Carantanorum et Avarorum; die breves notitiae, und der Indiculus Arnonis; die formellen Lücken und Verwickelungen beider Documente; ihr materieller Inhalt vom VI. bis zum VIII. Jahrhundert einschließlich reichend, durchaus geschichtliche Wahrheit. S. XIV. Die hist. frising.; der Codex von Mondsee ꝛc. ꝛc. S. XVIII. Oesterreich, Steyermark; Ungarn, dessen Verschollenheit im IX. Jahrhundert [1]). XXI. Das bojische Element. Auf St. Rupert und seine Zeit ist, urkundlich, in den Artikeln: Abrialacus, Albina, Bajoaria Cella in

---

[1]) Die gelehrten akademischen Anzeigen von 1853, XXXVII. Bd. N. 45 — 47 brachten eine Relation über die zweite, vermehrte und verbesserte Auflage der Geschichte der Magyaren von J. Grafen von Mailath ꝛc. Ob nun hierin dem wesentlichen Mangel der bisherigen Historiographie von Ungarn, dem einer Vorgeschichte dieses Landes, aus jenen wichtigen Notizen, die wie nachgewiesen, zunächst die salzburgischen und passauischen Codices, und selbst die Mon. boica vom VIII. u. IX. Jahrhundert gewähren, abgeholfen worden ist; kann man aus dieser Relation nicht entnehmen. Vielmehr scheint daraus hervorzugehen, daß der Ref. Rücksichten tragen wollte, um auf Begründungen der Art, auf jene frühern Colonisationen, insbesondere im Gefolge kirchlicher Stiftungen, nicht einzugehen, und als ob dem gelehrten Magyar das historische Materiale, welches, (nach dem Abgang der Agilulfinger, nicht Scheyrer!) für jene zwei — drei Jahrhunderte, und ihre Zwecke das benachbarte Bayern bietet, für je und allezeit entbehrlich wäre?

Uuallario, Cella sti Maximiliani, Chruchunperk, Cuculle, Poh, ad salinas, hal, Pannonia, Pongo, Ratisbona, Juvavia, Quarantani, Sclavi (Samo) etc. etc. Lauriacum etc. etc. hingewiesen.

Betrachtungen über die Geschichte, ihre Attribute, und ihren Zweck, als über eine der fürwährenden Aufgaben der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Rede zur Feier ihres 82sten Stiftungstages: von J. E. v. Koch-Sternfeld ꝛc. München 1841. Mit Anhang zur Uebersicht der historischen Literatur. Aus den Betrachtungen einige Stellen.

S. **II.** „Auch die Geschichte ist eine Macht, und ob sie, im öffent„lichen, wie im Privatleben, zum Guten, oder zum Bösen führe; hängt „einzig von dem Umstande ab, in wiefern diese Macht im Geiste der Wahr„heit, oder in dem der Lüge ausgeübt wird. Jene hat immer die ruhige „Verständigung, und sohin die Friedensliebe im Gefolge. — Diese das „Skandal, die Aufreitzung, die Gewaltthätigkeit."

S. **V.** „Den Statuten der Akademie (1759) zufolge hat sich die historische Classe unter andern mit der Diplomatik, Kritik, Chronologie, Geographie, Genealogie ꝛc. zu beschäftigen."

S. **VIII.** „Sich abschliessen, in der Wissenschaft, führt zum Stillstand; Stillstand ist Rückschritt."

S. **XVI.** „Vor allem wurde gewarnt, der Geschichte nicht nach einem „vorgefaßten Systeme Gewalt anthun zu wollen."

S. **XXX.** „Sterzingers Kirchengeschichte aus dem Französi„schen übersetzt; wogegen er die bayerische destoweniger kannte: (s. **XI.**) „war bis zum **V.** Band fortgerückt: und über das Zeitalter St. Ruperts „glaubte man sich auch (an dieselbe) nach Hansiz, halten zu müssen."

S. **XXXII.** „Westenrieder" (wollte in seiner populären Geschichte von Bayern von St. Rupert ganz schweigen).

S. **XLVI.** „Der erste May 1807 brachte auch der Akademie der „Wissenschaften eine neue Constitution: der historischen Classe liegt vor„züglich ob, die vaterländische Geschichte, Geographie, Archäologie u. s. f. „zum besondern Gegenstand ihrer Nachforschungen und Arbeiten zu machen: „alles darauf Bezügliche mit Fleiß und Kritik zu sammeln ꝛc.

S. **XLIX.** „Die Akademien, die bayerische, wie andere, sind heut„zutage vielleicht einem Planetensystem vergleichbar ꝛc. ꝛc. Wenn sich „nun die meisten Mitglieder dieser Akademien zugleich selbständig in ihren „äussern Bahnen bewegen, so erscheinen sie als eine Art von Doppelgängern ꝛc."

S. **LXX.** Das Jahr 1827 bringt abermals eine neue Organisation der Akademie der Wissenschaften. „In Beziehung auf ihre Wirksamkeit „(**II** 3) wird verordnet, daß dieselbe auch die Geschichte, und zwar vor-

„züglich die vaterländische, in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswis-„senschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages, „umfasse. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie (XV) habe sich „vorzüglich durch Berathung, Schrift und Druck, und durch Ermunte-„rung (!!) zu äussern."

S. CXII. „Das grosse Verdienst der alten Akademie kann darum nicht verkannt werden ꝛc.: sie ermunterte: (mit That und Wort.)"

S. CXVII. „Was die innern Eigenschaften, das Wesen, (unserer „objectiven und subjectiven Geschichtschreibung) anbelangt: so spricht „man uns Gründlichkeit und kritische Forschung: überhaupt ein Vorzug „der teutschen, nicht ab; und der historischen Hyperkritik, der modernen „Fälschung; dem unlautern Skepticismus einer nach Alleinherrschaft rin-„genden Polyhistorie scheinen wir endlich auch Meister geworden zu seyn. (?)

S. CXIX. „Jede Afterautorität wird, ehe sie noch vom Schau-„platze abtritt, von der Geschichte selbst gerichtet. Der historische Credit „gleicht hierin dem Geldcredit. Wer diesem loyal entgegen kömmt, dem „gewährt er; wer ihn auf Nebenwegen zu erjagen sucht, den flieht er."

S. CXLVIII. „Diesen Erscheinungen gegenüber ist die Stellung der „Akademie d. h. der historischen Classe, durch die ältern und neuern Statu-„ten hinlänglich angedeutet: es ist der Beruf zu sammeln, zu ordnen, „zu prüfen, zu wahren, aufzumuntern; es versteht sich, je nach „dem Maaße der gewährten Mittel, und in wiefern dieser Beruf seine zeit-„weise Anerkennung findet ꝛc."

S. CLIII. „Tendit ad aequum!" „Fürwahr, es liegt der schönste „Zweck wissenschaftlicher Bestrebungen, und eine der beglückendsten Regenten „Eigenschaften unserer Herrscher in diesem ihrer Akademie gegebenen Wahl-„spruch!"

S. XLVII — LIV — LXXIII. Bekanntlich schrieb Westenrieder († 1829) die Geschichte der bayerischen Akademie von 1759 an bis 1806: dann schwieg er; obgleich noch durch zwanzig Jahre als Secretär der historischen Classe thätig. Dagegen besprach später der an seine Stelle getretene R. v. Lang die fernern Erscheinungen in der bayerischen Akademie, und ihre Leistungen — in seiner Weise — im Jahre 1827 im XXIX. Band des Hermes [1]).

---

[1]) Für diese Festrede und Betrachtungen ꝛc. hat uns der damalige Vorstand der k. Akademie das Honorar vorenthalten, weil sie, an Druckbogen, die in den Statuten bestimmte Zahl überschritten hatte; — man überließ uns später eine Anzahl von Exemplaren, die wir verschenkten, weil am Tage der Feierlichkeit selbst, wie sonst

Kirchengeschichte von Teutschland von Dr. F. W. Rettberg, Professor der Theologie zu Marburg: 2 Bände, Göttingen 1846 — 48.

Im Anhang I zu unserer pragmatischen Darstellung II nach Tendenz und Wortlaut gewissenhaft charakterisirt. So ansprechend im I. Band, ist es nicht mehr Ironie und Satyre; es ist offener Hohn und Insolenz, womit der Verfasser nicht sowohl dem hl. Rupert, als der klaren Geschichte, einer redlichen, ernsten, Kritik, und wissenschaftlichen Lesern entgegentritt: (s. S. 92 und ff.)

Ueber das Zeitalter des hl. Rupert, von W. Wattenbach: (N. X im historischen Archive der k. k. Akademie der Wissenschaften 1850 enthalten.)

Dem wesentlichen Inhalte nach von uns in der pragmatischen Darstellung II. im Anhang III. besprochen. Dem guten Willen, das Räthsel dem System getreu, zu lösen, entsprachen die Mittel keineswegs.

Geschichte Bayerns: zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen, und zum Selbststudium; von Dr. M. Th. Conzen, Professor der Geschichte an der Universität zu Würzburg. I. Theil. Münster 1853.

Laut der Vorrede ward dieser I. Theil: (das umfassende und an Literatur überaus reichlich ausgestattete Geschichtswerk ist auf III Theile berechnet) im October 1852 abgeschlossen. Herr Dr. und Professor Conzen führt im vorliegenden I. Theile S. 179 — 195: in Beziehung auf das Zeitalter des hl. Rupert, die gegenseitigen Behauptungen umständlich auf: die Gelehrsamkeit, und der kritische calculirende Scharfsinn eines Hansiz und seiner Anhänger werden anerkannt: auch das **Congestum Arnonis** selbst scheine dafür zu sprechen. Aber gegründete Bedenken aus dem Zustande des Landes, sowohl in religiöser als rechtlicher Beziehung, eine Reihe von beurkundeten Thatsachen, die **Vita primigenia**, allerseits anerkannt ꝛc., stünden dem „kritischen System" entgegen. Herr Dr. Conzen kannte die Verhandlungen von 1853 noch nicht: indessen will uns bedünken, daß die Reinheit, Lauterkeit, und der wahrhafte Charakter der Urkunden, das Gewicht der Thatsachen ꝛc. auf den bescheidenen, aber dem Schauplatz weiland St. Ruperts fernen Autor tiefen Eindruck machten.

üblich, Exemplare an die Zuhörer nicht vertheilt worden waren. Inzwischen ist es Thatsache, daß für alle Geschichtsforscher, welchen an einer vollständigen Kenntniß der bayer. histor. Schriftsteller, und insbesondere der akademischen, und ihrer Richtung gelegen ist, eben diese Betrachtungen und ihr Anhang, ungleich förderner sind, als eine Reihe anderer Festreden. (S. z. B. Dr. Conzens neueste Geschichte von Bayern 1852 S. 49 und 53.)

Culturgeschichtliche Forschungen über die Alpen; zunächst über das dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche und commercielle Element ꝛc. ꝛc., vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert; von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld, München in den akademischen Denkschriften 1851: (fortgesetzt 1852; geschlossen mit genealogischen Schemen, 1853.)

Diese Forschungen, durchaus auf die Codices begründet, dürften die Landes-, Volks-, Kirchen- und Dynastengeschichte von Bayern wesentlich anders stellen, als man sie sich bisher in Schul- und Handbüchern und in akademischen Denkschriften mundgerecht gemacht hat: (einige Stellen daraus s. IX. Abschnitt) im Anhang.

VI.

Akademische, gelehrte Anzeigen.

(Fortsetzung.)

Gelehrte Anzeigen 28. Juli 1851 N. 16 und 19. Ueber die Geschichte des Herzogthums Steyermark; von Dr. von Muchar ꝛc.

Es spricht sich hier ein Anonymus aus, der sich unmittelbar an eine gelehrte Erörterung des Hrn. Dr. Wittmann anschließt.

Nachdem die erstern Bände vom obigen Geschichtswerk eines vielverdienten Gelehrten, von uns bereits im Jahre 1846 in den gelehrten Anzeigen (N. 226 — 233) umfassend und gründlich besprochen worden sind: dabei aber auch die absichtliche Verrückung des wahren Zeitalters des hl. Rupert, und das Ignoriren Samos und der slavischen Epoche als für die Geschichte der Steyermark ganz und gar unzuläſſig gerügt wurde: tritt uns hier ein Namenloser mit der oberflächlichen Phraseologie einer zweiten Recension entgegen, lediglich zu dem Zwecke, um dreist zu behaupten, daß der hl. Rupert mit Recht erst in das Ende des VII. Jahrhunderts gehöre; daß Samo, mit Recht aus Carantanien, das nie ein Bestandtheil von Slavinien gewesen, nach Thüringen verwiesen worden, und daß sich die gewichtigsten Stimmen mit Recht gegen Filz und seine Streitgenossen erhoben hätten; denn die Maximilianszelle sey nichts weiter, als eine Fabel. Also ein Machtspruch, und nichts weiter. Möchte sich dieser in der That sonst gründliche Forscher und Lexicograph (s. VIII) öfter einen Ausflug aus seiner düstern Studierstube in die frische Luft und den hellen Sonnenschein gönnen, um sich auch geographisch und topographisch besser zu orientiren; sintemalen die Maximilianszelle „in den Wildnissen" nicht am Wallersee lag; sondern tief innen im Pongau, eben an der alten Heerstrasse der Slaven von Steyermark her ꝛc. Uebrigens haben wir diesem Autodidacten in den gelehrten Anzeigen 1852 N. 31 ꝛc. in den „kritischen Bemerkungen über die neueste

Bearbeitung der Geschichte des Herzogthums Steyermark," das Visir gelüftet, und das Horoscop gestellt [1]).

Gelehrte Anzeigen 13. Februar 1852 N. 19 unterz. H. K. F. Fortgesetzte Recension über das Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde von Perz. Hannover 1851.

N. IX. Reise nach Oesterreich von **Dr.** Wattenbach 1847—49. Nachdem Ref. von mancherlei Funden dieses Gelehrten von besonderem Interesse Nachricht gegeben hat; fügt er bei: „als eine Frucht seiner Untersuchungen der zahlreichen ihm zu Handen gekommenen, auf die Urgeschichte (?!) des Erzbisthums Salzburg bezüglichen Manuscripte, sey in ähnlicher „Weise, die schätzbare Abhandlung über das Zeitalter des hl. Rupert, „zu betrachten, durch die Herr **Dr.** W. — unter Anwendung der unbe„fangensten und gründlichsten Kritik (!?) und durch Beibringnng meh„rerer neuer Anhaltspuncte (?) die anderthalbhundertjährige Streitfrage „zum Abschluß zu bringen, und die Unhaltbarkeit „der Petriner Tradi„tion" noch umständlicher und schlagender nachzuweisen suchte, als „es von einer langen Reihe achtungswürdiger Geschichtsschreiber bereits „geschehen." (Hört!) (Vergl. die pragmatische Darstellung, Anhang **III** 1850. Ref. hätte sich über den Werth dieser angeblichen Entdeckungen aus der Juvavia §§. 133, 134 xc. belehren können.)

Gelehrte Anzeigen 1852, 9. Juli N. 4 S. 35 — 40: „**Fontes rerum austriacarum etc.** Herausgegeben von der k. k. Akademie der Wissenschaften in ihrem historischen Archive."

Indem ein Münchner-Bibliograph, der eben nicht Ursache hat, seinen Namen der gelehrten Welt vorzuenthalten; und der das auch sonst nicht zu thun pflegt, dießmal anonym über eine lange Reihe der im bemerkten Archive enthaltenen Beiträge und Monographien referirt, und hiebei auch mehrere Artikel aus unserer Feder vor sein Forum zieht: geht er mit **N. 14** auf unsere pragmatische Abhandlung, das wahre Zeitalter des hl. Ruperts betr., über. Unsern Beruf zur Lösung dieser Aufgabe anerkennend, meint Ref., daß unser Forschertalent, unsere Combinationsgabe und Dialektik xc. so manche Leser überzeugen möchten xc. Anstatt dieser summarischen Artigkeiten hätten wir weit lieber ein Eingehen des ehrenwerthen Herrn in unsere umfassende, und kritische Analysen, von Capitel zu Capitel,

---

[1]) Auf gestellte Anfrage erhielten wir vom Hrn. Redacteur der gelehrten Anzeigen die Auskunft, daß sich diese kritische Doublette während seiner Abwesenheit in die Blätter eingeschoben habe. Auch eine Philisterei: nichts weiter.

von §. zu §. und so, in seiner Person, allenfalls einen ebenbürtigen Gegner gesehen. Da aber hiezu auch eine höhere historische Reife gehört, und da es den Anschein hat, daß Referent in der Masse von Büchertiteln, als in seinem Berufe, vielmehr dieser modernen Strömung folgen muß; so begreifen wir auch sein Schwanken, und seine Zuversicht auf anderweitige bessere Belehrung, womit er zu N. 15 übergeht.

Diese neue Quelle ist Dr. Wattenbach über das Zeitalter des hl. Rupert. Wien 1851. Die nun folgenden fünf Spalten sind zur Aufrechthaltung all' der Suppositionen und Berechnungen jenes Gelehrten, dem in einem frühern Notizenblatt von uns zu wehe geschehen seyn soll: (nur zur Abwehr seiner ungeheuerlichen Zumuthungen!) gewidmet. Unter vielseitigen Wiederholungen legt Referent ganz entscheidenden Werth: 1) auf eine angeblich neuere Entdeckung im Punct der Quellen; und 2) auf das Ergebniß eines offenbar verfehlten Rechnungsexempels. Zu 1. Wie bemerkt, so sind diese Berechnungen schon §. 134 in der Juvavia als irrelevant besprochen. „Die tausendjährige ehrwürdige Tradition sey erst im XII. Jahrhundert hervorgetreten; sie fehle in mehreren Chroniken, sey also nicht allgemein verbreitet: — sie habe gar keinen Werth rc. Sehr positiv! (Frage: wäre hier von einer Tradition ohne die anerkannten Quellen die Rede? Oder bestände eine nur halbglaubwürdige Tradition vom Gegentheil, daß z. B. St. Rupert erst anno 696 nach Bayern gekommen? Oder wäre er gar nicht gekommen? Oder welche Tradition hätte vor dem XII. Jahrhundert bestanden? Damit stehen und fallen jene „schlagenden Entdeckungen" von selbst).

Zu 2. Ist es, einfachen Thatsachen gegenüber, um tendenziöse Calcülationen immerhin etwas Mißliches: so auch hier augenfällig. Ferner: „Die Erzählung der Urkunden von der Maximilianszelle, welche von 4 bis 5 Generationen spricht, passen weder zur Tradition, noch in das System von Hansiz. Denn, zwischen der Erbauung der Zelle (anno 590?) und deren Zerstörung durch die Slaven (unter Samo!) liege nur ein Zeitraum von 46 Jahren, oder: zwischen anno 696 (?) und 739 (bis Herzog Ottilo) zählte man auch nur 43 Jahre. Wie könnte da von 4—5 Generationen die Rede seyn? Was Referent und seine Gewährmänner die R. und W. — nicht sahen, oder sehen wollten: das sprechen desto lauter die Urkunden: von einem „langen, langen" Zeitverlauf zwischen der Gründung der Zelle durch St. Rupert; zwischen der Zerstörung derselben durch die Slaven, und bis diese Geschichte durch den Caplan Ursus als einen Abkömmling der dabei ursprünglich betheiligten Familie von Oberalben zur Kenntniß des (745) aus Frankreich zurückgekehrten Herzogs

Ottilo kam: also handelt es sich von drei, nicht von zwei Momenten, und in Summa von 155, nicht von 46 Jahren, innerhalb welchen fünf Generationen recht wohl gelebt haben mochten. Wozu nun schließlich die Stoßseufzer des Referenten um eine „Revision der bezüglichen Forschungen," um einen neuen diplomatisch correcten Abdruck der **breves notitiae**, des **Indiculus Arnonis**, (die nichts gelten?) Behufs einer richtigen Leseart; bei der „unheilbaren Verwirrung der Herzogsreihe: (die lediglich dem hansizischen System zur Last fällt:) wenn solcher mitunter gelaufenen Fatalitäten ungeachtet dieses beliebte System jedenfalls das bevorzugte (ja wohl bevorzugt!) bleiben wird?!" Kein Wunder, „daß es den Ref. „drängte, diesen vulkanischen Boden: (S. 40: an der Isar, oder an „der Spree?) zu verlassen." Und wo wären nun die „neuen Anhaltspuncte?" — Ehrlich währt am längsten!

VII.

Die St. Ruperts-Frage.

Verhandlungen darüber in der Augsburger-Postzeitung des Jahres 1853, und in der N. Münchnerin nebenbei: und der nächste Anstoß dazu! Das Manifest der Gegner; mit den Marginalien der Historiker rc.

Die Cella St. Maximiliani zu Bischofshofen (im Pongau), und die älteste Geschichte Bayerns. (Mit einer Karte.) Von Sebastian Mutzl, Rector und Professor zu Eichstädt; Ritter des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael; Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München, der k. k. Akademie zu Treviso, und Roveredo u. m. a. g. G. Regensburg 1852, Verlag von J. G. Manz. 25 S. 4.

In der Einleitung sagt der Verfasser, daß er den Muth in sich fühle, gegen die zur Zeit herrschende Meynung (über das Zeitalter des hl. Rupert) aufzutreten, und die früheste Herzogsreihe in unsern Lehrbüchern und somit die älteste Geschichte Bayerns als ganz entstellt, — darzulegen; da eine urkundlich erwiesene unbestreitbare Thatsache dastehe; eine Thatsache, die, um ein „beliebtes System" nicht aufzugeben, die Gegner mit Stillschweigen zu umgehen, gezwungen seyen. Diese Thatsache sey die Gründung und Wiedererbauung der **Cella** und **ecclesia Sti. Maximiliani** im salzburgischen Pongau: und werde durch die **breves notitiae** und das **Congestum Arnonis**, diese mehr als tausendjährigen Urkunden, so wie durch das ununterbrochen fortlebende Volksbewußtseyn, und durch die Oertlichkeiten vollkommen beglaubigt! — Hierauf geht der Verfasser auf die Geschichte des Streites seit Valesius und Hansiz über. Der letztere sey nicht auf redlichem Wege zu einem Ziele gelangt, welches selbst nur durch menschliche Schwäche zu entschuldigen wäre. — Im Jahre 1831 habe **P.** M. Filz mit der ruhigsten Besonnenheit und mit wahrhaft kritischem Scharfsinn alle Einwendungen und Zweifel der Gegner der Tradition geprüft, zerlegt, und widerlegt, wovon die Wirkung nicht ausgeblieben, Anerkennung auf der einen, grosser Sturm auf der andern Seite. „In einer Note wird bemerkt, daß sich auch **P.**

Damberger in seiner synchronistischen Geschichte des Mittelalters ohne weiters dem Irrthum angeschlossen hatte."

Auch Ritter von Koch-Sternfeld habe sich, im Besitze der vollständigsten Quellen- u. Landeskunde, für die historische Wahrheit erhoben ꝛc.: er habe die jüngsten Angriffe der nordteutschen Schriftsteller Rettberg und Wattenbach — zur bleibenden Warnung — zurückgewiesen.

Die Abhandlung selbst begreift: I. Capitel 1) den Herzog Ottilo, und Bischof Virgilius u. den Caplan Ursus um die Mitte des VIII. Jahrhunderts. Cap. 2) des Ursus Ansprüche, und Bischof Virgils Maßregeln dagegen. Cap. 3) die Slaven (Quarantani). Cap. 4) Geschichte der Gründung der Cella. Cap. 5) den hl. Rupert unter K. Childebert II. Cap. 6) die Haupteinwürfe und ihren Werth. Cap. 7) Rückblick auf die Cella Sti Maximiliani. II. Folgerungen für die älteste Geschichte Bayerns. Schluß. Anhang zur Erklärung einiger Namen.

Augsburger Postzeitung 1852 N. 48: Erklärung des Hrn. P. J. F. Damberger.

Herr P. Damberger glaubte sich durch das oben bemerkte Citat im Programm des Hrn. R. Mutzl zu obiger Erklärung bemüssigt: er wollte darin auch „eine ziemlich hitzige Beweisführung" gefunden haben.

Da das bezogene Zeitungsblatt, welches diese Erklärung gegen Hrn. Rector Mutzl brachte, uns nicht zu Gesicht gekommen ist: so können wir es nur registriren; und verweisen die Leser auf das nachfolgende Actenstück.

Augsburger Postzeitung 1853, Beilage 17. und 18. März, N. 63 und 64. „Die St. Ruperts-Frage, und die früheste Geschichte Bayerns:" unterzeichnet von Mutzl.

Nach einer ganz ruhigen Erwiederung, die Erklärung des Herrn P. Damberger betr., bedauert Herr R. Mutzl; daß die moderne Landesgeschichte von Bayern, im Systeme von Hansiz geschrieben und vorgetragen, den einheimischen Urkunden, Chroniken, und Geschichtschreibern entgegen laute: er findet es an der Zeit, daß das Publicum gehörig belehrt werde, und geht, so nur die Sache im Auge, auf die Geschichte unter kritischer Würdigung der gegnerischen Angriffe des hl. Rupert, selbst ein.

Neue Münchner Zeitung Beil. N. 75 30. März 1853. Anonym. „Zur bayerischen Geschichtsforschung."

Eichstädt, 27. März. Die Augsburger Postzeitung (so lautet ungefähr das Inserat): enthielt kürzlich in der Beilage N. 63 und 64 einen Aufsatz, welcher in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient. Er führt den Titel: „die St. Rupertsfrage, und die früheste Geschichte

Bayerns." Hiernach wird der Inhalt in Kürze angezeigt, und werden die Begebenheiten chronologisch zusammengestellt; während jener Verfasser die umgekehrte Ordnung befolgte; mit St. Rupert beginnt, und mit dem Ursprung der bayerischen Nation endet.

Diese summarische Anzeige schließt mit dem Wunsche, daß der von Filz, v. Koch-Sternfeld und Mutzl eingeschlagene Weg der Forschung immer mehr verfolgt werden möchte.

Augsburger Postzeitung 1853, Beilage 9. April, N. 80. „Die St. Ruperts-Frage: unterzeichnet J. F. Damberger S. J.

Der Artikel soll zur Erläuterung eines Citats: „**Dr.** Rudhart S. 250: **contra P. M.** Filz" dienen, und so wird R. Mutzl noch auf andere Behelfe des hansizischen Systems, darunter auf die synchronistische Geschichte des Mittelalters des Verfassers (Damberger) Artikel Bayern 2c. hingewiesen: „und zwar in der schlechthin nöthigen Verbindung mit den Ereignissen der Länder rings um Bayern 2c." (Freilich ein weites Feld von Eventualitäten und Probabilitäten, um ein System zu vertheidigen).

„Ob aber das **multis temporibus** 120 Jahre, oder blos 30 Jahre „bedeute, bleibt wohl der Vermuthung anheim gegeben." (?) Wieder nur ein Splitter aus dem ganz anders lautenden Text, der eine vollständige Genealogie von wenigstens 150 Jahren nachweiset. Aber **P. T. D.** — hat ja schon früher erklärt, daß es an jedem sichern Anhalt fehle, es gebe, ob Für oder Wider, blosse Vermuthungen. (!)

Augsburger Postzeitung 1853 8. May, Beilage N. 104. München den 1. May 1853. Zur St. Ruperts-Frage, von Dr. Georg Thomas Rudhart [1]).

„In kurzer Zeit hat uns Herr Rector Mutzl mit zwei Elaboraten beschenkt, von denen das erste ein Schulprogramm: „Die Maximilians-Zelle," das andere „Die St. Ruperts-Frage und die früheste Geschichte Bayerns" betitelt ist. Beide beschäftigen sich mit der Ruperts-Frage im Sinne der Tradition."

„Der Streit um die frühere oder spätere Ankunft des hl. Ruperts in Bayern, welcher der Hauptsache nach mit Mabillon begonnen, und bis auf unsere Tage fortdauert, wurde von den Fachgelehrten immer mit

---

[1]) Dieses Document ist zu einem Auszug nicht geeignet: vielmehr muß es, da es wahrscheinlich den Höhenpunct der gegnerischen Kritik und Dialektik, und das Summarium des gesammten Kriegs-Materials der Gegner bildet, hier gleichwohl ganz eingerückt werden. Der kathegorische Ton des Dokuments fordert aber auch zu unverweilten und articulirten Antworten heraus. Nun denn! —

denselben Waffen im 17. so gut wie im 19. Jahrhundert geführt, und bot bei beiden Theilen in ihren Hauptpuncten immer dieselbe Beweisführung dar, da neue, die Entscheidung fördernde Quellen bis jetzt nicht aufgefunden wurden [1])."

„Dieß erzeugte im Publicum über eine so hochwichtige Frage am Ende eine Gleichgültigkeit, ja, einen Ueberdruß, der sich in einem gänzlichen Abwenden von dieser Angelegenheit kund gab. Die Aufforderung der Verfechter der Tradition an gelehrte Vereine und namhafte Gelehrte um Wiederaufnahme und durchgängige Prüfung des Streitobjectes wurde weder da noch dort gehört und förmlich abgewiesen [2])."

„Die der Tradition Ergebenen, weit entfernt, den Streit beruhen zu lassen, bemühten sich nach solcher Abweisung eifrigst, ihrem Systeme überall Eingang und so allmälig den Sieg zu verschaffen. Sie beschlossen, die Ruperts-Frage vor das große Publicum zu bringen, und so, wie sie diesen Beschluß zu vollziehen anfiengen, trat damit die Streitfrage in eine neue Phase, von der man jedenfalls Kunde nehmen soll."

„Der Masse des Volkes, der ein tieferes Eingehen auf die hier einschlägigen Quellen begreiflich nicht zugemuthet werden konnte, mußte in faßlicher Sprache, an der Spitze das Axiom der Traditionsmänner: „St. Rupert ist im J. 580 n. Chr. nach Bayern gekommen," eröffnet und ihr gezeigt werden, wie mit dieser Annahme ein Gewinn von einem vollen Jahrhundert für die bayerische Geschichte sich herausstelle; da hingegen durch die Annahme von des Heiligen späterer Ankunft im Jahr 696 der „herrliche Baum der Landesgeschichte seiner reichen Wurzel, die Nation ihrer ersten Würde, das erlauchte Regentenhaus seines ältesten Ursprungs beraubt... und mit der Vergangenheit gebrochen worden sey. Man müsse dem Bayervolke seine Geschichte wiedergeben."

„Die Sprache war deutlich, und schien ihre auf das Volk berechnete Wirkung kaum verfehlen zu können; denn wer sieht nicht gern die Vorfahren in ein möglichst hohes Alter hinauf gerückt [3])?"

[1]) Der Streit hatte bisher einen ganz und gar verschiedenen Charakter. Auf Seite der Historiker und Vertreter der Tradition ist er sowohl Abwehr, als auch pragmatische, und, mehrfach, neue Begründung; stets mit der edelmüthigsten Loyalität: während die Gegner von jeher aggressiv, repressiv, insidiös und mit Hinterstellungen aller Art zu Werke giengen. Der gegnerische Charakter, wie er seit Dr. Rettberg u. s. w. vorherrschend, (s. II Anh. I u. III) hervortritt, gränzt an Perfidie, Terrorismus, und bis zum — Ridicülen.

[2]) Hier liegt eine specielle Herausforderung vor, die gleichwohl speciell honorirt werden muß: (s. Absch. XIII) Es sind unfreiwillige Aufklärungen.

[3]) Dahin, vor den gesunden und verständigen Sinn des befähigten Publicums gehört die Frage; nachdem sie schon allzulange in der schwülen und düstern Atmosphäre der

„So versucht denn die Propaganda für das Traditionssystem, welches von T.........g aus höchst eifrig fort und fort betrieben wird, dasselbe in immer weitern Kreisen, nicht nur in Bayern, sondern auch im benachbarten Oesterreich zu einer Zeit zu verbreiten, wo bayerische Geschichten von Berufenen und Unberufenen gleich Pilzen über Nacht aus dem Boden wachsen [1]."

„Für eine Hauptstütze der „uralten" Tradition sieht ihr eifrigster Verfechter sein Eingelebtseyn in die Verhältnisse von Land und Volk an. „Der Schlüssel zur Verständniß des Congests und der breves notitiae," sagt er, „läßt sich weder in Westphalen und Sachsen, weder in Thüringen noch in Franken finden; — im Boden und Volke, Bajoariens, in den Denkmälern des Cultus, der Sitte, der Sprache, des häuslichen und öffentlichen Lebens, und zwar unter einer vieljährigen Anschauung muß er gesucht und gefunden werden [2]."

„Dieses und dem Aehnliches kehrt im tönenden Wortgeklingel fast auf jeder Seite wieder! Die Autopsie in der Geschichte ist unbestritten von hohem Werthe; sie hat aber auch ihre Gränze. Handelt es sich um Ausmittlung der Zeit von St. Ruperts Ankunft, so können in diesem Falle nur aus jener Zeit noch erhaltene Bau- oder Schriftdenkmale, vorurtheilslos und kritisch gewürdigt, entscheiden. Allein solche sind nicht vorhanden, und damit fällt für die Autopsie jeglicher Halt dahin; denn die Gestaltung von Salzburgs nächster Umgebung, die Berge und Thäler, die Felsen und Flüsse, dann die Sprache und Gesittung der Bewohner vermögen nicht das Wann der Ankunft Ruperts zu beantworten, mit andern Worten: die Jahreszahl von Ruperts Ankunft liest man nicht aus der Umgegend heraus [3]."

Gelehrten, und, zum Theil, in ihren barocken Dissertationen verhandelt worden ist. Dieses furchtlose Hervortreten an das Tageslicht sollte nun ein- für allemal verhindert werden: — und darum der Ingrimm der Dunkelmänner.

[1]) Wenn „bayerische Geschichten, gleich Pilzen über Nacht aus dem Boden wachsen": — hätte es da nicht längst in der Verpflichtung der Akademie der Wissenschaften und des historischen Classen-Secretärs insbesondere, gelegen, dem Uebel zu steuern?!

[2]) Mit einem Verlebten oder Sichüberlebten hätte es Hr. Dr. R. — freilich lieber zu thun, als mit einem im Land und Volke „Sicheingelebten!" Inzwischen hat dieser Sicheingelebte, seit einem halben Jahrhundert, hinlängliche Proben geliefert, daß er sich auch weit über Bayern, ja über Teutschland hinaus wohl umgesehen hatte. In der Physiognomie eines Landes gibt sich übrigens allerdings auch eine Chronologie desselben kund. Was sagt denn Freund Rettberg hiezu? (S. oben S. 90.)

[3]) Aufrichtig Hr. Dr. R. —! Nachdem Sie mit so viel Spott auf unser Sicheingelebt haben hindeuten: ein paar Worte hinwieder. Sie hatten bereits ⅔ Ihres

Beweis des Gesagten ist, daß gerade Derselbe, der heutzutage die Agitation in **Causa S. Ruperti** so schwunghaft betreibt, im Jahr 1823 — gleichfalls gestützt auf seine langjährige und innige Anschauung von Boden und Volk, die gewiß seit einigen zwanzig Jahren keine totale Umänderung ihrer Physiognomie erfahren —, zu einem ganz andern Ergebniß gekommen war, nämlich: St. Ruperts Ankunft im Jahr 696! — — Welch Zutrauen soll man wohl nach solcher Erfahrung zu dieser so angerühmten Vertrautheit mit Land und Volk behufs der Entscheidung in **Causa Ruperti** fassen? Aller Wortschwall und Redefluß (**sesquipedalia verba**!) sind nicht im Stande, den besonnenen Leser solcher Tiraden zu überzeugen, daß man auf solchem Weg zur Lösnng der Frage gelangen könne [1])."

„Unter „Tradition" versteht man zweierlei:

„1) Die von der Salzburger Kirche bewahrte, angeblich uralte Sage von St. Ruperts früherer Ankunft in Bayern, welche Herr Filz in das Jahr 580 zu setzen beliebte, während die frühern Anhänger der Tradition in den Jahresangaben nicht unbedeutend von einander abweichen, z. B. 475, 545, 575, 580, 612, 616, 634 (**Parnass. boic.** Band **I**, Brcht. 26, S. 309)."

„2) Die einheimische Ueberlieferung von den ältesten (agilolfingischen) Bayerherzogen. Denn bekennt man sich zu Ruperts früherer Ankunft, so genügt die von Joann. Mabillon und noch späteren, aus Gregor von Tours, Paul Diaconus rc. aufgestellte Herzogsreihe nicht mehr. Zudem, sagt man, konnten die Franken und Longobarden, als Ausländer, über die bayerischen Herzoge und ihre Aufeinanderfolge schwer-

---

Lebens dort hinten, am Lyceum zu Bamberg, damit zugebracht, recht fleißig und löblich die teutsche und bayerische Geschichte zu dociren. Da wurden Sie endlich nach München befördert, wozu wir Ihnen gratulirten. München hat aber einen viel weitern Horizont und einen andern Boden. Da reichen der von wo immerher mitgebrachte literarische Hausrath, und ein eingelebtes System, nicht mehr hin. Um sich gehörig zu orientiren, braucht es Zeit und Weile; und um sich ohne Anzustossen aufrecht zu halten, und zu bewegen; muß man auch die Stellung und Richtung Anderer achten. Vollends genügen, um mittels Autopsie! von Land und Volk und der Geschichte Beider eine statthafte Anschauung zu gewinnen, etwa eine vierwöchentliche Badesaison zu Reichenhall: (es ist da übrigens ein classischer Boden!) und ein Abstecher nach Salzburg nicht. Stillstehen heißt Zurückschreiten.

[1]) Daß auch Hr. Dr. R. — zurückgeschritten, daß er als Geschichtsforscher stationär geblieben ist: — er gibt sich dessen selbst schuldig, indem er uns einer Felonie in der Geschichte des hl. Rupert zeiht. In der That, diese Verdächtigung im Munde eines Professors der Geschichte, die in ihren Perioden immer nur bedingt, annäherungsweise, als abgeschlossen betrachtet werden kann, ist nur zu bezeichnend.

lich genuine Aufschlüsse geben; diese sind nur bei den bayerischen Geschichtschreibern zu erholen, und zwar von den ältesten Herzogen bis auf jenen Herzog, der St. Rupert aufgenommen, die übrigen Herzoge von da ab geben dann die richtig gewürdigten Salzburger Documente."

„Beide Puncte: 1) die Sage von Ruperts früher Ankunft, 2) die Agilolfingische Herzogsreihe nach einheimischen Angaben, bilden die Tradition, die, in ein System gebracht, mit so großem Eifer als ächt nationale Kost geboten und überall hin zu verbreiten gesucht wird [1]). Hr. Rector Mutzl hat sich zum Organ dieser Propaganda gemacht, nachdem er vom bekannten Hauptquartier aus die gehörigen Instructionen empfangen, und bereits (Zeuge sein Schulprogramm) wohl eingeschult erfunden worden. Er ist daran gegangen, in N. 63 und 64 der Beilage der Augsburger Postzeitung dem „bei weitem größeren Theile des bayerischen Volkes, welchem die ältere, durch die zuverlässigsten Bürgschaften gestützte Geschichtsdarstellung unbekannt ist," diese in gedrängter Kürze ihren Hauptpuncten nach darzulegen. Zu wünschen wäre, daß Herr M. die in dieser Darlegung vorkommenden Ereignisse und Ansichten näher begründe, als es hier geschehen, da nicht leicht Jemand auf Borg glauben mag [2])."

„Nur Einiges über den hl. Rupert sey hier vorgebracht, dessen Ankunft im Jahr 580 dem Hrn. M. eine ausgemachte Thatsache ist, der selbst die diesem Heiligen gleichzeitigen byzantinischen Kaiser und die Päpste, und das damals (580) noch unzerstörte Laureacum anführt, welche Stadt zu St. Emmerams Zeit (649—652) zerstört war. (Hrn. M., der hier seinem Herrn und Meister nachgeschrieben (s. Archiv für österreichische Geschichtsquellen 2c. Bd. II, 3. und 5. Heft, Wien 1850, S. 421 [3]), können wir

---

[1]) „Aecht nationale Kost!" Die Bayern lassen sich, zeitweilig, einige fremde Leckerbissen; (gobè,) wohl gefallen; aber an „ächte nationale (solide) Kost" halten sie unter allen Umständen, weil eben diese Kost, wie sie sagen, Seele und Leib zugleich zusammenhält. Mit dem Worte „Tradition" haben die Gegner von jeher argen Mißbrauch getrieben. Zunächst verbinden sie damit eine Reihe von Schimpfnamen, wie vorliegt: und sie möchten die Vertreter der Tradition, die dieselbe durchaus nur auf den Grund von beurkundeten Thatsachen und Oertlichkeiten anerkennen, als einfältige und aller historischen Kritik bare Leute und Köhlerglaubige verdächtigen.

Die ächte Tradition ist nicht gemacht, wie ein System, und zuvörderst wie das System von Hansiz und Consorten: sie ist weder eine hausbackene, noch eine neugebackene Geschichte.

[2]) „Borg" setzt Credit voraus: und der fehlt auch Hrn. M. nicht. Was die Propaganda, die schwunghafte Agitation, das Hauptquartier, die Instructionen desselben und dergleichen Schwulitäten im Gehirn des Hrn Dr. R. — anbelangt: — so sind diese Gespenster ohne den Höllenzwang von Dr. Faust! gebannt: hier ist das alles nur ein „ergötzliches" Beiwerk: (s. Absch. XIII.)

[3]) Das mehrmalige Citat auf das Archiv für österreichische Geschichtsquellen

zu seiner Beruhigung sagen, daß, wenn St. Emmeram zu Laureacum gewesen, wovon Aribo auch nicht eine Sylbe sagt, er es annoch aufrecht, und, geschädigt zwar, aber noch unzerstört gefunden haben dürfte, da die gänzliche Zerstörung der Stadt urkundlich gewiß erst im Jahr 738, als Herzog Ottilo bereits ein Jahr über Bajoarien herrschte, erfolgt ist. (**M. B.** 28. 1, S. 119—122 und Bd. 28. 2, S. 53, 54). Ueber Trutpert, St. Ruperts Bruder, der im Jahr 607 gestorben seyn soll, wäre doch auch Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. I, Karlsruhe 1848, 4. S. 17—19 zu vergleichen.)"

„Die Salzburger Kirchentradition anlangend, wird wohl die Frage, ob sich aus der Zeit St Ruperts irgend eine Verzeichnung vorgefunden, sogleich mit „Nein!" beantwortet werden müssen. Was von ihm handelt, gehört späteren Jahrhunderten an. Die **Vita primigenia** ist vom Jahr 873, Arnold von Vohburg aus dem dritten Decennium des 11., das **Congestum Arnonis** ist eine Copie aus dem 12., die **breves notitiae** sind gleichfalls eine Copie aus dem 13. Jahrhunderte. Nur das Verbrüderungsbuch von St. Peter, — von welchem später zu reden —, reicht mit seinen ältesten Einträgen bis 780 hinan und ist Original" [1])."

„Nun sollte man denken, was diese unbestritten einheimischen Quellen darbieten, das müßte sowohl für St. Ruperts Ankunft, als auch für die Agilolfingische Herzogsreihe maßgebend seyn, auch haben kritische Forscher das anerkannt. Allein die Traditionsmänner haben es bald vorgezogen, aus einheimischen zwar, aber aus nicht sonderlich alten, und weitaus St. Ruperts Zeit nicht erreichenden Geschichtsbüchern über den einen, wie über den andern Punct zu schöpfen, und damit die einheimischen Quellen bevorzugt: als ob jene oben aufgezählten Quellen fremde wären, als ob später lebende heimische Chronisten mehr und Sicheres zu geben wüßten, wie obige Documente mit ihren Herzogslisten und ihrer Salzburger Bischofsreihe [2])!"

---

rc. Bd. II, Heft 3. und 5. 1850; aus dem Hr. R. Mutzl seinem Herrn und Meister soll nachgeschrieben haben, deutet auf unsere Person, d. h. auf unsere pragmatische Darstellung (II) rc. Das Archiv pflegen wir ein- für allemal als das historische Archiv der k. k. Akademie der Wissenschaften zu bezeichnen.

[1]) Fast möchte man glauben, die erfinderischen Gegner wüßten eine andere, gleichzeitige, eine frühere oder spätere Tradition, auch, wie die nun einmal bestehende, beglaubigte, mit Urkunden belegte, unterzustellen? Nein! und abermal: Nein! Nun, so fällt der Skrupel von selbst weg.

[2]) Wohl auch nur „Wortgeklingel," und nichts weiter. Das Gewicht der einheimischen und fremden Quellen: das Wort, Quelle, ist auch eine banale Phrase im Munde der Gegner! ist längst ermittelt. Vollends sind die angeblich in Wien

„Der Einwand: „Spätere Chronisten hätten mit ihrer Herzogsreihe gleichfalls nur die „uralte“ Ueberlieferung, die Volkserinnerung, wieder gegeben, wie sich selbe von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt,“ wird seine Kraft verlieren, sobald man erwägt, daß die Berichte der späteren einheimischen Chronisten über die Herzoge, von jenem an, der angeblich das Volk in das Land geführt haben soll (508), sich wohl auf die beim Volk erhaltene Sage stützen mögen, daß jedoch diese Sagen, wie dies bei allen andern Völkern der Fall ist: (man denke an die Sage von der Herkunft und Wanderung der Franken, Sachsen, Longobarden 2c. 2c.), fast immer die wirklichen Facta entstellen, verschieben, verwechseln, verdrehen und umgestalten; ferner, daß sich das Volk überhaupt klar zu machen strebte, wie die Voraltern zum Besitze des Landes und der Herrschaft gelangt seyen. Ein tapferes, streitbares Volk, wie die Bajowaren, muß mit dem Schwert in der Faust das Land sich gewonnen und in großen Schlachten die Gegner vertilgt oder vertrieben haben. Anders konnte man sich die Sache nicht vorstellen [1]).“

„Wenn man nun mit diesen einheimischen, aber viel späteren Chronisten, die von den fränkischen und longobardischen Schriftstellern mitgetheilten Nachrichten über die Beziehungen ihrer Völker zu Bajowarien vergleicht, so stellen sich ganz andere Namen der Herzoge heraus, und das Verhältniß derselben zu den Franken ist ein sehr verschiedenes von jenem der Tradition. Daß Gregor von Tours, Fredegar u. s. w., überhaupt die Franken über die Völker rechts des Rheins, und also auch über die Bajoaren schlecht oder unvollkommen unterrichtet gewesen, ist eine Annahme, die erst noch zu erweisen wäre. Ueber die Thüringer Königsbrüder (527 — 531 z. B. sind sie es sehr gut (**Greg. Tur. III. c.** 4, 7, 8) und Thüringen ward eine Beute der Franken, sowie wenige Jahre später Alamannien. Beide Länder, und auch Longobardien stießen an Bajoarien. Das Auftreten der Franken als Herren und Gebieter in Bajoarien gerade um die Zeit, welche die Tradition für Ruperts Wirken in Anspruch nimmt, geht aus dem Anerbieten ihres Königs Childebert hervor, welches er durch eine eigene Gesandtschaft dem Kaiser Mauritius 590 machen ließ: gegen Bezahlung bestimmter Summen und als kaiserlicher Bundesgenosse wider den Awaren = Chan Krieg zu führen. Die Awaren waren aber seit dem

---

neu aufgefundenen „alten Quellen“ — „als neue Anhaltspuncte“ — nur „obsoleta“ und z. B. in der Juvavia §. 134, schon vor 78 Jahren ad acta registrirt.

[1]) Auch im Belang von Vertilgungsschlachten der Bajowaren ist Hr. Dr. R. — offenbar irrig daran. Die Ethnographie u. Geographie jener Zeit führen zu andern Anschauungen; wie wir sie in unsern culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen 1851 — 1853 entwickelt haben: (s. Absch. IX.)

Abzug der Longobarden 568 die östlichen Nachbarn der Bajoaren. Woraus Hr. M. entnehmen kann, daß man im Frankenreiche, wie in Longobardien über Bajoarien und seine Herrscher gut unterrichtet war. Longobardien anlangend, so schöpfte Paul Diacon bekanntlich aus des Bischofs Secundus von Trient († 612) — des Zeitgenossen der Theudelinda — Geschichtswerk, und Theudelinda war des bajoarischen Herzogs Garibald Tochter. Niemand konnte besser, als sie wissen, ob zu ihres Vaters und in der darauffolgenden Zeit ein oder mehrere Herzoge über ihr Vaterland regierten, denn Secundus war über bajoarische und longobardische Verhältnisse von der hochgebildeten und geistreichen Tochter des bajoarischen Landesherzogs belehrt worden. Die in Longobardien seit König Aripert, dem Neffen der Theudelinda, herrschenden Agilolfinger kümmerten sich gewiß um ihre Vettern und Nachbarn. Zudem war Paul Diaconus am Hofe zu Pavia erzogen und unterrichtet, und stand in den freundlichsten Beziehungen zu den erlauchten Personen des longobardischen Königshauses [1])."

„Von einem Theodo, heiße er nun der **I.** oder **III.**, erfahren wir auf diesem Wege nichts; wohl aber bietet Paul Diaconus in den letzten fünf Jahren des 6. und in den ersten 9—10 Jahren des 7. Jahrhunderts den **Rex Thassilo**, dann weiterhin dessen Sohn und Nachfolger Garibald (**IV.** 7, 11, 41), ohne daß sich eine Spur von mehreren Herzogen eines und desselben Landes im Süden oder im Norden fände, so daß die Annahme von der Existenz agilolfingischer Herzoge in den verschiedenen Theilen Bayerns nur in den Köpfen derjenigen zu finden ist, welche für die Jahre 580 bis 623 den hl. Rupert nach Bayern kommen und dort wirken lassen. (?!) Zu dem Ende müssen die Herzoge Theodo, der den Heiligen aufgenommen, und sein Sohn und Nachfolger Theodebert, welche beide in den Salzburger Documenten als Begründer und Wohlthäter der Salzburger Kirche glänzen, in die Zeit von 580—623, von da ab bis 700 weitere drei Theodone (**IV.**, **V.**, **VI.**) gesetzt, und dem dritten (Ruperts Theodo) Theodebert und Grimoald als Söhne, dem sechsten dagegen wieder ein Theodebert, Theodoald und Grimoald gegeben werden, obgleich aus denselben Documenten sonnenklar ist, daß Theodebert, des Rupert'schen Theodo's Sohn, zum unmittelbaren Nachfolger seinen Sohn Hucbert hatte, dessen Regierungszeit uns ganz wohl bekannt ist. Es ist unmöglich für

---

[1]) Was Paul Warnefrid den Longobarden von den Bajoariern und ihren Herzogen sagen wollte, und sagen konnte: haben wir mit besonderm Fug aufgeklärt: V. 146. Von einer exclusiven Autorität ist hier so wenig, wie bei den fränkischen Geschichtschreibern, die Rede. Der Hr. Professor weiß in der That wenig von den Agilulfingern; die Geschichte weiß mehr: s. Absch. **XII.**

Jeden, der die Herzogsreihe im Congest und in den **breves notitiae** nur vorurtheilsfrei anschaut, daß zwischen St. Ruperts Theodo, Theudebert und Hucbert sich irgend ein anderer Herzog einschieben lasse, so unmittelbar folgen sich der Vater (Ruperts Theodo) dem Sohne (Theudebert, **dux filius ejus (Theodonis) succedens** und diesen wieder sein Sohn (**Hucbertus dux, successor namque filius ejus (Theudebert,** oder **Hucbertus dux, filius et successor Theodeberti ducis**), so daß man von Ruperts Theodo bis zu Hucbert, diesen mit eingeschlossen, nicht mehr als drei Herzoge (Theodo, Theodebert, Hucbert) seit Ruperts Ankunft zählen kann. (Man lese: Gelehrte Anzeigen 1845, **N.** 88, S. 710, woselbst aus dem Congest und den **brev. notit.** die wortgetreue Anführung der Herzoge sammt den Vergabungsobjecten Jedermann, der sehen will, klar vor Augen liegt.) (?) Hucberts Regierung fällt in die Jahre 725 — 737. Wie wäre es nun gedenkbar, daß der hl. Rupert schon 580 in Bayern Aufnahme bei einem Herzog Theodo gefunden, dessen Enkel Hucbert war [1])?"

„Doch! die agilolfingischen Traditionsherzoge vor Rupert, namentlich die Theodone vor der Mitte des 6. Jahrhunderts, fechten mich hier nicht an, ich will blos von St. Rupert und seinen Wohlthätern reden, und möchte nur nochmals auf das Verhältniß der aus der Tradition gewonnenen Herzogsreihe zu jener, die wir aus dem Congest und den **brev. notit.** mit Sicherheit kennen, aufmerksam machen. Nach den Regeln der historischen Kritik gebührt denjenigen Documenten, deren Fertiger dem Ereignisse — hier St. Ruperts Ankunft — näher lebten, der Vorrang vor den Werken der später Schreibenden. Offenbar gehören demnach die Documente des 11., 12. und 13. Jahrhunderts vor die einheimischen Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts. (?) Die Ersteren sind gleichfalls einheimisch, und die Klage, „man setze die einheimischen Chronisten gänzlich hintan," ist sohin durchaus unbegründet; bei so bewandter Sache kann die „Volkserinnerung" gegenüber den einheimischen Documenten keine Berücksichtigung verdienen [2])."

---

[1]) Diese fictiven und vitiosen Thesen und Antithesen, die sich eben um den handgreiflich irrigen Synchronismus der Compilatoren der **breves notitiae** und des **Congestum's Arnonis** drehen; haben in der pragmatischen Darstellung II, §§. 8 — 12 „sonnenklar" ihre Lösung gefunden: und so ist die eine Krücke des Hansiz und seiner Genossen „unheilbar" gebrochen. Aber freilich, man muß das Sonnenlicht vertragen, und sich in die Urkunden eingelebt haben, um sie richtig lesen zu können. (s. Absch. XI.)

[2]) Im historischen Archiv der k. k. Akademie der Wissenschaften 1850 Bd. I, Heft 2 „Ebendorf, Gurniz rc." haben wir ein schlagendes Beispiel von der Vergeßlichkeit und Verschollenheit der Urkunden aufgestellt, indem der Patriarch von Aquileia bei der

„Allein, bei solchem durch die Kritik gebotenen Verfahren kommt jenes hohe Alter nicht heraus, welches man für den Gründer der Salzburger Kirche Seitens der Traditionsanhänger in Anspruch nimmt. Man mußte deßhalb auf andern Wegen das erwünschte Ziel zu erreichen suchen. Das Gebahren der Traditionsritter hierbei gehört in Wahrheit zu dem belehrendsten für den angehenden Geschichtsforscher, weil man auf solches wie auf eine Warnungstafel hinzeigen kann, wie nämlich mit den Quellen nicht verfahren werden darf. Keiner von allen Verfechtern der Tradition hat dieß in hellerem Lichte gezeigt, als Hr. P. Filz in seiner ersten (1831) und noch mehr in seiner zweiten Abhandlung (1843). Seine Worte in der letzteren sind zu merkwürdig, als daß ich sie hier nicht hersetzen sollte. „Schon seit mehr als 200 Jahren hat das auf falschem Grunde gebaute Mabillon-Hansizische System der wahren Geschichte unersetzlichen Schaden gebracht. Seit dem Aufkommen dieses betrügerischen Systemes ist wahres Verderben in das historische Studium gekommen; falsche Documente gelten als wahre, und die wahren sind entweder verdächtig, oder man versteht sie falsch, oder erklärt sie unrichtig; die historische Kritik ist theils unterdrückt, theils in eine falsche Richtung gebracht worden. Es ist daher hohe Zeit, jenem falschen Systeme die Larve abzureißen." — Diese Worte des Unwillens finden aber ihre vollste Anwendung auf des Hrn. Filz (sogenanntes) kritisches Verfahren selbst. Alle diese Vorwürfe, die er den Gegnern der Tradition macht, fallen auf ihn, der alle diese Fehler im reichsten Maaße begangen, zurück. Dieß ist dem Hrn. Filz in den gelehrten Anzeigen vom Jahr 1845 in den N. 80—93 Punct für Punct nachgewiesen worden! (?) — Zu der förmlichen Mißhandlung der Quellen und ganz insbesondere des Congests, Arnolds rc., gesellt sich auch noch eine ziemliche Dosis von Isolenz gegen bayerische Gelehrte, die das Unglück haben, seinem Systeme nicht anzugehören, wie z. B. folgende Stelle (gel. Anz. 1837, N. 222, S. 756): „Wenn die (bayerischen Gelehrten) den Gesetzen der Vernunft folgen, und wenn sie, diese verläugnend, dem hansizischen Systeme sich überlassen" u. s. w. Und einem solchen Manne trägt ein bayerischer Patriot, wie Hr. M., unbedenklich die Schleppe nach [1])!"

---

zweiten Einweihung der Kirche zu Eberndorf 1106 den ersten Gründer derselben, Chocil dux quondam, † c. 818 (Cod. juv. 117) gar nicht kannte, und den Chozilini Comes † c. 1072, allerdings ein Nachkomme desselben, dafür ansah. Auch 300 Jahre lagen dazwischen. Erst anno 1850 nahmen wir Anlaß, auch in den gelehrten Anzeigen 1850 N. 84 und 85 deßfalls die Hrn. Filz und Richter zu berichtigen.

[1]) Also P. M. Filz am literarischen Pranger?! Eine größere Insolenz und Schmach

„Des Hrn. F. letzte Abhandlung bot so viele offenkundige Blößen dar, daß selbst die eifrigsten seiner Anhänger, gerade diejenigen, die ihn früher als einen Kritiker erster Größe emporgehoben, und eine Art von Cultus mit ihm getrieben, daß diese, sage ich, ihn darob theils zurecht gewiesen, theils förmlich desavouirt haben: (der Beweis im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band II, Wien 1850, S. 456—457, 459, 460, 465 not. 2, 466). Der Kitt jedoch, der diese Herren an Hrn. F. festhalten läßt, war und ist für die bayerischen Gelehrten dieser Kategorie „der Gewinn eines vollen Jahrhunderts für die vaterländische Geschichte." Wie sie diese „Errungenschaft," an Zeit, mit Ausnahme des angeblich 43jährigen Wirkens St. Ruperts, ausbeuten, mit andern Worten, die gewonnene Zeit ausfüllen wollen, das wird sie, wie aus des Hrn. M's. in diesen Blättern dargelegtem Umriß seiner frühesten Geschichte Bayerns zu ersehen, keinen Augenblick in Verlegenheit setzen. Sie geben, immer befangen in ihr System und unter Bevorzugung der späteren heimischen Chronisten, eine aus Dichtung und Wahrheit bestehende Geschichte, und können, da sie die reine Quelle entweder verschmähen oder sich trüben, im Grunde gar nichts Anderes geben." Und von solchen historischen Machwerken gilt dann allerdings des Hrn. M's. Zuruf: „ad populum phaleras [1])!"

gegen P. M. Filz auszusprechen, hat noch Niemand gewagt. Seine Abhandlung vom Jahr 1831 über St. Rupert, hat bei allen würdigen und grundlichen Fachgelehrten, welche da wissen, was die historische Kritik gebietet, und verbietet, einen sehr erfreulichen und bleibenden Eindruck hervorgebracht. Widerfuhr dem Hrn. Dr. R. — das Gegentheil: so liegt das, nach M. im leibhaften Subjectivismus.

Herr Dr. und Prof. Conzen in Würzburg hat, in seiner Geschichte von Bayern, Münster 1852, das Geschichtswerk des Hrn. Dr. Rudhart, weiland Professors zu Bamberg, 1841, zum Leitfaden genommen: was sich begreifen läßt. Aber in Beziehung auf P. Filz ist der bescheidene Verfasser weit entfernt, ihn als Warnungstafel aufzustellen: (s. oben V. S. 152.)

[1]) P. Filz hat an der Hauptsache unverrückt festgehalten. Wie er in der kritischen Beurtheilung des Congestums momentan, und nur schlecht berathen, irre geworden; ist von uns dargethan. Denn eben das Citat des Hrn. Prof. R., Wien, Band II, 1850, bezieht sich auf unsere Person, auf unsere pragmatische Darstellung (II.) Sowohl da, als anderwärts, ist aus unsern kritischen Erörterungen ersichtlich, wie weit entfernt wir sind; mit P. Filz eine Art Cultus zu treiben. Aber denselben ferner nicht brutal! behandeln; ihn ferner nicht mißhandeln zu lassen; dafür einzustehen, sind wir entschlossen. Ob die Geistesproducte von Filz und seiner Gesinnungsgenossen nichts weiter als historische Machwerke seyen: — ihre Zeit ist noch nicht vorüber. Wenn wir uns recht erinnern: so ließ sich auch der berühmte Geschichtschreiber Schlosser in Heidelberg einstmals dahin reissen, irgend eine Geschichte von Bayern ein Machwerk zu schelten; und eben dadurch seine Derbheit und Befangenheit zu verrathen.

„Wenn ich anderswo (gel. Anz. 1837, 1845) den innigen Zusammenhang zwischen Congest und brev. notit. gezeigt, so wie, daß beide Salzburger Documente einander unterstützen und ergänzen; wenn eben aus diesen die Herzogsreihe von St. Ruperts Theodo bis Hucbert urkundlich fest steht, so habe ich damit ebenso wenig etwas Neues gesagt, als wenn ich mich auf des Arnold von Vohburg, aus Urkunden seines Stiftes entnommene Herzogsreihe (St. Emmerams Theodo, St. Ruperts Theodo und dessen Söhne Diotbert und Grimald, und die Nachfolger Hucbert, Utilo. S. Pertz. M. G. H. VI p. 549) beziehe, die mit der in den Salzburger Documenten gegebenen vollkommen übereinstimmt. Nur ist bei Arnold zu berichtigen, daß dessen Worte, die hier mit gesperrter Schrift stehen: **„Item alius Theodo, vir strennus et alacer, sub quo clarissimus** ***Christi confessor Ruotpertus cum aliis Dei servitoribus Juvavium devenit, ibique cursum presentis vitae concumavit. Sub quo sanctus Corbinianus Frisingiam accessit. Is vero dux*** **(Theodo) filios habuit successores in regno, Diotpertum etc.“** — in dessen (Arnolds) auf der königl. Hof- und Staatsbibliothek befindlichem Autographon von ihm selbst eigenhändig nachgetragen sind. Daraus sieht nun jeder, der Latein versteht, daß derselbe Theodo, der den St. Rupert aufgenommen, auch den hl. Corbinian wohlwollend empfangen, und es folgt daraus, daß Rupert unmöglich im Jahre 580 gekommen seyn könne, sondern daß er erst Ende des 7. Jahrhunderts rc. in Bayern eingetroffen sey; ferner gibt Arnold dem Theodo Ruperts Diotbert und Grimold zu Söhnen, denen Hucbert folgt, woraus klar ist, daß Arnold von der sogenannten uralten Tradition der Salzburger Kirche noch kein Sterbenswörtchen weiß [1].“

„Drei solche, im besten Einklang mit einander stehende Herzogsreihen, zwei Salzburger und eine aus Regensburg müßten, sollte man denken, auch den hartnäckigsten Zweifler im Puncte der Herzogsfolge zufrieden stellen und ihm dann die wahre Zeit der Ankunft St. Ruperts erschließen. Dem Unbefangenen, der die Augen nicht geflissentlich vor dem Lichte verschließt, zuverlässig; nicht so den Traditionsherren! In Wahrheit! Man kann nichts Ergötzlicheres sehen, als wie Hr. Filz den ihm sehr ungelegenen Text des Arnold handhabt! (S. gel. Anz. 1845, **N.** 90, 91, S. 724 — 734 [2]).“

---

[1]) Was Hr. Dr. R. — in den gelehrten Anzeigen von 1837 und 1845 so breit als maßgebend gegen P. Filz geltend zu machen suchte: ist in denselben Blättern längst (1838) als nicht stichhältig und als illusorisch nachgewiesen worden.

[2]) Den räthselhaften, vielmehr confusen Arnold von Vohburg, der da sagt: **duces,**

„Alle diese Dinge, wie gesagt, sind nicht neu: der mit dem Gegenstande Vertraute kennt sie schon seit Jahren. Allein ein paar Neuigkeiten in **causa St. Ruperti** müssen denn doch hier erwähnt werden:"

1) „Die uralte, ehrwürdige Tradition (Ruperts Ankunft im J. 580), welche tausend Jahre hindurch unangefochten herrschte," reicht nicht weiter, als in das 12. Jahrhundert, und gelangte erst zu einiger Verbreitung im 14. Säculum. Arnold von Vohburg hat, wie gezeigt, keine Spur dieser Tradition, und noch im 13. Jahrhundert sagt ein Chronist: „**Anno 717 Theodo, qui Germaniam (Wawariam) ad Christum convervit, obit.**" (Mederer St. **III**, S. 199, **not. u. u. u.**) In einem Codex der **vita St. Ruperti** des Klosters Tegernsee aus dem 11. Jahrhundert —, leider ist er im April 1803 nicht aufgefunden worden! siehe Aretins Beitr. Bd. **I**, St. **II**, S. 65 — trug ein dortiger Mönch im Jahre 1433 am Rande der Handschrift Folgendes ein: „**Quantum elici potest ex successione Regum Francorum, St. Rupertus floruit anno DCCIV** (704.)" (**Mabillon, iter Germ. et Hamb.** S. 77, 78.) Den vollständigen Beweis jedoch, daß es mit der Tradition gerade diese hier angegebene Bewandtniß habe, findet Hr. M., zwar nicht von meiner Feder, aber doch mir aus der Seele geschrieben, in den gel. Anz. 1852, 9. Juli, N. 4, S. 36—40 [1])."

2) „Die zweite Neuigkeit ist: „Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg aus dem 8. bis 13. Jahrhundert. Mit Erläuterungen von Theodor Georg v. Karajan, Vicepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien, 1852, gr. Fol. mit 2 Tafeln Schriftproben." Bemerkenswerth ist das *altum silentium* im Heerlager der Tradition über die Edition dieses Documents, um welche man dort recht wohl wußte, da sie bereits im September oder October vertheilt wurde! — Wenn die kaiserliche Akademie, wie schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen wurde, auch noch das Congest und die **breves notitiae** in der Weise wie das Verbrüderungsbuch herauszugeben sich entschließen könnte, so wäre dem

quorum nomina partim ignoramus, partim scita cautelae causa supersedemus: hat schon von Kleimayer in der Juvavia §. 133 kritisch gewogen: Filz 1831 S. 70, und Mutzl jüngst wieder. Aber auch diese obscure Autorität gilt, wie so vieles andere von den Gegnern beigebrachte, nicht einmal als Zuwage: (II 80.)

[1]) Also ein „paar Neuigkeiten," und sogar in den gelehrten Anzeigen. Wornach greift nicht ein Schiffbrüchiger! Das hier etwas rückhältig citirte Blatt der gel. Anz. u. der darin so plausibel vorgeführte „neue Fund" ist oben Absch. VI S. 155 des Breitern ersichtlich. Bei Seichtigkeiten und Schwächen der Art ist, wie gesagt, nur zu bedauern, daß sich weder jener Autor, noch sein Apologet, und auch Hr. Dr. R. — nach §. 134 der Juvavia des „**absolvitur relatio**" nicht mehr erinnern.

Streite in causa St. Ruperti bald ein Ende gemacht. (?) Die Herausgabe dieses obigen höchst wichtigen und ältesten Salzburger Documents macht Hrn. Karajan die größte Ehre, und es ist selbes für teutsche Sprachwissenschaft sowohl als für die Geschichte von der höchsten Wichtigkeit, ja für erstere wahrhaft Epoche machend! Das bisherige Spiel, welches die Traditionsritter mit der Reihe der Salzburger Kirchenvorstände getrieben, hat nun mit dieser Herausgabe und was der gelehrte Hr. Editor S. XXXV in fine, S. XXXVI, XXXVII und LXII sagt, ein Ende. (?!) „Wer z. B." sagt er, „betrachtet er in unserem Verbrüderungsbuche die jetzt zum erstenmale verläßlich herausgegebenen Reihen von Aebten und Bischöfen der ältesten Salzburger Kirche unbefangen und mit zu Rathe-ziehung der ältesten Quellen, wird noch gewagte Einschiebungen da versuchen, (?!) wo die Quelle selbst durch scharfe Scheidung der Aebte von den Bischöfen ihnen den Boden unter den Füssen weggezogen hat [1])?"

„Hrn. M. ist das fleißige Studium dieses Werkes zu empfehlen, aus welchem uns die Herzogsreihe, mit Ausnahme einer Versetzung Tassilo's, gerade wie in den Salzburger und Regensburger Documente entgegentritt: Womit also durch vier einheimische Verzeichnisse die Regentenfolge von Ruperts Theodo bis Hucbert und Ottilo urkundlich gewiß festgestellt ist; daß diese vier Documente mit der nichts weniger als alten Tradition nicht im Einklange stehen können, ist jedem Unbefangenen wenigstens selbstverständlich. Scheiden nun auch die Aebte von St. Peter aus der Vorstandschaft der Salzburger Kirche aus, und bleiben bloß Rupert, Vitalis, Flobrigis als Bischöfe; so ist es, da Bischof Johann 739 vom heiligen Bonifacius ordinirt wurde, augenfällig, daß Ruperts Ankunft in Bajoarien nicht schon im Jahre 580 erfolgt seyn kann, sondern daß der Heilige zu Ende des 7. Jahrhunderts in das Land gekommen seyn muß [2])."

„Wie es bei der unläugbaren Wahrheit des hier Vorgetragenen mit

[1]) Und die andere Neuigkeit? Auch sie ist, in Original und Copie, nur ein gebrechliches Rohr in den Händen der Systematiker. Des Hrn. Karajans neue Bearbeitung des Necrologs oder Verbrüderungsbuchs der Abtei St. Peter ist, wiederholt gewürdigt, zur Kenntniß, und zu den Akten genommen (s. Absch. X.) Ein Document des VIII. Jahrhunderts, das den hl. Rupert unter den längst verstorbenen an die Spitze stellt: welcher Commentator vermöchte es, daraus für das unhaltbare System noch Hoffnung zu schöpfen?

[2]) Seit wann kennt denn Hr. Dr. R. — den Bischof Vital, den unmittelbaren und langjährigen Nachfolger des hl. Rupert? Ist doch das Geschichtswerk von 1841 von Bischof Vital und Andern so schweigsam! Das VIII. Jahrhundert hat in der That für St. Rupert und St. Vital keinen Platz, und darum der Schwierigkeiten und Verlegenheiten so viele. (s. Absch. X.)

einer auf die — in ihrem wahren Alter dargestellte — Tradition gegründeten bayerischen Urgeschichte nach Hrn. M's. Entwurf aussehen wird, können die geneigten Leser nun schon selbst ermessen. Sie können aber auch gewahren, daß Jene, die sich durch obige Quellenaussagen bestimmen ließen, an der Tradition von St. Ruperts früherer Ankunft zu zweifeln, nicht darauf ausgegangen sind, noch darauf ausgehen, dem Bayervolke seine Geschichte, dem Herrscherhause seinen ältesten Ursprung zu rauben. Die Geschichte eines Volkes hat aber in den Augen Verständiger nur dann Werth, wenn Wahrheit ihre Grundlage ist, nach dem bekannten: **Prima historiae lex** ***veritas*** **esto!** Wer diese jedoch, befangen in vorgefaßten Ansichten und Meinungen, zur Seite schiebt, oder sie als Magd der Sage behandelt, der täuscht das Volk mit Gaukeleien und streut ihm Sand in die Augen [1])!"

„Ich unterdrücke meine Bemerkungen zu des Hrn. M's. wiederbelebtem Bojerthum; — *crambe recocta* zu speisen, ist eben Geschmackssache [2]), sowie zu der genealogischen Notiz, daß Welfen und Wittelsbacher Eines Stammes seyen, und erwarte ruhig, bis Hr. M. den historisch-diplomatischen Beweis, — wohlgemerkt, ohne Altes und schon Bekanntes wieder aufzuwärmen! — von der agilolfingischen Abstammung unsers durchlauchtigsteu Königshauses führen werde. Für die armen Heruler, Rugier rc. als „zusammengelaufenes Gesindel" möchten wir, da es **ethne gotticha** *) (gothische Völker) sind, um ein anderes Epitheton bei Hrn. M. anhalten, denn bekanntlich waren die Gothen der Völkerwanderung die bildungsfähigsten, und wirklich gebildetsten unter allen germanischen Stämmen, und von der jungen, durch Krieg verwilderten Mannschaft dürfte ein Schluß auf das ganze Volk nicht wohl, ohne ungerecht zu werden, sich machen lassen. Wer waren denn die Franken? Hr. M. wird sie wohl aus der Peutingertafel und dem Gregor. Turon. kennen? Winzige, aber kriegerische Völklein, die dennoch, obgleich „zusammengelaufene" Leute, unter ihren merowingischen und karolingischen Königen das erste Volk im Abendland geworden sind. Zur Erleichterung im Auffinden der Scheidewand zwischen Kelten und Germanen in Sprache und Sitte dürfen wir einem Schulmann, wie Hrn. M., nur auf Jul. Cäsar **B. G. VI c. 11—18**

---

1) Dem Volke Sand in die Augen streuen, und es mit Gaukeleien täuschen: — diese Bezichtigung gegen die Historiker und die Vertreter der Tradition richtet sich selbst. **Quidquid agis — — respice finem!**

2) In der That ist, während der ganzen Dauer des Streits, zu keiner Zeit, von den Gegnern so viel „aufgewärmter Kohl" zu Markt gebracht worden, wie in den Jahren 1850 — 1853: in diesem Manifest insbesondere: bis zum Eckel!

*) Griechische Lettern fehlen uns! Der Setzer.

hinzeigen. Der große Cäsar, mit dem einen, wie mit den andern freundlich und feindlich verkehrend, fand einen erheblichen Unterschied zwischen beiden Völkern; Hr. M., — **si licet magnis componere** ***parva*** — dagegen findet keinen!"

„Zum Schluß noch eine Bemerkung über den apodictischen Ton, und die sieghafte Haltung, die Hr. M. hier angenommen. Natürlich, das Volk liebt solche Sprache! Indessen sind durch beide Elaborate des Hrn. M. die Gegner der Tradition noch nicht zu Boden gelegt worden, und Siegesjubel, das

Ite triumphales circum mea tempora lauri,
Vicimus!

erscheint zur Zeit noch etwas verfrüht. Auch dürfte nicht jeder Mann von Bildung aufgelegt seyn, das „Pochen mit Faust und Fuß," oder auch seine „Sprache der Entrüstung" geduldig hinzunehmen [1])."

München, den 1. Mai 1853.

Dr. Georg Thomas Rudhart.

„Zur bayerischen Geschichtsforschung." Neue Münchner Zeitung Beil. N. 112 12. May 1853.

„Gestatten Sie einem Manne, der seit seiner Jugend anhaltend mit bayerischer Geschichte aus Vorliebe und von Amtswegen sich beschäftigt hat, einige Worte über den kurzen Aufsatz vorzubringen, der in der Beilage Ihres sehr geschätzten Blattes vom 30. März l. Js. N. 75 unter dem angegebenen Titel zu lesen war."

„Der ungenannte Hr. Verfasser jener Zeilen zu Eichstädt scheint mir mit dem Quellenmateriale über die Frage von St. Ruperts früherer oder späterer Ankunft in Bayern nicht hinlänglich vertraut zu seyn. Den Beweis geben seine wenigen Zeilen, wenn er z. B. von einheimischen Urkunden, Chroniken und Geschichten redet, die seit einem Jahrtausend die Geschichte erzählen; dann die Ungeheuerlichkeiten (**sit venia verbo!**) welche Hr. Mutzl in seinem Aufsatze auftischt, und die der Herr Einsender als ebensoviele ausgemachte Wahrheiten annimmt."

„Nur wenige in und ausser Bayern kennen die in diese seit mehr als zweihundert Jahren streitige Frage einschlägigen Quellen, aus dem Grunde: Wenige kümmerten sich mehr um einen Streit, in dem auf beiden Seiten immer wieder dieselben Beweisgründe für und wider vorgebracht wurden: gelehrte Gesellschaften, sowie einzelne namhafte Gelehrte

[1]) Die vornehme, viel mehr übermüthige, Haltung des Hrn. Dr. R. —: seinem Collegen, Hrn. R. M. gegenüber, spricht aus jeder Zeile, und — befrembet. Die aufrechte Haltung des Hrn. M. — hat, anerkannt, einen festen Boden.

haben das neuerlich erst gemachte Anerbieten von der völligen Wiederaufnahme und nochmaligen Untersuchung der Streitfrage abgewiesen, weil nichts **Neues**, die Entscheidung Förderndes zu Tage gekommen. [1])"

„Auf diese Abweisung hin hat nun die von T........g aus schwunghaft betriebene Propaganda für St. Ruperts frühere Ankunft beschlossen, diese Angelegenheit vor das große Publicum zu bringen und den Hrn. Rector Mutzl in Eichstädt zu ihrem Vorkämpfer erwählt. [2]) Des Hrn. M. **Appel au peuple** ist in der Augsburger Postzeitung in einer ganz auf die Massen berechneten Sprache, — apodictisch, herausfordernd, kühn, als Lockspeise den Patrioten eine Errungenschaft von 116 Jahren für die vaterländische Geschichte und Anderes mehr versprechend, zu lesen."

„Der Hr. Einsender aus Eichstädt hat sich, wie mancher Andere, durch solche Sprache hinreißen lassen, und durch seine Aufmunterung in Ihrem geschätzten Blatte sich sofort auf den Parteistandpunct der Tradition gestellt. Er kennt aber die Sachlage des Streites nur aus der Schilderung der Partei, der er sich durch sein Benehmen angeschlossen: und so muß er sich begreiflich das „**audiatur et altera pars!**" zurufen lassen. Hätte er dies unbefangen und gewissenhaft **vorher** gethan; so bin ich überzeugt, seine Zeilen wären nicht geschrieben worden! Denn das Mabillon'sche System (St. Rupert's Ankunft 696 n. Chr.), und dies ist ein weiterer Beweis, daß der Hr. Einsender die Geschichte des Streites in seiner neuesten Gestaltung nicht kennt! — hat gerade im Sommer und Herbst des vorigen Jahres neue Stärkung (!) erhalten:"

„1) Durch die vollständige Beweisführung von der Richtigkeit der sogenannten uralten Salzburger Kirchentradition. (S. gel. Anz., 9. Juli, 1852, N. 4, S. 36—40.) [3])"

„2) Durch die verläßlichste Herausgabe des Verbrüderunsbuches der Abtei St. Peter zu Salzburg von Herrn Karajan, auf Kosten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1852, gr. Fol. Im letzteren keine Spur der nebelhaften Traditions-Herzoge (Theodo **IV.**, **V.** und **VI.**!) Wohl aber die vom Jahre 780 ab von verschiedenen Händen eingetragene Salzburger Bischofsreihe und die ganz bestimmte Ausscheidung der Aebte von St. Peter von diesen Vorständen. Beides möge

---

[1]) Diese unlautere Angabe ist oben S. 161 Note 2 zur nähern Erläuterung vorbehalten.

[2]) Auch darüber wird unten (Abschn. XIII), wie billig, vor geheim polizeilicher Ueberwachung zum Verhör gestanden.

[3]) So laut und dringend Seitens der Gegner das Bedürfniß nach „neuer Stärkung" sich ausspricht, so schwach und gebrechlich waren für sie auch die Errungenschaften des J. 1852, (s. oben S. 155 und 173 Note 1.)

der Hr. Einsender zu Rathe ziehen! Die Folgerungen daraus ergeben sich dann von selbst. [1])"

„Des Hrn. Einsenders Ermunterung gilt im Grunde doch nur einem Entwurfe der frühesten bayerischen Geschichte des Hrn. M., der in der Voraussetzung gefertigt wurde: St. Rupert sey wirklich im Jahre 580 n. Chr. in das Bayerland gekommen. Auf dieser Grundlage ruht Hrn. M's. ganzes Gebäude.

Wird aber der Beweis der späteren Ankunft dieses Heiligen (696) geführt; so stürzt das Gebäude rettungslos zusammen. Doch selbst angenommen, das Jahr 580 stehe fest; so kommt Folgendes zu bemerken:

Ein Entwurf, wie der vom Hrn. Einsender belobte, ist im Grunde bald und leicht gefertigt; schreitet man aber zur historischen Aus- und Durchführung, gibt man dem Skelette Fleisch und Blut geschichtlich erwiesener Facta; so kommen Schwierigkeiten zu Tage, von denen man bei dem Fertigen des Entwurfs schwerlich eine Ahnung hatte.

Leistet nun Hr. M., der freundschaftlichen Aufmunterung Folge gebend, all' das in seiner Skizze Versprochene nach den Anforderungen der strengen historischen Kritik; dann wird seiner Darstellung das Lob nicht entstehen. Doch nicht jetzt schon muß man durch Aufmunterung loben, dies hieße den Willen für die That nehmen. Uebrigens sind uns denn die aufmunternden Worte des Hrn. Einsenders wohl auch Bürge dafür, daß bei Hrn. M. die Stärke des Willens im rechten Verhältnisse zu den die Ausführung bedingenden Kräften stehe? — —

Soviel dem Hrn. Einsender in Eichstädt als Fingerzeig, ins Künftige nicht zu solchen historischen Arbeiten zu ermuntern, deren Themata zur Zeit noch der Controverse verfallen sind, und von denen des Dichters Worte:

„**Grammatici (Historici) certant et adhuc sub judice lis est.**" **(Horat. ars poet. 78.)**

noch immer gelten.

Reichsarchiv, 5. Mai 1853.

Dr. Georg Thomas Rudhart.

[1]) Das „Nebelhafte" — dieser Illusionen und Folgerungen des Hrn. Dr. R. — ist auch bereits „publici juris."

VIII.

Die St. Ruperts-Frage.

Weitere Verhandlungen darüber in der Augsburger Postzeitung 1853. Bemerkungen dazu. Die Gegner blasen endlich, „im verschämten Incognito“ — zum Rückzug.

Augsburger Postzeitung 13. May 1853, Beil. N. 108, 109. Die St. Ruperts-Frage und die früheste Geschichte Bayerns: unterzeichnet Mutzl. [1])

Durch Hrn. Dambergers hingeworfene Phrase, daß über St. Ruperts Zeitalter alles auf Vermuthungen beruhe, fühlte sich Hr. R. M. — zu einer abermaligen umfassenden Erörterung veranlaßt. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und mit ruhiger Haltung bespricht Hr. M. a) die Anhalte in der St. Ruperts-Frage; b) zwei Diplome aus der Zeit der Merovinger; c) die einschlägigen (byzant.) Kaiser und Päpste; d) Bajoarien 716 ohne Bischof; e) den Wiederaufbau des Klosters St. Maximilian; f) die verschiedenen Volksstämme in Bayern, neben dem alten Kernvolke.

Augsburger Postzeitung 1853, 29. May, Beil. N. 120; unterz. Mutzl.

Durch die Angriffe des Hrn. Dr. Rudhart (vom 8. May N. 104) weder erschreckt, noch eingeschüchtert, und von jeder Erwiederung von Persönlichkeiten und Schmähungen absehend, geht Hr. M. abermals auf die Erörterung einiger historischer Thatsachen und beurkundeter Nachweise, die jenseits ganz umgangen oder entstellt oder mißverstanden werden wollen, ein, und er rechnet es sich zum Verdienst an, dahin mitgewirkt zu haben, daß die St. Ruperts-Frage endlich vor das grosse Publicum gebracht worden, und so in eine neue Phase getreten ist.

---

[1]) Indem derselbe diese Abhandlung niederschrieb, hatte er von dem Auftreten des Hrn. Dr. Rudhart N. 104 keine Kenntniß.

Augsburger Postzeitung 7. Juni 1853, Beil. N. 127. Zur St. Ruperts-Frage. Sine ira et studio; unterz. J. F. Damberger S. J.[1])

Im Eingange dieser vierspaltigen Erörterung apostrophirt der gelehrte Hr. Verfasser zuvörderst den „Legationsrath v. Koch-Sternfeld, als den Führer der Kampfgenossen" für die Tradition; denn er habe sie eine „uralte, ehrwürdige, ja eine tausendjährige" genennt; auf eine Weise, daß die Leser wohl versucht werden möchten, das von Hrn. D. vorangestellte Motto zu bezweifeln. Es habe schon der gelehrte Pez, gewissenhaft einer spätern Randglosse erwähnend, der Tradition einen derben Stoß versetzt, wobei ihm das Herz geblutet; (?) so hätten selbst Salzburger Chronisten und Melker-Annalisten nichts von einer solchen Tradition gemeldet: (?) Die Quelle derselben sey aber nun entdeckt in einem bei dem Domcapitel zu Salzburg vorgelegenen Briefe vom Jahre 1129: der Briefschreiber habe die „**vita primigenia Sti. Ruperti**" zu Grund legend: (also?!) zwischen K. Childebert **I.** und Childebert **II.** geschwankt: und diese „**Conjectura** — und Calculation" das Jahr 585 fixirend, wird hier des Breitern aufgeführt, und so zu dem Ergebniß gelangt, daß eben die „**vita primigenia**" zu einen ganz verfehlten Rechnungscalcül verleitet habe. Schon in dem wichtigen Schriftstück von Wattenbach (wohl das schwächste nach der Actenlage!) sey erwiesen, daß die Tradition als eine „uralte und ehrwürdige gar nicht gelten könne: (sie datirt schon über 873 hinauf!) Darum sey sie mit Recht oft angefochten, und die Ankunft St. Ruperts auf 696 gesetzt worden. Weil kürzlich Hr. **Dr.** Rudhart auf den Kampfplatz hervorgetreten, und zwar in der entscheidenden Weise: (ja wohl!) so sehe sich Hr. D. des Weitern überhoben und hofft seinen Anspruch auf „**in dubiis libertas**" um so mehr gesichert, (vielleicht iezt weniger, als je?) da nun gewiß klar genug geworden, daß der vom Hrn. Rector Mutzl und Filz, als ausgemacht verfochtenen Zeitbestimmung die erheblichsten (?) Einsprüche begegnen. Hr. M. habe in seinem Programm wirklich manchen Staunen erregenden salto mortale gewagt. Seinen Mangel an Beweisen habe eben mit „frischer Hand" (ja wohl!) Hr. **Dr.** Rudhart aufgedeckt u. s. w. Der gelehrte Verfasser des Aufsatzes **N. 104** dieser Blätter habe mit vollem Recht behauptet, daß in neuester Zeit der Streit in eine neue Phase getreten; man habe ihn vor das grosse Publicum gebracht, und dazu „den Landsturm aufgeboten:" — (wer erkennt in dieser Bezichtigung, und in derlei Kraftausdrücken nicht die „frische Hand —?") wie denn der Legationsrath Ritter von Koch-Sternfeld, um anderes unerwähnt zu lassen, (?) die Forderung stellte, der Münchner Verein für

[1]) Dieser Artikel bemüssiget uns zu einer nähern Besprechung desselben.

für Verbreitung guter Schriften solle sich mit Filz's Abhandlung über den hl. Rupert „befassen," d. h. sie unters Volk bringen, und die Geistlichkeit solle selbst von den Kanzeln herab dem Volke verkünden, daß der hl. Rupert nicht zu Ende des **VII.**, sondern zu Ende des **VI.** Jahrhunderts nach Bayern gekommen. Das sey allerdings eine ganz neue Phase! Und was mehr? Den unbefangenen und besser unterrichteten Lesern wird alsobald der Zweck dieser nachhinkenden Demonstration einleuchten: der Verfasser des Manifestes **N.** 104 fühlte, daß er gegen Personen und Sache, in der Form und im Wesen, allzuweit gegangen: da ward nun der gelehrte Jesuit, Hr. Damberger, allerdings auch eine Autorität, zu Hülfe gerufen. Daß aber auch diese Mission, mißlungen; und abermals, in Form und Wesen, mißglücken mußte, ist augenfällig. Oder, wo fänden sich ärgere Recriminationen gegen den von Koch-Sternfeld; der Legationsrath gehört nicht hieher? Der „Bücherverein" und die Geistlichkeit — als Landsturm! sie mögen sich dafür bedanken. Um aber sein Mandat zu erfüllen, brach nun der Hr. D. wieder den Splitter vom Zaun: er legt uns unter, daß nur die Tradition, und nichts als die Tradition (eine Mähre des **XII.** Jahrhunderts!) uns als Fundament gelte; während der Ehrenmann auf jedem Blatte unserer Schriften hätte lesen können, daß wir nur immer von der durch die lautersten Urkunden beglaubigten, und im historisch-topographischen Element beruhenden Tradition sprechen. Der feste Boden der Geschichte, der Thatsachen, der Oertlichkeiten, der Personen, der innern Entwicklung, und sonach die beglaubigte Landes- und Volksgeschichte: — das sind unsere Begründungen. Allenfalls beliebe es Hrn. D. — sich über den Begriff und Werth unserer Tradition bei den Hrn. Bachofen und Gerlach in Basel, aus ihrer römischen Geschichte, Raths zu erholen: (s. S. 128 dieser Denkschrift, Note) und sich auch aus der Festrede des sel. Hrn. Präsidenten von Roth 1830 von Hrn. **Dr.** Rudhart 1837 selbst citirt, (Abschn. **IV** 142) eines Bessern zu belehren. Wir hatten bisher nicht die Ehre, dem gelehrten Hrn. D. — irgendwo zu begegnen: und wir werden es auch in Zukunft zu vermeiden wissen. An „synchronistischen Vermuthungen" finden wir keinen Geschmack.

Augsburger Postzeitung 3. Juli 1853, Beil. N. 148. Anonym.. „Der hl. Rupert und kein Ende." „Utile propositum, saevas extinguere Flammas: Ovid." [1])

Auf dem ersten Anblick möchte es den Lesern bedünken, als käme ihnen hier der allerwärts Friedensstifter Elihu Burrit mit einem Olivenblatt entgegen. Eitle Täuschung! Ob etwa die **„saevae flammae,"** die an

[1]) Auch dieser Artikel fordert zu einigen Berichtigungen und Verwahrungen heraus.

die „frische Hand“ mahnen, (N. 104 und 127) gelöscht werden sollten? In der That, „wenn über irgend ein Factum (?) zwei verschiedene Ansichten „bestehen — —: so dringt sich dem Unbefangenen die Vermuthung auf, „daß weder die eine noch die andere unbedingt zu verwerfen sey; sondern, daß „beide theils wunde Flecken, theils sichere Grundlagen haben müssen, denn „**commenta dies delet.**“ Hiemit leitet gar freundlich ein Anonymus seine summarische Zusammenstellung der beiderseitigen Gründe ein. Aber wozu denn eine Larve, wenn dem angeblichen Vermittler dazu Beruf und Autorität inwohnen?! Abermals fünf engbedruckte Spalten; und darin fünf Hauptmomente sind es, die der Ehrenmann zwischen den „Traditionellen“ und den „Hansizianern“ gegeneinander abzuwägen sich ein gar respectables Ansehen gibt. In wiefern für beide Theile hier das gleiche Maaß und Gewicht gehandhabt wird: das ist die Frage? Und der langen Rede kurzen Sinn zu fassen, ist nicht schwer; und neue leichte Hindeutungen dürften genügen, insofern die Leser nicht selbst mit diesem Actenstück zu Ende kämen, dessen **incrementa** und Sentenzen als solche hinzunehmen. **N. 1.** „Die Tradition für sich, der archimedische Punct der Traditionellen, ist schnell abgethan: sie habe eigentlich gar nie bestanden.“ **N. 2.** Die Traditionellen behaupten, Bayern wäre schon im siebenten Jahrhundert ein völlig christianisirtes Land gewesen. Mit nichten. Der hl. Rupert habe erst zu Ende des **VII.** Jahrhunderts das Bekehrungsgeschäft in Bayern begonnen! und zwar nur im südöstlichen Theil: um Salzburg, (also nicht in Regensburg?) (s. **II** S. 29 [1]), wo man ihn eben darum noch als Landesapostel gelten lasse: mit Arianern und Heiden habe er es zu thun gehabt; und er sey nicht einmal im Stande gewesen, sie völlig auszurotten. (Aus F. Sterzingers Festrede: s. **XI** ꝛc.) Garibald **I.**, und die **Leges Bajuv.** stünden allerdings für das frühere Christenthum, aber beide, die Agilolfinger überhaupt, seyen aus Frankreich gekommen. (Der hl. Rupert doch auch.) Einer gleich langwierigen Erörterung unterliegt **N. 3.** Wenn der hl. Rupert erst von 696—723 in Bayern gelebt und gewirkt hätte: warum hätte denn Papst Gregor **II. anno** 716 Legaten nach Bayern mit dem Auftrage abgeordnet, dort Bischöfe aufzustellen? — so die Traditionellen: es habe der jüngste Hansizianer (**sic**) Wattenbach, weitläufig dargethan, daß der hl. Rupert schon zwischen den Jahren 705 und 707 verstorben sey. — (Welche Entdeckung! und daß die historisch aner-

---

[1]) Regensburg? Worauf deutet da die uralte Pfarr St. Rupert? Wer hat die Kirche zu Aschheim an der Isar erbaut, wo der Leichnam des hl. Emmeram anno 651 einige Zeit niedergelegt wurde, um ihn dann in der Georgenkirche zu Regensburg beizusetzen u. s. w.?

kannten Nachfolger Ruperts, die Bischöfe Vital und Flobargis, eben so schnell aus der Welt gegangen: dürfe auch nicht im geringsten auffallen.) Dem römischen Hof mögen vom Daseyn des hl. Ruperts Gerüchte zu Ohren gekommen seyn; aber es sey geradezu lächerlich zu glauben, daß die Curie so voreilig davon Notiz genommen: vorausgesetzt, daß der hl. Rupert damals noch in Bayern; (oder wieder zu Worms?!) oder noch am Leben gewesen. Es sey völlig unbegreiflich, wie die Traditionellen jene päpstliche Anordnung (von 716) als einen vollgültigen Beweis für sich „austrompeten," und Dinge der Art als historische Thatsachen „einregistriren" wollen. (Mit derselben diplomatischen Naivität entledigt sich der etwas importune Schiedsrichter zu N. 4, der vom hl. Rupert gegründeten, und von den Slaven zerstörten Maximilianszelle: ob er jene „in den Wildnissen am Wallersee" oder die im Pongau meyne, ist ungewiß?) Nicht ein Zeitraum von 150 Jahren, und von 4—5 Generationen, bis zum Streit zwischen Bischof Virgil und Caplan Ursus ergäbe sich, im Ganzen könne es kaum 36—45 Jahre seit der Gründung anno 700 betragen. Den Voraltern des Caplans habe der hl. Rupert vom Stammgut Albina die Hälfte (?) gegeben; (medietas! Nutzeigenthum; wäre das bajoarische „Volksrecht" anders zu deuten?) Und dazu das Zeugenverhör unter Bischof Virgil, und die Beglaubigungsformel!! Unter dem Gewicht dieser Thatsachen hätten sich die Traditionellen seltsam gekrümmt: (Hört!) Einer aber (?) (gegen ihn abermals die Faust im Sack) habe es verstanden, sich Luft zu machen; — das Summarische und Oberflächliche solcher Kanzleibeglaubigungen wäre und bleibe eine Formalität, heute wie vor einem Jahrtausend. (Der Ketzer!) Kurzum; das Ergebniß sey, daß die Grundveste des traditionellen Systems (vielmehr die archimedische Schraube gegen die Hansizianer: die Traditionellen giengen immer mit der Geschichte, und bedürfen keines Systems): daß nämlich die Geschichte der Maximilianszelle und des Ursus gar nicht bestehen könne. (Was mehr?! [1]) N. 5. In die größte Klemme gerathen die Traditionellen durch die Reihenfolge der agilolfingischen Herzoge u. s. w. Und nun in erklecklicher Breite die längst breitgetretene

---

[1]) Eine eigenthümliche Erscheinung! — Mehrere um Bamberg gebürtige und dort ausgebildete Geistliche, verständige Männer, stehen schon seit Jahren als Capläne in der Nähe von Salzburg; sind aber eifrige Verfechter des hansizischen Systems. Bezüglich auf gehörige Orientirung im Lande, und in der Geschichte zugleich, erklären sie, daß man, in der St. Rupertsfrage, auf die Lage der Gauen, z. B. des Pongau, Lungau, Pinzgau, auf Steyermark ꝛc. irgend eine Rücksicht nicht zu nehmen brauche; denn die Maximilianzelle habe ja bei Salzburg, zu Marglan gelegen: (!)

Berufung auf die fränkischen Geschichtschreiber, und auf die beliebte und schlagende Leseart der **breves notitiae** und des **Congestum's:** (die bezüglich auf die Maximilianszelle doch eben als fabelhaft erklärt worden:) von einem möglichen, und klar nachgewiesenen irrthümlichen Synchronismus der Compilatoren Notiz zu nehmen: wer möchte das einem historischen und topographischen, sowohl fundirten, in seinem Volksrecht und in der Logik so gewandten Richter zumuthen? Die Sachfälligkeit und die Niederlage der Traditionellen — sey vollständig. Das Finale: „Die Hansizianer aber verhüllen ihr Angesicht: (aus Scham?) „und schweigen: oder entbrennen im Zorn (verbal und real!) ob solch fri„voler Angriffe auf die kostbarsten Quellen der bayerischen Geschichte, welche „von den Traditionellen nur gemacht werden, um ein liebgewonnenes „Phantom nicht aufgeben zu müssen." Welcher Fechterstreich! — O der Schalkheit! Es wird zum Rückzuge geblasen: Aber nun ist begreiflich, warum der gelehrte Grisgram aus der düstern Adjunctenstube! ein Visier vornahm. Wenn ihm die Leser ein **mansisses melius** — **domi** zurufen möchten; so wollten wir ihn nur ersuchen, künftig zu solchem Gebahren ein besseres Incognito zu wählen. Der Mann (auch aus dem kleinen Divan!) hat sich selbst gezeichnet.

Augsburger Postzeitung 1853, 2., 3., 4., 5. August, Beil. N. 173 — 176 Die St. Ruperts=Frage: ein Principienstreit; unterz. Mutzl.

Zwei vorausgegangene Artikel in diesen Blättern; der eine von Hrn. Damberger formell an ꝛc. von Koch=Sternfeld gerichtet **N. 127**; der andere **N. 148** von einem „vermummten Friedensstifter" — an Hrn. Rector Mutzl: — veranlaßten diesen; insofern von Koch=Sternfeld „seine persönlichen Gründe zu haben schien, (noch) nicht zu antworten;" im Interesse der Sache die Leser noch einmal über den eigentlichen Standpunct des Streites aufzuklären, und hiebei zunächst die Practik der Gegner, ihre Inconsequenzen andern Leuten in die Schuhe zu schieben (s. **N. 148**), zu beleuchten. Zuvörderst zeigt Hr. M. — wie die Gegner „mit den Citaten umspringen:" er berichtiget eine Reihe — unrichtiger; und einige ganz falsche: — er zeigt, wie sie mit Thatsachen und Facta umgehen, und an starren Worten die Hyperkritik üben: wie sie den Begriff Tradition, die gesammte schriftliche und mündliche Ueberlieferung — zu einer blossen Sage herabzuwürdigen suchen. Auf die Einzelnheiten übergehend, z. B. auf die Ankunft St. Ruperts, auf Herzog Theodo als seinen Zeitgenossen, auf die Gründung der Maximilianszelle, auf die Bischöfe und Aebte nach St. Rupert, auf das jeweilige Christenthum und Heidenthum, auf die päpstliche Legation von **anno 716**, auf die Reihe der agilol-

fingischen Herzoge u. s. w. erklärt Hr. M. — die auf dem Boden der Geschichte getreuen objectiven Anschauungen der Vertreter der Tradition als den Objectivismus; und die lediglich ihrer aggressiven Tendenz, ihrem „liebgewonnenen System, ihrem Dünkel untergeordneten (subjectiven) Anschauungen als den Subjectivismus: (so strich Hansiz „ex sententia sua“ — 5 Bischöfe und Aebte) in seinem Extrem als eine Negation, die sich am Ende selbst negirt. Indem wir, so den „von einen höhern Standpunct“ aus von Hrn. M. erklärten Widerstreit der Geister auffassen; verweisen wir die Leser auf dieses gelehrte, umfassende Resümé in der Schlußverhandlung selbst: Hr. R. M. scheint zu glauben, daß es den Gegnern, auch den modernen (?) Ernst wäre, die historische Wahrheit zu ermitteln: wir sind der Ueberzeugung, daß sie nur das Wasser so lange als möglich zu trüben trachten: und wir meynen, daß Hr. R. M. — mit dieser Erörterung denselben zu viel Ehre angethan habe.

Augsburger Postzeitung 27. August 1853, Beil. N. 193. Der hl. Rupert, und ein — Ende. Unterzeichnet: ** n.

Der kurze Artikel ist abermals gegen den Hrn. Rector Mutzl gerichtet. Der Unbekannte [1]) will die Entgegnung desselben, im Principienstreit (N. 174 ꝛc.) als völlig unbefriedigend befunden haben; die wichtigsten Bedenken gegen die Tradition hätte M. — zum Theil ganz übergangen: er wisse alles besser, als die Quellen. Zum Beleg beruft sich der Pseudonyme noch einmal auf den „Catalogus Episcoporum salisb.“ mit den Worten: „sanctus Rupertus episcopus anno 696.“ Gemach! Hier handelt es sich um ein Citat aus „Basnage“ (p. 428), der vom allbekannten Catolog der salzburgischen Bischöfe: (Cod. juv. III p. 9) spricht, und hiebei ausdrücklich bemerkt, daß er nur die Namen, aber keine Lebenszeit ꝛc. enthält; daher Basnage die Jahrzahl 696 nach Hansiz hinzufügte. Wie flüchtig sich die modernen Hansizianer in den Quellen umzusehen, und daraus zu citiren pflegen: hat übrigens Hr. Mutzl oft genug nachgewiesen. Unklar ist uns in dieser Replik des Räthselhaften, ob er nur den Objectivismus des Hrn. M. — oder „dessen Schatten,“ oder Hrn. M. — selbst „mit seinen Händen zu packen“ getrachtet habe? Insofern der erörterte Objectivismus den Laut der Urkunden mit den Thatsachen zusammen hält; wird er den Lesern ungleich mehr zusagen: als ein Subjectivismus, welcher ohne alle Berücksichtigung des Positiven aus Schlüssen auf negativer Basis sich selbst eine Geschichte macht. — Der Ungenannte

[1]) Doch wohl Hr. Dr. Wittmann?

erklärt nun, selbst das Zureden seiner Freunde nicht mehr beachten, und „den ohnehin ganz und gar unfruchtbaren Streit nicht weiter fortsetzen zu wollen;" was sehr vernünftig, und nur zu bedauern ist, daß diese Ueberzeugung so spät die Oberhand erhielt. Die Schmähungen des Hrn. M.: (einige Ironie, und weiter nichts!) will der Ungenannte großmüthig ad acta legen. — Und so hätten die Gegner in der Augsburger Pöstzeitung doch noch das letzte Wort behalten. Wollen wir hoffen, für länger.

IX.

Die Gestaltung Bajoariens im VI. Jahrhundert.

Der normale, religiöse, und wirthschaftliche Zustand des Landes im VII. Jahrhundert beruhte fest auf dem Daseyn einer Landeskirche. Das dynastische Element.

Anhang: Einige bezügliche Stellen aus den historischen Denkschriften von 1852 und 1853.

Von jener Zeit in Bayern, die dem hl. Rupert unmittelbar voraus gegangen wäre; also vom VII. Jahrhundert, da ihn M. Hansiz erst mit dem VIII. Jahrhundert auftreten läßt, hatte sich dieser Gelehrte eine Ansicht erdichtet: „**ego mihi speciem Bajoariae ante Rupertum talem fingo etc.**“ [1]) Mit diesem Geständnisse erklärt der berufene Altmeister nicht nur sein System zum voraus für eine blosse Hypothese; er zieht auch damit seinen feuereifrigen Jüngern das Brett unter den Füssen weg. Das wäre bis heute ein Geheimniß gewesen; und sollte es bleiben? Aber schon M. Filz hat auch auf diese Thatsache hingedeutet: (1831. I.) Dr. Rettberg, auch in der südteutschen Kirchengeschichte nicht fremd, schien dem VII. Jahrhundert in Bayern nach einiger Landes- und Volkskunde mehr Rechnung tragen zu wollen: aber das hätte seinem System zu viel Eintrag gethan. Dr. Wattenbach sagte sich zum voraus von den jeweiligen Zuständen des Landes und Volkes los. [2]) In der Regel ist Bayern im VII. Jahrhundert, und in spätern, für die Nordteutschen schwer verständlich.

---

[1]) Germania sacra T. II. 1729 p. 39.

[2]) Pragmatische Darstellung II, Anhänge I und III.

Zur Lösung der Frage über das Zeitalter des hl. Rupert können Vorfragen über die innere Gestaltung Bajoariens im VI. Jahrhundert, und über die religiösen, häuslichen und sittlichen Zustände desselben im VII. Jahrhundert nicht übergangen werden. — Erst in der neuern Zeit hat sich darüber eine auffallende Verschiedenheit der Ansichten geltend zu machen versucht: eine moderne Anschauung! Die einwandernden Bajoarier sollen sich des Landes durch Vernichtungsschlachten bemächtiget haben; d. h. die bisherigen Landsassen, das norische, vindelicische, und rhätische Stammvolk, und die römische Bevölkerung; die sich gegenseitig bereits einer nachhaltigen Cultur und Civilisation erfreuet: wären größtentheils aufgerieben worden?! [1]) Im Laufe des VII. Jahrhunderts wäre das Land noch voll Wüsteneien, und Moräften, nur dünn bevölkert, der mehrste Boden unbebaut: das Staats- und Familienleben, der sociale Zustand, ein trostloser; der Grundbesitz ungeordnet, unsicher, der Verkehr schutzlos; das Heidenthum; sogar mit Menschenopfern! wäre noch vorherrschend gewesen. [2])

Bei diesem sehr unwirthbaren Zustande des Landes hätte der hl. Rupert erst mit Beginn des VIII. Jahrhunderts auftreten können; er hätte aber nun auch hinlängliche Gelegenheit gehabt, seine Person und seine apostolische Autorität, zuvörderst gegen die Arianer, geltend zu machen; und etwa auch nun im Fürsten- und Volksleben ein geregeltes Verhältniß herbeizuführen. Gegen diese Ansichten reiche man mit sogenannten culturgeschichtlichen Forschungen nicht aus: und vollends müßten hiebei der Autopsie (die es doch mit ganz andern Dingen, als mit dem Sectengeist zu thun hat), unüberschreitbare Gränzen vorgezeichnet werden. In der That hat uns Hr. Dr. Rudhart — vom Reichsarchive aus — diese Gränzen vorgezeichnet; nachdem er bereits im Jahre 1837 die von Filz (1831) aufgestellten und wohl begründeten Ansichten von dem religiösen Zustande Bayerns vom VI. bis in das VIII. Jahrhundert so eifrig bekämpft hatte. [3]) Hatte er doch schon die Ansichten der ältern Akademiker, die von Lori, Sterzinger, und Zierngibl für sich: (wovon unten in XI mehr.)

Eine so blutige Katastrophe, mit Feuer und Schwert, ist im VI. Jahrhundert über Bayern nicht hereingegangen: denn, einerseits lag das nicht in den Verhältnissen und im Interesse der einwandernden Machthaber; und anderseits war der Widerstand nicht kräftig genug; wie uns schon Eugipp

---

[1]) Der Ansicht ist unter andern Hr. Dr. Rudhart. S. dagegen S. 28 dieser Denkschrift: der Bajoarier Rück- und Einwanderung; und die akad. Abh. Abschn. III 137.

[2]) So Dr. Sterzinger: s. XI. Heidnische Gebräuche und Mißbräuche bestanden allerdings noch, und viel später.

[3]) Gelehrte Anzeigen 1837, oben Abschn. IV.

im Leben St. Severins belehrt: so waren die noch im Lande befindlichen Besatzungen von Römern (später der Gothen) schwach, entmuthigt: die einheimische Bevölkerung nichts weniger als kampflustig. Die den vorrückenden Bajoariern entgegengestellten Heere bestanden zuverlässig nur in wenigen Tausenden: öfter nur in einigen Hunderten: es kostete wohl Kampf und Sieg, wovon auch die Streitanger und Streitwiesen in der Nähe der römischen Castelle zeugen; [1]) aber nicht bis zur Vernichtung der Ueberwundenen, vielweniger des Stammvolkes. Aventin hat auch deßfalls richtiger gesehen. Und eben der mit dem VIII. Jahrhundert beginnende und zuverlässig sprechende Codex von Freysing ist es, der die Ansichten Aventins, und Velsers rc. bestätigt; denn diese erhebenden und gedeihlichen Fortschritte im Christenthum und Familienleben haben eben im VII. und VI. Jahrhundert ihre Begründung. So reichhaltig der Codex der Juvavia, in den der Tradition zur Seite stehenden Urkunden für das VII. Jahrhundert wäre: so hielten wir uns doch, Behufs unserer culturgeschichtlichen Forschungen über Bayern rc. absichtlich zunächst an den Codex von Freysing, als an ein specifisch bayerisches Substrat: und das Gewicht der hieraus geschöpften Thatsachen, und der Umstand, daß die akademischen Schriften selbst dem gebildeten Publicum unbekannt bleiben; mögen es rechtfertigen, wenn wir hierunten aus den historischen Denkschriften von 1852 und 1853, unter Weglassung der meisten Noten und urkundlichen Belege, einige Stellen als Anhang beifügen. [2]) Andere Quellen und Anhaltspuncte zur Beurtheilung des religiösen Zustandes von Bayern im VII. Jahrhundert anbelangend: und abgesehen von den bestimmten Vorschriften in den LL. Bajoariorum des VI. Jahrhunderts: so genügt die Hindeutung darauf; z. B. auf das im Christenthum vorgeschrittene Schwaben; auf die viel ältere über den Lech bis zur Glan vorgerückte Hochkirche Augsburg; auf die bis in das Ober-Innthal hereinragende Mutterkirche von Säben, [3]) auf das weiland Bisthum Lorch, auf das Patriarchat Aquileia u. s. w.

---

[1]) Vor dem Castell zu Fridolfing, bei dem ob Lebenau, zu Rott am Inn, und zwischen Alt- und Neuötting: „Leve ibi periculum fuit; Romanus quam fugere magis, quam pugnare consuetus, terga vertit, desertis castellis, oppidis, praesidiis etc.“ Aventin, Lib. III p. 261.

[2]) S. Anhang.

[3]) Man folge dem Familienleben, und schlage in den genealogischen Schemen, z. B. das über die um Brixen und in Bayern gesessenen Dynasten Jacobe, die sich bis in das V. Jahrhundert hinauf verfolgen lassen, nach. Man muß dem Christenthum in Bajoarien mit dem noch ältern in Rhätien und in Oberitalien zu Hülfe kommen: und des lebhaften Verkehrs zwischen diesen Völkerschaften gedenken.

Welche klare Aufschlüsse über den erfreulichen Zustand des Landes gewährt nicht die Biographie des hl. Emmeram, den ein frommer und weiser Herzog Theodo anno 649 zu Regensburg sehr freundlich empfängt, und ihm die Weiterwanderung über die Enns zu den Slaven mißräth rc.

Eben der Vorgang zwischen St. Emmeram und dem Herzog Theodo (649) gilt uns auch als ein triftiger Beweis für die damals in Bayern schon lange bestandene Landeskirche. Da zu selber Zeit wegen der seit 630 vor- und eingebrochenen Slaven, und durch die Bewegungen in der Lombardei, die Verbindungen Bayerns mit Rom unterbrochen waren, und St. Ruperts anerkannter Nachfolger Bischof Vital c. 646 auch das Zeitliche gesegnet hatte: so waren es die Aebte von St. Peter zu Salzburg, welche einsweilen vermög ihres Vorrangs, das Kirchenwesen verwalteten: als „**Rectores ecclesiae.**“ [1]) Mit allem Fug konnte daher Herzog Theodo dem willkommenenen Gast den erledigten bischöflichen Stuhl; versteht sich, unter der Zuversicht auf die endlich wieder eröffneten Verhältnisse mit Rom; oder eine der schon im Lande bestehenden Abbteien [2]) anbieten. Der hl. Emmeram gieng zwar vor der Hand weder auf das eine noch auf das andere ein; aber er blieb am herzoglichen Hofe, treu seiner Mission, und als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Persönlichkeit. Als aber nun im Jahre 652 jenes tragische Ereigniß im herzoglichen Hause eintrat, und der gegen Salzburg fliehende Dignitär vom Prinzen Lantbert ereilt, und ermordet wurde: [3]) welche Entrüstung und Bestürzung bemächtigte

---

[1]) Cod. juv. p. 9 und 33. „a rectoribus ipsius sedis.“

[2]) Klöster sagt der Biograph Bischof Aribo, indem er von der Cultur und dem Wohlstand des Landes ein ganz anderes Gemälde entwirft, als uns damals aus Franken und Thüringen entgegentritt. Von den 60 dotirten Pfarrkirchen, welche ein Fragment des Congestum Arnonis in 3 — 4 bayerischen Gauen aufweiset, (Cod. juv. p. 26 — 28) reicht, dem Alter nach, gewiß die Hälfte in das VII. Jahrhundert hinauf. Mit Fug zählen wir zu den schon im VII. Jahrhundert bestandenen Klöstern und Abbteien: Weltenburg an der obern Donau; die alte Capelle zu Regensburg; die Cella in Bisontio: (Zell im Pinzgau vom hl. Vital: während die Cella Sti. Maximiliani im Pongau seit 630 zerstört lag; St. Peter zu Salzburg für sich: Nonnberg. Frauenkloster zu Salzburg; Nonnberg, gleichzeitig zu Tiefstatt im Isengau; Zell bei Kufstein; Dietfurt an der Rott, Altötting; Ornau (Ahornawa) jenseits Hag; Altmünster mit Traunkirchen am Traunsee rc. Von den Zellen, (man denke sich darunter ja nicht Einsiedeleien! (s. oben S. 126) an der Par, im bayerischen Wald, im Weilhart und Höhnhart, am Kobernaus rc. gehören zuverlässig mehrere dem VII. Jahrhundert an.

[3]) Zu Helfendorf. Daß damals auch in dieser rauhen und abgelegenen Gegend die Bevölkerung schon christlich war: schon unter Bischof Erimbert c. 740 ward dort in Ehren St. Emmerams eine Kirche erbaut; wohl nicht die erste, ist kein Zwei-

sich da nicht der christlichen Bevölkerung im ganzen Lande, in Folge dessen der greise Herzog sogar Sohn und Tochter von sich stossen, und sie aus dem Lande verbannen mußte.

Dem Verfasser der „Germania sacra," dem gelehrten M. Hansiz, konnte das alles nicht unbekannt gewesen seyn. Welche Contraste bietet dagegen nicht die gleichzeitige Landesgeschichte von Franken, und Thüringen, wo von einer Kirchengeschichte noch lange nicht die Rede seyn konnte. [1]) Als der dort, zu Wirzburg, im Jahre 686 am herzoglichen Hofe als apostolischer Missionär angekommene, glaubenseifrige Kilian; er war auch aus Hibernien, mit seinen Gesellen im Jahre 687 von der heidnischen Gailana, Gozberts Gemahlin, aus dem Weg geräumt wurde, machte das am Hofe, und im Lande, nicht das geringste Aufsehen. Die vom Bischof Willibrord von Utrecht († 722) mit Gunst des Herzogs Hetan II. († 717) auf der Hammelburg gegründete christliche Pflanzschule war bald wieder verkommen: das Heidenthum noch allenthalben im Lande der normale Zustand. Erst der hl. Bonifaz, mit dem Jahre 719 auftretend, sah sich zu der zweifachen Aufgabe berufen, in Franken und Thüringen, (in der Buchonia!) vorerst das Christenthum im Boden, und in der Bevölkerung einzupflanzen, was ihm erst im Laufe von dreissig Jahren, mit Hülfe des bayerischen Abbtes Sturm zu Fulda, und der Bischöfe Wilibald zu Eichstädt, und Burghart zu Wirzburg, gelang. [2]) Erst hierauf konnte, nachdem auch Franken und Thüringen (wie längst Bayern!) mit Kirchen und Priestern versorgt, und die Schenkungen dazu im Gange waren; (wie in Bayern schon um 150 Jahre früher, seit

---

sel: (hist. fris. II p. 43.) Man denke an Aschheim, wo der Leichnam des Martyrers 652 einsweilen niedergelegt wurde.

[1]) Gern gehen wir hier mit Hrn. Dr. Rudhart in seinem Geschichtswerke 1841 insofern er S. 388 u. ff. von Franken und Thüringen erzählt, und hiebei auch wohl beachtet, was wir von der „Vor- und Culturgeschichte der Buchonia" im I. Band unserer Beiträge 1825 N. II geschrieben, haben; denn der Verfasser folgt den Quellen und dem natürlichen Verlauf der Dinge; wogegen er in Beziehung auf „Altbayern" im Systeme von Hansiz sich und den lautern Quellen allzu sichtbar Gewalt anthut, und so sich in eine Reihe von Widersprüchen verwickelt, wie wir sie oben (s. V S. 147) nur angedeutet haben.

[2]) Auch da mußte vorerst mit Begründung von Zellen begonnen werden. Wir haben deren in der Umgegend von Fulda und Wirzburg allein zwölf nachgewiesen: (Beitr. I S. 139;) und erst gegen Ende des VIII. Jahrhunderts konnte man auch von Franken rühmen: „ubi ecclesiarum multitudo exstructa." Die Einwanderung des bayerischen Adels in die fränkischen und thüringischen Gauen seit der Mitte des VIII. Jahrhunderts unter Sturm und andern Aebbten (s. unsere genealogischen Schemen) förderte wesentlich das Christenthum im dortigen Familienleben.

St. Rupert,) Erzbischof Bonifaz zur Feststellung der Hierarchie übergehen: während er es in Bayern nicht mit Einpflanzung des Christenthums; sondern wesentlich nur mit der Wiederherstellung der verfallenen Hierarchie und Disciplin zu thun hatte. Dazu hat auch P. Gregor **II.** so willfährig die Hand geboten; das beweisen seine Decrete, worin er zuverlässig des Bischofs Rupert gedacht hätte, wenn dieser, wie man es so widersinnig behaupten will, damals gelebt hätte. [1])

In Beziehung auf das **VII.** Jahrhundert in Bayern ist auch das dynastysche Element nicht ausser Acht zu lassen. Den fruchtbaren Begriff desselben weiset der Anhang nach. Wie das Christenthum, wie die Hierarchie; so ist auch das dynastische Element gesetzlich schon in und durch die **LL. Bajov.** schon seit dem **VI.** Jahrhundert vorgesehen. Neben dem erlauchten und vielverzweigten Hause der Agilulfinger sind es fünf andere erlauchte Geschlechter in Bayern, die die Verfassung ausdrücklich bevorzugt. Ob sie schon im Lande, oder zum Theil erst eingewandert waren; das wissen wir nicht; aber daß sie sich, ursprünglich, nach gewissen Markungen und Revieren nannten, ist klar, und daß sie im **VIII.** Jahrhundert bereits ebenfalls sehr verzweigt, und, nach ihrem Güterbesitz, in den entlegensten Gauen betheiltigt waren, ist eben so gewiß; und gleich bedeutsam für die Chronologie, wie für die Genealogie rückwärts. Man hat bisher die Genealogie der bayerischen Dynasten erst an das **IX.** und **X.** Jahrhundert angeknüpft: [2]) die Quelle dieser Unbeholfenheit, die man als Kritik zu beschönigen suchte, haben wir in den akademischen Denkschriften (1853) aufgedeckt; da das historisch genealogische Material in Bayern reich- und stichhaltig genug ist, dasselbe an das **VII.** Jahrhundert anzubinden. Die Bahn hiezu ist durch die genealogischen Schemen gebrochen. Auch hiebei fördert die Autopsie.

---

[1]) S. Abschn. X: über Bischof Vital.

[2]) S. z. B. des R. v. Lang bayerische Gauen und Territorien 1811 und 1813.

Anhang.

Aus den culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen: akademische Denkschriften: München 1852 — 53.

Aus der Abhandlung 1852
aus dem III. Abschnitt.

Es ist der Bestand und Zustand des bayerischen Oberlandes, wie er schon mit Beginn des VIII. Jahrhunderts aus der lautersten und genuinsten Quelle, wie sie in Beziehung auf das innere Volksleben im VIII. und IX. Jahrhundert kein anderer Bestandtheil von Teutschland aufzuweisen hat, aus dem Codex der Hochkirche von Freysing, und aus den Monumenten von Schledorf und Benedictbeuern erkannt werden kann. Eine richtigere Anschauung, als sie heute noch vielfältig obwaltet, muß in dieser Richtung, und insbesondere gegen den Lech hin, und vom Amber- und Hausengau, wieder geltend werden. Wie hätten dort (c. 740) gleichzeitig, und so rasch, und nicht ohne Widerspruch aus dem hohen Gauadel, sechs Abbteien, nicht nur mit Hunderten von freigebornen, frommen, und arbeitsamen Hausgenossen, sondern auch mit intelligenten, und in Künsten und Wissenschaften erfahrenen Männern besetzt, hervorgerufen; wie hätten sie, an tragbarem Boden und fahrender Habe so reichlich ausgestattet, eine so geregelte Wirthschaft um sich her, und in den genau abgegränzten Markungen einrichten können; auch für das religiöse Stillleben adeliger Töchter, und für eine wohnliche Zuflucht erlauchter Frauen ward da gesorgt, und dem würdigen Daseyn der höhern Stände überhaupt Rechnung getragen; wäre da, ungeachtet der rauhen Gebirge, der finstern Wälder, der vielen Seen, der reissenden und wühlenden Gewässer; der nutz- und wirthbare Boden nicht für Tausende von Rieden, Huben, und Höfen ausreichend, und die Bevölkerung, die eingeborne, und die eingewanderte, nicht eine sehr dichte, und seit lange gesetzlich geordnete [1]) gewesen? Die abgeschlossenen Waldfluren waren von jeher des Volkes Heimath; vor dem rauhen Clima wußte es sich baukundig zu schützen; das Gewässer war sorgfältig gedämmt, und terrainkundig abgeleitet; es war der Nachhalt der fünfhundertjährigen civilisirenden Herrschaft der practischen Römer und Gothen, in jenen Theilen Noricums, Vindeliciens, und Rhätiens, durch die von jeher, zwischen Germanien und Italien, die meist betretenen Heerstraßen, der lebhafteste Ver-

---

[1]) Durch die LL. Bajuvariorum et Alamannorum.

kehr statgefunden hatte. Darum begegnen uns auch die Huosier, in der Culturgeschichte diesseits der Alpen so frühzeitig und hervorragend; dies- und jenseits des Lechs; und eben ein Zweig derselben ist es, dessen Zuglinie über und in die Alpen, in der vorliegenden Erörterung unser Augenmerk festhält. Auch innerhalb dieses engern Gesichtskreises erstanden dynastische Ablagerungen; am Inn und an der Salzach, an der Mur und Drau; noch im **IX.** und **X.** Jahrhundert; und eben an der Gurk sollte die jeweilige Herrlichkeit, und zwar stichhaltiger als bisher, aufgeklärt werden. Und all' das geschah in der Obhut der norischen Metropole am Ivarus, und ihrer Cathedralen an der Eisak, und später an der Isar.

Es hat befremdet, und befremdet noch, daß die, in ihrer Wesenheit, in das **VI.** Jahrhundert hinaufreichenden Gesetze der Bajoarier und Alamannen, fast gleichlautend, mit der christlichen Kirche, mit den nicht zu beirrenden Schankungen und Widmungen dahin, beginnen, und die Pflichten und Rechte der Fürsten und des Volkes u. s. w. erst folgen lassen. Als ob es nicht das Princip des Christenthums wäre, das, zunächst schützend, schaffend, erhaltend und mehrend, auf die Menschheit einwirkt, und das zuvörderst alle Mittel des naturgemässen und culturgeschichtlichen Fortschreitens bietet? Auch den fernern Erwerb in den Alpen betreffend, so wiederholt sich da die alte Wahrheit, daß sich in jener Zeit das dynastische Allod und das kirchliche Widthum mittelst der Abstammung ihrer Träger nothwendig identificirten; aus dem einen gieng das andere hervor, um sich gegenseitig zu halten, zu wahren, zu retten. Was die Kirche empfieng, gab sie wieder zum Nutzgenuß: die Kirchenlehen, welch' ein segenreicher Organism für das Familienleben, und welcher Vorschub zur Colonisation insbesondere! Das Familiengut, wie das des Altars, beide reichen in unserem Gebirge, als selbstständige Grössen, in ihrem Umfang climatisch, stabil, bemessen, und ächt rationell bewirthschaftet, nicht erst bis zur Völkerwanderung zurück; sie waren als Stammvermögen schon in der norischen und rhätischen, und, noch erkennbarer, in der römischen Periode ausgebildet, vermessen, gezählt.

Damals lag das Rechtsprechen, öffentlich, und durch drei Instanzen hinauf, zugleich in den Händen der drei übereinander geordneten Führer im Kriege und Frieden: des Zentner (**Centenarius,**): des Grafen und des Herzogs. Allenthalben local, in der Gegenwart von Zeugen und Schöffen, eine ebenso förderliche als nicht beschwerende Rechtspflege. Und selbst zur Ausübung des peinlichen Rechts verfügten sich die Richter und Grafen hinaus in die Marken zum Volk, auf die Mallstätten. Wunderbar, wie bei allen Verhandlungen im **VIII.** und **IX.** Jahrhundert nicht etwa nur in den wenigen Städten und bei den Cathedralkirchen, sondern aller Orten,

als Gewähr des freudigen Heimathlebens in Bayern und Schwaben,[1]) hinter den Grafen und Richtern, hinter dem Clerus, ein überaus zahlreicher Landadel mit seinen Colonen, Leuten, und Leibeignen im Gefolge, erscheint; wie gesagt, eine dichte Bevölkerung, auf gut tragbarem Boden und mit Wahrung aller Gattungen von Nutzvieh.[2]) Aber eben bei den Schankungen an die Kirche, und wenn diese, in Frieden und Krieg, neue Ansiedelungen bezielte,[3]) hatten die mehreren Freilassungen, und freie Verträge mit Colonen und Barschalken statt. Ueberhaupt wollten die christlichen Bajoarier in der milden Sitte der heidnischen Römer, ihre Hausgenossen als Familiengenossen zu behandeln, nicht zurückbleiben.

Nach dem Untergang der Römerherrschaft, nach der Auflösung der imperialistischen Fiscalmacht, in ihrem Uebergang in das christlich germanische Prädialprincip, waren es die neuen Gewalthaber, an welche diese Erbschaft, Behufs ihrer Kammer- und Kastenwirthschaft gelangte, ohne dem einheimischen Adel, den Hörigen und leibrechtbaren Insassen, wehe zu thun. Zum voraus gebührte den Königen der dritte Theil von dem städtischen Grundvermögen; auch eine zeitgemässe reiche Quelle für die Fundation und Colonisation.

In alle diese Einzelnheiten, in die eigenthümlichen, im Volksleben tief ein- und fortwirkenden Verhältnisse einzugehen, fühlt sich der culturgeschichtliche Forscher ungleich mehr angeregt, als der — heute, öfter ziel- und maßgebende politische — Geschichtsschreiber. Vollends wird durch manchen Neologen, und manchen Fremdling im Lande und Volk, die, anstatt sich nach Zeit und Raum gehörig zu orientiren, anstatt sich von den Thatsachen tragen zu lassen, diese irgend einem plausiblen Systeme unterstellen, die Culturgeschichte, und insbesondere auch die bayerische, geradezu um ein paar Jahrhunderte verkürzt. Grelle Widersprüche beirren hiebei nicht, und das Verständniß der innern, der naturnothwendigen Entwicklung, wornach unser früheres Mittelalter beurtheilt werden will, bleibt da ein- für allemal von der Hand gewiesen. Bequem ist das unstreitig!

---

[1]) Wozu, nach dem Indiculo Arnonis, im VII. Jahrhundert in manchem Gau auf der Quadrat-Meile vier Pfarrkirchen? Urkunden und Autopsie haben uns, wie bekannt, von jeher für das Alter der Culturgeschichte und die Bevölkerung einen andern Maßstab geboten.

[2]) Auch die Römer begriffen bald den hohen Werth der norischen Weidenschaften (pascua et pecora), die dann in keinem Besitztitel fehlen durften. Den einstmaligen reichen Viehstapel Bayerns betr. s. den III. Band unserer neuern Beiträge und das Prädialprincip: 1833.

[3]) Im Innern von Bayern begegnen uns viele Ortschaften, welche noch die Namen ihrer Gründer tragen; was von der raschen Bodencultur, und Zunahme der Bevölkerung seit dem VI. Jahrhundert zeugt.

In diesen wesentlich und mannigfaltig beurkundeten Grundzügen erscheint uns nun im **VIII.** und **IX.** Jahrhundert auch die Physiognomie von Oberbayern. Ist sie eine erfreulich ansprechende, so tritt uns mit Beginn des **X.** Jahrhunderts auch da ein desto betrübenderes Bild entgegen. Es ist das plötzliche Ein- und Vorbrechen der Ungarn: jene ein halbes Jahrhundert hindurch, vorzüglich im Flachlande, sich wiederholende Katastrophe, während welcher zunächst Bayern bis über den Lech ausgeplündert, verwüstet, ausgebrannt, ausgemordet, und, was noch am Leben, verscheucht worden ist. Diese Ereignisse lassen freilich die früheren und einstmaligen Zustände kaum mehr begreifen, viel weniger, bei oberflächlicher Anschauung wahrnehmen.

Aus dem VII. Abschnitt.

Ist, wie bemerkt, „das dynastische Element für seine Zeit;“ (das Mittelalter;) „der vollendete Ausdruck vom vollständigen, in sich abgeschlossenen Familien- und Heimathleben ꝛc.“ und ist der Boden, und eine hörige, und grundpflichtige Bevölkerung der Schwerpunct dieser Institution, so ist die dem Boden entsprechende Haus- und Landwirthschaft das nährende Princip derselben.[1]) Und, während wir so zunächst wieder im bayerischen Oberland; mit Beginn des **VIII.** Jahrhunderts, allen wirth- und nutzbaren Boden, bebaut, und unbebaut, bereits längst vertheilt, und mit Tausenden von Einödhöfen, mit Hunderten von Weilern, und mit vielen kleinen Dorfschaften besetzt sehen[2]), verlauteten jetzt in Beziehung darauf in den Urkunden des **VIII.** und **XI.** Jahrhunderts für die Hauptsache, für das Erbeigenthum, zweierlei Sprachen. Denn, während im Codex von Freysing auf jedem Blatte, von an. 700 an, das Allod als der wesentlichste Bestandtheil im Grundbesitz, als das gesammte freie Erbgut hervorgestellt wird; und von römischen Insassen kein Wort verlautet; wird im Codex der Juvavia, der die römische Bevölkerung diesseits der Alpen so umständlich nachweiset, dieselbe Sache lediglich noch mit „**proprietas**“ ausgedrückt.[3])

---

[1]) Das dynastische Element der antiken Welt, im Heidenthum, ist im Materialismus und Despotismus untergegangen. Das heutige, das moderne dynastische Element, insofern es, bekanntlich, im Gefolge der Emancipation, nur noch auf Civillisten und Apanagen beruht: ist ein Increment des Calcüls in der Weltstellung

[2]) Gleichzeitig ist diese dichte Bevölkerung auch anderwärts, z. B. in Niederbayern, und in Oesterreich urkundlich wahrzunehmen: s. Cod. ratisp (Ried) T. I. p. 18 44 51 61 83 Auch die erste Ausstattung von Niederaltach dient zum Beleg: M. b. XI. Kl Tegernsee ursprünglich mit eilftausend Höfen!

[3]) Wie gesagt; vergebens wird man im Codex der Juvavia um den Wortlaut Allod forschen: auch ein Criterium!

Daraus geht unstreitig hervor, daß, selbst unter dem Uebergewicht von germanischer Nationalität, Sitte, und Recht, die Bevölkerung doch noch ziemlich gemischt, der Wirthschaftsbetrieb selbst aber, und der Hoffuß noch römischer Art und Gebrauch war. Insbesondere galt der **Mansus**, (das bäuerliche Anwesen) fort und fort als der vollständige und untheilbare Grundtypus, und als der hinlängliche Nahrungsstand einer hörigen Familie, und ihres Gesindes, mit dem für den Obereigenthümer abzudienenden Ueberschuß: während die **Curtis**, die herrschaftliche Hofsache, und eine Anzahl von mehreren **mansis** die **mediocres** begriff; und wovon also der freie Landsasse ganz gemächlich lebte. Die **Curtes** bildeten den Grundbesitz, das Allod des Adels. Diese Herren- und Sedelhöfe (Sitze!) lagen zerstreut, und in den verschiedenen Weilern und Dörfern eines Gaues; was auf den Umstand zurückschliessen läßt, daß sich das einwandernde Volk mit und zwischen dem eingesessenen vertragen und ausgleichen mußte: was aber die einzeln hie und da stattgefundenen Kämpfe nicht ausschließt; und abgesehen von der Thatsache, daß sich der höhere bajoarische Adel gleich anfangs auch in weit von einander entlegenen Gauen gesetzt hatte. An dem von den Vorvordern ererbten, und nebenher mit Colonien und angekauften Parcellen gemehrten Stamm- und Familiengut, am Allod, hatte jedes Glied der Familie, männlich und weiblich, im fernern Erbgang Theil; auch so die Wittwen, die Neffen und Enkel: das Geld diente hiebei nur als Zuschuß und Rückhalt. Während aber so das Allod einer unbeschränkten Theilbarkeit zu Veräusserungen aller Art, auch im Kaufe, Tausche, und in Schenkungen unterlag: mußte die Selbstständigkeit des Mansus, im Flächeninhalt an Grund und Boden, an Gesinde, Viehstand, Schiff und Geschirr, desto strenger gewahrt bleiben. In diesen zwei Factoren liegt das wohl für alle Zeiten maßgebende Axiom der Stätigkeit und des Fortschritts in der Landwirthschaft und Bevölkerung. Erst aus der Theilbarkeit des Allods erklären sich uns gar manche Erscheinungen in jener Periode, als da sind: der zahlreiche Landadel, die dichte Bevölkerung in allen Schichten; der nicht minder zahlreiche Clerus, haussässig überall auf dem Lande, die da von der Kirche und in den Klöstern gewährten Pfründen, die Uebersiedelungen der Nachgebornen mit zahlreichen Gefolgschaften in ferne Gauen u. s. w. Ohne die Leibeigenschaft wäre der Anbau des Landes, ohne die Hörigkeit die Volkszucht nicht möglich gewesen.

Zwei Erscheinungen sind es, worin uns die Kirche in Bayern schon im Beginn des **VII.** u. im **VIII.** Jahrhundert so ergreifend entgegentritt: die Innigkeit, Lebendigkeit, und Freigebigkeit, womit sich die höhern Classen allen religiösen Anstalten der Mutterkirche zuwandten; und nebstbei auf ihren Gütern den Hausgottesdienst stifteten und pflegten. Die erste Erschei-

nung ist auch in Oberbayern nicht der Erfolg jüngerer Missionen: eine so reife Frucht deutet auch da auf eine viel frühere Aussaat. Im Hausgottesdienste erkannten aber Freysassen und Adel das wirksamste und unentbehrlichste Mittel, die zum Theil sehr rohe Bevölkerung, und die Hausgenossen zunächst, in Zucht und Ordnung zu erhalten: daher auch in Bayern an jedem Edelhofe ein Oratorium, ein Kirchlein, und hiebei der Priester gewöhnlich ein Glied der Familie. Auch das Alter von mancher dieser Kirchen reicht höher hinauf, als das des Bisthums zu Freysing: insbesondere gegen den Lech hin: im Sprengel von Augsburg. Die Mutterkirche zu Augsburg war ja um dreihundert Jahre älter, als die zu Freysing. Doch, auch andere Verhältnisse wirkten auf die Bildung und Ausdehnung der Diöcesansprengel in der Art ein, daß z. B. der Sprengel von Augsburg, heute noch, bis auf 2 Meilen, gegen München reicht: das ethnographische Element, und das genealogische: — die schwäbische Bevölkerung, und deren Adel, waren mit Macht über den Lech, die Par, die Ilm, herein und gegen die Glan vorgerückt.

Aber auch im Innern der Alpen, wo die im **VII.** Jahrhundert eingebrochene slavische Bevölkerung, iezt überwältigt, einer ungleich härtern Behandlung unterlag; der Slave mußte Seitens der norischen und germanischen Landsassen gar viel büssen, was der Avar, und später der Magyar, verschuldet hatten; gewann die bayerische und alemannische Colonisation einen wohlthätigen Einfluß: auch dort kein Edelhof ohne Kirche; keine Kirche ohne Stiftung und Pfründen, für die Priester, und andere Familienglieder; auch dort nun Abbteien zum gemeinsamen Rückhalt der hohen dieß- und jenseits verzweigten Geschlechter. Neben der allgemeinen Leibeigenschaft, die da in der Land- und Alpenwirthschaft; und auch im Bergbau, und in den Hüttenwerken, bei einer straffern Disciplin weniger entbehrlich war; hatten doch auch die Barschalken und Freigelassenen im Colonat und Erbrecht mehrfältig Eingang gefunden: und im erfrischten Geblüt der Bevölkerung war auch da ein rascher, religiöser, und sittlicher Fortschritt nicht zu verkennen. Slavische Ortsnamen blieben, wo auch das germanische Element bereits die Oberhand hatte.

Aber eben im Verlaufe des **X.** Jahrhunderts, und in Folge seiner Ereignisse, und der unter denselben ergriffenen Rettungsmittel gewann Bayern eine ganz andere Gestalt; sowohl im Boden, als in dessen Vertheilung, Bewohnbarkeit, und Bewirthschaftung: und damit gieng auch das dynastische und kirchliche Element in ein neues Stadium über. Einige An- und Hindeutungen mögen dießfalls genügen.

Die bisher sporadisch bewohnte, und darum so freudig entfaltete Landschaft, mit all' ihrem Schmuck, und mit dem patriarchalischen Leben, war

jetzt verschwunden. Um sich vor den berittenen ungarischen Horden zu bergen; waren die Schleussen gezogen, die Dämme gebrochen, es waren die noch übrigen Römerstrassen und Brücken zerstört worden; sogar die Sümpfe waren eine willkommene Zuflucht. Inmitten derselben erstanden die Klöster; im Waldesdunkel und auf Felsenriffen erbaute sich der Adel Burgen, und Vesten. Am Fusse derselben lagerten sich die Holdenschaften in grossen, düstern, und schmutzigen Dörfern. Dadurch wurde eine Masse von früher wohlbebauten, nun entlegenen Grundstücken, theils verlassen, und der Ueberwaldung preis gegeben; theils erheischte ihre fernere Bearbeitung eine vermehrte Bespannung und Bemannung. Das konnte nur durch einen grössern Hoffuß, der alte, der mässige Mansus war mit den alten Flurmarken und Gehoften, verschwunden, erzielt werden: die Huben zu 150 — 300 Tgw. u. die Dreifelderwirthschaft (daher die Maier;) traten allgemeiner an die Stelle.

Der Besitz und die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit lag hiebei in der Natur der Sache, und selbst im Interesse der Gerichtsholden, welchen die Berufung zum Landgericht, das die Gaugrafen auf den vielen Mallstätten leiteten, ohnehin offen stand. Denn es schien weder für die Gebietenden, noch für die Gehorchenden zuträglich, Behufs des Richtens und Schlichtens, das Volk jeweilig, wenn auch nur auf einige Tage, aus seinen Markungen nach einem fernen Gerichtshof zu bemüssigen: die hohen Beamten und betrauten Persönlichkeiten kamen selbst allenthalben dem Volke entgegen: (s. Abschnitt I und III.)

Im XII. Jahrhundert begann man bereits im öffentlichen und im Privathaushalt zu rechnen: aber der Calcül hatte noch lange die fruchtbare Lebensarithmetik, nicht die dürre Geldarithmetik, zum Exponenten.

Aus der Schluß-Abhandlung von 1853,
als Rückblick auf die Vorgeschichte von Bayern.

Was uns nun seit länger geahnet, — die Umschau jenseits an der Mur und Drau, an der Save und Saane, führte uns wieder diesseits über die Alpen zurück, nord- und westwärts, an die Donau, in den Nordwald, und an den Lech; sie führte uns aus dem XI. Jahrhundert zurück in das VI.; zu jener allgemeinen mittelländischen und eigentlich bajoarischen Bewegung, deren Anstoß im V. Jahrhundert die römische Herrschaft vor den Alpen zu Fall gebracht hat. Dieser fortgesetzten Bewegung von Norden und Westen gegen Süden und Osten giengen die dynastischen Geschlechter, fruchtbar entsprossen, und vielverzweigt, mit ihren Gefolgschaften noth-

wendig voran; und, wie heute die in Nordamerika eingewanderten und in kurzen Fristen seßhaften Bevölkerungen unermüdlich gegen Westen vorrücken, so trieb es auch, aber zu ungleich höhern und edlern Zwecken, unsere Vorvordern, auf verschiedenen Zuglinien, und unter mannigfaltigen Ablagerungen über die Alpen: die Kirche und die Könige boten dazu lockende und lohnende Territorien, und nutzbringende Regalien. So, und nicht anders, verhält es sich auch mit der Herkunft und mit dem Besitzthum der Dynasten an der Mur, Gurk, und Drau, zu Friesach und Zeltschach, an der Save und Saan, und in der windischen Mark, vom **VIII.** bis in das **XI.** Jahrhundert.

Wir haben das Schemen der **Peigiri**, eines noch im **VIII.** Jahrhundert (c. 760) mit dieser auswärtigen Herkunft bezeichneten Geschlechts, das indessen unter dem norischen Stammvolk schon seit ein paar Jahrhunderten einheimisch geworden seyn mußte, denn es ist da von angeerbtem Allod, von regelmäßiger Abfindung der Familienglieder, von einer fundirten Kirche die Rede, vorangestellt: damit ist die zu Anfang des **VI.** Jahrhunderts stattgefundene Ein- und Rückwanderung der Bajoarier und dieser Name zugleich aufs schlagendste constatirt. Der hierin so klar sehende Aventin: wie konnte er so lange gemißachtet, oder ignorirt werden?! Wohl hat er auch nicht ohne Bedacht und Bedeutung, im dritten Buche seiner Annalen (**III** 249), wo er diese Epoche umständlich beschreibt: vorerst die Wanderung der Bojer zu den Nariskern, dann den Kampf und Vertrag mit den entgegenrückenden Franken, dann erst den Einbruch in Vindelicien, und ins Noricum; und all' dem, einen König „Adaloger" voran gestellt, und neben denselben einen Theodo als den ersten Herzog der Bayern —!

Wenn es unter den Geschichts- und Quellenkundigen von Bayern und Südteutschlands eine allbekannte Sache ist; daß in den Gauen zwischen dem Lech und dem Böhmerwald, zwischen der Donau und den Alpen, noch im **VI.** Jahrhundert, und im Uebergang in das **VII** — Hunderte von römischen Familien: „**romani tributarii**" saßen, die von den Herzogen zu den Kirchen verschenkt, und gewidmet wurden: (**Cod. diplom. juv. p.** 18 bis 48); und wenn hinwieder in den Hunderten von Schenkungsurkunden des, Ober- und Niederbayern umfassenden, Codex von Freysing: (**Hist. fris. I II**) der bis zum Beginn des **VIII.** Jahrhunderts hinaufreicht, auch nicht einmal mehr, der Schenkung von römischen Familien namentlich gedacht wird: (die Codices von Brixen, Niederaltach (731), Cremsmünster, Passau, Regensburg, bieten Aehnliches); so ergibt sich hieraus der sichere, und wohl nicht ausser acht zu lassende Leitungssatz, daß jene Schenkungen nicht in das **VIII.** Jahrhundert herabgezogen; daß sie nur dem **VI.** und dem Anfang des **VII.** Jahrhunderts zugezählt werden können. Der Text

der Urkunden, allerdings verworren, wird eben dadurch selbstverständlicher. [1]) Im VIII. Jahrhundert haben die Compilatoren die romanos tribut. nur mehr als manentes tributarios aufgeführt.

Fragen möchten wir auch, warum sich die fünf erlauchten Geschlechter, die Huosier, die Fagana, Drozza, Hahilinga, Aeniona, nicht, gleich den Merovingern, Agilulfingern und Carolingern, nach Stammhäuptern nannten; sondern nach gewissen Landstrichen und Oertlichkeiten? Auch dieser Thatsache liegt unverkennbar ein anderes Princip der Eroberung; oder vielmehr ein anderer Ankunftstitel zum theilweisen Wiedererwerb des Landes nach frühern Anrechten zu Grund. Einem solchen neubevorzugten Geschlechte hatten sich auch wohl die einheimischen Optimaten und Freysassen angeschlossen. Es hätte ja sonst in der Natur der Sache gelegen, daß sich diese fünf Häuser vom hohen Adel schon anfangs so viel möglich abgerundete, und für sich abgeschlossene Gebiete verschafft hätten. Ueber deren ursprüngliche Stammsitze dürfte man nun ziemlich einig seyn. [2]) Eine andere, obige Ansicht bestätigende Thatsache ist es, daß uns die Urkunden schon im Laufe des VIII. Jahrhunderts den Güterbesitz von ein- und demselben Hause, von ein- und demselben Stammgenossen in den von einander weitentlegensten Gauen und Ortschaften nachweisen, wie es eben die vorliegenden Schemen, z. B. im Besitzthum der von Andechs und Diessen, der Stifter der Abtei in der Scharniz, oben im Poapinthal, und unten im Rotachgau; der Stifter von Schliersee, dort, und aussen an der Albens rc. rc. wahrnehmen

---

[1]) Um das Jahr 649, als laut der Biographie vom hl. Emmeram (von B. Aribo) dieser Missionär aus Frankreich nach Bayern kam, begriff dieses Land, als Bevölkerung, einen robusten und lebenskräftigen Menschenschlag: „proceres viros et robustos etc.“ Der Römer ward namentlich nicht mehr gedacht. Schon daraus, und abgesehen von andern in unserer pragmatischen Darstellung über St. Rupert (im historischen Archive der k. k. Akademie der Wissenschaften 1850) aufgestellten Criterien, ergibt sich das Illusorische jener grossen Tabelle in den gelehrten Anzeigen des Jahrs 1845 N. 88, worin alle jene Schenkungen, und die schenkenden Herzoge ausschließlich erst dem VIII. Jahrhundert zugezählt werden; es ergibt sich, materiell, eine ganz andere Leseart des compilirten und lückenhaften Textes: (der nichts desto weniger entscheidend ist); es ergibt sich die Thatsache, daß in der Reihe der agilulfingischen Herzoge Namen, wie Theodo, Theodebert, Hugo rc. auch schon viel früher vorhanden waren.

[2]) Und wäre dieses (Volk) lediglich aus den Eroberern bestanden, und nicht auch aus früher Eingesessenen und aus verwandten Rückwanderern: so würde, wie gesagt, der Boden nur in grossen purificirten Massen vertheilt worden seyn Kampf und Sieg galt es allerdings auch. Selbst von den fünf erlauchten Geschlechtern mag ein oder das andere bereits eingesessen gewesen seyn. „Leve ibi periculum fuit; Romanus quam fugere magis quam pugnare consuetus, terga vervit, desertis castellis, oppidis, praesidiis etc. Aventin Lib. III 261.

lassen. Die gesetzliche Theilbarkeit des Allods, unter die Söhne und Töchter, die vielen geistlichen Familienpfründen der Heimath, die von den Hochkirchen und den Königen gewährten Precarien: und der dadurch systematisch und überaus zahlreich begünstigte Landadel; auch hieraus erklärt sich jene Erscheinung; die aber wieder einen mehrhundertjährigen geregelten Erbgang und so eine vierte Thatsache voraussetzt; daß die Civilisation, oder, was eins ist, daß das stabile Christenthum Bajoariens nicht erst mit dem **VIII.**, sondern mit dem Ablauf des **VI.** Jahrhunderts beginnt. [1])

Für Oberbayern lassen sich aus dem Coder von Freysing allein mehr als zweihundert Kirchen in ihrer ersten Begründung nachweisen; und wären einmal die pecuniären Mittel zu einem gründlichen historisch-topographischen Lexikon des Königreichs bescheert: so müßten vor allem, bezüglich auf das frühere Mittelalter, die einschlagenden Codices ausgebeutet werden. Viel ward hierin schon vorbereitet, aber man muß das zu suchen und zu würdigen wissen; viel Schätzbares gieng wieder verloren. Neben Gründlichkeit und Vollständigkeit ist es aber die eigene Anschauung, welche den Kern von der Spreu zu sondern lehrt. Unsere industrielle Zeit bietet auch in der Geschichte und Topographie allerlei Surrogate, viel Touristen-Weisheit: mit und ohne Illustrationen, was nur der amüsanten Oberflächlichkeit genügen kann. Und nicht nur in der Politik, auch in der Geschichte strebt sich

---

[1]) Auch ohne Bezifferung und Jahrzahlen gibt es eine sichere Chronologie; die der Thatsachen: der Thatsachen in der Cultur des Bodens und der Bevölkerung, des Haushalts, der Sitte, des Cultus, der Sprache: insbesondere der Schrift- und Urkunden-Sprache, und so eine Chronologie der Geschlechter. Wie gesagt: St. Rupert lebte und wirkte im Uebergang vom **VI.** in das **VII.** Jahrhundert; oder er hat gar nie gelebt! Sehr merkwürdig ist es, daß der Altmeister, L. Westenrieder, in einer von ihm verfaßten „Geschichte von Bayern" vom hl. Rupert auch nicht eine Sylbe meldet. Auch Thom. Ried, der geschichtskundige Herausgeber des Coder **ratisp.** (1815) und Domherr, getraute sich nicht, des hl. Ruperts, des Gründers der Kirche von Regensburg, zu erwähnen. Erscheinungen der Art sind — nach Zeit und Raum! — begreiflich. Den hl. Rupert, nach dem „liebgewonnenen" modernen System, in das **VIII.** Jahrhundert herabzuzerren, das war den besser unterrichteten und klarer sehenden Männern nicht möglich; ihn aber als Zeitgenossen des Uebergangs aus dem **VI.** in das **VII.** Jahrhundert zu manifestiren, das wagten sie gegen das Geschrei der Tagespresse nicht. Denn schon damals „schossen bayerische Geschichten, wie Pilze, über Nacht auf!" (sogar aus den Federn von Dorfschulmeistern!) worin dem überhaupt in Abschlag gekommenen St. Rupert erst im **VIII.** Jahrhundert einiges Daseyn gegönnt wird. Das galt sogar als politisches Axiom. Der um die populäre Geschichte Bayerns viel verdiente Westenrieder befaßte sich überhaupt nicht mit diplomatischen, tiefern und kritischen Forschungen und Analysen; er war aber in seinen Erzählungen und Anschauungen eben so anziehend als originell. Die Censur hatte ihm mehrmalen die Flügel gestutzt; sein Humor behielt die Oberhand. Was hätte der Wahrheit liebende und beliebte Autor gewagt, wenn er auch für St. Rupert eingestanden wäre?

seit länger eine Wühlerei geltend zu machen, wie sie eben dem Zweifel und Dünkel, dem Irrthum und der Lüge zusagt. Man darf also nicht müde werden, einer gründlichen Landes- und Volkskunde, und vor allem der Wahrheit! die Bahn wenigstens offen zu halten.

Genug! So ward die Genealogie eine ergötzliche Kurzweil, und die Geschichte zur Carricatur! Uns aber, dem ehrlichen Forscher und unbefangenen Beschauer der Landschaften dieß- und jenseits der Alpen, bleibt nichts übrig, als die intelligenten Leser einzuladen, unsere Abhandlungen im Zusammenhange, und mit ihren Belegen, noch einmal würdigen zu wollen. Auch der scharfsinnigste Zweifel hat seine Gränzen.

Alles liegt daran, den Anfang, die Richtung, und die Beglaubigung einer Landes-, Volks- und Culturgeschichte richtig aufzufassen.

X.

Criteria, additamenta, et memoranda.

Die „Romani" in den Urkunden des VIII. Jahrhunderts sind nur Relati aus dem VI., und vom Uebergang in das VII. Jahrhundert. [1])

In seiner mit so viel derbem Pathos, und, wie ex Cathedra, gegen die Traditionsritter gerichteten Vorlesung vom 1. May 1853 (s. oben VII. 160) hat sich Hr. Dr. Rudhart, insbesondere Hrn. M. Filz gegenüber, mehrmalen auf seine schulgerechte Kritik und Hermeneutik berufen, womit er auch in den gelehrten Anzeigen 1837 und 1845 Hrn. Filz zurecht gewiesen haben will: (s. IV 140 u. 144.) Aber eben jene breite Erörterung von 1845, mit der beigefügten grossen Tabelle, in welcher alle in den **breves notitiae** und im **Congestum** vorkommenden Schenker und Schenkungen, darunter insbesondere die „**Romani tributarii**" ausschließlich für das VIII. Jahrhundert in Anspruch genommen werden; ist es, welche ein sehr unkritisches Verfahren kund gibt; denn auch hier liegt ein **Criterium** inmitten, wovon sich die Philosophie der Gegner nichts träumen ließ.

Daß die Agilulfinger im VII. und VIII. Jahrhundert römische Insassen, „**romanos tributarios et tributales mansos,**" unter dieser Bezeichnung, nicht mehr verschenkten; daß also in der Art lautende Schenkungen und die Schenker selbst, wie ein Theodo (III.) und ein Theodebert (I.) einer frühern Periode angehören müssen: hat sich uns bei sorgfältigster Vergleichung des bis zum Anfang des VIII. Jahrhundert hinaufreichenden und alle Cathegorien der damaligen Bevölkerung in Bajoarien, nur keine „**romanos**" aufzählenden Codex von Freysing mit dem salzburgischen Codex, (worin die **breves notitiae** des Bischofs Virgil, und das **Congestum Arnonis,**) als Leitungssatz für eine richtige Leseart herausgestellt. Auch die **Codices** von Niederaltach, Brixen, Passau, Regensburg, nennen die **romanos** nicht mehr.

[1]) Vergl. IX. S. 199: und kann diese Seite überschlagen werden.

Aber auch die Urkunden der Merovinger, und die ihrer Zeit, aus dem **VII. u. VIII.** Jahrhundert melden nichts mehr von Romanen ꝛc., noch viel weniger die Urkunden der Carolinger. Eine gleichsorgfältige Durchforschung jener ohnehin seltenen Merovinger-Urkunden, wozu man selbst die **LL. Bajuv.** zählen kann, die da nirgends der Römer gedenken, und der der spätern Carolinger, führte uns zu derselben Ueberzeugung. Wir hefteten anbei unser Augenmerk vorzüglich auf Gegenden, wo einst auch, wie zwischen Salzburg, Reichenhall, Titmanning, am Wallersee, im Traungau, ja, wo noch mehr, Römer saßen: z. B. am linken Rheinufer, um Worms, Weissenburg, Maynz, Cöln, rechts um Lorch ꝛc.

Die **Acta academiae palatinae T. VII 1794 p. 61** enthalten eine der ältesten Urkunden der Merovinger: K. Dagobert **I.** schenkt **anno** 628 das Obereigenthum „**civitatis Lobedungburg**" (Ladenburg) mit der Landschaft, und den Odenwald an die bischöfliche Kirche von Worms. Die Bewohner darin werden nur als „**homines, ingenui et servientes, et mancipia**" bezeichnet. In der „**Alsatia diplomatica** von **J. Schöpflin P. I. II. 1772** findet sich die älteste Urkunde von anno 660. K. Childerich schenkt an die Abtei Weissenburg die Ortschaft **Honaugia** (Hüningen). Eine andere Urkunde vom Jahr 727, sehr speciellen Inhalts, beschreibt die Schenkung für Murbach (**vivarius peregrinorum**) und eine von 758 zum Kloster Schwarzach: sie nennen zwar die **Marcha romanisheim**, den **mons romascus**, das **romarcus palatium**: es werden aber nur, **Coloni, manentes, mansionatici**, aufgeführt: neben **Walwis, Walhe, Walheim, Walhenburg** u. s. w. [1])

---

[1]) Im Traditionsbuch des Erzbisthums Cöln, herausgegeben von Binterin und Mooren, 1828 — 1830 finden wir **T. III N.** 234 eine Urkunde von 673 von K. Theoderich **I.** für die Abtei **Mobiliacus** in Ripuarien; eine andere von 697 vom **Comes Ebroinus** für die Abtei **Reynaren**: (Riedern bei Cleve) auch sehr speciellen Inhalts: darin erscheinen nur: **casati, familiae, villae: mansi dominicales, et serviles.** Das teutsche Element ist weit vorherrschend; von Römern namentlich keine Meldung. Ebenso wenig im „**Archidiaconatu dioecesis moguntinae** von **Würdtwein 1772.** Auch nicht im **Codice Lauresheimensi III 1768** dessen älteste Urkunde von 764 datirt.

Eine Urkunde aus der Zeit Carlmanns **anno** 744 für St. Gallen sagt: **quando ille Vallus fuit Romanus:** (von Arx **I** 10.) Ueber Wallis (**Valesia**) und die Walser im Vorarlberg s. Bergmann 1844. Der grosse **vicus romaniscus** bei Salzburg, war **c.** 750 von Walchen und Teutschen bewohnt: daher **Walwis**, Wals. **Cod. juv. v. 23, 24.** Topographische Matrikel. In den **Monumentis august. XXXXIII** ist die älteste Schenkung vom hl. Ulrich, Bischof für seine Abtei Kempten: **anno** 958 mit dem „**novale Madelperhti in viridi sylva in monte chnieboz etc.**" Aus dem **Cod. ratisp. (Ried)** sind die Bezeichnungen **I.** 252 und

St. Vitalis, Bischof, anerkannter, unmittelbarer Nachfolger von St. Rupert auf dem Stuhle zu Salzburg, ist auch nur im VII. Jahrhundert möglich.

Das Bestreben der Gegner der Geschichte, dieselbe nur fragmentarisch, gleichsam nur in Bruchstücken und Splittern hervorzustellen, und zu verarbeiten, um vor allem den hl. Rupert zu isoliren; und um mit mehreren seiner Nachfolger desto leichter z. B. mittels Abzwacken an ihren Lebensjahren, fertig zu werden; liegt vor Augen. Durch diese Taktik wollen sie eben das VII. Jahrhundert umgehen, und so St. Rupert erst für das VIII. möglich finden: — es ist die Taktik ihres Meisters. Insbesondere bietet das Verfahren der Gegner mit Bischof Vital von der Art und Weise, „manche Schwierigkeiten ihres kritischen Systems zu heben," ein recht erbauliches Beispiel. —

Aber noch einmal: redlich währt am längsten. Das **chronicon novissimum St. Petri,** (1772), dem im Wesentlichen auch der Kalender des fürsterzbischöflichen Domcapitels zu Salzburg folgt; und wie auch **P.** M. Filz die Chronologie feststellt; widmet dem Abte und Bischof Vital eine verständige Biographie und benennt die ersten Oberhirten der bayerischen Landeskirche, wie folgt:

der hl. Rupert, erster Bischof von Salzburg, und Abt zu St. Peter: 582, † 623.

Der hl. Vitalis, zweiter Bischof und Abt: 623, † 646.

Hierauf drei Bisthumsverweser: die **„rectores sedis et ecclesiae;"** als:

B. (beatus) Ansologus, Abt zu St. Peter: 646, † 674.

B. Savolus, Abt zu St. Peter: 674, † 680.

B. Ezius, Abt zu St. Peter: 680, † 703.

Flobargisus, Bischof und Abt: 703 — 739.

Johannes (von Fulda), Bischof und Abt: 739, † 744.

Der hl. Virgil, Bischof und Abt: 745 — 784.

Arno, Bischof 785, Erzbischof 798, † 821 u. s. w.

Zwei über aller Kritik stehende Quellen beurkunden das Daseyn und die Zeit, nicht nur des Bischofs Vitalis, sondern auch die der übrigen oben aufgeführten Oberhirten der bayerischen Landeskirche: nämlich die **„Vita primigenia Sti. Ruperti;"** worin erzählt wird, daß sich derselbe, sein Hinscheiden voraussehend, auch einen Nachfolger zugeordnet hatte; [1]) und

---

339 — 348, ohnehin bekannt: testis Hugo inter latinos: (Wallergasse:) 1180. Heinricus Wallner unter den Walhen: anno 1216, 1224.

[1]] Cod. diplom. juv. N. II. p. 9: „proprium sibi ordinavit successorem" zuverlässig im Benehmen mit dem römischen Hof.

der „Catalogus Episcoporum seu abbatum ejusdem sedis juvavensis,“ worin als besagter Nachfolger Bischof Vitalis erscheint. Auch er war eine bei allem Volke beliebte Persönlichkeit, reich an Kenntnissen, ein wahrer Sämann des Wort Gottes auf bayerischer Erde. [1]) Es ist kein Zweifel, daß der hl. Rupert: weise, und vorsichtig, wie er war, [2]) und eingedenk seines hohen Berufes, den Sitz einer Landeskirche zu gründen, wozu es der geistigen und körperlichen Kräfte in gleichem Masse bedürfte; zu seinem Nachfolger den rechten Mann zu wählen wußte. Im Laufe seiner dreiundzwanzigjährigen Verwaltung hatte Bischof Vital grosse Trübsale zu bestehen; darunter den Einbruch der Slaven unter Samo von Süden her; (630) mit der Zerstörung der Maximilianszelle im Pongau 2c.

M. Hansiz behandelt in seiner „Germania sacra,“ T. II p. 66 bis 75 den hl. Vital als Abten von St. Peter und zweiten Bischof von Salzburg. Er kann die Tradition, die Quellurkunden, und die denselben getreuen salzburgischen und bayerischen, die bewährten Geschichtschreiber nicht umgehen: seine Verlegenheit ist unverkennbar. Zwar hatte schon „Basnagius,“ der gelehrte Franzmann, in unserm Bischof Vital denselben Priester Vital erkennen wollen, welcher den hl. Emmeram, anno 649 durch Bayern und bis Regensburg begleitete. Aber einer solchen Leichtfertigkeit wollte sich M. Hansiz doch nicht theilhaftig machen. Ein weitläufiges Raisonnement über das Todesjahr des hl. Rupert, und eine Reihe von Hypothesen und „reflexiones:“ (Corollaria N. XXXV) sollten auch den Bischof Vital in das VIII. Jahrhundert verweisen helfen. Mit Umgehung der drei Aebte [3]) glaubte er ihn vor dem Bischof Flobargisus einschieben zu können: indem er diesem, von anno 730 an, nur sieben Jahre gönnt.

Inzwischen wären Theodebert und Grimoald verstorben, und Herzog Hugibert gefolgt. Man vergesse nicht, daß der hl. Corbinian bereits

---

[1]) L. c. N. III p. 9. „Igitur post discessum beatissimi Roudberti pontificis vir carus omni populo, egregiusque doctor: (mit Staatsmann möchten wir übersetzen, jedenfalls will der Ausdruck etwas anders als einen modernen doctor von irgend einer Facultät; bedeuten:) et seminator verbi dei Vitalis episcopus sedem juvavensem regendam suscepit. Post cujus transitum Anzologus extitit abbas. Post cujus depositionem praedictae sedi adherit, Sauolus abbas, cujus vite finito cursu Ezzius abbas successit. Quo migrante de seculo iterato illa sedes, (die Verbindung mit Rom wieder offen;) honorata refulsit episcopo Flobargiso. Post quem Johannes pastoralem gessit in sede prefata curam:“ (die Abtei St. Peter noch immer als Sitz des Landesbischofs festgehalten.)

[2]) Pius et prudens — et providus etc. l. c. II.

[3]) Die ohnehin „ausscheiden“ meynt Hr. Dr. Rudhart (VII. 173)!

im Jahre 724 als Bischof zu Freysing erscheint; und der hl. Bonifaz, seit 719 nach Teutschland gekommen; wie ihm schon P. Gregor II. vorgeschrieben, mit dem Jahr 739, auch in Bayern die Hierarchie zu ordnen, und die Disciplin der Geistlichkeit wieder anzuziehen beginnt; und daß in den Nachrichten hierüber, von einem Bischof Vital so wenig eine Meldung geschieht, wie vom hl. Rupert, den M. Hansiz erst im Jahre 718 sterben läßt. Auch in den Decreten vom P. Gregor II., (716) der dem hl. Bonifaz so bereitwillig entgegen kam, steht von den hh. Rupert und Vital kein Wort. Bischof Vital ist, gleich der Maximilanszelle u. s. w. einer der Eckſteine, an welchem das System des M. Hansitz zerschellt.

Unter den modernen Anhängern scheint das Hr. Dr. Rudhart gefühlt zu haben, indem er in seinem Geschichtswerke von 1841 den hl. Vital ganz mit Stillschweigen umgeht. Ignoriren gehört auch zur Kritik der Gegner; welche Selbsttäuschung! Desto entschlossener gehen Dr. Rettberg und Wattenbach zu Werke: sie schaffen den lebenskräftigen Bischof Vital nach zwei, drei, Jahren bei Seite; „er stirbt eines plötzlichen Todes; [1]" der Vorgang, er gleicht einem Assassinat; es ist wohl nicht das einzige um ein „liebgewonnenes System" zu halten.

Von Bischof Vital wird, in den Urkunden seiner Canonisation, vorzüglich seine Enthaltsamkeit und Unbeflecktheit: eine Lilie ist sein Symbol: hervorgehoben; woraus mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß er auch, gleich seinem grossen Vorgänger, St. Rupert, die unterstehende Geistlichkeit aller Grade in strenger Disciplin zu halten wußte. Wären St. Rupert u. St. Vital Zeitgenossen von P. Gregor II. (715 — 731) gewesen, würde derselbe bemüssiget gewesen seyn, den bayerischen Bischöfen (unter Bonifaz) die Herstellung der Disciplin der Geistlichkeit so dringend zu empfehlen?! [2]) **Vid. Aventin, Velser, Gewold etc.**

Auf die lange und gesegnete Wirksamkeit des an Geist und Körper gleich tüchtigen Bischofs Vital deutet, abgesehen von den ihm zugeschriebenen Mirakeln, unter andern auch die Bezeichnung eines „Apostels der Pinzgauer" hin. Diesen schönen, an die Hallgrafschaft gränzenden Gau, suchte Bischof Vital zu wahren und zu cultiviren, während im benachbarten Pongau die Slaven noch die Oberhand hatten. Die „**Cella (Sti. Hippo-**

---

[1]) S. die Anhänge I und III der pragmatischen Darstellung (II.) Als ob sich die grellen Widersprüche durch Frivolitaten beseitigen liessen? Wenn leider auch die Wiener-Jahrbücher dieser Richtung folgten, und wenn man sich noch im Jahre 1853 in der Augsburger Postzeitung auf Autoritäten der Art, als auf Gewährschaften des Systems beruft; — was läßt sich da, und von daher, nicht noch erwarten?!

[2]) Ein Privatcultus zum hl. Vital war schon im XII. Jahrhundert üblich.

lythi) in Bisontio,“ Zell am See, ist urkundlich eine seiner Stiftungen. [1]) Bischof Vital paßt nur in die erste Hälfte des VII. Jahrhunderts.

Das Gedenk- oder Verbrüderungsbuch (Necrolog) der Abtei St. Peter zu Salzburg; dessen neue Bearbeitung durch Hrn. v. Karajan, Wien 1852.

Seitens der Gegner, und insbesondere vom Hrn. Dr. Rudhart werden die Historiker wiederholt auf dieses Werk herausgefordert. Und so ist bereits in der N. 165, (25. Juli 1853) der neuen Salzburger-Zeitung gleichwohl auf diese neue Bearbeitung des Verbrüderungsbuches als auf eine nicht zu mißkennende Partheischrift hingewiesen, indem Hr. v. Karajan, als einer der Führer der Streitgenossen für Hansiz und Mabillon, darin und damit auftritt.

In den N. 178 und 179 (9. und 10. August 1853) derselben Zeitung wird auf besagte Erscheinung näher eingegangen, wie folgt:

„Hiebei stellt sich nun vor allem die Frage hervor, was dasselbe für „sich, und in dieser Form, beweisen kann und beweisen soll?“

„Das Verbrüderungsbuch ist ursprünglich in der Gestalt eines Namens„registers ein frommes Gedenkbuch, welches die Mönche von St. Peter „gegen Ende des VIII. Jahrhunderts c. 786 zur Erinnerung an Leben„dige und Todte, ja an längst Verstorbene, niederzuschreiben anfiengen, (gleich „den Diptychen der christlichen Kirchen) und das sie bis in das XIII. „Jahrhundert fortsetzten. Einige tausend Namen, — Karajan zählt deren „bei 8000, sind da durch mannigfaltige Hände verzeichnet und zum Theil „zwischen den Zeilen nachgetragen.“

„Der Text zerfällt in „ordines“ als ordo Patriarcharum, Apostolorum, Monachorum, Canonicorum, Pulsantium, — Ordo Regum, „Ducum, Comitum etc. Ordo Defunctorum etc. Als zur Zeit des „Vor- und Eintrags Lebende erscheinen, z. B. Karolus rex, Pippinus,

---

[1]) Breves notitiae et Congestum und bayerische Annalen 1834, N. 69. Vor uns liegt: I. ein Tractat: „Brevis historia de origine, consecratione et reparatione Speluncae seu Eremitorii et capellae in monte prope coemeterium Monast. S. Petri edita Salisburgi MDCLXI in 4. mit Abbildungen, darunter die Ermordung des hl. Maximus und seiner Gesellen anno 477 durch die Heruler. Daran ist gebunden: II. ein Tractat zu 214 S. mit dem Titel: „Disquisitiones in vitam et miracula sanctissimi Vitalis confessoris et pontificis, Episcopi secundi salisb. et Abbatis etc. collectae ex antiquis. monumentis etc. anno MDCLXIII. Man muß dem Verfasser: ein Mönch der Abtei St. Peter, die Ehre widerfahren lassen, daß er sich in der damaligen Literatur der Profan- und Kirchen-, und insbesondere der bayerischen Geschichte wohl umgesehen hatte. Er pflichtet der Chronologie von 623 — 646, bezüglich auf die Regierung St. Vitalis als Bischof bei.

„Charolus Tassilo (II.), Liutpirga, Deoto, Cotani etc. Als Defuncti erscheinen: hrudpertus episc. et abbas., Unzologus abb., Vitalis episc. et abb., Sauolus abb., Inzio, (Ezius) abb. Flobirgisus Episc. et „abb., Johannes episc. et abb., Virgilius episc. et abb. Ferner The- „oto Folchaide (c. 700) et liberi eorum etc.

„Unter andern hat bereits der Abt Beda (Seeauer) dieses Necrolo- „gium für sein chronicon novissimum Sti. Petri 1772, p. 175 etc. „benützt, und davon Auszüge gegeben: ihm galt das Document, dasselbe „wie folgerecht und sachgemäß, mit andern Quellen des VIII. Jahrhun- „derts zusammengehalten, als ein Beleg, daß St. Rupert, und St. Vital, „viel früher als erst mit Beginn des VIII. Jahrhunderts da gewesen seyn „müßten. „Eine neue Quelle," wie Hr. von Karajan meynt, über das „Zeitalter des hl. Rupert, ist also dieses Todtenregister nicht; neu ist nur „dessen unstreitig sehr gelehrte und höchst mühsame Bearbeitung: voraus, „mit der unumwundenen Erklärung, um damit die „Traditon" und ihre „Vertheidiger ein- für allemal widerlegen zu wollen: also eine Par- „teischrift, und ein nur derselbeu entsprechender Standpunct.

„Das Verbrüderungsbuch des Hrn. v. Karajan: in Regal-Folio, 1852, „auf Kosten der k. k. Akademie zu Wien gedruckt, enthält IX Unterabthei- „lungen. Die Einleitung und Erläuterungen begreifen LXII S. Der „ursprüngliche Text läuft von Seite 1—35, das Namensregister von „Seite 37—64. Hierauf folgen Berichtigungen &c.

„Unwiderlegt wird das Kloster St. Peter zu Salzburg für das älteste „in Bayern gehalten; während da schon zur Zeit des Bischof Haimeran „zu Regensburg anno 649 Klöster bestanden. Richtig erscheint auch dieser „Bischof im vorliegenden Necrolog als längst verstorben. Dennoch sieht „Hr. von Karajan zwischen der Gründung des Stiftes St. Peter durch „St. Rupert und dem Beginn des Todtenbuchs nur einen Zeitraum von „80 Jahren, (St. Rupert wäre also erst c. 696 gekommen) und er läßt „ihn schon zwischen 705—710 (?!) wieder sterben, um den hl. Vital „unterzubringen u. s. w. „Wahrscheinlich sey dieser Necrolog die älteste, „oder doch wohl die reichhaltigste „Quelle," das Letztere allerdings; „500 Namen hat Hr. v. Karajan daraus zu erläutern versucht. Aber „von den ältern und weit wichtigern Quellen, von den breves notitiae, „von dem Congestum Arnonis, von der Vita primigenia etc., und den „unbestreitbaren Thatsachen, von den historischen und topographischen Nach- „weisungen, nimmt Hr. v. Karajan in seiner Einleitung, wie in den Erläu- „terungen ganz und gar Umgang; er bezichtigt dagegen die „Tradition „gewagter Einschiebungen." Welcher? Wohl der eben genannten lau- „tern, in der aufrechten Forschung unabweislichen Quellen?! Der ersten

„Abtissin am Nonnberg „Arintrud“ der Längstverstorbenen, erwähnt „zwar Hr. v. Karajan, setzt sie aber in das Jahr c. 696; unter Beruf „auf Esterl's Chronik von Nonnberg, worin jedoch urkundlich auch der „Regintraud, der Gemahlin eines viel ältern Herzogs Theodo (c. 600) „gedacht wird, warum wird das verschwiegen? Hr. v. Karajan citirt zu „seinem exclusiven Zweck alle Bekämpfer der Tradition bis auf die neueste „Zeit; anderer Autoritäten und der Vertheidiger derselben auch nur zu „erwähnen, und noch viel weniger des von ihnen eingeschlagenen Weges „ernster Prüfung und kritischer Analysen der Urkunden, sollte es hier nicht „bedürfen?“

„Das ursprüngliche Substrat beweiset nur, daß die Mönche von St. „Peter, nachdem sie im Laufe von 150 Jahren durch mannigfaltige Trüb„sale und Unglücksfälle an ihren Scripturen und Membranen großen Ver„lust erlitten hatten: man erinnere sich unter andern an die durch St. „Rupert gegründete, und c. 630 durch die unter Samo vorgebrochenen „Slaven zerstörte „Cella Sti. Maximiliani“ im Pongau, gegen Ende „des VIII. Jahrhunderts unter dem Schirm Carl des Grossen wieder „ihre notitias, rotulas, indices, congesta, necrologia etc. fortzusetzen, „und, wiewohl lückenhaft, aus dem Gedächtnisse zu vervollständigen began„nen. Auch Hr. v. Karajan gedenkt der spätern zeitweisen Zerstörungen und „Auflösungen der bayerischen Klöster durch die Hunnen, was an ähnliche „frühere Vorgänge erinnert.“

„Unter diesen Andeutungen, und das thema probandi im Augenmerk! „kann die längst begründete, und nun in N. 165 dieser Blätter wiederholt „ausgesprochene Ueberzeugung nicht fehlen, daß das Verbrüderungsbuch von „St. Peter weder in seiner ursprünglichen Anlage, noch in seiner vorlie„genden, wiewohl sehr gelehrten Bearbeitung, der Tradition von dem wah„ren Zeitalter des hl. Rupert irgend einen Eintrag thun könne.“

Hr. P. M. Filz besprach und prüfte diesen Necrolog schon 1831 S. 86 rc. damals gegen Mederer; und im August 1853 schrieb derselbe an die Abtei St. Peter zu Salzburg über das „Verbrüderungsbuch“ des Hrn. v. Karajan: Wien 1852: wortgetreu, wie folgt:

„Dem Wienergelehrten ist die ungeheure Zahl uralter nie gehörter „Namen in diesem Buche so aufgefallen; daß er sie für die größte geschicht„liche Wichtigkeit hielt, und zu veröffentlichen beschloß. Er hat sich die „Mühe genommen:

a) „eine Menge Namen der Bischöfe und Aebte in Teutschland und Gal„lien, die in diesem Buche genannt werden, nach Zeit und Ort zu „erklären:

b) „die Schreibhände zu unterscheiden, deren Zahl 78 seyn soll; und von

„welchen er 32 in dem Umkreis bestimmter Jahre begränzen zu kön„nen glaubt.

c) „Er hat eine Menge rasirter Stellen, die wieder überschrieben wur„den, angezeigt, und hiedurch thatsächlich bewiesen, wie sehr er sich „mit diesem Buche Mühe gegeben."

„Was hat er, und, wir, hiedurch gewonnen? — Ein Buch mit todten „Namen, in der Zeit von vier oder fünfhundert Jahren von 78 verschie„denen Händen geschrieben, mit einer Menge rasirter Stellen; so man „fürchten muß, ob etwa das Rasirte nicht besser gewesen, als das dafür „Eingeschriebene. Namen armer Mönche und Namen, die kein Mensch „mehr zu wissen begehrt, aus welcher Rücksicht das Werk Verbrüderungs„buch heissen mag."

„Uebrigens gehören die Namen der Könige, Herzoge, und einer Menge „Bischöfe nicht unter die Brüder, und am wenigsten jener meineidige Wüthe„rich, der Herzog Zwentipold von Mähren. Es läßt sich nicht läugnen, „daß aus dem Verbrüderungsbuch ein Notizen- oder Notatenbuch geworden „ist; in welches jeder einschrieb, was er vorgefunden, und wo er noch eine „leere Stelle im Pergament getroffen hat. Die Noth an Pergament, da „noch das Papier nicht erfunden war, hat alle Necrologien, Calendarien „und Verbrüderungsbücher von Grund aus verdorben; so, daß man „sich nicht auskennt; was älter oder jünger, was ächt oder falsch ist. [1])"

„Für den Privatgelehrten scheint mir Karajans Werk mit seinen leeren „Namen und beigefügten: (für mich;) unverständlichen Zahlen, ganz ohne „Nutzen, zu seyn, und er wird es, in seiner Erwartung betrogen, zur ewi„gen Ruhe auf die Seite legen. Der Geschichtsforscher hat an den klug „und zweckmässig gewählten Auszügen aus der Handschrift **Lit. M.** in dem „**Chronicon novissimum Sti. Petri (1772)** genug. Die wahren Brüder „und Freunde des Stifts St. Peter in der Kirche Salzburg geben ihm „die **breves notitiae et Arnonis**, mit Zeit, Ort, Charakter, und allen „ihren Schankungen zu erkennen. Will er seine Wißbegierde weiter befrie„digen und fortsetzen; so werden ihm die Urkunden, von Carl dem Grossen „angefangen, und die Tauschhandlungen der Erzbischöfe Adalbert, Frid„rich, Balduin in v. Kleimayerns Juvavia die erwünschtesten Aufschlüsse „geben. Wozu also das kostbare Verbrüderungsbuch von Karajan mit „leeren Namen und unverständlichen Zahlen? — Um hieraus falsche Con„jecturen in Betreff des wahren Zeitalters des hl. Rupert und seiner ersten „Nachfolger; falsche Conjecturen in Betreff der ersten Herzoge von Bayern

---

[1]) Eine so practische als schlagende Bemerkung, die allein hingereicht hätte, Hrn. Karajan von einer Unternehmung, gleich der des Sisyphus, abzuhalten.

„und ihrer Familien zu machen; wie einst Johann Nepomuck Mederer, „Vinzenz von Pallhausen, Zierngibl, Freyherr von Hormayer und „zuletzt wieder Hr. v. Karajan gethan haben. Soviel konnte ich der„malen, in meinen beständig kranken Umständen sagen: „salvo meliori „judicio.“ [1])

Ob nun die der Tradition zur Seite stehenden Urkunden auch zu Wien einer ähnlichen Bearbeitung unterzogen werden sollten, wie Hr. Dr. Rudhart (VII S. 172) wünscht, und beantragt: würde wohl noch einer reifern Berathung anheim gegeben werden müssen; und selbst die k. k. Akademie der Wissenschaften dürfte sich nun kaum mehr bewogen finden, darauf einzugehen. Niemand als die Abtei St. Peter selbst ist dazu mehr berufen.

---

[1]) Dieser relevanten Mittheilung fügte ein Geschichtsforscher in der Abtei St. Peter noch einige Bemerkungen bei. Es war ihm z. B. aufgefallen, daß in der Erklärung des Hrn. v. Karajan einige Namen, welche in den Urkunden mit dem hl. Rupert ganz gleichzeitig vorkommen, ganz umgangen wurden, als Theodo, Theodebert, Ursus etc. Die chronologische Feststellung dieser Namen hätte sich doch weit mehr empfohlen? Die Maximilianszelle sey bei der Deutung der Namen wohl auch absichtlich vermieden worden?

Die auf einem fliegenden Blättchen im Original erscheinenden „fratres de Swarzaha“ gelten in der Tradition der Abtei als „fratres an der Maximilianszelle“ und dürften nicht in Franken, oder am Rhein gesucht werden: (Die Gegend und Ortschaft Schwarzach im Pongau, heute wieder ein Nonnenkloster, lag unfehlbar im Bereich der Cella St. Maximiliani, ubi ex omni parte milliaria III. fratres coeperunt laborare et exstirpare. Codex dipl. juv. p. 29.

XI.

M. Hansiz — noch einmal;

die Fundamente seines Systems; die Führer der ältern bayerischen Akademie d. W. Die Stützen sind gebrochen; der mehr als hundertjährige kritische Aberwitz ist erschöpft.

Marcus Hansiz S. J. erscheint als ein psychologisches Räthsel. Als er an die Geschichte des hl. Rupert gieng; erkannte er voll Ehrfurcht in den drei Documenten, in der Vita primigenia, in dem Congestum, und in den breves notitiae: ob autographa oder apographa; ob im VIII. oder im XII. Jahrh. geschrieben; gleichviel! die ächten und ältesten Quellen dieser Geschichte; weit entfernt; daran in der scurrilen Weise seiner „jüngsten Jünger" zu feilschen, und zu mäckeln. Aber, anstatt diese Quellen in ihrer Lauterkeit wieder zu geben; anstatt in St. Rupert den Gründer der bayerischen Landeskirche zu erkennen; erkühnte er sich, ein gebrechliches Machwerk, ein System zusammen zu schmieden, darin sich selbst verstrickend, lediglich aus gelehrter Eitelkeit, und in seiner anerkannten politischen Tendenz. Wieder ein Selbstbekenntniß, [1]) gegenüber dem modernen gelehrten Widerpart.

Das System des Jesuiten Hansiz, von Passau ausgegangen, [2]) beruht im Wesentlichen auf zwei Fundamenten: A. auf der Kritik und den Berechnungen der Franzosen, Mabillon und Consorten, nach den fränkischen Schriftstellern; und B. auf den einheimischen d. h. auf den bayerischen Quellen, wie und inwiefern sie Hansiz und

[1]) „Nos et hoc et alia pro modulo (Systemi) nostro declarare conabimur; cum prius fundamentum, cui tota lucubrationis structura inniti debet, indicaverimus. Sunt autem monimenta vetustissima, quae de sto Ruperto vel ex codicibus MSS. vel jam editis in manum venerunt. Primum monimentum est Vita brevis primigenia etc." Germ. sacra T. II. p. 33.

[2]) Germ. sacra II. p. 13 — 65.

Consorten gelten lassen, und verstanden wissen wollen. Der letzte Grund der frühern Träger des Systems war, wie nachgewiesen, die Tendenz, dem Erzstift Salzburg durch Herabwürdigung seines Alterthums wehe zu thun: (Abschn. II u. III.)

Zu A. Mittels eines imaginären chronologischen Calcüls, und eines vagen Synchronismus bezüglich auf Personen, Zustände, und Begebenheiten, dabei gestützt auf die den Franzosen eigenthümliche Ignoranz in Beziehung auf teutsche Geschichte, Geographie, Topographie — behaupten die Gegner, daß es vor Garibald I. (553) keinen bayerischen Herzog, daß es in der Reihe dieser Herzoge vor 649, vielmehr vor 700, keinen Theodo, daß es zu Worms in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts, zur Zeit K. Childebert II. keinen Bischof Namens Rupert gegeben, daß ein solcher erst zu Ende des VII. Jahrhunderts unter K. Childebert III., und unter dem damals regierenden und in dem Congestum Arnonis als Schenker und Stifter klar hervortretenden Herzog Theodo, also erst an. 696 nach Bayern gekommen sey u. s. w. Alle diese Behauptungen und Unterstellungen hat P. M. Filz im J. 1831 eben so gründlich als bündig geprüft und widerlegt, wovon schon die vorstehende specielle Inhaltsanzeige seiner Abhandlung (I.) überzeugt. Damit sehen wir den Artikel A. ein für allemal erledigt.

Zu B. Wie willkommen dem Jesuiten Hansiz die Kritik der Franzosen war, hat er in der Einleitung über St. Rupert kund gegeben; er fand die Umstände dieses Landesapostels durch die fränkische Geschichte bereits sehr aufgehellt. [1]) Nebstbei galt dem Schöpfer des Systems der „Libellus Arnonis," die „breves notitiae" nur bedingt mit begriffen, als das glänzendste Denkmal für das wahre Zeitalter St. Ruperts in der Genealogie der Agilulfinger; [2]) und zwar in dem Grade, daß alle anderen einheimischen Quellen, wie die Vita primigenia," der „Catalogus Episcoporum et Abbatum etc." nur im Sinne jenes Libells verstanden, oder, gleichwohl ganz und gar, wie insbesondere auch die mitübereinstimmenden bayerischen Chroniken von der Hand gewiesen werden müßten. Dieses Wegweisen, Ignoriren, und Negiren fand principiell auch auf Begebenheiten, Zustände und Thatsachen Anwendung, welche in das System nicht paßten; wogegen Hansiz von sich selbst zugesteht, daß er auch zu Fingiren kein Bedenken getragen habe: (s. oben Absch. IX.)

In der That gehört zu solchem Gebahren mehr als Muth. Den

[1]) „Res sti Ruperti occasione historiae franciae valde illustratae." p. 333.

[2]) „Monimentum prestantissimum libellus Arnonis, et donationum salisb., ubi distincte narantur Theodo, Theodebertus et deinceps alii duces etc." p. 34.

Bayern, einem in die ersten Jahrhunderte nach Christus hinaufreichenden Stammvolke, dessen angestammte Herzoge schon mit Beginn des **VI.** Jahrhunderts, dessen Christenthum im Hause derselben Herrscher schon in Mitte desselben Jahrhunderts, nach „Sitte und Gesetz“ nachgewiesen sind; [1]) diesen Bayern ins Antliz zu sagen, daß sie vor Garibald **I.** (553) keinen Herzog, und im Laufe von 300 Jahren nur zwei Theodone gehabt hätten, ist einerseits eine hyperkritische Insolenz, und anderseits ein genealogisch-chronologisches Absurdum. [2])

Nun hat auch schon **P.** M. Filz (1831) die Unhaltbarkeit dieses Systems in seinem zweiten Fundament so gelehrt als überzeugend nachgewiesen; und nur in Beziehung auf das entscheidende historisch-topographische und culturgeschichtliche Element in den Schenkungsurkunden; in Beziehung auf zwei ganz verschiedene Perioden derselben, und sofort auf ganz verschiedene Schenker und Empfänger der oft wiederholten Schenkungen; — hat Filz mehr instinktmässig, als klar und speciell demonstrirt. Es geschah in der Abgeschiedenheit seiner Zelle; ein Umstand, der in den jeweiligen Schriften der Mönche von St. Peter, der Verfechter der Tradition noch weit bemerkbarer hervortritt: und, wie so manches triftige Criterium, zunächst das der topographischen Analyse vermissen läßt: (s. **II.** S. 79.) Eben darum hatte der nun einmal irrthümlich aufgefaßte Text der Schenkungsurkunden in der Mitte des **XVIII.** Jahrhunderts so mächtigen Einfluß zu Gunsten des Systems gewonnen. Man frage nun nicht mehr: wie sich jene gelehrten Herren am grünen Tisch, an der Isar, die Mitglieder der alten Akademie d. W. zu München, im Besitz so lauterer Quellen, und Angesichts so sprechender Denkmäler jenem System hingeben konnten? Die Geschichte ist einfach. Der Theatiner Ferd. Sterzinger war damals Director der historischen Classe: er hatte, wie bemerkt, aus englischen und französischen Compilationen eine bayerische Geschichte des Christenthums octroyirt. **P.** Roman Zierngibl von Regensburg galt in der historischen Classe als eine erste Autorität in der

---

[1]) **„Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit et debet esse, quia sic Reges, Antecessores nostri, concesserunt eis etc. LL. Bajuv.“**

[2]) Es ist ein genealogisches Axiom, daß sich ein und dieselben oder analogen Namen in ein- und derselben Familie in den auf- und absteigenden, oder auch in den Seitenlinien, von Verwandtschaftswegen, wiederholen; wobei wir unerörtert lassen wollen, in wiefern schon Theoderich, der Ostgothe, dem Hause der Agilulfinger näher gestanden; während die Theoderiche, Theodeberte und Theobalde im Hause der Merovinger, und die Theodone, Theodeberte, Theobalde im Geschlecht der Agilulfinger die gegenseitige Blutsverwandtschaft unverkennbar beurkunden. (S. uns. akad. Denkschriften und genealog. Schemen 1853.)

bayerischen Landes- und Volkskunde, und mit Recht: denn ihm galt das „Congestum Arnonis,“ — das „Schenkungsbüchlein“ als Evangelium; aber auch Mabillon und Genossen, als die Kunstrichter, mußte er respectiren. Diesen Führern vertraute die Akademie um so williger, als ein Theil ihrer Mitglieder, wie bemerkt, gegen Salzburg noch andere Hintergedanken hegte. Es ward nun die Preisfrage aufgegeben: „Was ist von den bayerischen Herzogen vor Carls des Großen Zeiten, von ihren Regierungsjahren, Familien, und vorzüglichen Thaten bekannt?“ Seitens der Vertheidiger der Tradition war eben, 1772, das profunde „Chronicon novissimum sti Petri“ erschienen. Ferd. Sterzinger hielt aber sofort (1773) eine Festrede, worin er die religiösen Zustände Bayerns im VII. Jahrhundert als so trostlos und noch dem Heidenthume verfallen schilderte, daß St. Rupert erst im Beginn des VIII. Jahrhundert gedacht werden könne. [1]) P. Roman Zierngibl hatte

[1]) Diese Abhandlung datirt eigentlich vom 27. März 1773. Akad. histor. Abh. X. Bd. 1776 S. 141: „Fürwahr, ruft Sterzinger, St. Rupert kam nicht 580, sondern erst „anno 696 nach Bayern. Im VI. und VII. Jahrhundert war dort der Herr und „der Diener noch der Abgötterei zugethan; einzelne Christen (es bestanden doch schon „Zellen und Klöster!) mußten sich verborgen halten, um den Verfolgungen zu entge„hen; die Hayne rauchten noch immer von den blutigen Opfern der geschlachteten „Thiere und Menschen (!) Wodan, Thor, Hertha saßen da in voller Pracht „auf den Altären u. s. w.“ Der gelehrte Akademiker scheint in den Codices von Salzburg und Freysing nicht einmal geblättert, und in die Lebensbeschreibung des hl. Emmeram von Bischof Aribo auch nicht einen Blick geworfen zu haben. Dr. Rettberg (s. oben S. 94) hat nicht für gut gefunden, sich hier auf Sterzinger zu berufen. Die Mönche von St. Peter glaubten diese rhetorische Demonstration nicht stillschweigend hinnehmen zu müssen; und sie machten „kurze Erinnerungen von dem Sterbjahre und einer (spätern) Grabschrift des hl. Rupert ꝛc. gegen den hochgelehrten Hrn. Dr. Sterzinger, Director der hist. Cl. ꝛc. Augsburg Jos. Wolf 1773“ bekannt. — Da nun in dieser Streitschrift „ein gütiger und wohlanständiger Ton herrschte“ — das gesteht T. Sterzinger selbst zu; und das war Seitens der Vertreter der Tradition immer der Fall! — so ließ sich der Festredner gleichwohl herab, jenen „Erinnerungen“ mit einer „Erläuterung über das Sterbjahr und die Grabschrift des hl Rupert als Anhang zu jener Abhandlung“ — zu begegnen. (S. akad. histor. Abh. X. 1776 S. 161 — 192.) Daß hienach der heil. Rupert jedenfalls erst im VIII. Jahrhundert verstorben, und daß die Mönche mit ihrer apokryphen Grabschrift übel weggekommen: versteht sich von selbst. Doch noch nicht genug! Die akad. histor. Abh. vom J. 1781 enthalten S. 315 — 410 von Dr. Ferd. Sterzinger einen weitern „Entwurf von dem Zustaade der bayerischen Kirche vom J. 717 bis 800.“ Hierin besagt §. I. daß sich Herzog Theodo II., anno 717 verstorben, vom heil. Rupert habe taufen lassen: — und sofort wird alsbald auf die h. h. Corbinian und Bonifaz übergegangen, und, im Nachweis auf Tacitus, aus den Kirchenvätern, und aus zahlreichen Geschichtswerken dargethan, wie viel Heidenthum, Aberglauben und Mißbräuche im VIII. Jahr-

inzwischen die Preisfrage beantwortet, die auch mit der goldenen Medaille gekrönt wurde. Denn auch darin ward bewiesen, daß es vor Garibald I. (553) einen bayerischen Herzog nicht, daß es überhaupt, seit 649, nur zwei Theodone gegeben, und daß St. Rupert erst anno 696 unter dem zweiten Theodo nach Bayern gekommen sey. [1] —

Illusionen der Art beherrschten die alte Akademie in der St. Ruperts-Frage, [2]) und so hätte es sich auch in der neuen Akademie begeben können; wenn es das Geschick oder Ungeschick nicht anders gewendet hätte. Indessen war das System von Hansiz dadurch zu grosser Autorität gelangt, und zwar für lange: ja, es galt in Bayern und Oesterreich gleichsam als eine Staatsmaxime; (II. 75) wenn gleich, wie bekannt, Staatsmaximen nicht immer mit den Volksmaximen übereinstimmen. Die eifrigen Anhänger des Hansiz haben die Richtung und Practik ihres Herrn und Meisters getreu und unermüdlich, und, gleich ihm, voll Heuchelei verfolgt; und eine neue Bearbeitung des Necrologs der Abtei St. Peter auf Kosten der k. k. Akademie d. W. zu Wien sollte — die Niederlage der Petriner-Tradition und ihrer Vertreter „schlagender als bisher" vollenden. — Da war es hoch an der Zeit, dem auf zwei hohen Krücken so gewaltig einherschreitenden und „liebgewonnenen" System endlich den usurpirten Boden wegzuziehen, und zwar eben auf dem Wege der culturgeschichtlichen Forschung, durch das richtige Verständniß der Schenkungsurkunden in ihrer Integrität, und nach ihren Criterien; durch die mehrfache Analyse derselben, in formeller und materieller Beziehung; nach der unverkennbaren Verschiedenheit der Perioden, der Personen, der häuslichen, religiosen

hundert noch in der Welt, und also auch in Bayern herrschten, und wie sehr besagte Landesapostel noch dagegen zu kämpfen hatten. Von dem aber, was uns die Codices von Salzburg, Säben, Freysing ꝛc. gleichzeitig vom VII. und VIII. Jahrhundert so lauter, als einfach erzählen, von dem glaubensfesten Christenthum im Familienleben, von den vielen Stiftungen, Kirchenbauten, und von Werken wahrer Gottesfurcht —: davon so viel als nichts.

[1]) Akad. hist. Abh. 1779 N. I. „Kunstrichter" nennt P. Zierngibel seine französischen Gewährsmänner, die: Valesius, Mabillon, Pagi; und fast comisch ist es zu sehen, wie er über Aventin, Arnpeck, Velser, Falkenstein ꝛc, die den heil. Rupert schon im VI. Jahrhundert unter einem Herzog Theodo III. auftreten lassen, eifert. Er hatte ja das Gegentheil eben aus dem „Schenkungsbüchlein" (Congestum) herausgelesen. Inzwischen — hatten sich bei P. Zierngibl, wohl durch Gemeiners scharfsinnige Bedenken gegen Hansiz angeregt: auch Gemeiner saß zu Regensburg, an der Pforte St. Ruperts! manche Gewissens-Skrupel gerührt: „aber," so ruft er in seiner Zelle aus, „das Schenkungsbüchlein ist ausgeschöpft!"

[2]) Daß schon in der älteren Akademie von der Geschichte des Christenthums in Bayern und Oesterreich weit richtigere Ansichten laut wurden: beweisen die Schriften des Prof. u. geistl. Raths V. Winter.

und sittlichen Zustände des Volks ꝛc.: und das Resultat dieser pragmatischen Darstellung (Absch. II) ist und bleibt die Thatsache, daß der gelehrte Hansiz, abgesehen von seinen Gewährsmännern, ohne Orts- und Landeskunde, das Congestum nur sehr irrthümlich gedeutet, und hiernach auch den übrigen Urkunden Gewalt angethan habe. Seine ferne, und abseitige Stellung, die aller Autopsie bar: das mag Einiges entschuldigen. [1])

---

[1]) All das Gesuchte, Gewagte, Widersprechende ꝛc. in seinem Systeme („in modulo, in structura lucubrationis") hatte der gelehrte, und dabei von einiger Pietät geleitete P. Hansiz recht wohl gefühlt: aber zu spät; es galt einen verzweifelten Entschluß „ne multis morer, mea sententia est haec!" ruft er aus; und so führt er den heil. Rupert anno 696 in Bayern ein; P. Gregor II. erkennt ihn anno 716 als Bischof (!) und anno 718 muß St. Rupert das Zeitliche segnen! Germania sacra II. p. 50. Das ist — Menschenwerk!

XII.

Die Agilulfinger von anno 500—800 nach Christus,

zur fortschreitenden Herzogsreihe.

Noch erübrigt, einen Blick auf die angeblich „unheilbare Herzogsreihe," das ist auch eine banale Phrase der Gegner, zu werfen. Hätten denn Aventin, Arnpeck, Velser, Hundt, Adlzreiter, ihre Agilulfinger seit ao. 500 wirklich aus der Luft gegriffen, und sollten diese Autoritäten eben um der fränkischen Geschichtschreiber willen, wie Hr. Dr. Rudhart in seinem Feuereifer gegen eine vollständigere Herzogsreihe (Abh. VII 160 rc. postulirt, ohne weiters von der Hand gewiesen werden? Keineswegs! Hat doch schon Maskow in seiner Geschichte der Teutschen (das ist auch eine Autorität, es ist eine Gravität!) mehrmalen seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß in Beziehung auf jene ferne Zeit (V. — VIII. Jahrhundert) und auf unsere einheimische Geschichte die fränkischen Geschichtschreiber sehr lücken- und mangelhaft seyen.

Unter andern ist auch der hamburgische Collegienrector Joh. Hübner, ein Zeitgenosse des M. Hansiz, in ganz Teutschland als eine chronologisch-genealogische Autorität anerkannt: woher schöpfte er denn seine Theodone, und darunter den III. des Namens als Gemahl einer fränkischen Prinzessin Regintrud? A. Buchner hat auf einen frühern Hugibert hingewiesen, den wir aus Urkunden eben so bestätigen können, wie den Agilulfinger Adalfrid zu Kirchheim bei Titmanning; anno 750 mit Tassilo II. und mit dem Bischof Joseph von Freysing wegen Erching unterhandelnd: (Cod. juv. 44 und hist. fris. I 49.) [1])

[1]) Johann Hübner, Collegien-Rector zu Hamburg, noch heute als eine chronologisch-genealogische Autorität anerkannt. In seinen chronologischen Tabellen, Hamburg 1737 führt er, Tab. 49 von anno 500 an, neben den Merovingern VII Theodone,

Die bayerischen, fränkischen, und schwäbischen **Codices**, die Necrologe und die **Mon. boica** sind für die Stammtafeln der Agilulfinger noch lange nicht gehörig ausgebeutet. [1]) Daß das Haus der Agilulfinger in seinen verschiedenen Zweigen: es war von jeher eine „**familia valde copiosa**" auch an verschiedenen Orten, im Süden und im Norden des Landes, residirte; ist eine allbekannte Thatsache. Wie kommt's, daß nur Hr. **Dr.** Rudhart auch dem mit Hohn widerspricht? (**VII** S. 167.) Werden doch auch ihre Grabstätten an mehrern Orten angedeutet.

Wir finden kein Bedenken, unserer frühern Aufzählung der Agilulfinger (**II**, 73) hier eine vermehrte nachzutragen, ohne jedoch damit einer vollständigern und in der chronologischen Bestimmung richtigern bei einzelnen Stammtafeln und Stammgliedern, als auch bei Nebenzweigen, vorgreifen zu wollen.

508. „**Theodo I. Noricorum** [2]) **et Bawarorum Dux**:" — zieht, die Altmühl überschreitend, (Dietfurt,) über die Donau herein. [3])

520. Theodo II. Magnus: zu Regensburg; überschreitet die Isar, die lange Rot; (Ober- und Unterdietfurt) den Inn, die Salzach, (Dietwiesen, Streitwiesen,) die Matig (Dietfurt bei Braunau) bis an die Enns und Mur. (Abschn. **III** 137.)

540. Uto, (**Utilo**) in Niederbayern; zu Eggenfelden (**Utenvelden**) und Altötting: (**Autinga.**)

550. Theodebald überzieht Italien.

553. Garibald I. zu Botzen: **Waltrada** s. Gemahlin.

III Theodeberte, und III Tassilone in Bayern auf; darunter den Herzog Theodo III. als Gemahl der fränkischen Prinzessin Regintrud, und Theodebert II. als ihren Sohn. Mit Recht hat auch schon der gelehrte Verfasser des Chronicon noviss. Sti. Petri 1772 p. 17 auf Hübner, seiner Heterodoxie ungeachtet, hingewiesen. Er hatte mit Kritik geschöpft. Wenn A. Buchner im I. Band seiner Geschichte von Bayern S. 176 c. 670 einen Agilulfinger Hugobert als den Vater der Plectrud, die Gemahlin Pipins von Heristal aufführt: so können wir hiezu die weitere Notiz liefern, daß Herzog Ottilo c. 731 zur Abtei Niederaltach unter andern auch die Ortschaft „**Hugipertingahofa** cum mans. XXVI et cum omni marcha in Pogana" schenkte: (M. b. XI p. 15) ein Gütercomplex, dessen Gründer, offenbar nicht der spätere Hugibert 725 † 735 seyn konnte. Haukenzell im Nordwald: (Hugonis - Cella) indicirt schon einen Hugibert.

[1]) Was schon Mederer in dessen Beiträgen: (s. V) über die „Agilulfinger" zugestanden, und sich wohl gehütet hat, von „nebelhaften Traditions-Herzogen" zu sprechen, wie sich Hr. Dr. Rudhart auszudrücken beliebt.

[2]) Noricum will von Einigen für den Nordgau, darin Nürnberg die Landesveste gedeutet werden.

[3]) Vergl. zur Abh. I die Auszüge II S. 12 rc.

560/580. **Euphrasia** u. **Theodolinda**, Töchter: **Gundoald** Sohn; sie werden in der Lombardei Stammältern von Herzogen u. Königen. [1])

570/590. **Tassilo I.** in den Alpen; mit **Garibald I.** im Wechsel der Herrschaft.

580. **Theodo III.** zu Regensburg; im Nordgau, an der Salzach ꝛc.: **Regintrud**: s. Gemahlin, sie rufen den Bischof Rupert von Worms. [2])

600. **Theodebert I.** und **Grimoald**, ihre Söhne.

612 **Garibald II.** in den Alpen.

630. **Theodo IV.** (Diet) **Glaistrada** s. Gemahlin, im Kampf mit den Slaven verschollen: zu St. Michael im Lungau begraben. [3])

649. **Theodo V.** zu Regensburg; empfängt den hl. Emmeram: die Tochter **Uta** nach Italien, der Sohn **Lantbert**, der Mörder Emmerams, nach Ungarn verwiesen.

650. **Hugibert I.** in Niederbayern und im Nordwald: **Plectrud** Tochter, **Pipin**, **MD.** Eidam, von Heristal.

680. **Theodo VI.** zu Regensburg: **Folchaide** Gem. ihre vier Söhne.

690. **Theodebert II.** zu Botzen, dann im Nordgau: † 722.

702. **Theodoald** zu Passau: † 713 dessen Nachkomme an der Amber, am Lech, im „Westrich“ [4])

707. **Grimoald** zu Freysing und zu Botzen: †. 725.

725. **Hugibert II.** zu Regensburg und am Inn.

738. **Ottilo**, † 748 zu Osterhofen begraben.

748/788. **Tassilo II.**, **Luitbirga** die Lombardin s. Gem. Söhne:

Theodo VII. c. 776 bei Cremsmünster auf der Jagd umgekommen.

Theodebert III. mit dem Vater anno 794 im Kloster Gémeau in der Normandie.

---

[1]) S. unsere Geschichte der Longobarden ꝛc. 1839.

[2]) Die Ortschaften Dietelskirchen, Dieterskirchen ꝛc. wiederholen sich im Süden, wie im Norden von Bayern. Zu Dietkirchen bei Neumarkt in der Oberpfalz liegt, im Pfarrhause, eine sehr alte in zwei Stücke zerrissene Membrane mit der Nachricht vor, daß Ort und Kirche von demselben Herzog Diet, welcher den hl. Rupert c. 580 von Worms berufen, den Namen erhalten habe. Der hl. Rupert hätte auch den Nordgau durchwandert, die Bevölkerung bekehrt, getauft, dahin Priester bestellt, und Dietkirchen, in honorem Sti. Stephani selbst eingeweiht. Man sorge einmal dafür, diese Localnotizen zu sammeln und zu bewahren. Wären sie nicht mehr werth als gar manches läppische Volksmährelein?

[3]) c. 630. S. oben S. 73 Note. Auch die Annales Carinthiae von Megiser ꝛc. Leipzig 1612 verdienen hier einige Beachtung. Unter K. Dagobert I. erscheint in Auster, unfern des Ausflusses des Mayns in den Rhein, reich begütert, ein Nebenzweig der Agilulfinger: Fredegar erzählt davon. Chrodoald, dem Agilulfinger, war die Herrschaft der Majores Domus verhaßt: im Zwiste darüber, ließ ihn K. Dagobert (624) ermorden. Farus, Chrodoalds Sohn, fiel gegen K. Sigebert, als er den Tod seines Vaters rächen wollte.

[4]) Vergl. v. Pallhausens Nachtrag zur Urgeschichte.

Catan, Engilfrid, Gepahart, Engilwan, von Carl d. Gr. wahrscheinlich zum Theil mit Grafschaften begnadigt.

Töchter Tassilos: **Hrodrud, Adalpirch, Cotadea.** [1])

Daß das Geblüt der Agilulfinger, noch später, in dem einen und andern der fünf erlauchten Geschlechter, fortlebte, dürfte kaum zu bezweifeln seyn. Die Genealogen mögen deßfalls ihre Blicke eben sowohl auf den hohen Adel am Lech, an der Par, und an der Amber, als auf den zwischen Inn und Salzach richten. Nachdem Herzog Theodo **III.** und Regintrud c. 600 selbst die Burg ob Titmanning an das Frauenstift Nonnberg geschenkt hatten; saß doch noch c. 750 Adelfrid der Agilulfinger: (er hatte mehrere Brüder;) an der nahen St. Georgskirche zu Kirchheim; während auf der benachbarten Burg zu Tengling bereits das Aufsprießen jener mächtigen Dynastie vermuthet werden muß, aus welcher die Grafen von Burghausen, Lebenau, Beuern, Schala, Playen, bis Hartek im Untermanhartsberg, im Osten hervorgiengen. Im Chiemgau, und längs der Taga, (Alz), um Tagaharting; auf der Burg Zeidlarn, (Windberg, auch Margaretenberg,) zu Halsbach (Hadolvespach) waren c. 800, die „illustres viri" et Comites: **Erich, Giselbrecht,** (Geiselbrechting an der bayerischen Traun!) **Adelbert, Wasingrim** begütert; (Cod. juv. 54 etc. und chron. lun. 24) und mitten inne hatten die **Drooza**, zu Troßburg, eine ihrer Stammburgen: (**M. b. II Castellum, oppidum, forum:**) dieselben **Drooza**, die wir auch im Untermanhartsberg, zu Drossensiedl, Drossenschlag, Drossendorf rc. neben den Playnen nachwiesen.

---

[1]) Vergl. das chron. noviss. Sti. Petri p. 176. Die Codices von Salzburg und Freysing, und hieraus die von uns entworfenen genealogischen Schemen: (akad. Denkschriften 1853) weisen in der Reihe der Dynasten aus dem **VIII.** und **IX.** Jahrhundert mehrere zu obigen analoge und erlauchte Namen nach. Die bayerischen **Engilschalc, Engelberte, Engilwane,** gehörten, wie die lombardischen **Ansprant, Anshelme, Ansfrit,** zum höchsten Adel. Die **Adalbirih** erinnert an die **Albriche**, die auch im Hause der Scheyrer vorkommen: die **Cotadea** an die Gotaberte u. s. w. Zuvörderst möchte der **Comis Geparoh** zu Hochpachern: **Onulf** sein Eidam, ein **Hrudino** sein Enkel, hier anschlagen. Daß **Kerbold, Garibald** und **Desiderius** synonim, und nur dialectisch verschieden sind, haben wir schon bei den Longobarden bemerkt. Mit Theodo, Teudo, Teut, scheint sich das teutsche Element hervorgethan zu haben.

XIII.

Die Propaganda für die Tradition:

der Agitator; das Hauptquartier; der Schlepp=träger; die Warnungstafel,

Die Augsburger Postzeitung vom 8. May 1853, Beil. 104, brachte, als gelte es in Sachen St. Ruperts, eine Staatsaction, einen casum belli, ein Kriegsmanifest, des Hrn. Dr. Rudhart gegen drei friedfertige Vertreter der Tradition; voll von Persönlichkeiten und schweren Beschuldigungen; und die neue Münchner Zeitung, Beil. vom 12. May, N. 112 lieferte dazu einen Nachtrag.

Es ist hier nicht der Ort, in diese beiden Documente näher einzugehen: sie bilden, mit den dazu gehörtgen Marginalien, für die Leser einen besondern Abschnitt. Wir wollen uns kurz fassen. Wir schrieben an Hrn. Dr. R. — unter der Zusicherung, hierauf, in seiner Art und Weise, nicht zu antworten, und auch unschwer für die Hrn. Mutzl und Filz bürgen zu wollen, daß sie, mit Vorbehalt ihres Rechtes, zu antworten, nur ihrem „Anstandsgefühle" folgen werden; und baten Hrn. Dr. R. — sofort um einige Erläuterungen.

Zwei Briefe unsererseits, vom Jahr 1853, 11. und 15. May; und zwei vom 13. und 19. May Seitens des Hrn. Dr. R. — haben hierauf Beziehung. Die bei demselben fortwährend obgewaltete Erbitterung, und seine derbe Sprache machten es schwer, was da in dürren Worten und wiederholt geschrieben steht, für Beschwichtigung hinzunehmen.

Wir versuchen es gleichwohl, nur Sachliches auszuheben; wie folgt. Vom 11. May: „Das Actenstück Beil. 104 schreibt Hr. Dr. R. — ist „einfach (?) eine Antwort auf Hrn. M. Elaborat in der Augsburger „Postzeitung, und nur auf dieses (?) Die Maximilianszelle lag mir „ferner, wenn gleich auch in ihr das Traditionssteckenpferd (!) die

„Hauptrolle spielt. [1]) Ich weiß genauer als Sich Ew. H. vorstellen, „welche Bewandtniß es mit Hrn. Ms. Auftreten in dieser Sache hat. Ich „weiß, daß der Aufsatz der **Cella Max.** Ihnen zur Durchsicht vorgelegen. „Aus einer Stelle in Ihren vielen Briefen (?) an Freunde und Bekannte „habe ich selbst den Ausdruck **Propaganda in causa Sti. Ruperti** „geschöpft. Dieser Ausdruck, dagegen verwahre ich mich feierlichst, — kann „gar keine verletzende Bezichtigung seyn; denn **Propaganda** wird von den „Guten und Conservativen eben sowohl als von den Wühlern und „Rothen getrieben. Ein Ritter vertheidigt seine Sache; die Anhänger der „Tradition also diese, und sind somit Ritter der Tradition. (Schön!) „— — Auch als Warnungstafel habe ich nicht Sie, sondern den **P.** „Filz hingestellt (!) Wenn ich weder Titmanning, noch Ihren Namen „genannt; (das steckbriefliche Signalement war doch schon deutlich genug und „ließ wenig zu wünschen übrig;) so erklärt sich das einfach aus dem Umstand, „daß ich es nur mit Hrn. M. und nicht mit Ihnen in der Hauptsache (?) „zu thun hatte. Daß Sie für Ihre Person die Agitation in Abrede „stellen, darf mich nach den gemachten Erfahrungen (?) billig befremden: „die Gränze der Autopsie habe ich mir erlaubt, Ihnen anzudeuten (sehr „verbunden:) wenn sie dennoch überschritten wird; so ist das darüber hin„aus Vorgetragene (für Hrn. R. — allerdings unbegreiflich!) ohne Halt; „also leeres Wortgepränge; grosse Worte, die keinen Boden haben. „(Gewiß!) Nicht ich würdige Hrn. M. — herab; sondern Er sich selbst. (?) „Glauben, Ew. ꝛc., daß es mir in meiner Stellung gleichgültig ist, wenn „ein Gelehrter auftritt, und behauptet, die Gegner der Tradition hätten „das Bayervolk um seine Geschichte gebracht; wenn er ihnen den Mangel „an Vaterlandsliebe, den Mangel an Achtung vor der hohen Abstammung „unsers durchlauchtigsten Hauses, vorwirft? Das sind Verdächtigungen (?) „gemeiner Art, die Niemand auf sich sitzen lassen wird, und die ich mit „Energie (!) abzuweisen hatte; das ist geschehen, und wird in den Augen „jedes vorurtheilsfreien Beurtheilers nur Billigung finden können? (Also „ein Tendenzprozeß?!)

„Hrn. Ms. Auftreten in der Augsburger Postzeitung gegen Damber„ger, der sich auf meine Wenigkeit bezog, war Gegenstand meines Angriffs: „(von solcher Breite und Tiefe?) Uebrigens mußten nach solchem **Appel** „**au peuple** des Hrn. Ms. die Gegner der Tradition irgend ein Lebens„zeichen (!) von sich geben. Wie sie es gethan; liegt nun vor." (Also **in consortio**, und auch aus deren Hauptquartier?)

Den 19. May: „In Ms. Sache verliere ich keine Worte weiter.

[1]) Dieses edle Thier hat noch jeden linkischen oder malitiösen Reiter abgeworfen.

„Mag er thun, was er, wie Sie sagen, muß. — — Von Ms. Anstands-„gefühl habe, nach dem in der Augsburger Postzeitung niedergelegten „**Specimen** einen sehr niedern Begriff (!) Nicht als Classen-Secretär, „sondern als Vorstand des Reichsarchivs: gewiß ein Vertrauensposten, „konnte ich auf Seite der Gegner der Tradition stehend, die gemeine „Verdächtigung (!) nicht hingehen lassen, als mangle es den Anhängern „Mabillons an Patriotismus rc. rc. Wo ist in einer solchen niedrigen „Verdächtigung auch nur ein Fünkchen von Anstandsgefühl? Vertheidigen „Sie so etwas, wenn Sie können!" (Ist wohl nicht nothwendig.) „Sie „schrieben in **Causa Sti. Ruperti** der Briefe so viele (?!) nicht „blos nach Bayern, sondern auch an unsere östlichen Nachbarn (?) daß „Ihre Ausdrücke nicht mehr als unter vier Augen geschehen, nnd als „Briefgeheimniß, sondern als Aeusserungen, die **publici juris** gewor-„den, zu betrachten sind." (Also gegenseitige Publicität!) „Was werden „die östlichen Nachbarn von Beziehungen, von einer Incrimination der Art „und von der Autorität, die sie ausspricht, denken?" (Das sind — allerdings Erläuterungen!)

Die Thatsache ist hiemit constatirt, daß sich Hr. **Dr.** R. einerseits zu einer schmählichen **Espionnage**, und bis zur geheim polizeilichen Ueberwachung [1]) unserer Correspondenz verstieg, und daß er anderseits, Zwi-schen- und Zuträgereien anzuhören keinen Anstand nahm. Doch, wir wollen ihn beruhigen und offen ihm Rechnung tragen.

Vorerst die östlichen Nachbarn betr. Wie bekannt; so hatten wir das Manuscript von der pragmatischen Darstellung (**II**) im J. 1849 über das wahre Zeitalter des hl. Rupert einem gelehrten Freunde in Oesterreich zur Reinschrift, und, wenn er es für gut fände, zur Vorlage bei der historischen Commission der k. k. Akademie der Wissenschaften zugesendet. Und schon zu Anfang des Jahres 1850 wurden wir, ohne es verlangt zu haben, durch die Zusendung von 50 Separat-Abdrücken überrascht. Diese sollten also doch wohl vertheilt werden? — Damit begann in der That unsere **Propaganda.** Etwa 15 Exemplare wurden in Bayern versendet, z. Thl. auf Verlangen, eben durch die Hrn. C. F. und B. G. Nach Salzburg giengen 25 Exemplare, nur wieder auf Verlangen, und zwar mit so wenig Eile, daß die Abtei St. Peter erst zu Ende des Jahres 1852, und Hr. **P.** Filz zu Michaelbeuern erst im Juni 1853! ein Exemplar erhielten; 10 Exemplare sind noch in unserer Verwahrung. Von dem an den histor. Verein nach Augsburg adressirten Exemplar gaben wir zwar auch der Redaction der Augsburger Postzeitung Nachricht, die aber hievon keine Notiz

[1]) Daß hier von einer k. Polizeibehörde nicht die Rede, versteht sich von selbst.

nahm. In einer Beilage der Sion lasen wir von der Schrift eine beifällige Nachricht. Durch Hrn. B. G. liessen wir 1 Exempl. sogar an Hrn. Pfarrer Paulhuber nach Milwauki in Nordamerika befördern: er verdankt uns wie Hr. B. G. selbst, einige Anleitung und Unterstützung zum historischen Studium. Da die akademischen Schriften dem grössern Publicum nicht zugänglich sind: so blieb auch unsere Abhandlung größtentheils unbekannt. Ohnehin liest das Publicum, das sogenannte gebildete, heutzutage lieber in den Zeitungen von Russen und Türken, oder der Mistres Stowe's Onkel Tom, oder den Struwelpeter. Aber selbst die ältern Pfarrherren, wiewohl an der Tradition und ihren Urkunden festhaltend, und nicht feige Männer, begnügten sich, die compresse Schrift, mit lateinischen Lettern und kaum lesbaren Noten gedruckt, in ihren Archiven zu hinterlegen. Von Fachgelehrten und kirchlichen Dignitären haben in Bayern kaum drei von der Schrift Notiz genommen: ob die Sache, oder der Autor nicht anzog —? Dem hl. Rupert wären doch, unmittelbar und mittelbar, in Bayern und in Oesterreich, in der Säcular- und Regularkirche, der reichen uud wohlnährenden Pfründen so viele zu verdanken: sollte man sich dessen nimmer erinnern wollen?! Aber weder an den hohen Episcopat in Bayern, noch an den in Oesterreich, von beiden muß St. Rupert als der Gründer erkannt werden, haben wir ein Exemplar eingesendet: es ist auch bis diesen Augenblick dahin keines verlangt worden. [1])

Und so ist die Furcht des Hrn. Dr. R. — vor der Propaganda und unserer Agitation nichts weiter als die Frucht seiner Immagination; eigener Schwäche; und wir bedauern sehr, daß er sich mit einem Phantom: — nichts weiter! — so sehr quälte, und ganz ungeeignete Wege gegen uns und die historische Wahrheit einschlug. Seit dem O'Conell der Irländer, im lebenslangen Kampfe für sein unterdrücktes Vaterland den Namen Agitator so hochgestellt hat; wer möchte sich, mit demselben Prädicat beehrt, geschmäht glauben, im Bewußtseyn, im loyalsten Kampfe für St. Rupert, für diese moralische, politische, und kirchliche Grösse ersten Rangs zu ihrer Zeit — den guten Humor, und wohl auch den Sieg nicht verloren zu haben?! Das Geklingel mit den Schlüsseln des Reichsarchivs, ist hier vollends ein Mißgriff, und das Reichsarchiv selbst steht mit der Frage nicht in der geringsten Berührung. So viel wir wissen, konnte Hr.

---

[1]) Von den 15 in Bayern vertheilten Exemplaren gaben wir, im Juni 1853 auch eines in die Abtei St. Bonifazius, in deren Gemälden dem hl. Rupert nur eine untergeordnete Stellung angewiesen wurde, und zwar an den T. Hrn. Prälaten selbst ab; da Hr. Prof. Henneberg nicht zu Hause war. Vielleicht wird dem hl. Rupert eben aus dieser Abtei wieder eine Anerkennung, die ihm nur zu lange in Bayern versagt war.

Dr. N. — über unsere übrigens nichts weniger als geheime Correspondenz nur von zwei Seiten Mittheilungen erhalten: nämlich von Hrn. C. F., dem wir, wie bemerkt, im literarischen Verkehr (s. XIV) manche Gefälligkeiten verdanken, und vom Hrn. B. G. — Dieser hat, wie man in München zu sagen pflegt, im k. Reichsarchive wöchentlich ein paar Kosttage; d. h. er hat Behufs seiner Regestensammlungen und historischen Monographien dort Zutritt; den einzubüssen der fromme und schüchterne Forscher, im Stillen war er längst mit der Tradition einverstanden! — fürchten mochte, wenn er dem Hrn. Vorstande nicht zu Willen gewesen wäre. Was den Hrn. Studienrector Mutzl anbelangt: so hat er sich, im Erzstift Salzburg geboren, und mit uns längst durch gemeinschaftliche Studien verbunden, aus ganz freien Antrieb auch der Geschichte des hl. Rupert und sofort der Maximilianszelle zugewendet: als ganz selbständiger Gelehrter und Geschäftsmann war er nie in der Lage, von uns Instructionen zu empfangen, oder von Hrn. Filz den Schleppträger zu machen.

Endlich ist es Hr. P. M. Filz, in seinem öffentlichen, wie im Privatcharacter gleich ehrwürdig, dem als ehemaligen vieljährigen Professor der Geschichte, selbst bayerische Akademiker, und viele Herangebildete in Bayern und Oesterreich den gediegensten Unterricht verdanken. Wenn man für die Geschichte und Geographie von Teutschland, und insbesondere für die Specialgeschichte eines weiland teutschen Erzbisthums zwischen einem Franzosen, und sey es immerhin ein Mabillon, und einem M. Filz zu wählen hat: so kann man darüber keinen Augenblick unschlüssig seyn. Mit Filz einen Cultus zu treiben, wäre so lächerlich, als für St. Rupert Propaganda zu machen. In der That wird auch mit Mabillon schon allzulange ein abgeschmackter Götzendienst getrieben. Wir fühlen uns aber, wie gesagt, verpflichtet, Hrn. P. Filz und sein Andenken gegen Mißhandlungen, wie sie thatsächlich hier vorliegen, aufs kräftigste zu schützen. Dieser Ehrenmann wußte von jeher besser, als andere, was die historische Kritik gebietet, und was sie verbietet; sie verbietet nämlich den Terrorismus; d. h. gegen Personen und Sachen Gewalt zu gebrauchen. [1])

Hr. P. Filz hatte im Jahre 1851 eine abermalige Umarbeitung seiner Geschichte des hl. Rupert an die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien gesendet: in der Hauptsache ganz im Geiste seiner Abhandlung vom Jahre 1831: wie er versichert. Es ward ihm auch der Abdruck,

[1]) Hier kann allenfalls noch eines trefflichen Schulprogramms vom k. k. Schulendirector Franz Schleindl zu Salzburg für 18$\frac{52}{53}$ unter der Rubrik: die Anpflanzung der Cultur im Lande Salzburg durch den hl. Rupert, mit 580 beginnend — erwähnt werden.

jedoch vorerst nach Förderung anderer historischer Artikel, zugesichert. Nachdem aber P. Filz im Laufe dieses Jahres unsere pragmatische Darstellung (II) gelesen hatte, schrieb er uns unterm 23. Juni 53, daß er sein Manuscript von Wien zurück gefordert hätte, und nicht ruhen würde, bis es wieder in seinen Händen wäre.

Als wir zu Ende August 1853 Hrn. P. Filz in seiner Zelle besuchten, fanden wir ihn an seinem Schreibtische, und im Lesen der neuesten Geschichtswerke, z. B. über Norwegen, Preussen, die Niederlande, England, Wirtenberg, Frankreich ꝛc. beschäftigt. Als wir ihn über Bayern fragten: fragte er entgegen, ob denn dort etwas Lesenswürdiges in der Geschichte erschienen wäre? Die Artikel in der Augsburger Postzeitung, insbesondere auch die gegen ihn gerichteten, hatte Filz sehr aufmerksam gelesen; sie aber dann mit den Worten zur Seite geschoben: „was die Hrn. Opponnenten da vorbringen, ist theils unerwiesen; theils wird es unerwiesen bleiben.“ Kein leidenschaftliches Wort kam über seine Lippen. Dem Hrn. Dr. R— hat es beliebt, der obschwebendan Streitsache einen völlig kriegerischen Charakter beizulegen, und Titmanning als das traditionelle Hauptquartier zu bezeichnen. Das gute Städtlein weiß aber nichts davon. Aber in der That liesse sich dieses Bild recht ergötzlich ausmalen; allenfalls auch ein Stoff für Kaulbachs Fresken? Man hat auch gesagt: daß, während die Tradition sehr viele, ja die meisten Anhänger habe, darunter Würdenträger und Fachgelehrte; und während diese, um ja gegen das Moderne nicht anzustossen, lieber schweigen; daß nur noch drei muthige Kämpen in Treue fest, auf der Bresche für den wahren St. Rupert gestanden ꝛc.

Gemach! Von einer Bresche im Bollwerke St. Ruperts ist heute so wenig die Rede, als weiland im Jahre 1504 an der Festung Kufstein, deren Mauern der wackere Commandant, der edle Johann Piezenauer, dem sie dann den Kopf abschlugen, jedesmal mit dem Besen abkehren ließ, wenn die Kugeln der Belagerer daran geplötzt hatten. [1]) Mußten sich doch die Gegner nur mit leichtfertigen Wurfgeschossen, mit Handgranaten, Kanonenschlägen, Fußangeln, Brandraketten u. dgl. Zeugs behelfen: wobei es an Trompetenstössen, an Lärm und Siegesgeschrei nicht fehlte; und wirklich ward gar viel Pulver verpufft. Aber jeder Kernschuß aus dem traditionellen Lager verursachte jenseits ein erschreckendes Geläuf, ein ängstliches Deliberiren, Instruiren, und sofort Telegraphiren, nach allen Richtungen; hatten doch die Führer über eine zahlreiche Miliz in den Seminarien,

---

[1]) S. im Bd. III unserer Beiträge 1833 S. 221 ꝛc. zur „Geschichte der Alleinherrschaft in Bayern.“ Auch eine literarische Alleinherrschaft ist für die Dauer nicht haltbar.

auf den Hochschulen, und in der Masse der sämmtlichen Schulmeister des Königreichs, sogar über den Landsturm, zu verfügen. Ganz und gar ward von den nationallen Führern und „Kostgängern" auf die Strategie u. Taktik von Volontären aus Nordteutschland, die freilich das südteutsche Terrain und dessen Geschichte à priori gründlich kennen müssen, vertraut. Welcher Kleinmuth, und welche Selbsterniedrigung! Mögen Scenerien der Art vor Hrn. Guzkow geheim bleiben, daß er München nicht zum zweiten mal zeichne, in so manchem gelehrten Attribut, wie er jüngst, nach Kaulbachischen Typen, an der Pinakothek die Malerakademie illustrirte. [1])

[1]) S. allgemeine Zeitung 1853 N. 299.

XIV.

Die St. Ruperts-Frage,

und deren Vertreter, in ihrer Beziehung zur heutigen k. b. Akademie der Wissenschaften in München.

Anhang: Ueber die geographisch-topographisch-historisch und statistische Bearbeitung des Königreichs Bayern.

In der N. 104 der Beilage zur Augsburger Postzeitung vom $\frac{1}{8}$. May 1853 hat Hr. Dr. G. Th. Rudhart unter andern bekannt gegeben, daß die Anforderung der Verfechter der Tradition an gelehrte Vereine, und namhafte Gelehrte, um Wiederaufnahme und durchgängige Prüfung des Streitobjectes weder da, noch dort gehört, und förmlich abgewiesen worden sey. Und auch schon unterm $\frac{5}{12}$. May 1853 hatte Hr. Dr. Rudhart vom Reichsarchive aus (N. Münchner Zeitung Beil. N. 112) geschrieben, daß gelehrte Gesellschaften, so wie einzelne namhafte Gelehrte das neuerlich erst gemachte Anerbieten von der völligen Wiederaufnahme, und nochmaligen Untersuchung der Streitfrage abgewiesen haben, weil nichts Neues, die Entscheidung Förderndes, zu Tage gekommen (?!) „Auf diese „Abweisung hin habe nun die von T — g aus schwunghaft betriebene „Propaganda für St. Rupert beschlossen u. s. w.;" (s. oben Abschn. VII S. 160 und 175.)

Wir waren aus geziemenden Rücksichten nicht gemeynt, diese Episode in der Verhandlung der St. Rupertsfrage vor das Publicum zu bringen; aber durch die derbe, wie amtlich lautende Sprache Seitens des Hrn. Dr. R. — und durch die unrichtige Bezeichnung des Sachverhalts sehen wir uns auf eine kathegorische Weise dazu herausgefordert. Vorerst, zu A. unser Ansinnen und die Anforderungen an namhafte Gelehrte 2c. betr. Wie aus dem vorhergehenden Abschnitt (XIII) ersichtlich ist: so sahen wir uns

durch die Güte der k. k. Akademie der Wissenschaften bereits im Jahre 1850 im Besitz von 50 Freiexemplaren von unserer pragmatischen Darstellung (II), welcher auch ein Separatabdruck des historischen Notizenblattes N. 9, mit unserer nachträglichen Prüfung der Abhandlung des Hrn. Wattenbach beigefügt war. Es sollte nun aber auch diese Prüfung als Anhang einen integrirenden Bestandtheil der gesammten Darstellung bilden, und dazu bedurfte es eines weitern Separatabdruckes in der zweckdienlichen Anzahl; zugleich war die Gelegenheit geboten, eine bedeutende Anzahl von Druckfehlern der pragmatischen Darstellung (II) zu berichtigen. Und so nahmen wir im Laufe des Sommers 1851 die uns im literarischen Verkehr schon mehrmalen entgegen gekommene Gefälligkeit des Hrn. C. F. abermals in Anspruch. Ein, ohne irgend ein Ansinnen oder Anfordern, beigefügtes Exemplar von der pragmatischen Darstellung ɪc. selbst veranlaßte Hrn. F. zur Besprechung der Druckschrift, und so entspann sich zwischen uns bezüglich der Lösung der wieder angefachten Streitfrage ein freundschaftlicher Austausch der Meynungen. Hr. C. F. wollte unsere Darstellung zwar recht aufmerksam gelesen, sie aber, gegen seine Anschauungen, nicht für überzeugend befunden haben. Dem Hrn. Wattenbach, den er persönlich kennen gelernt hatte, wäre von uns zu nahe getreten worden. (?) Hr. F. erklärte sich wiederholt für das System von Hansiz; meynte aber schließlich, die Streitfrage als ein — **noli me tangere!** — auf sich beruhen zu lassen. — Diese Naivetät mußte überraschen. Wenn es hinreichte, die pragmatische Darstellung so, gemächlich im Lehnstuhl, wie etwa einen Leipziger-Meßartikel zu lesen, und hiernach die Dinge, den weiten viel beurkundeten Schauplatz des Daseyns und der Wirksamkeit des hl. Rupert anzuschauen, um ein gründliches Urtheil zu fassen; so hätten Hr. C. F. und Consorten ganz recht; und die Sache wäre längst abgethan; denn wer läse nicht lieber amüsante Novitäten als — diplomatische und historisch-topographische Erörterungen? Anbelangend unsere ruhig bemessene und präcis motivirte Prüfung über Hrn. Wattenbach: so mögen auch deßfalls die Leser urtheilen; urtheilen, ob in der St. Rupertsfrage die historische Kritik als Wissenschaft jemals ein unwürdigeres Schicksal zu befahren hatte; nur die Perfidie eines **Dr. Rettberg** im Vorzug?[1]) Inzwischen mußten wir die offene Erklärung des Hrn. F. als ehrenhaft beachten: er war und blieb unser Gegner: aber seinem Antrage konnten wir, zur Steuer der Wahrheit, und eingedenk des höhern historischen und wissenschaftlichen Standpunctes, nicht beistimmen: das würde Mißtrauen in die eigene Sache, und so Schwäche verrathen haben.

[1]) S. die pragmatische Darstellung II und die Anhänge dazu I und III S. 89 u. 114.

Bei Vertheilung der Exemplare (s. Abschn. **XIII**) stellten wir nur das Ansinnen an einige uns befreundete Vereine, von der Sache geeignete Kenntniß nehmen zu wollen. Es lag bereits gar manches beifällige Dankschreiben dafür vor, und darunter jenes gründlich motivirte von einem Dignitär des salzburgischen Domcapitels, der früher den dortigen Lehrstuhl der Kirchengeschichte mit Auszeichnung inne hatte: als wir uns entschlossen, an zwei uns sehr werthgeschätzte und in der Wissenschaft hoch stehende akademische Collegen die Bitte zu richten, unsere Darstellung würdigen, und uns, nach Musse, das Ergebniß mittheilen zu wollen. Beide Celebritäten waren für längere Zeit auf Reisen. Nach ihrer Rückkehr, und, wiewohl andern Berufsgeschäften sich hingebend, scheinen sie doch auch unserer Schrift einige Augenblicke gewidmet zu haben. Unterm $\frac{4}{6}$. Septbr. 1851 schrieb uns die eine Autorität; „nachdem sie nicht nur unsere Abhandlung, sondern auch anderes auf die so sehr interessante Frage Bezügliches gelesen;" weiter: „ich sollte wirklich meinen, Sie hätten die Frage zum Abschlusse „gebracht, was um so nöthiger und erwünschter war, als Filz dieselbe in „seiner spätern Arbeit wirklich neuerdings verwirrt hatte; daß Sie die Autorität des **Congestums** wieder festgestellt haben; ist in der That ein den „Historikern sehr willkommener Gewinn. — — Unsere historische Classe „der Akademie scheint sich selber zu fast völliger Unthätigkeit und Letargie „verurtheilt zu haben; während so vieles zu thun wäre. Freilich fehlt es „ihr an Geldmitteln; — — aber Sie kennen ja selbst besser u. s. w." Die andere Celebrität schrieb uns unterm 1. Juli 1852: „Ihre Abhandlung halte ich für eine der schlagendsten und schärfsten Emanationen eines „Veteranen, aber nie ermüdend, selbst nach dem Geständnisse der Gegner „mit jugendlicher Frische strömenden Ingeniums. Die Controverse ist jetzt „wirklich zum Abschluß gebracht, bekehrt sind die Gegner aber natürlich „jetzt um so weniger, weil die Argumente der Abhandlung, so weit ich „urtheilen kann, irrefragabel sind, und keine weitere Besprechung (!) „dulden. Wann hätte aber ein gelehrter Widerpart der Wahrheit die „Ehre gegeben? Von * — habe ich selbst die Meynung, daß er sich vor „der Evidenz beugen, und den Stocksinn der Gleichgültigen und Opponenten beschämen wird."

Soviel einsweilen von „namhaften Gelehrten," von grossem Rufe: den Grad ihrer Offenheit und Entschiedenheit bezeichnen ihre eigenen Worte. Aber allenthalben in der Welt gibt es am literarischen Himmel auch untergeordnete Gestirne. Denn, fast gleichzeitig wurden in den akademisch gelehrten Anzeigen, wiewohl anonym, entgegen gesetzte Stimmen laut: als z. B. am 28. Juli 1851: Professor Muchar habe in seiner Geschichte von Steyermark mit Recht den hl. Rupert in das Ende des **VII.** Jahrhundert

versetzt; mit Recht hätten sich die gewichtigsten Stimmen gegen Filz und seine Streitgenossen erhoben u. s. w. Und am 13. Februar 1852 ward auch von einem Hrn. C. F. angekündigt, daß Hr. Dr. Wattenbach im Gefolge seines Ausflugs von Berlin nach Wien und dortiger interessanter Funde den anderthalbhundertjährigen Streit über St. Rupert, und zwar gegen die Petriner Tradition zu Salzburg, schlagender als bisher (!) seiner Lösung entgegen geführt habe.

Wenn diese emphatische Nachricht einerseits die Fachmänner und Geschichtskundigen mit Recht in einige Spannung versetzte: so konnte uns die Notiz eben nur in sofern wieder überraschen, als Hr. C. F. die ihm zunächst bekannte und in den selben Schriften der k. k. Akademie enthaltene Prüfung der Wattenbachischen Gegenstellung gleichzeitig ganz und gar mit Stillschweigen übergangen hatte. Doch, es sollte der bezielte Schreckschuß gegen die Historiker nicht geschwächt werden.

Zu **B.** Thatsache ist es, daß die historische Classe von der eben so gründlichen als die Frage erschöpfenden Abhandlung des **P. M.** Filz vom Jahre 1831 (!) keine Notiz genommen: Thatsache, daß die historische Classe eben so wenig von unserer pragmatischen Darstellung von 1850 (**II**) Notiz nehmen zu wollen schien; obgleich in beiden Schriften unverkennbar: eine neue Bahn gebrochen worden ist. Man beachte, neben der gewissenhaften Benützung der Quellen, den Geist und die Richtung einer mehrfachen Analyse des **Congestums** und der **breves notitiae**, im topographischen und chronologischen Verständnisse, und so die Herstellung einer richtigen Leseart, unter Hebung des irrthümlichen Synchronysmus der Compilatoren; man beachte die neue urkundliche Nachweisung von Erwerbungen und Schenkungen, die nicht erst im **VIII.** Jahrhundert für Salzburg stattfanden; sondern von Regensburg aus giengen, und dort viel früher, nur von St. Rupert, bewirkt werden konnten; z. B. das Kastenamt Altenbuch im Donaugau, mit den Dependenzen um Winzer, Mitterfels ꝛc. im bayerischen Wald; [1]) man beachte die urkundliche Nachweisung einer Prinzessin Regintrud als die Gemahlin eines viel frühern Herzogs Theodo ꝛc.: Und so war durch die Lösung bisheriger Controversen in der That Neues und die Entscheidung Förderndes zu Tage gekommen.

---

[1]) Noch im Jahre 1853 verweist ein Akademiker den hl. Rupert (sein Daseyn und seine Wirksamkeit) mit Umgehung von Regensburg in den südöstlichen Winkel von Bayern, nach Salzburg: es ist der unberufene Schiedsmann: (s. Abschn. **VIII** S. 181.) Angeblich mit der gesammten Literatur, wie mit den Quellen vertraut, nahm er sich gar nicht die Mühe, einen Blick in den **III.** Band unserer Beiträge (1833) zu werfen, worin die Zeit und die Art der Erwerbung von Altenbuch evident gestellt ist: (s. oben Abschn. **III** S. 135). Klingt das nicht wie Hohn?

Unter diesen Umständen glaubten wir uns als Mitglied der k. b. Akademie, und als Senior der historischen Classe, in welcher zu Anfang des Jahres 1852 T. Hr. Dr. Rudhart zum Secretär gewählt worden; nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, unterm 27. April 1852 an dieselbe: das wahre Zeitalter des hl. Rupert betr. den Antrag zu einer loyalen, ernsten und würdigen Prüfung der gegenwärtigen Sachlage dieser Frage, zu richten. In geziemender Weise, und im guten Glauben auf die Zweckmässigkeit unsers Antrags, hatten wir denselben auf mehreren Bogen nach dem bisherigen Verlaufe der Streitfrage, und im Hinblicke auf die akademischen Statuten (s. oben V) historisch-kritisch und verwahrend motivirt. Die bescheidene Frage ward noch beigefügt, ob etwa die in den akademischen gelehrten Anzeigen gegen unsere pragmatische Darstellung und gegen die Vertheidiger der Tradition überhaupt anonym gerichteten Verurtheilungen auch als die Ansichten der verehrlichen Classe gelten sollten? — Im weitern Verlauf des Jahres 1852 sahen wir länger, und mit Ergebenheit, einer Antwort entgegen.

Da verbreitete sich in den letzten Tagen des Juli 1852 die Nachricht zu München, daß in einer Classen- und in der allgemeinen Sitzung (der Akademie) durch Stimmenmehrheit entschieden worden, „daß von Koch-Sternfeld unter Anerkennung seiner bisherigen Leistungen nicht mehr als residirender Akademiker zu betrachten, und die erledigte Stelle durch eine neue Wahl, die auf Hrn. Major v. Sprunner gefallen, zu besetzen sey. Drei Stimmen hätten dagegen mit der Bemerkung protestirt, daß man einen solchen Schritt nicht ohne Rücksprache mit dem abwesenden, nur zeitweise hier residirenden, Mitglied wagen möchte.“

Es waren die T. Hrn. B.—; v. D.— und F.— [1]) welche Protest einlegten, aber nicht gehört wurden, worauf sie sich gegen alle Unannehmlichkeiten und verdrießliche Folgen zum voraus verwahrten. Diese Nachricht kam uns, privative! nicht unerwartet, und wir legten den Brief lediglich **ad acta**. **„Est modus in rebus etc.“** In der Sache selbst hatte die historische Classe so ganz unrecht nicht: aber in der Form hatte sie, und sofort die gesammte Akademie, sich zu einer verletzenden Indiscretion verleiten lassen. — Schon seit länger waren wir des Vorhabens, uns auf eine schickliche Weise zurückzuziehen. Wir müssen hier gleichwohl auf eine viel frühere Zeit zurückgehen, um nachzuweisen, daß wir unsere Verpflichtungen als Akademiker, in so weit, und in so lange es unsere Dienstverhältnisse gestattet, nicht verabsäumt hatten. Ein isolirtes akademisches Still- und Sitzleben lag nun einmal nicht in unserer Bestimmung und Neigung.

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit einem andern Dignitär D. und Hrn. G. F.

Schon die Kriegsperioden von 1805 und 180$\frac{9}{10}$ hatten uns, damals Regierungsrath zu Salzburg, zu einer politisch-militärisch und admistrativen Thätigkeit berufen, die weit über die Gränzen des Heimathlandes, und des Heimatlebens hinaus führten.

Im Besitz einiger wissenschaftlicher Vorkenntnisse, folgten wir sofort, ausser dem amtlichen Berufe, und zwar mit Vorliebe für Geschichte, Geographie, Topographie und Statistik; dem Zuge einer lebendigen Anschauung, in derem Auffassen und Sichten wir so manches anders fanden, als es in Handbüchern und systematischen Werken des In- und Auslandes [1]) bisher als normal gegolten hatte. Diese selbständige Richtung in unsern Schriften, [2]) aus dem bewegten Leben geschöpft, erlaubten wir uns später auch in der Akademie, und in der Journalistik geltend zu machen. Bereits im Jahre 1811 waren wir unmittelbar von der k. b. Akademie der Wissenschaften mit dem Diplom eines correspondirenden Mitglieds beehrt worden.

Im Jahre 1815 zur Einrichtung eines historisch-statistischen Büreaus unmittelbar im Ministerium des k. Hauses und des Aeussern nach München berufen, und zu Anfang October 1815 zum Vorstand desselben und zum Legationsrath ernannt, wurden wir durch ein eigenes Cabinets-Rescript auch in die historische Classe der Akademie als ordentliches residirendes Mitglied eingewiesen. Im Laufe des Jahres 1816 orientirten wir uns in der Akademie näher, und nahmen an ihren Sitzungen theil. Aber schon mit dem Jahre 1817 wurden wir als Ministerial-Commissär zu jenen politischen Unterhandlungen und Functionen im In- und Auslande abberufen, welche uns durch eine lange Reihe von Jahren in Anspruch nahmen, (in der That auch, und wohl ein höheres Vertrauensvotum!) und worauf wir nicht ohne besondere Beruhigung zurück blicken können. Während dieser Periode waren es freilich gleichsam nur Momente, die wir, in München selbst, der Akademie widmen konnten. Was wir aber, sowohl wissenschaftlich, als im Materiale, für Landes-, Volks- und Staatskunde gleichzeitig auswärts zu erwerben, die mannigfaltige Gelegenheit hatten: das kam doch der k. Akademie, und dem k. Reichsarchive insbesondere, zu Gutem. Unsere historische Denk- und andere Schriften und Elaborate im politischen, staatsöconomischen und staatsrechtlichen und publici-

---

[1]) Z. B. des Polyhistors und Compilators v. Hormayer, über Bayern u. Oesterreich: s. Litztg von Kerz 1831 ꝛc.

[2]) Einige dieser Schriften sind oben in den Abschn. III und V bemerkt. Eine zweijährige Bildungsreise in den Jahren 1803 und 1804, durch ganz Teutschland, von der Nord- und Ostsee bis Wien; dazwischeu 9 Monate zu Göttingen, würde für uns viel lehrreicher gewesen seyn, wenn wir damals reifer an Jahren gewesen wären. Inzwischen hatte diese Wanderung, die Autopsie, unsere Landes- u. Volkskunde zum Practischen eingeleitet; und so unsere Wanderlust auch unserm fernern Lebenslauf beigesellt.

stischem Fache mögen davon Zeugniß geben. Als inzwischen, und in Folge schnell nacheinander eingetretener Veränderungen in der obersten Reihe der Landeschefs, und sofort mehrmaliger Organisationen der Ministerien, die Bearbeitung der Statistik des Königreichs wieder jedem derselben nach dem speciellen Ressort anheimgegeben worden war; wurden wir gleichzeitig zur Erfüllung jener Aufgaben angewiesen, die wir schon im Jahre 1816 unter Vorlage specieller Normative in Antrag gebracht, und die der damalige erleuchtete Minister-Präsident im ganzen Umfange gutgeheissen hatte. Die Statistik von Bayern sollte nämlich die Vorgeschichte des Landes, und ihre ältere und neuere Geographie, und zwar aus urkundlichen Quellen, und nach Autopsie geschöpft, und stets im Hin- und Rückblick auf die benachbarten Staaten, und in einzelnen Theilen bearbeitet, zur Grundlage haben. Nicht nur an die Erfüllung dieser vielseitigen Aufgabe hatte uns eine Reihe von höchsten Rescripten gemahnt; im Jahre 1826, nach unserer Rückkehr nach München, [1]) wurden auch wir, gleich andern höhern Staatsbeamten, durch ein Cabinetsrescript eingeladen, an der in die Hauptstadt versetzten Universität Vorträge zu halten. Die Geographie und und Statistik des Königreichs war und blieb also die uns gewordene Bestimmung; — aber das dazu unentbehrliche Attribut, und pecuniäre Mittel, waren nicht angewiesen worden.

Dessen ungeachtet, und aus Vorliebe für das Fach, wollten wir das uns Mögliche auch ferner leisten, wie wir denn auch bei der Akademie, in der historischen Classe, wieder alljährlich einige Monate hindurch den Sitzungen beiwohnten, und insbesondere als Referent zur Erzielung eines so dringend nothwendigen historisch-topographischen Lexicons von Bayern zu wirken suchten, und wobei es an entgegen kommenden und aufmunternden Rescripten nicht gefehlt hatte; — das übrige ist bekannt. [2]) Inzwischen wollten und durften wir auch unsere privativen Verhältnisse nicht länger hintansetzen: als Gutsbesitzer und practischer Landwirth, und als Ausschußmitglied in einer der bedeutendsten Eisengewerkschaften des Königreichs, worin für den Staat selbst, wie für Stiftungen und Familien, sehr wichtige Interessen zu vertreten sind; und mit fortgesetzten Wanderungen im In- und Ausland, wiewohl auf eigene Kosten, glaubten wir sogar mehr, als in den akademischen Sitzungen nützen zu können. So waren wir in den Jahren weit vorgerückt; bei allen Erlebnissen unsere Selbständigkeit, ein rein Gewissen, und den guten Humor uns bewahrend. Im Gefolge des

[1]) Gleichzeitig waren wir daselbst auch mehrere Jahre hindurch vortragendes Mitglied der Ministerial-Commission zur Liquidirung und Vertheilung der von Frankreich an Bayern bezahlten Entschädigungsgelder.

[2]) S. Anhang.

Jahres 1848 und nach Auflösung der Gutsherrlichkeit hatten wir uns mit Bibliothek und literarischem Apparat in das nahe Städtchen Titmanning zurückgezogen, das dadurch also in den Ruf unsers Hauptquartiers kam, während wir noch im Jahre 1852 in München Präsenz machten.

Wir lenken wieder auf die Gegenwart ein. Gegen näherstehende Freunde hatten wir von unserm Vorhaben, in der historischen Classe einem rüstigen und würdigern Candidaten Platz machen zu wollen, kein Geheimniß. Aber Seitens der Hrn. Vorstände war darüber an uns durchaus keine Rede gekommen: auch nicht in einem Schreiben vom 15. Juli 1852, womit wir uns vom Hrn. Dr. Rudhart beehrt sahen, wie folgt:

Reichsarchiv 15. Julius 1852.

„Verehrlester Herr Legationsrath! Jetzt erst komme ich dazu, Ihnen meinen verbindlichsten Dank fur die Uebersendung des Exemplars „über das wahre Zeitalter des hl. Rupert" zu erstatten. Wie gerne ich mich auch neuerdings diesem hochwichtigen Thema nach vorgenommener Autopsie zuwenden möchte, so kann dies doch sobald noch nicht geschehen, da ich eine der neuern Zeitgeschichte angehörige Biographie (Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Wirzburg und Bamberg) zu bearbeiten habe, welche meine ganze außeramtliche Thätigkeit in Anspruch nimmt. Ueberdies muß die Fortsetzung des Hormayer'schen Taschenbuches auch bis ultimo Septembris publicirt werden. Ursachen genug, mich nicht neben diesen Arbeiten, noch mit einer neuen und zwar einer so gewichtigen zu belasten.

Ihrem Wunsche gemäß erhalten Sie im Unterbunde den XI. und XII. Band der Regesta boica. Auch habe ich Sorge getragen, daß Ihnen der XIX. Band der Mon. boica hiermit zukomme. Indem ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen empfehle, zeichne ich mich mit den Gefühlen der Hochachtung als Ihren ganz ergebensten Dr. G. Th. Rudhart."

Im nächsten Verlauf, unterm 29. Juli, hatte sich die oben angezogene Nachricht über unsere Ersetzung in der historischen Classe verbreitet. Seitens der Akademie waren uns jene zuvorkommenden Beschlüsse nie eröffnet worden. Hr. Dr. R. — hatte sich bald nachher zu Reichenhall eine vierwöchentliche Saison gegönnt: in einer der für die Geschichte von Bayern belehrendsten Gegend. Von da aus konnte auch Salzburg nicht unbesucht bleiben. Einige Anregung für die Frage St. Rupert möchte sich daraus erklären lassen. Indessen hatten die akademisch-gelehrten Anzeigen vom 9. Juli 1852 zwar anonym, aber den Verfasser hinlänglich zeichnend, abermals einen Artikel gebracht; worin die oben belobte Abhandlung von Dr. Wattenbach als diejenige hervorgehoben wird, nach welcher das System von Hansiz und Genossen mit Verstand nicht länger mehr bekämpft werden könne.

Aber erst unterm 11. November 1852 erlaubten wir uns, unter Berufung eben auf die fortgesetzten und maßgebenden Verlautbarungen in den gelehrten Anzeigen in Sachen St. Ruperts, an unsern Antrag vom 27.

April 1852 zu erinnern, und die Competenzfrage gegen die gel. Anzeigen zu wiederholen.

Da ward uns am 26. November 1852 ddo. München den 23. Nov. wortgetreu und buchstäblich die untenstehende Zuschrift:

„Die historische Classe der k. Akademie der Wissenschaften an den k. Legationsrath Herrn von Koch-Sternfeld in Tittmoning! Auf das Schreiben rubr. Betreffes vom 11. l. Mts. d. Js. beehrt sich der Unterzeichnete auf Grund des von der historischen Classe in ihrer jüngsten Sitzung vom 20. d. M. gefaßten Beschlusses Folgendes zu eröffnen: Die gelehrten Anzeigen werden weder von der k. Akademie noch auch unter ihrer Auctorität, sondern lediglich von Mitgliedern derselben und völlig unabhängig von ihr herausgegeben, weßhalb sie denn auch für die darin veröffentlichten Elaborate nicht verantwortlich sein kann, sondern die Mitarbeiter selbst für ihre Behauptungen einzustehen haben, was daher namentlich auch bezüglich der in Rede stehenden Recension in den gelehrten Anzeigen der Fall ist, an welcher sich die historische Classe in keinerlei Weise betheiligt hat. Was die am Schluße des v. Koch-Sternfeld'schen Schreibens aufgestellte Frage: „ob und inwieferne der historischen Classe in causa St. Ruperts der fraglichen Recension zur Seite stehe, oder stehen wolle?" so ist dieselbe der Ansicht, daß sie ihre Befugniß überschreite und ihre Stellung völlig verkennen würde, wenn sie sich herbeiließe, sich für eine der zwey verschiedenen Ansichten zu erklären, sondern, daß es vielmehr den Gelehrten, sie mögen der Akademie angehören, oder nicht, überlassen bleiben müsse, sich in der vorliegenden, sowie in jedern andern literarischen Streitfrage nach eigenem Ermessen ihren Standpunct zu wählen. Indem der Unterzeichnete diesen Beschluß der historischen Classe zu Euer Hochwohlgeboren Kenntniß mit dem Bemerken bringt, daß schon früher von Seite des hohen Präsidiums der k. Akademie auf Ihre Zuschrift vom 27. April in ähnlichem Sinne geantwortet worden sei, ergreift er diese Gelegenheit, die Versicherung, seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. — München am 23. November 1852. — Dr. G. Th. Rudhart, z. Z. Secretaire der Classe."

Mit umgehender Post, unterm 27. November 1852, antworteten wir hierauf an den Hrn. Classen-Secretär, Dr. Rudhart, wie folgt.

Tittmoning den 27. Novbr. 1852.

„Euer Hochwohlgeboren! erlauben mir nach Empfang Ihrer schätzbaren Zuschrift vom $\frac{23}{26}$. dies Behufs gegenseitiger Verständigung und Achtung ein paar wesentliche Punkte fernerer Erwägung anheim zu geben. Schon mein Schreiben vom 27. April d. Js. soll Seitens des Präsidiums „im ähnlichen Sinn beantwortet worden seyn:" — unter welchem Datum; zurückweisend, — zurechtweisend?! Auf Ehre; es ist mir dergleichen nichts zugekommen. Mein ergebenes Schreiben vom 11. dieß ward ja eben dadurch veranlaßt. Da sich hohes Präsidium nur mit der Form, die von mir normal inne gehalten worden, zu befassen hat: mein gehörig motivirter Antrag aber Sache der historischen Classe war, und ist: so hätte ich mich jedenfalls gegen eine Antwort im obigen Sinn verwahren müßen. Schon im Hinblick auf diesen wesentlichen Umstand möchte sich die verehrliche Classe bewogen finden, ihre etwas straff gehaltenen und nur durch das Organ Euer Hochwohlgeboren gemilderten Beschlüße zu modificiren. Daß in meinem Antrag, die Classe möchte sich „in causa Sti. Ruperti" zu einer loyalen und unbefangenen Prüfung des für und wider veranlassen, und sich darüber aussprechen: (wer möchte mich da einer Tendenz zur Parteinahme bezichtigen?) ein völliges Verkennen der

akademischen Stellung vorwalte: — diese Ansicht hat mich mehr als überrascht. Sollte diese Ansicht, welche mit dem Zweck und den Statuten der Akademie, wie mit der bisherigen wissenschaftlichen Verhandlungsweise, zur Erledigung von Aufträgen und Anträgen, im geraden Widerspruch steht, fürder als Regel gelten: so ist eine der schönsten Prärogativen der Akademie, und unter andern die seit lange freilich in den Hintergrund geschobene Befugniß; historische Preisfragen zu stellen, und ihre Lösung zu bescheiden; eingebüßt. Wie Justizcollegien da sind: um über Recht und Unrecht zu entscheiden: so sind wissenschaftliche Collegien da, um ihren Ausspruch über Schwarz und Weiß über Wahrheit und Irrthum, oder über absichtliche Täuschung zu vernehmen. Dieses mein Axiom wird, in Bayern! — doch nicht, mit mir zu Grabe gehen?! Dasselbe ist auch das beßte Mittel, literarischen Wühlereien und anonymen Nach- und Unterstellungen ein Ziel zu setzen. Wer seiner Sache und seiner erprobten Sachkunde vertrauen kann, tritt nicht verkappt auf. Aber freilich: es gibt zeitliche und persönliche Verhältniße, worin einigen Mitgliedern eines Instituts die Lösung einer Aufgabe unbequem und sogar lästig fallen kann, und da ist es nicht schwer, sich momentan zu einer Selbstverläugnung zu verstehen. Von Franken, von Bamberg aus, haben sich Euer Hochwohlgeboren im Zuge Ihrer umfassenden Studien entschieden zu Gunsten von Hansiz ausgesprochen, dessen unhaltbares System zunächst nur inmitten Bayerns, auf dem heimischen Boden St. Ruperts klar erkannt werden kann. Die quellenmäßigen, wissenschaftlichen und landeskundigen Mittel dazu habe ich in meiner Darstellung von Rupert mit einer Ehrlichkeit, Lauterkeit, und kritischen Analyse geboten, die, dessen bin ich gewiß, für lange nicht, oder nimmer überboten werden kann. Aber meine Durchführung ist nicht eine oberflächliche Lectüre: sie muß gar beharrlich verfolgt, studirt, verglichen, gewogen werden: und die Erfahrung lehrt, daß selbst die entschiedensten Anhänger der ältern Lehre dazu nicht den Muth haben. Wie sollten nun, Euer Hochwohlgeboren, in Ihrer dermaligen Geschäftslage, bei allem guten Willen, dazukommen?! Das war schon im Jahre 1850 meine Ueberzeügung, und daraus erklärt sich ganz einfach das vor mir liegende wissenschaftliche Schreiben Ew. vom 23. dies. Aus Achtung für die Sache und für Ihre Person finde ich mich zu dieser unumwundenen Erklärung sogar verpflichtet. Was hievon die historische Classe, und selbst das verehrliche Präsidium berührt; werden Ew. H. denselben ohnehin nicht vorenthalten. Ob aber, und worauf ich einen besondern Werth lege; doch hat es damit nicht Eile; Ew. H. mich einer eben so offenen Erwiederung werth achten möchten; muß ich gleichwohl erwarten; hochachtungsvoll als Euer Hochwohlgeboren ergebenster v. Koch-Sternfeld."

Unterm 30. Dezebr. 1852: praes. Titmanning den 6. Jän. 1853 gab Hr. Dr. Rudhart eingenhändig hierauf Antwort, wie folgt:

„Euer Hochwohlgeboren! Ihre verehrte Zuschrift vom 27. v. Mts. kann ich beim Drange vieler Geschäfte erst heute in der Kürze beantworten Das von Ihnen aufgestellte Princip rücksichtlich der Haltung der Akademie gegenüber von historischen Fragen, die der Controverse verfallen sind, habe ich mir erlaubt, aus Ihrem obigen Briefe den am 18 d. Mts. versammelten Mitgliedern der Klasse vorzutragen. Nach gehaltener Umfrage wurde beliebt, auf dies Princip nicht einzugehen, und an der früheren Beschlußnahme zu halten. Nur für den Fall, daß die Staatsregierung die Akademie auffordern sollte, in einer solchen Angelegenheit ihr Urtheil abzugeben, würde nach Ernennung eines Referenten über den streitigen Gegenstand und nach gepflogener Abstimmung hierüber in einer der Sitzungen der historischen Klasse eine Entscheidung zu erfolgen haben. Zum Schluße bemerke

ich Ihnen, daß ich mich, ungeachtet amtlicher und literarischer Geschäfte, doch noch zu einer Wiedervornahme des Gegenstandes entschließen könnte. — München den 30. Dezbr. 1852. — Euer Hochwohlgeboren! ganz ergebenster Dr. G. Th. Rudhart."

Dieses Schreiben erwiederten wir unterm 13. Jäner 1853 ganz kurz und im Wesentlichen dahin, daß die Staatsregierung sich wohl von Zeit zu Zeit veranlaßt finden kann, in technischen und physicalischen Angelegenheiten von der k. Akademie ein Gutachten, oder, ein Urtheil über hierauf bezügliche Druckschriften, einzuholen. Was aber wissenschaftliche Verhandlungen im Fache der Geschichte, insbesondere der vaterländischen, und vom höhern Belange, und was die Lösung der dießfälligen Controversen betrifft: so würde die Staatsregierung allerdings auch darauf ihr Augenmerk richten, aber eingedenk der akademischen Statuten [1]) mit Fug erwarten können, und erwarten wollen, daß die Akademie auf eine würdige Weise ihre wissenschaftliche Competenz geltend mache, und zeitgemäß, prüfend, und vermittelnd, vortrete; anstatt die Hände in den Schoos zu legen, oder gar der einen oder andern Partei Vorschub zu gewähren, und so das Feuer zu schüren.

In wiefern die historische Classe selbst es vorzog, anstatt in der ersten Richtung ihre Würde und Competenz zu wahren, **omittendo et comittendo?** und in der zweiten — und wem immer aus ihrer Mitte — einen so verfänglichen Spielraum zu gewähren; ist uns nicht klar. Der Schluß eines Briefes des Hrn. Dr. Rudhart vom 13. May 1853 an uns lautet also: „Ich bitte Ew. H. schließlich die Versicherung hinzunehmen, daß ich meiner Stellung im Amte eines zeitigen Classen-Secretärs nie auf solche literärische Fehden Einfluß gestatten werde!" (?) Das factische deutet auf eine brüsque Abweisung hin; und die war doch wohl nicht in der Ordnung? In wiefern dieser Spielraum ein sogar maßloser genannt werden könnte, möge die vom Hrn. Classen-Secretär Dr. Rudhart selbst in der Augsburger Postzeitung vom 8. May und in der Neuen Münchner Zeitung vom 12. May 1853 in Sachen der St. Rupertsfrage gegen die Historiker, und namentlich gegen drei derselben: sind doch auch sie Mitglieder der k. Akademie d. W.! ermessen lassen, Die nähere Würdigung dieser Manifeste, nur in Beziehung auf die hierin angeregten Thatsachen, fand demnach schon oben (VII. und VIII.) statt.

Nicht sowohl dieser Vorgänge wegen, als weil gleichzeitig auch die Aufnahme unserer für die historischen Denkschriften des J. 1853 bestimmten culturgeschichtlichen und genealogischen Schlußabhandlung in der historischen Classe unerwartete Schwierigkeiten gefunden hatte; unsere

---

[1]) S. oben Abschn. V. S. 150 u. ff.

seit 40 Jahren in der historischen Classe und in der Druckerei nicht beanständete Handschrift sollte nicht mehr lesbar seyn: [1]) verfügten wir uns im Monat Juny selbst nach München. Dort, vom Hrn. Präsidenten der k. Akademie sehr freundschäftlich, wie immer, begrüßt und empfangen, eröffneten wir demselben nun vorläufig den Entschluß, unser Mandat für die historische Classe dorthin niederzulegen, von woher wir es empfangen, nämlich unmittelbar an das hohe Staatsministerium.

Als der Hr. Präsident äusserte, daß es bei der im Juli 1852 stattgefundenen Wahl eines neuen ordentlichen und frequentirenden Mitglieds keineswegs gemeynt war, uns hinauszuschieben: sondern den Neugewählten den auf zwölf limitirten ordentlichen Mitgliedern als das dreizehnte beizufügen: so erlaubten wir uns entgegen zu bemerken, daß die Zahl Dreizehn schon seit den Apostelzeiten eine bedenkliche sey, die man sowohl in ernsten Dingen als auch bei erfreulichen Anläßen, zu vermeiden suche. Uebrigens konnten wir der historischen Classe zu der getroffenen Wahl in der Person des Hrn. Major v. Sprunner nur Glück wünschen. Und so, unsererseits auch nicht die leiseste Empfindlichkeit verrathend; wir kamen mit dem Oelzweig in der Hand: hatte auch unser Besuch bei dem Hrn. Classen-Secretär, und zwar im Reichsarchive selbst, nur den Zweck einer gegenseitig ganz freundschaftlichen Conversation. Wenn jedoch gleichzeitig und ferner in der Augsburger Postzeitung die Angriffe uud Unterstellungen fortgesetzt wurden, die immer wieder zur Abwehr, und zu neuen Erörterungen nöthigten; so möchte das nicht auf Rechnung des Hrn. **Dr.** R. kommen. [2])

Nach Titmanning zurückgekehrt, legten wir mittels einer ehrfurchtsvollen Eingabe an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht das uns im Jahre 1815 gewordene Mandat als ordentliches frequentirendes Mitglied in der historischen Classe nieder; zwar mit einem Rückblick auf das, was wir in diesem Berufe leisten konnten und leisten wollten; aber ausdrücklich bemerkend, gegen die k. Akademie eine Beschwerde nicht zu haben. Die höchste Stelle setzte die k. Akademie unterm 2. Juli von unserer Erklärung

---

[1]) Mit ein paar Kronenthalern Extrahonorar hatten wir den guten Willen und die Lesefertigkeit des Setzers bald auf unserer Seite: und sogar für das wirklich difficile Manuscript der genealogischen Schemen. Das konnten wir freilich der verehrlichen historischen Classe nicht bieten. War die Originalität und der wissenschaftliche Werth unserer Beiträge längst anerkannt: und begnügte man sich anderseits für die Denkschriften und gelehrten Anzeigen mit so manchem Plagiat: (wie wir es in den jüngsten Denkschriften 1853 S. 271 wieder gerügt haben:) so sind Bedenklichkeiten gegen unsere Handschrift mehr als seltsam.

[2]) Er hatte um sich so eine Art von kleinem Divan; oder dieser hatte sich um ihn gebildet, der Krieg und nur den Krieg wollte, und vielleicht noch will; und daher jene „**incitamenta.**“

in Kenntniß, und da der Hr. Präsident mit Zuschrift vom $\frac{9}{17}$. Juli uns die wohlwollende Meynung dahin kund gab, daß wir, obgleich wir factisch die Eigenschaft eines frequentirenden Mitgliedes aufgegeben hätten, doch als ordentliches Mitglied, gleich andern höhern Staatsbeamten, mit der Akademie ferner vereint bleiben sollten; so konnten wir uns dafür nur sehr verbindlich äussern. In gleicher Weise und berichtigend beantworteten wir unterm 12. August ein Schreiben des Hrn. Classen-Secretärs **Dr.** Rudhart vom 17. Juli **praes.** 5. August (wir waren inzwischen von Titmanning abwesend); worin Wohlderselbe im Namen und aus Auftrag der historischen Classe unter andern uns eröffnete:

„Hochwohlgeborner, Hochzuverehrender Herr Legationsrath! Die historische Classe der k. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer am Gestrigen abgehaltenen Sitzung auf die Kunde von Ihrem unterm $\frac{2}{2}\frac{2}{4}$. Juni l. Js. erklärten Austritt aus der Classe einstimmig den Beschluß gefaßt: „dem k. Herrn Legationsrathe, Ritter von Koch-Sternfeld, der 40 Jahre als ihr Mitglied höchst ehrenvoll in derselben gewirkt, sei das aufrichtigste Bedauern in einer eigenen Zuschrift zu erkennen zu geben, welches dieser sein Austritt aus der Classe (der jedoch von ihr sicher nicht veranlaßt worden) allgemein hervorgerufen habe." Dem Wunsche der verehrten Herren der historischen Classe nach, hätten Euer Hochwohlgeboren nach dem Vorgange anderer höheren Staatsbeamten mit der Classe vereint bleiben sollen. Jedenfalls, so äußerte die Classe weiter, beruhe die Annahme Euerer Hochwohlgeboren, als hätten sich in der Classe Stimmen erhoben, welche Ihren Austritt, und dafür den Eintritt des Herrn Majors von Sprunner [1]) begehrt, auf einer unrichtigen Auffassung der Sachlage. Indem ich mich des mir von der hohen Classe gewordenen Auftrages in meiner Eigenschaft als derzeitiger Classen-Secretaire entledige, thue ich es mit dem Zusatze, daß ich in der That gleich jedem der anwesenden Classenmitglieder Euerer Hochwohlgeboren Austritt mit Befremden und Bedauern zugleich vernommen habe, da durchaus nichts von den Mitgliedern geschehen ist, den Rücktritt Euer Hochwohlgeboren aus unserer Mitte zu veranlaßen.

Wir wiederholten daher, daß wir keineswegs einen Austritt aus der Akademie beabsichtigt; sondern nur, unsern Verhältnissen und dem Zweck gemäß unsern Rücktritt als frequentirendes Mitglied erklärt hätten. [2])

---

[1]) Major im k. b. Generalquartiermeister-Stab.

[2]) Mit Hrn. Dr. Rudhart standen wir im Verfolg gleicher Studien, persönlich und schriftlich, in einem vieljährigen freundschaftlichen Verkehr, während dessen wir an demselben einen sehr achtbaren Charakter kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Sein plötzliches, und so erboßtes, und argwöhnisches Entgegentreten erklären wir uns zum Theil, wie gesagt, aus dem Daseyn eines kleinen Divans: der Vorstand ließ gewähren. Einem, wenn auch noch so lange gehegten Irrthum entsagen, wäre das nicht rühmlicher, als darin zu verharren? Bei einem wohlbegründeten literärischen Ruf: dessen sich Hr. Dr. Rudhart erfreut; — würde er durch das Aufgeben eines unhaltbaren Systems nichts gewagt haben. Auf dem Standpunct der Wissenschaft, der Erfahrung, und bemessener Kritik, mag das Urtheil über Filz nimmer gerechtfertigt werden.

Anhang.

Ueber die geographisch-historisch-topographisch- und statistische Bearbeitung des Königreichs Bayern.

Nur insofern dieses wichtige Operat einst auch uns, dem Verfasser dieser resumirenden Denkschrift, zur Aufgabe geworden; — und da der Gegenstand oben, im Nachweise unserer jeweiligen Verhältnisse zur historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften in München, berührt werden mußte; erlauben wir uns, hier, einige Bemerkungen nachzutragen, die keineswegs als nur um damit zu prunken, und als maßgebend, sondern nur wie Andeutungen zu einem (übrigens nie erstatteten) Rechenschaftsbericht angesehen werden sollen.

Die damals rasch entworfenen „Grundlinien zur allgemeinen Staats- und Staatenkunde, München 1826" sowohl das Formelle, als auch das Materielle der Geographie und Statistik begreifend; (ein Programm dazu „über den Standpunct dieser Disciplin in der Zeit" datirt von 1827), haben auch auswärts Anerkennung gefunden; und sie werden sich für je und allezeit auch als ein Vademecum über Verfassung und Verwaltung, und im practischen Staatsdienst bewähren. Hiebei wurde auch zur Geographie und Statistik von einzelnen europäischen Staaten Beispielsweise übergegangen. [1])

Allein, Lehrfächer der Art setzen ein bedeutendes Attribut, und das Attribut setzt eine stabile Localität voraus: für beide war keine Aussicht vorhanden. Diese Verhältnisse und körperliche Beschwerden veranlaßten uns, nach 2—3 Semestern von der Universität wieder zurückzutreten. Dagegen fuhren wir desto thätiger in den Vorarbeiten fort: von den einzelnen Territorien des Königreichs, von Fulda an, von Aschaffenburg, und von der Rheinpfalz bis in die Alpen, entwarfen wir, durch Autopsie geleitet, geographisch-historisch- und statistische Skizzen; wovon unsere ältern und neuern „Beiträge" u. periodische Schriften Zeugniß geben; z. B. die Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder: die Eos, die bayer. Annalen u. s. w.

Eine Fortsetzung dieses Haders, wie und wo immer, kann, im wissenschaftlichen Interesse, durchaus nicht mehr erwartet werden. Man lasse sich nicht mit der Auffindung neuer Quellen, neuer Anhaltspuncte, täuschen. Der Gegenstand ist erschöpft. Auch ein so mannigfach und rücksichtslos provocirter, jedoch erheiternder Rückschlag sollte nicht ausbleiben.

[1]) Obige Grundlinien zur allgemeinem Staats- und Staatenkunde, (auch unter der Signatur Statistik begriffen) boten sich uns zuvörderst aus dem practischen Leben; wozu unsere im Jahre 1804 in St. Petersburg gekrönte Preisschrift über Nahrung und Arbeit der Volksmassen, über Geld, Wohlfeilheit, und Theurung 2c., zum Theil als Commentar dienen kann. (München bei Lentner 1805.)

Die bayer. Land- und Alpenwirthschaft: ihre Geschichte darf nicht auf der Oberfläche, nicht von gestern her; sie muß seit tausend Jahren aufgefaßt werden; der Hopfen- und Tabackbau, die Salzwerke und das Salzregale, die Geschichte einer der wichtigsten Eisengewerkschaften im Königreich, das geographische Element im Binnen- und Welthandel u. s. w. alle diese Materien liegen Behufs eines gründlichen und vollständigen, geographischen und statistischen Handbuchs von und für Bayern gedruckt oder in Manuscripten vor. Ebenso die Periodenkarten von der jeweiligen Grösse und Eintheilung Bayerns: ebenso die Oro- und Hydrographie: die Beschreibung der Gebirgszüge, und der Gewässer. Die Lexiographie derselben, linguistisch, und in Vergleichung mit den benachbarten Landschaften, bis zum Kaukasus u. Ural: welch' eine Fundgrube für die Ethnographie!! Vor allem muß, in Büchern und auf Karten, die Nomenclatur den Urkunden analog, und gleichförmig, festgehalten werden: (s. „über das Urkataster des Königreichs Bayern ꝛc." zunächst in seiner historisch-topographischen Begründung: München, bei Lentner 1828. [1])

Gleichwie eine naturgetreue Geographie von Bayern auf Autopsie beruht: so muß eine wahre und nachhaltige Statistik in allen ihren Zweigen eine historische Unterlage haben, um die Resultate nach Epochen von 10 — 50 — 100 Jahren vergleichen zu können. In den Jahren 1826 und 1827 erschien von Bayern eine Statistik aus amtlichen (!) Quellen in drei Bänden; eine auf der Oberfläche des Moments und des Raisonnements schwimmende Zifferstatistik, ohne irgend eine historische Unterlage, ohne practischen Nachhalt, abgesehen von andern Gebrechen! gieng sie auch im Moment vorüber: (s. v. Kerz'sche Litztg. 1826 — 1828.)

Trockne Bezifferungen sprechen nicht an. Eine statistische Vergleichung, z. B. „der Bewegung der Bevölkerung" eines Staats in kurzen Zeiträumen gewährt einiges Interesse: ein weit höheres Interesse würde z. B. eine Vergleichung der Bewegung des Vermögens, des Reichthums und der Armuth der Standesclassen im Staate, des Adels, der Bürger, der Bauern ꝛc., nach längern oder kürzern Zeiträumen bieten.

Die heutige Viehzucht in Bayern ist z. B. wieder bedeutend: im Jahr 1812 war sie durch 20 Kriegsjahre sehr herabgekommen; nach dem 30jährigen Krieg völlig erschöpft: — viel fruchtbarer und nachhaltiger, als heute, war sie aber im Jahr 1500: (s. den **III.** Bd. 1833 uns. Beitr.)

---

[1]) In Beziehung auf Geographie und Topographie hatten wir wahrgenommen, daß bisher und vielfältig die Urkunden des Mittelalters, und insbesondere des höhern, welche so viele Fingerzeige für das classische Alterthum, z. B. über die Lage der Ortschaften, die Stellung der Völkerschaften ꝛc. ꝛc. bieten, weil mühsam, allzuwenig benützt wurden; selbst nicht von oft citirten Autoritäten Auch das Kirchliche, das Dynastische, das Stiftungselement wird in dergleichen Handbüchern und Monographien allzuwenig beachtet. Diesem Mangel suchten wir allenthalben zu begegnen, sowohl bei Beurtheilung historisch-, geographisch- und topographischer Schriften, als auch in unsern Reisenotizen, z. B. in den Erinnerungen über Ober-, Unter-, Inner-Oesterreich, Ungarn, Tyrol ꝛc. ꝛc. In den akad. gel. Anz. liegt seit 1835 eine Masse von Notizen der Art im Vorrath.

Eines der lehrreichsten Rechnungsexempel in der Statistik von Bayern wäre die Frage, in wiefern das Land, das Volk, und das Aerar durch das Eisenbahn-System gewinnen oder verlieren? Ist dereinst das System mit 150 Mill. Cap. vollendet, und rentirt dasselbe zu 4 p. c., so kömmt diese Rente größtentheils nicht dem Volke, nicht den Ortschaften, nicht den Gewerben und Handwerken rc. und so nicht dem dritten Stande, und in Steuern und Abgaben, nicht den Finanzen zu Gutem; sondern wieder den Capitalisten. Die Capitalisten gehören aber dem Welt- und nicht dem Heimathleben an. Anderseits wäre zu bedenken, daß Bayern, isolirt, ohne Eisenbahnen, im Weltverkehr umgangen werden könnte. Aber dieser Weltverkehr bietet der inländischen Volks- und Staatswirthschaft nur einen theilweisen Ersatz u. s. w.

Ein zur Bearbeitung der Geographie von Bayern berufener Staatsbeamter, gehörig befähigt, sprach- und rechtskundig, Land- und Forstwirth, historisch reif, mit dem nothwendigen Materiale und Hülfspersonale ausgerüstet, muß jedem Landgerichte zwei — drei Tage, persönlich, widmen dürfen, um aus dem Boden und der Bevölkerung den Grundtypus ihrer gegenseitigen Existenz auffassen zu können. Sogenannte amtliche Quellen sind durchaus unzulänglich. Erst hiernach läßt sich ein für die Verwaltung, für den Unterricht, und für das Geschäftsleben brauchbares geographisch-historisch-statistisches „Handbuch“ in — 8—10 Jahren erwarten.

Wenn demnach der k. Akademie d. W. in Bayern, wie allerwärts, zur naturhistorischen und technischen Evidenzstellung ihrer Ressorts; und sofort zur Bereisung des Landes, hinlängliche pecuniäre Mittel gewidmet sind: so können sie auch der historischen Classe für Geschichte, Geographie und Topographie, und für ein Conservatorium, nicht länger vorenthalten werden. Das ist zunächst Sache der Stände! Die Hülflosigkeit in dieser Beziehung hat für jeden Tag unwiederbringliche Einbussen in ihrem Gefolge. Wenn dagegen unreife, übereilte, aus den seichtesten Quellen geschöpfte, formell und materiell sehr mangelhafte, aber kostspielige Operate, zum Ankauf aus öffentlichen Cassen empfohlen werden; so geschieht das wahrscheinlich nur in der guten Absicht, um dem verständigen Publicum das Bedürfniß nach dem Bessern recht fühlbar zu machen, um z. B. bei der in der That artigen Bilderschau, endlich auch zu einem tüchtigen Text zu gelangen.

Ein brauchbares geographisch-historisch- und statistisches Handbuch von Bayern muß schon in seiner Einleitung, und in seinem allgemeinen Theil eine wesentlich vollständige und körnige Darstellungen gewähren. Wenn aber nun z. B. der Boden, das Grundvermögen von Bayern, in seinem naturhistorischen, rechtlichen, wirthschaftlichen, und politischen Bestand, Betrieb, und Bedarf, charakterisirt werden soll: (s. im **III.** Band unserer Beiträge 1833: „Alt- und Neubayern im Verlaufe von 300 Jahren rc.“:) wie wird das In- und Ausland sich durch ein „geographisch-historisch-statistisches Handbuch“ überrascht fühlen, worin die Oberfläche, der Boden des Königreichs Bayern, mit zwei Zeilen abgefertigt ist: und wenn z. B. unter der Rubrik „Gewässer,“ die Salzache, einst **Ivarus, Igonta**; die bayerische Saale, auch einst schiffbar bis Reichenhall; die Alz, einst **Taga**, einst schiffbar bis Altenmarkt; die Isen, die Niederalbe, das Hochwasser

von Berchtesgaden, einst schiffbar bis Schellenberg, die rothe und weiße Traun, (nicht, wie oft geschieht, mit der österreichischen Traun zu verwechseln:) die grosse (Kessner-) Ache, der größte Zufluß des Chiemsee; die Semt, auch einst beschifft, die lange Rotach, die Wolfach in Niederbayern ꝛc. ꝛc. vergebens gesucht werden! Und wie wichtig wäre auch in der Einleitung eine historische Skizze vom Volksleben in der Heimath, in dessen obrigkeitlichem Bereich das „Pflegen und Richten" ungetrennt und in einer Hand — das erste Bedürfniß ist; und so ein Rückblick auf die bisherigen Pfleg- und Landgerichte, deren vollständiger Organismus mit ausreichender Competenz sich historisch, also ganz zweck-, und local-, und sachgemäß, erprobt hat. Erst im Markt-, erst im Weltleben sehen sich der Bürger und Landmann bemüssigt, Collegialgerichte und Advocaten aufzusuchen. [1])

---

[1]) S. uns. Grundlinien und die Erörterungen über die bisherigen Pfleg- und und Landgerichte im Wochenblatt von Reichenhall 1849, in 15 Nummern! Erst dadurch würde auch dem Bürger und Landmann klar, daß manches schon da gewesen, was seinen Verhältnissen mehr zusagt, als aus fremden Landen Erborgtes und als — der Code Napoleon.

XV.

Die römischen Ziegel- und Scherben-Inschriften

zu Rottenburg am Neckar vor dem Richterstuhl des Professor Mommsen.

Ein nächtliches Gesicht, und ein Analogon, als Nachspiel zum Drama St. Rupert in Bayern.

„Seit vollen dreissig Jahren:" — so erzählt in der allgemeinen Zeitung „ein C. W. aus Tübingen im Juni d. J. [1]) „hat sich Domdecan von Jaumann mit Auffsuchung und Erläuterung der römischen Alterthümer beschäftiget, welche in dem uns benachbarten Rottenburg am Neckar gefunden „worden sind: und noch alljährlich gefunden werden. Durch die glückliche „Entdeckung zahlreicher Inschriften gelang es diesem unermüdlichen Forscher, „die schon von Leichtlen ausgesprochene Vermuthung zur historischen Gewißheit zu erheben, daß das heutige Rottenburg auf der Stelle des alten „**Samulocennis** liege. Wir guten Schwaben freuten uns dieser Erweiterung unserer vaterländischen Topographie, und im Jahre 1840 machte „Hr. von Jaumann seine Entdeckungen (bei Cotta) in seiner **Colonia** „**Sunlocenne** bekannt. — Das Buch ward in den gelehrten Blättern „von Berlin, München, Heidelberg rc. einstimmig als ein werthvoller Beitrag zur Alterthumskunde rc. begrüßt, [2])"

„Aber nicht zu lange, fährt der Erzähler fort, sollten wir uns, (die „Schwaben!) dieses Besitzes erfreuen. Seit Jahren schon sieht Hr. Prof. „Mommsen, in Zürich, mit Geduld zu, wie diese epigraphischen Entdecun-

---

[1]) In der allgemeinen Zeitung 1853 N. 185 und 186 mit eben so viel Laune als Sachkunde.

[2]) Auch von uns in den akademisch gelehrten Anzeigen.

„gen in ihren wesentlichen Resultaten nicht blos in solche Bücher überge-„gangen sind, die gleich dem Quersack des Capuziners alles mit gleicher „Liebe umfassen, und so zusammengezettelt werden, ohne, daß der Verfasser „auch nur einen Versuch machte, zu denken, geschweige denn, Kritik zu „üben; — sondern auch sehr achtbare Gelehrte ꝛc. — haben unbedenklich „aus der neueröffneten Quelle geschöpft. Es wird nun endlich Zeit, gegen „dieses Unwesen Protest einzulegen, und den groben, literarischen Betrug „der **in hac luce litterarum** unter unsern Augen getrieben wird, dahin „zu stellen, wohin er gehört." Und so setzt sich denn Hr. Mommsen in der philosophisch-historischen Classe der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Gericht, und macht sich anheischig „den öffentlich und eclatant geüb-„ten Betrug, wo und wie er ihm entgegentritt, öffentlich und rücksichtslos „zu prostituiren." — Er will zwar weder die wirkliche Existenz der meisten fraglichen Inschriften läugnen, noch des Hrn. v. Jaumann redliche Ueberzeugung in Frage stellen ꝛc. Allein, daß er, und mit ihm nicht wenige, andere und tüchtige Forscher das Opfer irgend eines Speculanten oder eines Spaßvogels sind; das läßt sich (nach Hrn. Mommsen's Meynung) auch ohne die Steine oder die Ziegel gesehen zu haben: (!!) für jeden, der in epigraphischen Dingen ein eigenes Urtheil hat, zur Evidenz darthun.

Die Rottenburger Inschriften sind, zum größten Theil auf Ziegeln und Scherben nur mit Stempeln eingedruckt, oder mit spitzen Werkzeugen nur eingeritzt.

Die dagegen erhobenen Bedenken wurden längst geprüft, und wieder geprüft; aber Autopsie, die localen Verhältnisse, und das Ansehen der betheiligten Persönlichkeiten entschieden für die Aechtheit der Inschriften. — Es hatte Hr. Prof. Mommsen in Italien, wo die Fälschungen von Inschriften u. dergl. aus Ehrgeiz und Geldspeculation schwunghaft betrieben werden, über Epigraphik mehrjährige Studien gemacht, und darüber mit Erfolg geschrieben. Sein gehässiges Verdammungsurtheil gegen Rottenburg beruht nun zuvörderst auf seiner imaginären Infabilität und auf der Verwechslung des ehrlichen Schwabenlandes mit Italien. Immerhin liegt ein himmelweiter Unterschied der Verhältnisse dazwischen.

„Aber mit seinem geschärften Blick hat Mommsen von seinem Studier-„zimmer aus auch in der Schwabenstadt all' jene unsaubern Geister erspäht, „die da ihr Unwesen schamloser treiben, als in Italien, Frankreich und „Spanien."

„Der ursprüngliche Falsarius von Rottenburg habe, wie Mommsen „versichert, wirklich auch Studien in der Epigraphik gemacht; — die Namen „der römischen Consulen stehen auf den Sumlocennischen Scherben, wie in „Almeloveens Buche: **fasti consulares**: dieses unkritischste aller Bücher!"

wörtlich gleich: und habe sich doch auch der allgemein für glaubwürdig gehaltene Pratili Fälschungen erlaubt; und wie sey nicht selbst ein Winkelmann von Spaßvögeln hinters Licht geführt worden u. s. w. Kurzum; Hr. Mommsen erklärt die Frage über die Scherben und Ziegel von Rottenburg für geschlossen, und die Fälschungen (mit Uncial- und Cursivschriften gleichviel!) für erwiesen.

Wir vermeynten bereits, mit einigem Selbstgefühl, **in causa St. Ruperti** die Feder niederlegen zu können; als wir uns durch obigen archäologisch-humoristischen Zeitungs-Artikel aus Schwaben — nicht unangenehm — überrascht, und angeregt fühlten: es war ein leises, sympathetisches Gefühl, mit einiger Neugierde. Die Streitfrage über St. Rupert hatte ja offenbar, und schon längst, auch eine comische Seite gewonnen; so etwas: **sit venia verbo!** Philisterhaftes. Man erinnere sich der Führer der alten bayer. Akademie; — und der neueren Velleitäten. [1])

Möchte den einen und andern aufmerksamen Beobachter dieser bisherigen Verhandlungen: nun, von dem ironischen Verlauf der Dinge zu Rottenburg am Neckar in Kenntniß, nicht auch die Lust anwandeln, einige Vergleichungen anzustellen, und, sollten sie nicht, einerseits die Skepsis und das Verdammungsurtheil des grossen Epigraphen von Zürich, in den Blättern der k. sächsischen Gesellschaft für Philosophie und Geschichte niedergelegt, und die kritische Vielseitigkeit und Beharrlichkeit der Hansizianer an der Isar, und an der Wien; — und, anderseits das offene, gutmüthige, Entgegentreten der sogenannten Traditionellen, im Auge; einige Analogien entdecken, welche, in der zwölften Stunde der Entscheidung, für die letztern hoffen liessen? Sollten die Gegner, — und diese Frage stellten wir, der Verfasser dieser resumirenden Denkschrift, an uns selbst, nun, von dem günstigen Verlauf der Rottenburger-Archäologie unterrichtet, auch diese Thatsache so ganz und gar ignoriren; oder — uns versöhnlicher entgegen kommen wollen? Sollte uns die Ironie des Schicksals so weit verfolgen, daß wir uns auch des letzten Trostes, wenigstens die Lacher auf unserer Seite zu wissen, beraubt fühlen müßten? Allerdings scheint sich der fieberhafte Eifer der Verdächtigung in unsern Gegnern etwas gelegt zu haben. Aber noch sind sie nicht müde geworden, die Tradition und die Art und Weise, sie zu vertreten, dahin zu erklären, „daß all' das nichts weiter als ein Gemisch von Schlußfolgerungen, Vermuthungen, Erfindungen und von gewagten Einschiebungen sey: und daß wir, die Verfechter derselben, obwohl zum Theil, vielleicht unzurechnungsfähig? doch jedenfalls; (gleich den köhlergläubigen Rottenbur-

[1]) Haben die Gegner seit 1851 in den gelehrten Anzeigen und jüngst in der Augsburger Postzeitung nicht eine Art von Mummenschanz getrieben?

gern;) auch Falsarien seyen, wogegen die zu Marburg und Berlin, zu München und Wien in causa Sti. Ruperti neu entdeckten festen Anhaltspuncte, welche auch die Petriner zu Salzburg ein für allemal niederschlagen, ganz und gar entscheidend wären u. s. w. [1])

Zwar hätten, so verlautet es fortwährend Seitens der Gegner, auch wir historische und kritische Studien gemacht; hätten uns keck und imaginär in sogenannte culturgeschichtliche Analysen vertieft, und sogar die Topographie und Autopsie: als ob das gesammte Material der Streitfrage nicht auch vom Schreibtische aus wissenschaftlich gesichtet, und kritisch beurtheilt werden könnte; mit herbeigezogen; wozu? Aber leider seyen eben dadurch die Urkunden entstellt, oder verdächtig, die Chronologie gefälscht, Begebenheiten, „dem System" ganz fremd, erdichtet, nie da gewesene Herzoge, Bischöfe und Aebte ein- und vorgeschoben worden. Von all' dem seyen die Traditionellen die intelectuellen Urheber, und ihr St. Rupert vom Jahre 580 und das VII. Jahrhundert seyen eben so von der Hand zu weisen, wie der so scharf als klar sehende Prof. Mommsen die gefälschte Waare von Rottenburg verurtheilen mußte.

Die Gegner waren zwar vom Kampfplatz geschieden, aber — „ihr Angesicht verhüllend, und in Zorn entbrennend:" also drohend, unversöhnlich? Bedenklichkeiten der Art verfolgten uns wachend. Da ward uns auch ein nächtliches Gesicht. Als den Führer der Traditionellen, „der es verstanden, sich Luft zu machen," sahen wir uns vor einen Areopag gestellt. Auch der war verhüllten Angesichts, und seine Rede klang wie von Zorn entbrannt. Es war ein von magischem Licht erhelltes Gemach. Die Blätter der k. sächsischen Gesellschaft für Philosophie und Geschichte, und auch die allgemeine Zeitung rc. lagen auf dem Tische. [2])

„Ihren frivolen Angriffen — auf die kostbarsten Quellen der bayer. Geschichte" — so hub der Vorsitzende an — „um ein liebgewonnenes Phantom nicht aufgeben zu müssen," ist ein für allemal ein Ziel gesetzt. (Welcher Taschenspielerstreich!) Durch unsere Kritik „diese archimedische Schraube," ist Ihre Tradition aus allen Angeln gehoben. Sie sind „in die größte Klemme gerathen." Hat doch schon dem gelehrten Pez das Herz geblutet. Wohl haben sich die Traditionellen „unter dem Gewicht der Hansizianer gar seltsam gekrümmt." Mögen sie das ferner. Hoffen Sie nichts von dem Zeitungsartikel aus Schwaben; die Archäologie der guten Rottenburger ist ein lustiger Schwank, und weiter nichts. Was

---

[1]) S. oben S. 116 und 209.

[2]) Vergl. oben Abschn. VII u. VIII die Augsburger Postzeitung: insbesondere S. 179 und 180 die Actenstücke vom 7. Juni und 3. Juli 53.

soll der gegen die Autorität eines Professor-Mommsen, und gegen die Philosophie und Geschichte der k. sächsischen Gesellschaft? „Die gesammte synchronistische Geschichte beruht ja auf Vermuthungen."

„Um uns kurz, und die Sache practisch zu fassen; — so fuhr der Vor„sitzende fort: — bedarf es nur einiger **Argumenta ad hominem**, aus „Ihren neuern Schriften über St. Rupert; im Hinblick auf die Selbst„täuschungen der schwäbischen Archäologen. Stünde z. B. des P. Michl „Filz viel gepriesene Abhandlung vom Jahre 1831 über das wahre Zeit„alter des hl. Rupert ꝛc. ein frevelhaftes Unternehmen! mit der erträumten „**Colonia Samulocennis**" des so leider allzuweit verirrten Dom„decans von Jaumann nicht auf der gleichen Linie unkritischen Gebah„rens? Wäre Ihre sogenannte pragmatische Darstellung: (die des Ritters „von Koch-Sternfeld) vom Jahre 1850 nicht so ziemlich dem vollge„stopften Quersack des rührigen Capuziners ähnlich; und so eine ergie„bige Quelle neuer Irrthümer?! Und Rector Mutzl, mit der „**Cella** „**Sti. Maximiliani**" als Schulprogramm, etwa für den Landsturm berech„net; wäre er nicht ein zweiter „**Pratili**," der so unberufen aus der „Schule geschwätzt hat? Wehe über ihn! Die „**Vita primigenia**, der „**Catologus Episcoporum et Abbatum**, die **breves notitiae**, das **Con**„**gestum**" — und, wie all' der traditionelle Urkundenkramm gehandhabt „werden will, wäre er richtiger zu lesen, und weniger verdächtig, als „jene verritzten und gestempelten Ziegel und Scherben von Rottenburg? — „Und vollends diese nebelhafte Herzogsreihe, diese aus den bayerischen „Chroniken und Volksmähren seit **anno** 508 nach Belieben zusammenge„würfelten, Theodone, Theodeberte, und Hugiberte; wären sie ächter, „als die aus Almeloveens Fabelbuch geschöpften römischen Consulen? „Anerkannt gibt es in der agilulfingischen Herzogsreihe nur zwei Theodone, „und ein Hugibert ist ihr Prophet. O der genealogischen Phantas„magorien! Wir folgen einer andern Richtung. Wo kritischer Scharfsinn „nicht auslangt, da helfen auch gelehrte Sympathien zum Verständniß „über Zeit und Raum hinaus. Die Normalzahl 696, die wahre Chrono„logie des **VIII.** Jahrhunderts, mit einem Childebert **III.** und einem „Dagobert **III.** ergeben sich, nach Wegräumung einiger Schwierigkeiten „und „nach Ausscheidung" unbequemer Persönlichkeiten, von selbst; die „**breves notitiae** z. B. wohl nur mißverstanden, sind ja auch kein Evan„gelium. Die östlichen Nachbarn sind bisher derselben Ansicht gewesen: „(Schade, daß die Wiener-Jahrbücher der Literatur eingegangen:) sie „haben uns erst jüngst wieder ein theures Unterpfand der Verbrüderung „gegeben. Aber es wird sich Ersatz finden ꝛc. ꝛc." Das magische Licht verlosch: und wir erwachten.

So das nächtliche Traumgesicht, und der deutlich vernommene Vorhalt des Areopag; und noch klingen uns die Ohren von dessen verständlichen Reminiszenzen. Sollten wir in der That glauben müssen, daß die kritischen Blätter der k. sächsischen Gesellschaft für Philosophie und Geschichte, und darin die starren Sentenzen des Hrn. Prof. Mommsen auf unsere Gegner mehr oder einen ganz andern Eindruck machten, als der Artikel aus Schwaben auf uns, und etwa auch auf andere Leser? Doch, eben der Humor unsers hochachtbaren Gewährsmanns, und unser eigener, ist es, der uns schon länger die Möglichkeit ahnen ließ, auch im langwierigen Drama St. Rupert noch einen ähnlichen Umschwung der Ansichten zu erleben.

Haben doch sehr gelehrte und umsichtige Männer, wie ein Scipio, Maffei, und andere, gar manches bekritelt und verdammt, was später als ächt befunden worden ist. Im gegebenen Fall erblickt unser Berichterstatter dem gelehrten Hrn. Prof. Mommsen gegenüber sogar, einen „chorus risorum" und meynt, daß sich die Extreme berühren, und daß Hyperkritik und Stumpfheit für die Wissenschaft gleich verderblich seyen. Wir aber, „experto credite Ruperto!" wir hegen den aufrichtigen Wunsch, daß, im Interesse der historischen Kritik das Geschlecht der Mommsen nie aussterben möge; sintemalen es bei akademischen Discussionen unentbehrlich, und zu Sendboten in die Klöster und Bibliotheken vorzüglich geeignet ist. [1])

---

[1]) Wie sogar „der gelehrten Kritik an der Spree; (gleich der an der Isar;) weil sie „ihre Theorien und Systeme über die Erfahrung stellte," in Beurtheilung eines archäologischen Fundes zu Tarragona in Spanien ein ähnliches Fehlschiessen begegnete; hat auch die allgemeine Zeitung 1853 Beil. N. 197 und später, im November berichtet. Und dieselbe Zeitung vom 4. Febr. 1854 N. 35 bringt noch einen verwandten Artikel: Die Untersuchung über das Nibelungenlied, von Adolf Holzmann betr. Nachdem das Verfahren und die Kritik des gelehrten Lachmann länger als Evangelium gegolten habe; scheine dieses imaginär beziffernde System von Grund aus umgestürzt; und die Entstehung des Epos wieder auf die frühere Tradition zurückgeführt zu werden. Auch diese Lösung der Frage bietet zur St. Rupertsfrage Analogien.

Titmanning den 15. Februar 1854.

Postscriptum!

So eben erhalten wir noch aus Oesterreich von einem sehr werthgeschätzten Freunde nachstehende Zuschrift: „Die St. Ruperts-Frage" betr.

„Im Archive zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen **X.** 329 „befindet sich ein Aufsatz, von Fridrich Blumberger von Göttweig; „über die Frage vom Zeitalter des hl. Rupert. In Bezug auf Ihre und „Wattenbachs Abhandlungen verharrt er wesentlich auf seinen frühern „Behauptungen, wie er sie in seiner Beurtheilung der Filz'schen Abhand„lungen in den Wiener-Jahrbüchern der Literatur **LXXIV** 168 ausge„sprochen hat; und die darauf hinausgehen: — — „„Nach meinem Dafür„„halten sind beide Parteien von einem Vorurtheile befangen gewesen, „„und noch immer befangen, durch welches sie wesentlich in das Zerwürfniß „„gerathen waren, und welches sie darin erhalten hat, und so lange man „„ihm anhängt, auch erhalten wird; — von dem Vorurtheile, daß das „„Christenthum in Bayern das siebente Jahrhundert hindurch bereits ein„„geführt gewesen.""

„Blumberger, (so lautet die Zuschrift weiter:) sucht nun alle Zeug„nisse hiefür, zu entkräften, worauf sich die Behauptung des Christenthums „im siebenten Jahrhundert gestützt hat; als die Missionsreise der hh. Eusta„sius und Agilus, welche gar nicht nach Bayern gekommen; das Auf„treten des hl. Emmeram im siebenten Jahrhundert. (?) „„Aus dem „„Wortlaut der „**Vita St. Corbiniani**" von Aribo geht deutlich hervor, „„daß beide Heilige sich in der Zeit des Lebens und Wirkens ganz nahe „„stehen. [1]) In dieser Quelle aber liegt ein ganz positiver Beweis, daß „„die Bajoarier erst im Anfange des 8ten Jahrhunderts für das Chri„„stenthum gewonnen wurden: Cap. 9, 10. „**Gens nuper ad christi„„anitatem conversa.**"" [2])

---

[1]) St. Rupert — und Corbinian? Dazu gehört in der That auch ein — Vorurtheil!

[2]) „**Ad Bojos, ubi progressus est, (s. Corbinianus) miseratus ruditatem gentis ad Christum nuper conversae; — — Theodo dux — Corbinianum precibus pervincit, ut sedem in Boica figeret; rudibusque Bojis** (derb war das Volk von jeher) **Magistrum sese daret — — c. a. 716: non in Duce tantum, verum**

„Blumberger meint nun, daß der Streit auf diplomatischem Wege „(!) damit ausgeglichen werden könnte und müsse: indem beide Parteien „einen Theil ihrer Behauptungen aufgeben:“ (also so ein juste milieu noch einmal! [1]) „und sich in dem Satze einigen: — Rupert hat um den Anfang „des achten Jahrhunderts das bayerische Christenthum gegründet. Die „Jahreszahlen bei Hansiz; statt deren andere gewonnen werden kön„nen, (!) sind als willkürlich und unhaltbar; (welch ein Geständniß!) „aufzugeben. Eine andere Einigung der kämpfenden Parteien ist unmöglich.“ (Gewiß!) „Der Schluß: — — „„Die Zeugnisse für das jüngere Zeitalter sind „viel zu kräftig, und haben zu viele Verehrer, (!) als daß man an ein „Aufgeben derselben denken könnte. Dagegen hat der Charakter Ruperts „als Gründer des bayerischen Christenthums auch wieder so viel für sich, daß „man glauben muß, es werden sich, wie bisher, auch noch immer Verehrer „desselben finden, (!) die dann, so lange sie hierüber nicht beruhigt sind, „von Zeit zu Zeit mit Widersprüchen gegen das jüngere Zeitalter hervor„treten werden. Nur der Mittelweg (Hört!) wird die Parteien vereinigen „können: — die Annahme: Rupert hat um den Anfang des achten Jahr„hunderts das bayerische Christenthum gegründet.“ — Blumberger spricht „insbesondere den Wunsch aus, seine Behauptung von der Christianisirung „Bayerns um den Anfang des achten Jahrhunderts zu prüfen.“ (Ist längst geschehen.) „Ob nun die feindlichen Mächte:“ — (so frägt der ehrenwerthe Briefschreiber, und wohl mit Recht: [2]) „diese diplomatische Note annehmen „und unterschreiben werden, steht zu erwarten. Soweit entfernt ich bin, „von jeder Anmassung, in dieser Sache ein Wort mitzusprechen; so wird „mir bei diesem Auskunftsmittel ganz schaurig zu Muthe. Das Chri„stenthum in Bayern erst im Anfange des achten Jahrhunderts; das geht „über mein Begreifen, und das blos auf einen dunkeln, dehnbaren Aus„druck hin! [3]) Vielleicht werde ich Gelegenheit finden, Ihnen von obiger

---

etiam in populo eum sibi verbi Dei Doctorem et Pastorem summis constantissimisque precibus deposcente etc.“ Vergl. Hist. frising. (Meichelbec P. I. 1724); und vorliegende Denkschrift: Abschn. I. Abschn. III. S. 132. IX. S. 189. X. S. 206. XI. S. 215. Eben weil das schon längst zum Christenthum bekehrte bayerische Volk die Unterbrechung der geregelten kirchlichen Ordnung und der frühern innigern Verbindung mit dem Stuhle zu Salzburg, nur hart ertrug: und der greise Herzog Theodo mit ihm; lagen beide dem hl. Corbinian, bereits zu Rom zum Bischof geweiht, so dringend an zu bleiben, und seinen Sitz, nun im Innern des Landes, zu Freysing und für allzeit, aufzuschlagen.

[1]) S. Abschn. VIII S. 181 und Vorrede S. XI.

[2]) Er ist selbst, und anerkannt, ein ernster und tüchtiger Geschichtsforscher.

[3]) S. Vorrede XVI.

„Abhandlung einen Separatabdruck schicken zu können:" — (den wir jedenfalls nur mit geziemendem Dank ad acta legen werden.)

Indessen ist uns, dem Unterzeichneten, und wohl auch unsern Lesern, diese nicht ganz unerwartete Vervollständigung [1]) des neuesten Schriftenwechsels über die St. Ruperts-Frage um so mehr willkommen, als im Hrn. Blumberger, wie schon vor 20 Jahren; so auch jetzt, eines der thätigsten und beredtesten Organe der „östlichen Nachbarn" anerkannt werden muß. Ob die westlichen Nachbarn, die (Mächte!) an der Isar, mit diesem diplomatischen Auskunftsmittel ihres Kampf- und Gesinnungsgenossen: es liegt doch eine eigenthümliche Ironie und Analogie in den Erscheinungen unserer Zeit! — so ganz einverstanden sind: sie müssen davon längst Wind haben: ist eine andere Frage? So hoch der das schöne Oesterreich beherrschende Standpunct des Sehers auf Göttweig ist: — die Tiefen der Landes- und Kirchengeschichte scheinen sich ihm nimmer erschliessen zu wollen. Den am Ende unserer Vorrede S. XX geäusserten Wunsch in Beziehung auf einen geeigneten Gegner sehen wir in der Person des uns übrigens sehr werthen Hrn. Blumberger noch nicht erfüllt.

Noch einmal: die St. Ruperts-Frage kann, wie wahrscheinlich auch die „Orientalische," nur durch die vollständige Niederlage des einen oder andern Theils, entschieden werden! — — — — Allerdings waltet aber in der Lösung beider Fragen ein gewaltiger Unterschied ob. Der orientalische Streit hat schon Blut, und, leider! viel Blut gekostet; während, im Westen, wir, die Historiker und unsere Gegner, im gelehrten Hader nur Tinte, aber auch viel Tinte verspritzten. Das Tintenfaß ist ja eben auch das „schwarze Meer" der Gelehrten; und es ist, wie die „vorliegenden Actenstücke" nachweisen, nicht minder oft sturmbewegt, gleich dem gefürchteten „**Pontus Euxinus.**"

[1]) S. Abschn. X S. 207 Note; und Abschn. XV S. 251.

J. v. Koch-Sternfeld.

Koch-Sternfeld, Joseph Ernst von, 1778-1866

Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Ö
sterreich aus den neuern und neuesten Verhandlungen über das wahre
Zeitalter und die Wirksamkeit des heil. Rupert [et]c. ; mit dem
Direktorium zur einschlägigen Literatur und ihrer Quellen

Regensburg 1854